



HESSISCHER LANDTAG

29. 04. 2021

72. Sitzung

Wiesbaden, den 29. April 2021

Amtliche Mitteilungen	5755	Nancy Faeser	5762
<i>Entgegengenommen</i>	5755	Günter Rudolph	5763
Vizepräsident Frank Lortz	5755		
88. Antrag Aktuelle Stunde Fraktion der SPD Hessens Innenminister Beuth muss endlich handeln – freiwillige Feuerwehren brauchen endlich wieder Ausbildungsmöglichkeiten – Drucks. 20/5581 –	5755	89. Antrag Aktuelle Stunde Fraktion der Freien Demokraten #allesdichtmachen – Meinungsfreiheit und Debattenkultur müssen auch in Corona-Zeiten von der Politik verteidigt werden – Drucks. 20/5582 –	5763
<i>Abgehalten</i>	5763	<i>Abgehalten</i>	5770
62. Antrag Fraktion der SPD Ungleichbehandlung/Diskriminierung beenden – auch Ausbildung der freiwilligen Feuerwehren an der Landesfeuerweherschule fortführen – Drucks. 20/5466 –	5763	107. Dringlicher Antrag Fraktion der AfD Entschiedene Absage an diffamierende Tendenzen im Zusammenhang mit der Pandemie: Meinungsfreiheit muss gewahrt und geschützt werden – Drucks. 20/5618 –	5763
<i>Dem Innenausschuss überwiesen</i>	5763	<i>Dem Hauptausschuss überwiesen</i>	5770
73. Antrag Fraktion der SPD Feuerwehren besser wertschätzen – Impfpriorisierung anpassen – Drucks. 20/5549 –	5763	Jürgen Lenders	5763
<i>Dem Innenausschuss überwiesen</i>	5763	Dr. Frank Grobe	5764
Tobias Eckert	5755	Dr. Horst Falk	5765
Markus Hofmann (Fulda)	5756	Mirjam Schmidt	5765
Uwe Serke	5757	Elisabeth Kula	5766
Stefan Müller (Heidenrod)	5758	Gernot Grumbach	5767
Dirk Gaw	5760	Rolf Kahnt	5768
Hermann Schaus	5760	Ministerin Angela Dorn	5768
Minister Peter Beuth	5761, 5762	Robert Lambrou	5769
René Rock	5762		
		90. Antrag Aktuelle Stunde Fraktion der AfD Erdklima kühlt ab – kältester März seit sieben Jahren – Klima entkoppelt sich von CO₂. Auch in Hessen feststellbar – Drucks. 20/5585 –	5770
		<i>Abgehalten</i>	5777

- 106. Dringlicher Antrag**
Fraktion der AfD
CO₂-Gehalt und Erdtemperatur entkoppeln sich – Hessen braucht eine Klimadebatte 2.0 und muss Klimaschutzmaßnahmen auf den Prüfstand stellen
– Drucks. 20/5617 – 5770
Dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen 5777
Klaus Gagel 5770, 5776
Torsten Felstehausen 5771
Lena Arnoldt 5772
Gernot Grumbach 5772
Martina Feldmayer 5773
René Rock 5774
Ministerin Priska Hinz 5775, 5776
- 91. Antrag Aktuelle Stunde**
Fraktion DIE LINKE
Die desaströsen Arbeits- und Lebensbedingungen der Erntehelferinnen und -helfer in Hessen endlich verbessern
– Drucks. 20/5592 – 5777
Abgehalten 5784
Janine Wissler 5777
Wolfgang Decker 5778
Andreas Lichert 5779
Sabine Bächle-Scholz 5780
Wiebke Knell 5781
Hans-Jürgen Müller (Witzenhausen) 5782
Minister Kai Klose 5783
- 92. Antrag Aktuelle Stunde**
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Hessen fördert zielgenau den Waldumbau für einen klimarobusten Wald der Zukunft
– Drucks. 20/5593 – 5784
Abgehalten 5789
Frank Diefenbach 5784
Wiebke Knell 5785
Claudia Papst-Dippel 5785
Lena Arnoldt 5786
Heidemarie Scheuch-Paschkewitz 5787
Heinz Lotz 5788
Ministerin Priska Hinz 5788
- 93. Antrag Aktuelle Stunde**
Fraktion der CDU
Bund und Land stärken den Forschungsstandort Hessen weiter
– Drucks. 20/5594 – 5789
Abgehalten 5796
Andreas Hofmeister 5789
Nina Eisenhardt 5790
Dr. Matthias Büger 5791
Dr. Daniela Sommer 5792
Dr. Frank Grobe 5793
Janine Wissler 5794
Ministerin Angela Dorn 5795
- 64. Antrag**
Fraktion der AfD
Grundrechtseinschränkungen und Angriff auf den Föderalismus abwehren – Viertes Bevölkerungsschutzgesetz ablehnen
– Drucks. 20/5535 – 5796
Abgelehnt 5844
- 108. Dringlicher Antrag**
Fraktion der AfD
Grundrechtseinschränkungen und Angriff auf den Föderalismus abwehren – die Verfassungsmäßigkeit des Vierten Bevölkerungsschutzgesetzes durch das Bundesverfassungsgericht überprüfen lassen
– Drucks. 20/5622 – 5796
Abgelehnt 5844
Robert Lambrou 5796
Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn 5798
- 65. Antrag**
Fraktion DIE LINKE
Fachkräfte in der pädagogischen und sozialen Arbeit nicht verheizen – sondern schützen und impfen
– Drucks. 20/5537 – 5800
Dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen 5810
- 101. Dringlicher Antrag**
Fraktion der SPD
Kinder, Eltern und Erzieherinnen und Erzieher haben schnellstmöglich Verbesserung bei den Bedingungen in der Kindertagesbetreuung verdient
– Drucks. 20/5609 – 5800
Dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen 5810
Christiane Böhm 5800, 5803
Claudia Ravensburg 5802
Claudia Papst-Dippel 5804
Moritz Promny 5805
Marcus Bocklet 5806
Lisa Gnadt 5807
Minister Kai Klose 5809
- 66. Antrag**
Fraktion der Freien Demokraten
Lernrückstände aufholen – Schülerinnen und Schüler unterstützen
– Drucks. 20/5539 – 5810
Dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen 5822
- 103. Dringlicher Antrag**
Fraktion der SPD
Psychische Belastung von Schülerinnen und Schülern ernst nehmen, zügig ein Förderprogramm auflegen, damit Lernrückstände aufgeholt werden
– Drucks. 20/5611 – 5811
Dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen 5822

- | | | | |
|--|------------|--|--|
| Moritz Promny | 5811, 5821 | | |
| Thomas Hering | 5812 | | |
| Dimitri Schulz | 5813 | | |
| Elisabeth Kula | 5815 | | |
| Daniel May | 5816 | | |
| Christoph Degen | 5817, 5821 | | |
| Armin Schwarz | 5818 | | |
| Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz | 5819 | | |
- 7. Erste Lesung
Gesetzentwurf
Fraktion der SPD
Zweites Gesetz zur Änderung der Hessischen Bauordnung
– Drucks. 20/5536 –** 5822
- Nach erster Lesung dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen überwiesen* 5829
- Elke Barth 5822, 5828, 5829
- Dimitri Schulz 5823
- Jürgen Lenders 5823, 5827
- Hildegard Förster-Heldmann 5824
- Christiane Böhm 5825
- Heiko Kasseckert 5826, 5828
- Minister Tarek Al-Wazir 5827
- 8. Erste Lesung
Gesetzentwurf
Fraktion der Freien Demokraten
Hessisches Grundsteuergesetz
– Drucks. 20/5538 –** 5829
- Nach erster Lesung dem Haushaltsausschuss überwiesen* 5836
- Marion Schardt-Sauer 5829, 5835
- Miriam Dahlke 5830
- Lena Arnoldt 5831
- Jan Schalauske 5831
- Kerstin Geis 5832
- Bernd-Erich Vohl 5833
- Minister Michael Boddenberg 5834
- 10. Zweite Lesung
Gesetzentwurf
Fraktion der AfD
Gesetz zur Änderung der Artikel 141 und 161 der Verfassung des Landes Hessen (Aufnahme eines Zweidrittelmehrheitsanfordernisses für Beschlüsse über Abweichungen vom Verschuldungsverbot)
– Drucks. 20/4937 zu Drucks. 20/4200 –** 5836
- Nach zweiter Lesung dem Haushaltsausschuss zurücküberwiesen* 5840
- Erich Heidkamp 5836, 5836
- Bijan Kaffenberger 5837
- Jan Schalauske 5838
- Marion Schardt-Sauer 5839
- Frank-Peter Kaufmann 5840
- Michael Ruhl 5840
- Jürgen Frömmrich 5844, 5844
- Vizepräsidentin Heike Hofmann 5844, 5844
- 11. Zweite Lesung
Gesetzentwurf
Fraktion der AfD
Gesetz über standortspezifische Beschulungsformen im Pandemie-Zustand
– Drucks. 20/5394 zu Drucks. 20/5272 –** 5841
- Nach zweiter Lesung dem Kulturpolitischen Ausschuss zurücküberwiesen* 5844
- 102. Dringlicher Antrag
Fraktion der AfD
Für freiwillige und gegen verpflichtende Corona-Schnelltests an den hessischen Schulen
– Drucks. 20/5610 –** 5841
- Dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen* 5844
- Heiko Scholz 5841, 5841
- Armin Schwarz 5843
- Moritz Promny 5844, 5846
- Anlagen 2 bis 3* 5847
- 20. Große Anfrage
Turgut Yüksel (SPD), Ulrike Alex (SPD), Frank-Tilo Becher (SPD), Wolfgang Decker (SPD), Lisa Gnagl (SPD), Dr. Daniela Sommer (SPD), Fraktion der SPD
Interkulturelle Öffnung der Verwaltung
– Drucks. 20/2520 zu Drucks. 20/1110 –** 5844
- Von der Tagesordnung abgesetzt* 5844
- 21. Große Anfrage
Dr. Daniela Sommer (SPD), Frank-Tilo Becher (SPD), Lisa Gnagl (SPD), Wolfgang Decker (SPD), Nadine Gersberg (SPD), Turgut Yüksel (SPD), Fraktion der SPD
Versorgungsnotstand in Kinderkliniken
– Drucks. 20/2606 zu Drucks. 20/1383 –** 5844
- Von der Tagesordnung abgesetzt* 5844
- 22. Große Anfrage
Fraktion der SPD
Printmedien in Hessen
– Drucks. 20/2651 zu Drucks. 20/1165 –** 5844
- Von der Tagesordnung abgesetzt* 5844
- 23. Große Anfrage
Fraktion der SPD
Digitale Lehre an hessischen Hochschulen
– Drucks. 20/3927 zu Drucks. 20/2893 –** 5844
- Von der Tagesordnung abgesetzt* 5844

- 24. Große Anfrage**
Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD), Heinz Lotz (SPD), Gernot Grumbach (SPD), Knut John (SPD), Torsten Warnecke (SPD), Fraktion der SPD
**20 Jahre schleppender Vollzug der Wasser-
rahmenrichtlinie in Hessen**
– Drucks. **20/4208** zu Drucks. **20/3129** –..... 5844
Von der Tagesordnung abgesetzt 5844
- 25. Große Anfrage**
Fraktion der SPD
Radiomarkt in Hessen
– Drucks. **20/4287** zu Drucks. **20/3614** –..... 5844
Von der Tagesordnung abgesetzt 5844
- 26. Große Anfrage**
Dr. Daniela Sommer (SPD), Lisa Gnadl (SPD), Frank-Tilo Becher (SPD), Ulrike Alex (SPD), Wolfgang Decker (SPD), Nadine Gersberg (SPD), Turgut Yüksel (SPD), Fraktion der SPD
Kinderrechte in Hessen
– Drucks. **20/4427** zu Drucks. **20/3469** –..... 5844
Von der Tagesordnung abgesetzt 5844
- 27. Große Anfrage**
Fraktion der AfD
Fiskalische Lasten der Zuwanderung
– Drucks. **20/4448** zu Drucks. **20/2962** –..... 5844
Von der Tagesordnung abgesetzt 5844
- 28. Große Anfrage**
Volker Richter (AfD), Dimitri Schulz (AfD), Claudia Papst-Dippel (AfD), Arno Enners (AfD), Fraktion der AfD
Muezzin-Rufe in Hessen
– Drucks. **20/5128** zu Drucks. **20/3809** –..... 5844
Von der Tagesordnung abgesetzt 5844
- 29. Große Anfrage**
Volker Richter (AfD), Arno Enners (AfD), Klaus Herrmann (AfD), Dimitri Schulz (AfD), Fraktion der AfD
Sozialleistungsbezug durch Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit bei fehlendem „tatsächlichem“ oder „gewöhnlichem Aufenthalt“
– Drucks. **20/5203** zu Drucks. **20/4199** –..... 5844
Von der Tagesordnung abgesetzt 5844
- 30. Große Anfrage**
Volker Richter (AfD), Claudia Papst-Dippel (AfD), Arno Enners (AfD), Klaus Gagel (AfD), Dr. Frank Grobe (AfD)
Etwaige Umsetzung des § 20 Abs. 6 IfSG in Hessen und der BRD
– Drucks. **20/5216** zu Drucks. **20/5087** –..... 5844
Von der Tagesordnung abgesetzt 5844
- 31. Antrag**
**Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN**
**Programm „100 Wilde Bäche für Hessen“
erfolgreich gestartet**
– Drucks. **20/2081** –..... 5844
Von der Tagesordnung abgesetzt 5844
- 32. Antrag**
Fraktion DIE LINKE
**Standort-Zwischenlager Biblis: mangelhafter
Genehmigung widersprechen, Castor-
Transporte stoppen, Sicherheitseinrich-
tungen nachrüsten**
– Drucks. **20/2544** –..... 5844
Von der Tagesordnung abgesetzt 5844
- 33. Antrag**
Fraktion DIE LINKE
**Cannabisprodukte zum Eigenverbrauch
ermöglichen**
– Drucks. **20/2725** –..... 5844
Von der Tagesordnung abgesetzt 5844
- 35. Antrag**
Fraktion der SPD
**Verlagerung des Güterverkehrs auf die
Schiene**
– Drucks. **20/3920** –..... 5844
Von der Tagesordnung abgesetzt 5844
- 36. Antrag**
Knut John (SPD), Gernot Grumbach (SPD), Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD), Heinz Lotz (SPD), Torsten Warnecke (SPD), Fraktion der SPD
**Längere Gewährleistung für langlebige
Produkte für Verbraucherinnen und Ver-
braucher**
– Drucks. **20/4010** –..... 5844
Von der Tagesordnung abgesetzt 5844

37. **Antrag**
Fraktion der SPD
Soforthilfe zur Rettung der Kultur- und Medienbranche in der Corona-Krise
– Drucks. 20/4038 – 5844
Von der Tagesordnung abgesetzt 5844
38. **Antrag**
Fraktion DIE LINKE
Autobahn 49: Planfeststellungsbeschluss überprüfen, Wasserrecht umsetzen
– Drucks. 20/4206 – 5844
Von der Tagesordnung abgesetzt 5844
39. **Antrag**
Turgut Yüksel (SPD), Christoph Degen (SPD), Karin Hartmann (SPD), Kerstin Geis (SPD), Manuela Strube (SPD), Fraktion der SPD
Aufwertung von Herkunftssprachen als Fremdsprachen an hessischen Schulen
– Drucks. 20/4296 – 5844
Von der Tagesordnung abgesetzt 5844
40. **Antrag**
Fraktion der SPD
Antidiskriminierungsgesetz für Hessen
– Drucks. 20/4303 – 5844
Von der Tagesordnung abgesetzt 5844
41. **Antrag**
Christoph Degen (SPD), Kerstin Geis (SPD), Karin Hartmann (SPD), Manuela Strube (SPD), Turgut Yüksel (SPD), Ulrike Alex (SPD), Frank-Tilo Becher (SPD), Wolfgang Decker (SPD), Lisa Gnadl (SPD), Dr. Daniela Sommer (SPD), Fraktion der SPD
Schulen in benachteiligten sozialen Lagen stärken – kein Kind zurücklassen – weder in noch nach der Corona-Pandemie
– Drucks. 20/4312 – 5844
Von der Tagesordnung abgesetzt 5844
42. **Antrag**
Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD), Knut John (SPD), Gernot Grumbach (SPD), Heinz Lotz (SPD), Torsten Warnecke (SPD), Oliver Ulloth (SPD), Fraktion der SPD
Dringende Verbesserung der finanziellen Unterstützung von Wildgehegen und Tierparks in Hessen
– Drucks. 20/5016 – 5844
Von der Tagesordnung abgesetzt 5844
43. **Antrag**
Fraktion der Freien Demokraten
Kunst ohne Kopierschutz! Nutzung freier Lizenzen in hessischen Museen ermöglichen – Kunst liberalisieren
– Drucks. 20/5068 – 5844
Von der Tagesordnung abgesetzt 5844
46. **Antrag**
Fraktion der Freien Demokraten
Prüfungen auch in Pandemiezeiten sicherstellen – Hochschulen bei der Durchführung unterstützen
– Drucks. 20/5225 – 5844
Von der Tagesordnung abgesetzt 5844
49. **Antrag**
Fraktion der AfD
Regelmäßige Aktualisierung und Sicherstellung der tatsächlichen Erfüllung des „Pandemieplans Hessen“
– Drucks. 20/5270 – 5844
Von der Tagesordnung abgesetzt 5844
50. **Beschlussempfehlung und Bericht**
Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
Antrag
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Strukturwandel begleiten – Corona berücksichtigen – gezielte Unterstützung für Hessens Innenstädte beibehalten
– Drucks. 20/4457 zu Drucks. 20/4439 – 5844
Von der Tagesordnung abgesetzt 5844
52. **Große Anfrage**
Fraktion DIE LINKE
Bilanz der Biodiversitätsstrategie in Hessen
– Drucks. 20/5343 zu Drucks. 20/2470 – 5844
Von der Tagesordnung abgesetzt 5844
53. **Große Anfrage**
Elisabeth Kula (DIE LINKE), Fraktion DIE LINKE
Lehrkräfte in Hessen
– Drucks. 20/5350 zu Drucks. 20/2782 – 5844
Von der Tagesordnung abgesetzt 5844

54. **Große Anfrage**
Volker Richter (AfD), Arno Enners (AfD), Claudia Papst-Dippel (AfD), Klaus Herrmann (AfD), Dirk Gaw (AfD), Bernd-Erich Vohl (AfD), Erich Heidkamp (AfD), Robert Lambrou (AfD)
Razzien und neuerliche Vorkommnisse in Bezug auf die AWO e. V.
 – Drucks. 20/5473 zu Drucks. 20/4358 – 5844
Von der Tagesordnung abgesetzt 5844
55. **Große Anfrage**
Volker Richter (AfD), Arno Enners (AfD), Claudia Papst-Dippel (AfD), Bernd-Erich Vohl (AfD), Erich Heidkamp (AfD), Robert Lambrou (AfD)
Der drohende Verkauf von Einrichtungen der AWO Wiesbaden
 – Drucks. 20/5517 zu Drucks. 20/4381 – 5844
Von der Tagesordnung abgesetzt 5844
57. **Antrag**
Knut John (SPD), Tobias Eckert (SPD), Elke Barth (SPD), Stephan Grüger (SPD), Marius Weiß (SPD), Fraktion der SPD
Pflicht zur Installation von Fotovoltaikanlagen auf Parkplätzen
 – Drucks. 20/5436 – 5844
Von der Tagesordnung abgesetzt 5844
59. **Antrag**
Fraktion der SPD
Angriffe auf Gesellschaft und Kommunalpolitik nicht tolerieren – Konsequenzen aus der Anhörung zu Ursachen, Entwicklungen und Maßnahmen gegen Bedrohung, Hass und Übergriffe
 – Drucks. 20/5454 – 5844
Von der Tagesordnung abgesetzt 5844
60. **Antrag**
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion der Freien Demokraten
Respekt fördern und entschlossen gegen Gewalt in der Zivilgesellschaft eintreten
 – Drucks. 20/5455 – 5844
Von der Tagesordnung abgesetzt 5844
61. **Antrag**
Fraktion DIE LINKE
Förderung von Kinderwunschbehandlungen von ungewollt kinderlosen Paaren
 – Drucks. 20/5456 – 5844
Von der Tagesordnung abgesetzt 5844
63. **Antrag**
Fraktion DIE LINKE
Abschiebungen nach Somalia aussetzen
 – Drucks. 20/5492 – 5844
Von der Tagesordnung abgesetzt 5844
72. **Entschließungsantrag**
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Mehrsprachigkeit als Gewinn – Hessen baut Angebot der 2. und 3. Fremdsprachen an Schulen aus
 – Drucks. 20/5547 – 5844
Von der Tagesordnung abgesetzt 5844
82. **Beschlussempfehlung und Bericht**
Innenausschuss
Antrag
Fraktion DIE LINKE
Verheerendes Signal und Polizeiverhalten: Sogenannte „Querdenker“ verstoßen organisiert und massenhaft gegen Recht, Ordnung und Corona-Auflagen und bekommen für verbotene Demonstration am 20. März in Kassel von der Polizei gewaltsam die Straße frei geräumt
 – Drucks. 20/5416 zu Drucks. 20/5382 – 5844
Von der Tagesordnung abgesetzt 5844
86. **Beschlussempfehlung und Bericht**
Sozial- und Integrationspolitischer Ausschuss
Antrag
Dr. Daniela Sommer (SPD), Lisa Gnadt (SPD), Ulrike Alex (SPD), Frank-Tilo Becker (SPD), Wolfgang Decker (SPD), Nadine Gersberg (SPD), Turgut Yüksel (SPD), Fraktion der SPD
Isolation in Heimen beenden
 – Drucks. 20/5420 zu Drucks. 20/5384 – 5844
Von der Tagesordnung abgesetzt 5844
94. **Beschlussempfehlung und Bericht**
Haushaltsausschuss
Antrag
Marius Weiß (SPD), Ulrike Alex (SPD), Wolfgang Decker (SPD), Kerstin Geis (SPD), Bijan Kaffenberger (SPD), Torsten Warnecke (SPD), Fraktion der SPD
Dringend regionale Brauereivielfalt erhalten – Biersteuer erstatten
 – Drucks. 20/5561 zu Drucks. 20/5388 – 5844
Von der Tagesordnung abgesetzt 5844

Im Präsidium:

Präsident Boris Rhein
Vizepräsident Frank Lortz
Vizepräsidentin Karin Müller
Vizepräsidentin Heike Hofmann
Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn
Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier
Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen Tarek Al-Wazir
Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes
Hessen beim Bund Lucia Puttrich
Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung Prof. Dr. Kristina Sinemus
Minister des Innern und für Sport Peter Beuth
Minister der Finanzen Michael Boddenberg
Ministerin der Justiz Eva Kühne-Hörmann
Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz
Ministerin für Wissenschaft und Kunst Angela Dorn
Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz
Minister für Soziales und Integration Kai Klose
Staatssekretär Michael Bußer
Staatssekretär Dr. Martin J. Worms

Abwesende Abgeordnete:

Markus Meysner
Yanki Pürsün
Gerhard Schenk
Frank Steinraths

(Beginn: 9:02 Uhr)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie alle sehr herzlich zur heutigen Plenarsitzung und hoffe, dass Sie gut geschlafen haben und dass es Ihnen gut geht. Ich wünsche Ihnen auch für den heutigen Tag alles Gute und eröffne die 72. Plenarsitzung. Die Beschlussfähigkeit ist jetzt von mir festgestellt worden.

Es ist noch ein Dringlicher Antrag der Fraktion der AfD verteilt worden, betreffend Grundrechtseinschränkungen und Angriff auf den Föderalismus abwehren, Drucks. 20/5622. – Die Dringlichkeit wird bejaht. Das wird dann Tagesordnungspunkt 108 und kann mit Tagesordnungspunkt 64, dem Setzpunkt der Fraktion der AfD zu diesem Thema, aufgerufen werden. – Jawohl, das machen wir so.

Nach dem vorliegenden Ablaufplan tagen wir heute voraussichtlich bis 21 Uhr. Das ist keine Mussvorgabe – damit das jeder klar sieht und weiß. Wenn sich alle bemühen und so konzentriert sind wie ich auch, dann kommen wir gut voran. Wir beginnen im Anschluss an die amtlichen Mitteilungen mit den Aktuellen Stunden. Es gibt eine einstündige Mittagspause. Danach kommt der Setzpunkt der Fraktion DIE LINKE.

Es fehlen heute entschuldigt ganztätig der Kollege Markus Meysner, CDU, der Kollege Frank Steinraths, CDU, der Kollege Karl Hermann Bolldorf, AfD, der Kollege Gerhard Schenk, AfD, und nachmittags der Kollege Rolf Kahnt. Gibt es weitere Entschuldigungen? – Das ist nicht der Fall. Dann bleibt das so.

Ich freue mich ganz besonders – du bist ja schon in meiner Nähe, Marion –: Abg. Marion Schardt-Sauer von der Fraktion der FDP hat heute Geburtstag. Meine Damen und Herren, dazu gratulieren wir herzlich.

(Allgemeiner Beifall)

Liebe Marion, ich wünsche dir alles Gute im Namen des gesamten Hauses. Bleib weiter so aktiv, auch im Haushaltsausschuss, wo ich das sehr intensiv miterlebe. Ärgere ab und zu die Regierung – das gehört auch dazu. Ich kann dich nur auffordern, weiter so aktiv zu bleiben. Dann bleiben die auch wach; das ist in Ordnung. Glück auf und Gottes Segen.

(Vizepräsident Frank Lortz überreicht ein Weinpräsent.)

So, das wäre das Ende der Mitteilungen.

Zum Fußball gibt es nicht viel Neues. Was soll man sagen? Ich muss sagen, unsere Bayern haben der Eintracht geholfen, indem sie die Mainzer haben gewinnen lassen, damit ihr es am Samstag nicht so schwer habt, zu gewinnen. Also, der Eintracht wünschen wir alles Gute;

(Beifall)

den Bayern natürlich auch. Das ist klar; wir sind neutral. Das weiß jeder. Die Offenbacher Kickers haben gestern Abend in Alzenau verloren. René, hast du das mitbekommen – Hesspokal? Das war eine Blamage. Die Darmstädter kommen gut voran. Ich habe es ja gesagt, du hast es nicht mitbekommen. Wir haben das bewusst für die Mainzer gemacht. Ich glaube, es geht insgesamt gut vorwärts;

das können wir sagen. Die Darmstädter sind jetzt auch gut; die haben auch ein paar Freunde.

(Wolfgang Decker (SPD): Der KSV Hessen Kassel bleibt auch in der Regionalliga!)

– Ja, ihr bleibt in der vierten oder sechsten Liga. Wolfgang, dich werden wir noch zur richtigen Zeit hier würdigen; da brauchst du keine Angst zu haben. Darauf kommen wir noch; du bist ja noch eine Zeit lang bei uns. Ich kann an der Stelle schon einmal sagen: Du bist sicherlich der Erfolgreichste,

(Wolfgang Decker (SPD): Das stimmt!)

den wir je hatten. Wann war eine Mannschaft eineinhalb Jahre ungeschlagen? Das hat es, wenn überhaupt, nur – –

(Heiterkeit und Beifall – Wolfgang Decker (SPD) erhebt sich und nickt in die Runde.)

– Du weißt, zu viel Weihrauch schmerzt den Heiligen. Aber wir kommen in einer der nächsten Sitzungen noch auf den Punkt zurück.

So, meine Damen und Herren, seien Sie jetzt bitte wieder etwas ernst. Wir wollen in die Tagesordnung einsteigen. Wir beginnen mit der Aktuellen Stunde der Fraktion der SPD. Das ist der **Tagesordnungspunkt 88:**

**Antrag Aktuelle Stunde
Fraktion der SPD**

**Hessens Innenminister Beuth muss endlich handeln –
freiwillige Feuerwehren brauchen endlich wieder Aus-
bildungsmöglichkeiten**

– **Drucks. 20/5581** –

Es beginnt der Kollege Tobias Eckert von den Sozialdemokraten. Bitte sehr.

Tobias Eckert (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Aktiven in den Einsatzabteilungen unserer Feuerwehren in Hessen verdienen unser aller Wertschätzung, unsere Unterstützung, unsere Solidarität. Was sie dabei nicht brauchen, ist ein Innenminister, der dies in schönen Sonntagsreden zwar betont, sie aber dann in einer solch herausfordernden Situation wie der Corona-Pandemie alleine im Regen stehen lässt.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Es ist eine Frage der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in Hessen und des Respekts vor dem wichtigen Ehrenamt der Einsatzkräfte. Wie erhalten wir das hohe Niveau unserer Wehren aufrecht? Wie schulen wir den Nachwuchs? Wie geben wir ihnen bei den Herausforderungen der Pandemie eine Möglichkeit, damit die Einsatzkräfte auch in dieser schweren Zeit ihre wertvolle Arbeit für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land leisten können?

Es kann doch nicht sein, dass Sie, Herr Innenminister, mit dem faktischen Verbot aller Lehrgänge auf Kreis- und Ortsebenen durch die Vorgabe von Inzidenzen von unter 35 – man höre und staune –

(Zurufe SPD: Hört, hört!)

die Einsatzkräfte in echte Probleme laufen lassen.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, ich kann eben nicht die Teilnehmer am Maschinistenlehrgang, die Funker und viele andere mehr auf den Sankt-Nimmerleins-Tag vertrösten. Es braucht doch Pläne und Ziele, wie wir es trotz der Pandemie schaffen können.

Die Wehren, die Kreisfeuerwehrverbände, der Landesfeuerwehrverband bieten vielfältige Lösungsvorschläge für Onlineschulungen, kleingruppige Präsenzs Schulungen – ob mit oder ohne Feuerwehrquarantäne –: All diese Vorschläge liegen auf dem Tisch. All das bieten die Wehren Ihnen an, Herr Beuth. Aber Sie sind bei dieser Thematik die Personifizierung der berühmten drei Affen: nichts hören, nichts sehen, nichts sagen.

(Beifall SPD)

Das will ich an der Stelle auch sehr deutlich sagen: Das hat mit verantwortungsvoller Politik in der Pandemie definitiv nichts zu tun.

(Beifall SPD und Hermann Schaus (DIE LINKE))

Aus- und Weiterbildung dürfen nicht einfach eingestellt werden. Infektionsschutzkonzepte dafür sind möglich.

Die Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren müssen sich schnellstmöglich wieder ausbilden und weiterqualifizieren können. Das ist, wie gesagt, eine Frage der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes und des Respekts vor dem wichtigen Ehrenamt der Einsatzkräfte.

Für die Wehren kommt erschwerend hinzu, dass auch die Landesfeuerweherschule aufgrund der Corona-Pandemie seit einem halben Jahr keine Lehrgänge für Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren mehr anbietet. Es gibt bei uns in Hessen außerhalb der großen Städte keine Berufsfeuerwehr. Deswegen ist die Ausbildung von Nachwuchskräften und die Fortbildung für die Einsatzfähigkeit der freiwilligen Feuerwehren durch Lehrgänge an der Landesfeuerweherschule unerlässlich. Statt ein Corona-Konzept zu erarbeiten, haben Sie sich aber entschieden, Herr Innenminister, die Ausbildung einfach einzustellen. Wir fordern Sie heute auf: Ändern Sie diese Fehlentscheidung umgehend, Herr Minister.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, Einsatzkräfte der Feuerwehren sind es gewohnt – es ist ihre Passion –, dann da zu sein, wenn andere Hilfe brauchen. Die Corona-Pandemie zwingt uns alle, in unserem Alltag Abstand zu halten, Masken zu tragen und vieles andere mehr zu tun. Aber all das funktioniert im Einsatzfall nicht. Wenn Männer und Frauen der Wehren für andere da sind, steht die Hilfe im Vordergrund. Wenn sie dieses dann tun, um anderen zu helfen, braucht es unsere Unterstützung für die Einsatzkräfte durch die Politik – und dann braucht es auch ihre Impfung.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Dazu gehört für uns und für viele andere der Impfschutz für die Aktiven in den Feuerwehren in ganz Hessen. „Retter ohne Schutz“ – die korrekte Zusammenfassung des Landesfeuerwehrverbands zum Verhalten der Landesregierung in dieser Angelegenheit macht deutlich, wie unverantwortlich Sie, meine Damen und Herren der Landesregierung, gegenüber den ehrenamtlichen Einsatzkräften in unserem Land handeln.

(Beifall SPD)

Ich will das deswegen noch einmal sehr deutlich sagen: Wenn die Pandemie die Stunde der Exekutive sein soll, dann hat genau diese in diesem Bereich auf ganzer Linie versagt, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Es geht nicht nur um das Vorziehen in die Priorisierungsgruppe 2 – damit ist es nicht getan –, was im Übrigen andere wie Boris Pistorius in Niedersachsen dann getan haben, wo die Hessische Landesregierung völlig überrascht war, dass das geht und dass man überhaupt auf die Idee kommen könnte. Aber nein, es geht auch um die Art und Weise, von oben herab einfach die Helfer und Helferinnen in der Not selbst im Regen stehen zu lassen. So geht man nicht miteinander um, Herr Beuth.

(Beifall SPD, vereinzelt Freie Demokraten und DIE LINKE)

Herr Präsident, damit komme ich zum Schluss. – Herr Minister, auf Ihre Ankündigung zu landesweiten Sonderimpftagen warten die Wehren bislang vergeblich. Die Feuerwehren in unserem Land brauchen keinen Minister der schönen Worte. Sie brauchen echte Unterstützung und echtes Miteinander. Herr Beuth, Sie sind dafür der Falsche. Das zeigt die Corona-Krise wieder einmal deutlich. – Herzlichen Dank.

(Beifall SPD, vereinzelt Freie Demokraten und DIE LINKE)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Eckert. – Das Wort hat Abg. Markus Hofmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Markus Hofmann (Fulda) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Feuerwehren in Hessen mit ihren über 2.430 freiwilligen Orts-, Stadt- und Stadtteilfeuerwehren sowie die rund 1.900 Feuerwehrbeamtinnen und -beamten sind, wie alle Teile der Bevölkerung, von den Einschränkungen der Corona-Pandemie stark betroffen. So musste der Lehr- und Ausbildungsbetrieb in der Landesfeuerweherschule teilweise unterbrochen werden. Es wird aber versucht, die notwendige Reduzierung der Praxisanteile der Ausbildung durch E-Learning und Videokonferenzen auszugleichen. Das bedeutet, neue Wege bei der Ausbildungsaktivität mit kleinen Gruppen, mit Onlineformaten zu gehen. Ganz neu ist das nicht; denn der E-Gruppenführer ist schon seit 2018 am Start.

(Unruhe – Glockenzeichen)

Theoretische Anteile der Ausbildung lassen sich sehr gut online vermitteln. So wurden erst in der 14. KW fünf F-III-Lehrgänge, also die Gruppenführerlehrgänge für die freiwilligen Feuerwehren, fortgeführt – und zwar online. An der Landesfeuerweherschule wurden Lernplattformen eingerichtet, die umfangreiche Lehr- und Lernunterlagen speziell für die Standortausbildungen anbieten und zudem Lehrgänge und Seminare auf Kreisebene mit einbeziehen.

Zudem müssen Schutz- und Hygienemaßnahmen seit Ausbruch der Pandemie in allen Einsatzsituationen integriert werden. Meine Damen und Herren, das ist den hessischen

Berufs- und freiwilligen Feuerwehren bislang sehr gut gelungen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Die Landkreise können außerdem eigene E-Learning-Angebote erstellen. Im Landkreis Fulda z. B. wurde erst kürzlich die Feuerwehrausbildung 2.0 eingeläutet, indem eine Liveausbildung aus einem neu eingerichteten Videostudio des Kreisfeuerwehrverbands mit den Teilnehmenden vor den Bildschirmen stattfinden kann. Das Landesförderprogramm „Gemeinsam aktiv – Bürgerengagement in Hessen“ unterstützt diesen Aufbau.

Liebe SPD, in Ihrem Antrag schreiben Sie, dass die freiwilligen Feuerwehren keine Ausbildung erfahren. Das ist also schon faktisch falsch.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Sie schreiben in Ihrem Antrag, dass alternative Ausbildungsper Onlineveranstaltungen zu prüfen seien. – In welcher Realität leben Sie eigentlich?

(Zuruf Nancy Faeser (SPD))

Haben Sie sich ein einziges Mal auf der Webseite der Landesfeuerweherschule umgeschaut und sich die Angebote angesehen? Ich vermute, dass Sie das nicht getan haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Kommen wir zu dem SPD-Antrag zur Impfpriorisierung. Aus gutem Grund gibt es eine Priorisierung von Gruppen. Das Land Hessen hat sich an die Empfehlungen der STIKO bzw. der Corona-Virus-Impfverordnung gehalten. Wenn wir uns die Priolisten anschauen, erkennen wir, dass wir Alte, Kranke, Schwache und Menschen mit schwerwiegenden Vorerkrankungen bei der Priorisierung vorgezogen haben und auch weiterhin vorziehen müssen. Eine Erkrankung an SARS-CoV-2 hat bei Angehörigen der Priogruppen 1 und 2 schwerwiegende bis tödliche Folgen. Eine höhere Priorisierung der freiwilligen Feuerwehren hätte aufgrund des geringen Bestandes an Impfstoffen

(Gernot Grumbach (SPD): Quatsch!)

dazu geführt, dass andere vulnerable Gruppen einer deutlich erhöhten Gefahr ausgesetzt wären. Wenn Sie sich die Mortalität in diesen Priogruppen anschauen, wissen Sie, was ich meine.

Mit der Öffnung der Priogruppe 3 haben jetzt Einsatzkräfte die Möglichkeit, sich im geordneten Verfahren impfen zu lassen. Die Voraussetzungen hierfür wurden schon mit dem Schreiben vom 6. April 2021 seitens des hessischen Innenministeriums an die obere Brandschutzbehörde, die Katastrophenschutzbehörden, die Landesfeuerweherschule, die Hessische Jugendfeuerwehr, die Berufsfeuerwehren, das DRK, die DLRG, die Johanniter und Malteser, also an alle Blaulichtorganisationen, weitergeleitet. In diesem Schreiben wurde vor drei Wochen darauf hingewiesen, dass, um ein schnelles und sicheres Impfen von Einsatzkräften zu ermöglichen, die Feuerwehren jeweils Listen mit impfwilligen Einsatzkräften zu erstellen und entsprechend zu planen haben.

Durch diese Vorbereitung konnten z. B. im Kreis Fulda vorgestern die ersten 200 Einsatzkräfte geimpft werden.

(Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aha!)

In den nächsten zehn bis zwölf Tagen sollen insgesamt 2.700 Einsatzkräfte von Feuerwehr und Katastrophenschutz im Kreis Fulda geimpft werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zuruf SPD: Das hat aber lang gedauert!)

Wenn andere Landkreise auch so fix sind,

(Zurufe Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten) und Tobias Eckert (SPD) – Weitere Zurufe – Glockenzeichen)

haben sich viele Punkte, die Sie, liebe SPD, in Ihren Anträgen monieren, schlichtweg erledigt. Ich vermute, die ehemalige Kommunalpartei SPD will sich für den kommenden Montag, den Internationalen Tag der Feuerwehrleute, als Retter des Feuerwehrwesens positionieren.

Aber anstatt in Ihrem Antrag zu spalten – das tun Sie nämlich; denn die Priogruppen gegeneinander auszuspielen, ist kein gutes und probates Mittel –,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

sollten Sie vielleicht jeder Feuerwehrfrau und jedem Feuerwehrmann erklären, warum die Landesregierung erst die Impfung der Großeltern und dann die Impfung der Eltern der Einsatzkräfte vorzieht.

(Zuruf Sabine Waschke (SPD))

Ich bin mir sicher, die Einsatzkräfte werden dafür Verständnis haben. Wenn Sie das tun würden, Frau Faeser, hätten Sie wirklich etwas für die Feuerwehren getan. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herzlichen Dank. – Nächster Redner ist der Kollege Uwe Serke, CDU-Fraktion. Uwe, auf gehts.

Uwe Serke (CDU):

Werter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Die hessischen Feuerwehren leisten einen wichtigen und unverzichtbaren Dienst für die Sicherheit unserer Gesellschaft. Mit ihren über 70.000 ehrenamtlich Engagierten haben die freiwilligen Feuerwehren einen großen Anteil daran. Sie genießen zu Recht hohes Ansehen und Vertrauen in der Bevölkerung.

Auch jetzt, während der Pandemie, sind die Einsatzkräfte bereit, Menschenleben zu retten, obwohl sie sich derzeit einer noch größeren Gefährdung als ohnehin schon aussetzen müssen. Dafür gebühren ihnen unser aller Dank und Anerkennung.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In der jetzigen Krise sind wir alle von zahlreichen Einschränkungen betroffen. Das gilt auch für die Feuerwehren, und zwar in besonderem Maße. Denn Feuerwehren gehören unzweifelhaft zur kritischen Infrastruktur unseres Bundeslandes, deren Einsatzbereitschaft auch während der Corona-Krise unbedingt erhalten bleiben muss. Daher ist es nachvollziehbar, dass bei Übungen und bei der Ausbildung besondere Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die Gesundheit der Einsatzkräfte zu schützen. So mussten

mittlerweile die meisten freiwilligen Feuerwehren die Präsenzausbildung wegen der hohen Inzidenzwerte einstellen.

Bei Lehrgängen zur Aus- und Fortbildung hat die Landesfeuerwehrschule in Kassel ihre Kapazitäten heruntergefahren und den Präsenzbetrieb zunächst nur für die Berufsfeuerwehren aufrechterhalten. Das ist übrigens nicht nur in Hessen der Fall, sondern dies wird an Feuerwehrschoolen in anderen Bundesländern, beispielsweise in Rheinland-Pfalz, ähnlich gehandhabt.

Meine Damen und Herren, grundlegend gilt: Bei allen einschränkenden Entscheidungen geht es um eine verantwortungsvolle Abwägung zwischen der Sicherheit und dem Gesundheitsschutz der Feuerwehroleute und der Möglichkeit, Übungen abzuhalten und Ausbildung durchzuführen. Viele der Aktiven, mit denen ich seit Beginn der Pandemie gesprochen habe, akzeptieren die notwendigen Einschränkungen und äußern Verständnis für die angeordneten Maßnahmen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Doch wie in allen Teilen der Bevölkerung wächst auch bei den Feuerwehren der Unmut, je länger die Maßnahmen andauern. Das ist menschlich nachvollziehbar, und dafür habe ich großes Verständnis.

Doch wie ist denn derzeit die Lage? Schauen wir uns die Gegenwart an und wagen einen Ausblick: Die Landesfeuerwehrschule hat eine digitale Lernplattform eingerichtet, die Onlineunterricht ermöglicht. So konnte ich beispielsweise am Dienstag einem jungen Feuerwehrmann aus meinem Wahlkreis gratulieren. Er hat sich im Sommer 2020 für einen E-Learning-Lehrgang bei der Landesfeuerwehrschule angemeldet, zu Hause mit digitalen Unterlagen gearbeitet und nun den Lehrgang zum Gruppenführer erfolgreich online beendet.

Die weitere Planung der Landesfeuerwehrschule sieht vor, alle unterbrochenen Kurse in den kommenden Wochen digital fortzuführen und weitere neue Kurse, teilweise auch als reine Onlinekurse, zu starten. Ergänzt wird dies durch Onlineübungen der Kreisfeuerwehrverbände und der Wehren vor Ort.

Ergänzend dazu wurden Anfang April vom Innenminister 600.000 Antigen-Schnelltests zugesagt, um die Ausbildung und Übungen der Feuerwehren an den Standorten noch sicherer zu machen. Das ermöglicht den Kameradinnen und Kameraden, sich nach vorherigem Test wieder mit einem guten Sicherheitsgefühl zu treffen sowie die notwendigen Handgriffe und Einsatzsituationen zu üben, und auch für das Miteinander und die Motivation wird dies einen positiven Schub geben.

Das entscheidende Werkzeug zur Überwindung der Pandemie ist allerdings das Impfen.

(Zuruf René Rock (Freie Demokraten))

Es ist deshalb von großer Bedeutung, dass die Landesregierung am vergangenen Freitag beschlossen hat, die Priorgruppe 3 zu öffnen. Denn nun können die Einsatzkräfte der Feuerwehren sich für einen Impftermin anmelden und geimpft werden.

In vielen Städten und Kreisen wurde sofort reagiert und bereits am vergangenen Wochenende bzw. in dieser Woche in Sonderterminen mit Gruppenimpfungen für die Feuerwehren begonnen. Weitere werden folgen, sodass wir davon

ausgehen können, dass die Feuerwehroleute relativ schnell durchgeimpft sind.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Werte Kolleginnen und Kollegen, Sie sehen, es wurde und wird gehandelt. Dafür bedanke ich mich bei Innenminister Peter Beuth, seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie dem gesamten Krisenstab.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Anträge der SPD lehnen wir ab; denn der Innenminister arbeitet an guten und klugen Lösungen – übrigens, soweit mir bekannt ist, in enger Abstimmung und im Einvernehmen mit dem Landesfeuerwehrverband.

Gemeinsam tun wir alles dafür, während und nach der Pandemie einsatzfähige und leistungsstarke Feuerwehren in den Einsatzabteilungen, aber auch bei den Jugendfeuerwehren zu haben.

(Unruhe – Glockenzeichen)

Es bleibt natürlich vorerst eine schwierige Situation, aber wir gehen einen guten Weg in Richtung Normalität: einerseits hin zu sicheren Einsätzen und andererseits zurück zum gewohnten Präsenzausbildungs- und Übungsbetrieb – beides mit maximalem Schutz für alle Kameradinnen und Kameraden. – Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herzlichen Dank, Kollege Uwe Serke. – Als nächster Redner spricht Stefan Müller, FDP-Fraktion. Stefan, bitte.

Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Selten habe ich erlebt, dass Worte und Taten so weit auseinanderfallen wie bei diesem Thema. Selbst bei dieser Landesregierung habe ich das so nicht erlebt.

(Lebhafter Beifall Freie Demokraten, SPD und DIE LINKE)

Ich bin sehr verwundert, dass man hier sagt, dass das Impfen das Wichtigste sei, um die Sicherheit der Feuerwehroleute zu gewährleisten, dass es aber damit nicht vorwärtsgeht.

(Heiterkeit Günter Rudolph (SPD))

Was ist denn in den letzten Wochen und Monaten gewesen? Es war doch möglich, andere Gruppen in die Priorgruppe 2 aufzunehmen. Wenn Feuerwehroleute gemeinsam mit Polizei und Rettungsdienst ausrücken, sind am Ende auch Ehrenamtler vor Ort. Sie ergrreifen Erstmaßnahmen oder schneiden Leute aus ihren Fahrzeugen heraus, sind aber als Einzige nicht geimpft. Das müssen Sie den Ehrenamtlichen einmal erklären. Da reicht es nicht, darauf hinzuweisen, dass sie sich jetzt in Impfguppe 3 anmelden können.

(Beifall Freie Demokraten, SPD und DIE LINKE)

Super ist, dass sich seit letzter Woche die Impfguppe 3 anmelden kann. Toll ist, dass sich Vertreter von GRÜNEN und CDU freuen, dass die Landkreise jetzt endlich handeln. Das mag sein, das ist aber genau das Problem; denn

das Land hat eben nicht gehandelt. Es hat die Feuerwehrleute viele Wochen lang im Regen stehen lassen.

(Beifall Freie Demokraten, SPD und DIE LINKE)

Wertschätzung sieht anders aus. Sich jetzt gemeinsam mit 1,5 Millionen anderer Menschen in Impfgruppe 3 anmelden und einen Termin reservieren zu können, ist das eine. Das entspricht aber nicht der Wertschätzung, die man erwartet,

(Günter Rudolph (SPD): In Sonntagsreden gern behauptet!)

wenn man in fürchterlichen Situationen ausrückt, in direkten Kontakt kommt und sich selbst gefährdet. Das ist der Unterschied zwischen Sonntagsreden und konkretem Handeln. Was die Landesregierung gemacht hat, ist weder besonnen noch beherzt gewesen.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Hessen ist das Schlusslicht beim Impfen.

(Beifall Freie Demokraten und Nancy Faeser (SPD))

Im Wissen um diese Schlusslichtposition müssen wir dann sehen, dass Feuerwehrleute dort noch langsamer und später als andere behandelt werden. Sie wurden im Regen stehen gelassen.

Kommen wir zum wichtigen Thema Übungen. Hierbei geht es sowohl um die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger, die sicher gerettet werden wollen, als auch um die Sicherheit der Feuerwehrbeamtinnen, der Feuerwehrbeamten und der übrigen Feuerwehrleute. Wenn diese nämlich Atemschutzgeräte tragen und schon seit Wochen und Monaten keine Übungen mehr machen konnten, den Parcours nicht durchlaufen konnten, den Gesundheits-Check nicht machen konnten, gefährden sie nicht nur ihr eigenes Leben, sondern auch den Einsatz.

(Nancy Faeser (SPD): So ist es!)

Das muss man sich doch auch vor Augen führen. Wenn es dann einen Erlass gibt, dass man über einer Inzidenz von 35 keine Kreislehrgänge mehr durchführen darf, frage ich: Meine Damen und Herren, in welcher Welt leben wir denn?

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Jetzt werden endlich Schnelltests bereitgestellt. Diese Schnelltests hätten schon vor Wochen bei den Feuerwehren sein müssen, damit sie ihren Übungsbetrieb wieder aufnehmen können. Hierbei geht es um Expertise und um Professionalität – auch im Einsatz. Diese hätte man schon seit Wochen und Monaten mit Schnelltests gewährleisten können. Auch hierbei gab es kein beherztes und besonnenes Handeln der Landesregierung.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Hier wird das Ehrenamt in allen Sonntagsreden hochgehalten; aber man handelt, wenn es darauf ankommt, in allen Bereichen, nur nicht beim Ehrenamt. Das betrifft insbesondere die Feuerwehrleute und in vielen anderen Bereichen, etwa in Vereinen, auch andere, die keine besondere Wertschätzung genießen. Andere Berufsgruppen werden dann vorgezogen und entsprechend bevorzugt. Ich glaube, wenn man immer das Ehrenamt hochhält, müsste man auch entsprechend handeln. Das ist seitens der Landesregierung nicht passiert.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Dem erhöhten Infektionsrisiko kann man nur durch Impfen entgegenzutreten. Deswegen ist es richtig, dass die Landkreise jetzt zügig vorgehen und Impfangebote anbieten. Dafür brauchen sie entsprechenden Impfstoff. Schön wäre, wenn zusätzlicher Impfstoff seitens des Landes speziell für solche Impfangebote der Landkreise bereitgestellt würde. Denn das Verständnis der Bevölkerung dafür, dass Feuerwehrleute schneller geimpft werden müssen, ist vorhanden. Niemand würde sagen, dass man sich nicht dahinter anstellen würde, wenn diejenigen, die einen im Notfall retten würden, endlich geimpft werden.

Das ist ein Ziel, das die Landesregierung jetzt endlich angehen muss: mehr Impfstoff für die Landkreise, und das speziell für diese Gruppen, um die Impfungen dort schnell durchzuführen.

Ich glaube auch, dass als Nächstes dringend der Erlass geändert werden muss. Wir werden über Monate hinweg keine Inzidenz von 35 erreichen – selbst wenn wir impfen. Leider sind wir Schlusslicht beim Impfen, und es dauert alles etwas länger in Hessen.

(René Rock (Freie Demokraten): Hört, hört!)

Deswegen wäre es dringend erforderlich, diesen Erlass anzupassen. Jedenfalls die vorhandenen Testmöglichkeiten müssten jetzt endlich eingebunden werden, damit die Feuerwehrkameradinnen und -kameraden ihre Übungen wieder aufnehmen können, damit sie wieder sicher in den Einsatz fahren können und damit sie wieder trainieren können, was sie für den täglichen Einsatz brauchen.

Meine Damen und Herren, wir haben einen Dringlichen Berichtsantrag gestellt, um die Zahlen deutlich zu machen, wie viele Kurse nicht stattgefunden haben und wie viele Maschinistenlehrgänge und Atemschutzgeräteträgerlehrgänge nicht stattgefunden haben. Diese sind entscheidend und können auch nicht per E-Learning durchgeführt werden. Was die Landesfeuerwehrschule in Sachen E-Learning macht, ist gut. Ich war dort, ich habe es mir angeschaut, es ist gut. Das geht aber in manchen Bereichen eben nicht. Das hat bei den Maschinisten seine Grenzen und hat auch bei den Atemschutzgeräteträgern seine Grenzen. Damit gefährden wir den Einsatz vor Ort. Wenn der Schlauch nicht schnell genug angeschlossen werden kann, wenn nicht genügend Leute im Einsatzwagen sitzen können, vor Ort auch nicht direkt Erstmaßnahmen ergreifen können, dann haben wir ein Problem. Man hat monatelang verschlafen, die richtigen Entscheidungen zu treffen und das voranzutreiben.

Meine Damen und Herren, wir werden deswegen den beiden Anträgen der SPD zustimmen und uns im Innenausschuss nächste Woche weiter mit diesem Thema beschäftigen. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten, SPD und Hermann Schaus (DIE LINKE))

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Stefan Müller. – Das Wort hat jetzt der Abg. Dirk Gaw, AfD-Fraktion. Bitte sehr.

Dirk Gaw (AfD):

Es ist immer schön, wenn der Kollege Müller hier war. Dann brauche ich das Rednerpult nicht mehr zu verstellen.

Verehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Damen und Herren! Heute geht es um die Lage der Feuerwehr in Hessen. Seit Beginn der Corona-Pandemie wird die Arbeit der freiwilligen Feuerwehr stark eingeschränkt. Eine gut funktionierende Feuerwehr ist für die Sicherheit im Land aber unverzichtbar. Uns muss klar sein: Ein wesentlicher Bestandteil der Feuerwehr Hessens ist die freiwillige Feuerwehr.

In Pressemeldungen aus dem Jahr 2020 wurde erklärt, dass zur Erhaltung der Einsatzbereitschaft sämtliche Aus- und Weiterbildungen und ebenso Übungsdienste eingestellt wurden. Die freiwilligen Feuerwehren haben aus eigener Kraft eine Lösungsoption gesucht und, soweit möglich, Unterrichtsinhalte über Videokonferenzen realisiert. Das mag in der Theorie funktionieren, aber nicht für die Praxis.

(Beifall AfD)

Wenn ich hier höre, dass sich Übungsinhalte per E-Learning gut vermitteln lassen, dann sage ich: Derjenige, der so etwas behauptet, hat zwar eine Meinung, lieber Kollege von den GRÜNEN, aber keine Ahnung.

(Beifall AfD)

Die katastrophale Situation wird noch deutlicher, wenn man bedenkt, dass schon jetzt die hessische Feuerwehrleistungsübung am 12. September 2021 vorsorglich ausgesetzt wurde. Natürlich wäre es unverantwortlich, Feuerwehrleute und Einsatzkräfte einem erhöhten Risiko auszusetzen, weil Übungen zu Übertragungsorten werden. Es muss jedoch die berechtigte Frage erlaubt sein, ob eine umfassende Einstellung des Lehrbetriebs, das Herunterfahren der Übungen usw. nicht mindestens genauso unverantwortlich sind. Die freiwilligen Feuerwehren sind eine der tragenden Säulen der Feuerwehr insgesamt. Viele Kommunen müssen sich auf eine funktionierende freiwillige Feuerwehr verlassen; denn die Berufsfeuerwehr kann alleine im Notfall nicht angemessene Sicherheit bieten bzw. überall vor Ort sein.

Ist es nicht vielmehr so, dass die kontinuierliche Einsatzübung dazu dient, Rettungsabläufe im Ernstfall routiniert durchführen zu können? Bei einem Brand muss jeder Handgriff sitzen. Das ist lebensnotwendig für Retter und zu Rettende.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, machen wir es kurz: Unsere freiwilligen Feuerwehren müssen üben dürfen. Maßnahmen sollten aber stets verhältnismäßig sein. Ein Appell, der sich an die Vorsicht der Feuerwehrleute richtet, wäre in Verbindung mit einer soliden Schutzausrüstung, technischen Hilfsmitteln sowie einem vernünftigen Hygienekonzept womöglich eine solide Lösung.

Noch einen Punkt dürfen wir nicht vernachlässigen: Menschen sind soziale Wesen. Wir erleben das durch die restriktiven Maßnahmen im Sport. Die Vereine leiden, und ein Mitgliederschwund wird beklagt. Wie wird sich das bei den Feuerwehren auswirken? Die Motivation, in die freiwilligen Feuerwehren einzutreten, ist für viele Männer und Frauen mit der aktiven Teilnahme verbunden. Wenn wichtige Übungsinhalte wegfallen, wenn die gesamten zwischenmenschlichen Kontakte in dieser Struktur quasi ein-

gefroren sind, kann niemand sagen, wie sich das auf die Bereitschaft unserer Helfer auswirkt.

(Beifall AfD)

Es muss damit gerechnet werden, dass Bürger ihr ehrenamtliches Engagement einschränken, weil ihnen schlicht die Perspektive fehlt. Deshalb ist es umso wichtiger, eine Lösung zu finden, die dem Gesundheitsschutz Genüge leistet und dennoch den Charakter der Mitgliedschaft in einer freiwilligen Feuerwehr bewahrt und stärkt.

Abschließend möchte ich mich noch von ganzem Herzen bei all den Frauen und Männern bedanken, die sich durch ihr Engagement bei der freiwilligen Feuerwehr in den Dienst der Öffentlichkeit stellen. Herzlichen Dank dafür. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Dirk Gaw. – Nächster Redner ist der Kollege Hermann Schaus, Fraktion DIE LINKE. Hermann, bitte.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Einsatzfähigkeit der Feuerwehren unter Corona-Bedingungen ist ein wichtiges Thema. Die SPD beklagt zu Recht, dass die Einsatzfähigkeit der freiwilligen Feuerwehren unter Corona-Bedingungen gefährdet ist, weil der Innenminister den Herausforderungen wieder einmal nur hinterherläuft. Da kann man der SPD nur zustimmen.

Als LINKE sagen wir: Es braucht erhebliche Maßnahmen, um die Corona-Pandemie halbwegs in den Griff zu bekommen. Wie diese Maßnahmen vonseiten der Regierungen gestaltet sind, ist oft nicht zu verstehen – weder unter dem Gesichtspunkt der Pandemiebekämpfung noch unter dem Gesichtspunkt gesamtgesellschaftlicher Verantwortung. Im Fall der freiwilligen Feuerwehren ist es überhaupt nicht zu verstehen, dass ihnen seit über einem Jahr nahezu alle Möglichkeiten der Übung und viele Weiterbildungen fehlen. Es gibt bis heute nicht einmal einen Plan, wann und wie das durch die Impfkampagne und durch Tests wieder möglich sein soll. Das ist unbegreiflich.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Meine Damen und Herren, wenn die Abgeordneten der Koalitionsfraktionen hier darstellen, dass doch alles wunderbar und in Butter sei, dann kann ich nur sagen: Ich weiß nicht, auf welcher Homepage Sie waren. Aber ich war gestern noch auf der Homepage des Landesfeuerwehrverbandes,

(Günter Rudolph (SPD): Die waren auf der Homepage der GRÜNEN!)

da prallt mir sozusagen der Protest aufgrund der mangelnden Impfungen direkt entgegen. Offensichtlich haben Sie auch keine Briefe von örtlichen Feuerwehren erhalten,

(Beifall DIE LINKE und SPD)

was ja interessant wäre, wenn Sie in dieser Frage nicht mehr angeschrieben werden, sondern sich die örtlichen und freiwilligen Feuerwehren an die Oppositionsfraktionen

wenden – wir haben auch zahlreiche Briefe erhalten –, in der Hoffnung, dass das so vorankommt.

(Zurufe – Glockenzeichen)

Hören Sie auf mit Ihrer Schönfärberei und dem Schönmalen. Die realen Verhältnisse sehen ganz anders aus.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Deutschland ist eines der wenigen Länder der Welt, in dem man – –

(Zuruf J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU))

– Ja, ich weiß, dass Ihnen das wehtut, Herr Müller. Sie tun immer wieder so, als sei die Feuerwehr eines der Lieblingskinder der CDU. Jetzt sehen Sie einmal, dass das nicht so ist.

(Zurufe – Glockenzeichen)

Nehmen Sie das wenigstens zur Kenntnis, und denken Sie darüber nach, bevor Sie weiter hier hereinrufen.

Meine Damen und Herren, Deutschland ist eines der wenigen Länder der Welt, in dem man sich ganz wesentlich auf gut ausgebildete, gut ausgestattete, aber eben ehrenamtliche Feuerwehren verlässt. Dieses System stand schon vor Corona vor vielen Herausforderungen; denn bei den Einsätzen geht es selten nur um Feuer, sondern oft um biologische sowie chemische Vorfälle oder Verkehrsunfälle bis hin zum Katastrophenschutz. Das ist hoch technisch und nur durch sehr gut ausgebildete und geübte Kräfte zu bewältigen.

Stichwort: Elektro-Autos, die in einer Gefahrensituation völlig anders zu behandeln sind.

(Fortgesetzte Zurufe – Glockenzeichen)

Das muss man lernen und üben. Da reicht es auch nicht, das online zu üben. Das muss in der Praxis erfolgen. Das ist nur ein Beispiel. Mindestens 40 Ausbildungs- und Übungsstunden muss man pro Jahr absolvieren – von Führungsaufgaben und Spezialisierung ganz zu schweigen.

Die zweite Herausforderung auch ohne Corona: In der Fläche wird die Bevölkerung älter und weniger, und das Engagement geht zurück. Die freiwilligen Feuerwehren haben dort große Mühe, überhaupt genug Einsatzkräfte zu finden; deshalb verdienen sie gerade in solchen schwierigen Zeiten die entsprechende Unterstützung und Würdigung.

(Beifall Nancy Faeser (SPD))

Also, in dieser Situation gibt es durch Corona seit über einem Jahr keinerlei Konzept des zuständigen Ministers, wie dennoch Aus- und Fortbildungen oder Übungen – z. B. Atemschutz, auch das kann man online nicht umsetzen, ich stelle mir das gerade vor – durchgeführt werden können. Gemessen daran, dass komplette Zweige der Wirtschaft von Einschränkungen ausgenommen oder in Gänze unkontrolliert sind, ist diese Prioritätensetzung nicht zu verstehen.

Deshalb, Herr Minister, kommen Sie endlich mit den Impfungen in die Pötte. „Hessen hinten“ können wir uns auch hier nicht länger leisten. Legen Sie Verordnungen vor, sodass Geimpfte, Genesene oder negativ Getestete unter Beachtung von Hygieneregeln auch in Feuerwehren an Aus- und Fortbildungen und Übungen teilnehmen können. – In diesem Sinne: recht herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Hermann Schaus. – Das Wort hat jetzt der Innenminister, Staatsminister Peter Beuth.

(Unruhe – Glockenzeichen)

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen von der Opposition, ich glaube, Sie leisten weder den Feuerwehren noch dem Ehrenamt einen Dienst, wenn Sie eine solche Debatte lostreten.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es wird Ihnen nichts nützen. Es wird am Ende unser aller Ansehen schaden.

(Sabine Waschke (SPD): Genau, wir schieben die Zuständigkeit von uns weg!)

Sie haben aber entschieden, dass Sie das diskutieren wollen; also diskutieren wir das.

Lieber Kollege Eckert, ich bin mir sicher, wenn Sie hier erklären, ich würde von oben herab mit den Feuerwehren umgehen,

(Elke Barth (SPD): Das sagen die Feuerwehren!)

dann wird es wahrscheinlich niemanden in der hessischen Feuerwehr geben, der das unterschreibt.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lachen SPD – Sabine Waschke (SPD): Das war eine mutige Aussage! – Elke Barth (SPD): Reden Sie doch einmal mit den Feuerwehren vor Ort!)

Insbesondere wird dieser Eindruck aber sicher nicht vom Präsidium des Landesfeuerwehrverbandes, von den Kreisbrandinspektoren, mit denen wir in mehreren Videoschaltkonferenzen im letzten Jahr das Thema Pandemie rauf und runter besprochen haben, bestätigt werden.

(Sabine Waschke (SPD): Und was ist dann passiert?)

Meine Damen und Herren, Frau Kollegin, im letzten Jahr, in den letzten 13 Monaten war das und, wenn ich es richtig in Erinnerung habe, zuletzt Ende März oder Anfang April.

Die Pandemie geht eben auch an den Feuerwehren nicht vorbei. Das ist so. Am Ende ist es so, dass natürlich die Aufregung, die Einschränkung, die das bedeutet, alle in unserer Gesellschaft belastet – auch die Feuerwehren. Ich bin mir sehr sicher, dass wir gemeinsam mit den Feuerwehren, mit dem Landesfeuerwehrverband, mit den Kreisbrandinspektoren immer einen guten Austausch hatten und einen guten Weg gefunden haben, wie wir durch diese Pandemie kommen.

Um durch diese Pandemie durchzukommen, gibt es halt Restriktionen. Das Infektionsgeschehen geht auch nicht an Feuerwehren vorbei. Deswegen muss man natürlich die pandemischen Voraussetzungen bei der Frage der Ausbildung berücksichtigen. Das ist doch nicht ungewöhnlich. Das machen wir an Universitäten. Das machen wir an Schulen. Das machen wir in der Ausbildung. Das machen wir in Betrieben. Natürlich muss sich auch die Feuerwehr mit dieser Frage auseinandersetzen, und das tut sie. Wir

haben sie dabei bestmöglich unterstützt und werden das auch weiterhin tun.

Lieber Herr Kollege Müller, Sie haben vorhin erklärt, dass wir mit der Art und Weise, wie wir die Feuerwehren unterstützen, den Einsatz vor Ort gefährden würden. Darüber sollten Sie einmal eine Sekunde lang nachdenken. Das ist völliger Unsinn.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Standortausbildung ist natürlich nicht verboten, sondern ermöglicht. Leider ist es so, dass an vielen Stellen die Bürgermeister gesagt haben, dass sie im Moment keine Standortausbildung wollen. Das ist so. Wir haben in einem Erlass klargestellt, dass die Standortausbildung ausdrücklich erlaubt und gewünscht ist, damit sich Feuerwehren entsprechend ausbilden können.

Darüber hinaus haben wir die Kreislehrgänge an eine 35er-Inzidenz gebunden. Ja, das macht auch Sinn. Zumindest kommt man zu dieser Erkenntnis, wenn man eine Sekunde lang sachlich über diese Frage nachdenkt. Wenn nämlich in einem Kreis am Wochenende aus vielen Feuerwehren die Leute an einem Ort zusammengezogen werden, wenn es dann zu einem Infektionsgeschehen und zu einer Infektionskette kommt, hat man der Sache keinen Dienst erwiesen. Das muss man einmal begreifen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe – Glockenzeichen)

Meine Damen und Herren, natürlich gibt es einen Unterschied an der Landesfeuerweherschule bei der Ausbildung von Berufsfeuerwehrlern und ehrenamtlichen Feuerwehrlern.

(Zurufe – Glockenzeichen)

Das hat etwas mit der Feuerwehrlaufbahnverordnung und dem Dienstrecht zu tun. Wir müssen für die Berufsfeuerwehrlern den Betrieb aufrechterhalten, damit diese ihre Ausbildung entsprechend durchführen können und damit die dienstlichen Voraussetzungen für ihre Arbeit erfüllt sind. Wenn wir die Ehrenamtlichen dort im Moment nicht ausbilden, dann können wir die Abstände, die Hygieneregeln usw. einhalten. So können die Berufsfeuerwehrlern ihre Ausbildung sicher absolvieren.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Rock?

(Minister Peter Beuth: Ja!)

René Rock (Freie Demokraten):

Herr Minister, habe ich Sie richtig verstanden, dass es in Hessen eine Feuerwehr erster Klasse und eine Feuerwehr zweiter Klasse gibt?

(Unruhe)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Kollege Rock, Sie leisten dem gemeinsamen Anliegen nicht polizeilicher Gefahrenabwehr wirklich keinen Dienst, wenn Sie eine solche Unterscheidung vornehmen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich gibt es Unterschiede.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Faeser?

(Minister Peter Beuth: Ja!)

Nancy Faeser (SPD):

Herr Innenminister, weshalb werden die Ausbildungen, die Sie vorhin als so gefährlich beschrieben haben, weil viele Leute zusammenkommen, für die Berufsfeuerwehren in Hessen an der Landesfeuerweherschule genehmigt und für die freiwilligen Feuerwehren nicht? Diesen Widerspruch müssen Sie mir schon einmal erklären.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Frau Kollegin Faeser, wir haben schon häufiger über die Frage des Zuhörens gesprochen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe Ihnen das soeben vorgetragen. Es gibt einen durch das Dienstrecht begründeten Unterschied. Genau das habe ich vorhin vorgetragen. Aus dem Dienstrecht ergibt sich, dass die dienstrechtlichen Voraussetzungen für den Einsatz der Berufsfeuerwehrlern an den Berufsfeuerwehrstandorten an die Ausbildung gekoppelt und gebunden sind und deswegen ein Unterschied zu machen ist.

Hinzu kommt, dass wir dann, wenn wir die Ausbildung für die freiwilligen Feuerwehren aussetzen, die Möglichkeit haben, die Lehrsäle so auszunutzen, dass ungefährdet für die Gesundheit derjenigen, die dort ausgebildet werden, der Unterricht stattfinden kann. Das ist eine vernunftgetragene Ausbildungspolitik bei den Feuerwehren.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister, bitte denken Sie an die Redezeit.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Jawohl. Ich komme zum Schluss. – Meine Damen und Herren, zur Frage der Impfpriorisierung ist hier das Richtige gesagt worden. Es gibt eine Reihenfolge, an die wir uns gehalten haben. Das ist der Bekämpfungsstrategie der Bundesregierung geschuldet. Nach meinem Wissen sind Sozi-

aldemokraten sogar daran beteiligt. Das wollen wir jetzt aber nicht weiter vertiefen.

Vielmehr möchte ich nur darauf hinweisen, dass bereits Anfang April mit den Feuerwehren ein Verfahren ausgemacht worden ist, wie nach einer Öffnung der Priorisierung 3 am Ende die Durchimpfung der 74.000 Feuerwehrleute stattfinden kann. Auch das könnten Sie zur Kenntnis nehmen. Wir fangen nicht erst am Freitag damit an. Wir fangen Wochen und Monate vorher an. Es wäre gut gewesen, wenn Sie diesen Unsinn, diese Aktuelle Stunde hier unterlassen hätten.

(Lebhafter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Minister. – Der Kollege Günter Rudolph hat sich zur Geschäftsordnung gemeldet.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, wir verbitten uns die Bemerkung des amtierenden Innenministers, die Aktuelle Stunde der SPD sei Unsinn. Einem Mitglied der Landesregierung steht es nicht zu, die Fraktion der SPD im Hessischen Landtag zu beleidigen. Machen Sie endlich einmal ordentlich Ihren Job.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE – Zurufe)

Vizepräsident Frank Lortz:

Jetzt sind wir am Ende der Debatte.

Sollen die beiden Anträge der SPD an den Ausschuss überwiesen werden? – Gut. Dann überweisen wir die Anträge dem Innenausschuss. Das betrifft die **Tagesordnungspunkte 62 und 73**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 89**:

**Antrag Aktuelle Stunde
Fraktion der Freien Demokraten
#allesdichtmachen – Meinungsfreiheit und Debattenkultur müssen auch in Corona-Zeiten von der Politik verteidigt werden
– Drucks. 20/5582 –**

gemeinsam mit **Tagesordnungspunkt 107** auf:

**Dringlicher Antrag
Fraktion der AfD
Entschiedene Absage an diffamierende Tendenzen im Zusammenhang mit der Pandemie: Meinungsfreiheit muss gewahrt und geschützt werden
– Drucks. 20/5618 –**

Das Wort hat der Kollege Lenders.

Jürgen Lenders (Freie Demokraten):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Unter dem Hashtag #allesdichtmachen haben ca. 50 Schauspielerinnen und Schauspieler in Videos Kritik an der Corona-Politik der Regierung geübt. Die heftigen Reaktionen darauf zeigen, wie gespalten mittlerweile unsere Gesellschaft angesichts dieser Frage ist.

Meine Damen und Herren, man muss feststellen, dass eine konstruktive Diskussionskultur zumindest stark unter Druck geraten ist. So sind seitens des Rundfunkrats gar Stimmen laut geworden, die gesagt haben, man möge die Zusammenarbeit mit diesen Schauspielerinnen und Schauspielern im öffentlich-rechtlichen Rundfunk beenden. Es sei Schützenhilfe für Querdenker und AfD.

Es gibt aber auch andere Beispiele. Ich vermute, das werden wir heute Morgen noch beim Thema Klimaschutz erleben. Das gibt es z. B. auch beim Thema Europa. Dann darf ich aber auch einmal fragen: Dürfen wir die Europapolitik nicht mehr kritisieren, weil eine AfD gar aus Europa aussteigen will?

(Zuruf AfD: Aus der EU, nicht aus Europa!)

Meine Damen und Herren, es gab das Beispiel Böhmermann, der in einem Video Kritik an Erdogan geübt hat. Da darf man die Frage stellen: Darf Kunst alles? – Kunst muss im Rahmen der Kunst diskutiert werden, Politik im Rahmen der Politik, Wissenschaft in der Logik der Wissenschaft. Die Grenzen sind fließend, aber die Bereiche sind nicht deckungsgleich. Gerade deshalb ist es so dramatisch, wenn ein Politiker, der gleichzeitig WDR-Rundfunkratsmitglied ist, fordert, dass diese Schauspieler nicht mehr im Rahmen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auftreten dürfen.

(Beifall Freie Demokraten und AfD)

Wo liegt der Unterschied? Wer entscheidet eigentlich, was richtig und was falsch ist? Die Fraktionsvorsitzende Ines Claus hat am Dienstag einige Beispiele genannt. Dankenswerterweise ist sie auch auf die Fälle im Rundfunkrat eingegangen. Sie sagte aber auch, dass die Kritik der Schauspieler vieles außen vor lasse. Außerdem sagte sie, es gebe keine Alternative dazu. Doch, meine Damen und Herren, es gibt Alternativen zu dieser Politik. Manchmal wollen Sie diese Alternativen aber einfach nicht diskutieren.

(Beifall Freie Demokraten und AfD)

Der Unterschied zwischen den Linken und den Rechten ist, dass ein offener Diskurs offenbar nicht mehr möglich ist, wenn die Gefahr besteht, dass neue Rechte, Verschwörungstheoretiker oder Querdenker sich diese Meinung zunutze machen. Wir haben als Politik die Aufgabe, die Grundlagen unserer Gesellschaft zu verteidigen. Das muss insbesondere in den Zeiten passieren, in denen diese Grundlagen – Meinungsfreiheit, Kunstfreiheit, Freiheit der Wissenschaft – so stark unter Druck stehen wie jetzt.

(Beifall Freie Demokraten)

Meine Damen und Herren, wir müssen als demokratische Gesamtgesellschaft eine konstruktive Debattenkultur leben. Nicht die Argumente der Schauspielerinnen und Schauspieler haben neuen Rechten, Querdenkern und Verschwörungstheoretikern in die Hände gespielt. Ihnen spielt in die Hände, wenn man sich mit Argumenten nicht mehr kritisch auseinandersetzen will. Leider passiert es auch im Hessischen Landtag viel zu oft, dass es heißt: Mit Ihnen setze ich mich überhaupt nicht mehr auseinander.

Meine Damen und Herren, als gute Demokraten müssen wir uns mit diesen Theorien und Argumenten auseinandersetzen. Das ist unsere Pflicht als Abgeordnete. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten und AfD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Jürgen Lenders. – Das Wort hat nun der Kollege Dr. Grobe, AfD-Fraktion.

Dr. Frank Grobe (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wir sollten dankbar sein für diese intellektuelle Kunstaktion. Wir sollten dankbar sein, dass die Künstler ihre Sprache wiedergefunden haben. Endlich wurde das jahrelange Schweigen gebrochen. Der Kaiser ist nun nackt.

(Beifall AfD)

Lassen Sie uns daher alle den Hut vor diesen 52 Schauspielern ziehen; denn diese haben den Mut gehabt, wieder ihre Meinung öffentlich zu artikulieren, dies ironisch, bissig und pointiert. Die Künstler haben von den ökonomischen, psychischen und gesundheitlichen Nebenwirkungen der Lockdowns scheinbar viel mehr Ahnung als Sie. Das bescheinigen viele Ärzte, die nun auch Videoclips eingestellt haben. Sie dagegen von den sozialistischen Parteien von CDU, GRÜNEN, SPD und Linkspartei

(Beifall AfD – Zurufe – Glockenzeichen)

scheinen wie Rigoletto einen Buckel durch Ihre rückgratlose Haltung bzw. eine Liebedienerei Merkel gegenüber erworben zu haben. Das konnte man an Ihrem Verhalten, welches Sie gestern wieder an den Tag legten, genau ablesen. Sie treten nämlich die Meinungsfreiheit mit Füßen.

(Beifall AfD)

Dabei zeigen die meisten Reaktionen in den Kommentarspalten der sozialen Medien, dass die von den Künstlern vorgebrachte Kritik in großen Teilen berechtigt ist. Es zeigt aber auch, dass wir uns in einer neuen Art von Krieg befinden, einem Meinungskrieg, der glücklicherweise noch längst nicht entschieden ist. Für unsere Moralapostel scheint es nur eine Wahrheit zu geben, und zwar ihre eigene. Wer anders denkt und das Sakrileg begeht, die Regierung zu kritisieren, ist für sie der Feind. Ein Mittagessen und Foto mit einem vielleicht Andersdenkenden genügt, oder, Frau Ministerin Dorn? Das ist eine ganz gefährliche Entwicklung.

(Beifall AfD)

Gerade die Schärfe, mit der ein monolithisches Kartell aus den genannten Blockparteien und Mainstream-Medien gegen die in Ungnade gefallenen Künstler-Dissidenten wütet, erschreckt ungemein. Nicht von ungefähr bezeichnet der Mitinitiator Dietrich Brüggemann diese Kritiker als einen Lynch-Mob. Ich gebe ihm recht; denn die Medienelite hält nicht mehr die absoluten Mindeststandards der Toleranz ein.

(Beifall AfD)

So werden seitens der Medien und ihrer Apologeten die Äußerungen der Künstler als „schändlich“, als „empathie-los“, als „ekelige Arroganz“, als „Dambruch“, als „größter Erfolg der Querdenker-Szene“ oder mit einer neuen geistig armen Wortkreation als „unfuckingfassbar“ herabgewürdigt.

Zudem wurden die 53 Künstler als „überprivilegierte Menschen“, die „in luxussanierten Altbauwohnungen leben“,

diffamiert und als „Konsorten“, die angeblich ihre „Gagen vermissen“, denunziert und diskreditiert.

Hier zeigt sich keine ausgewogene Kritik mehr, sondern es erinnert an schlimmste Zeiten des Klassenkampfes. Man nutzt nämlich den Sprachjargon eines Eduard von Schnitzler aus dem „Schwarzen Kanal“ oder den der Zeitung „Neues Deutschland“.

(Beifall AfD)

Nicht zu vergessen ist, dass ein ehemaliger SPD-Minister, der zudem im WDR-Rundfunkrat sitzt, berufliche Konsequenzen für die Schauspieler forderte. Diesen Übergriffen müssen wir entschieden entgegenreten.

(Beifall AfD)

Sehr geehrte Damen und Herren, lassen Sie mich an die Ausbürgerung Wolf Biermanns im November 1976 erinnern. Mit Hass und Hetze wurde er überzogen. So sagte der Präsident des Verbandes der Theaterschaffenden, Wolfgang Heinz, in der Zeitung „Neues Deutschland“:

Ich weiß nicht, wie ich meine Einstellung zur konsequenten Maßnahme der Regierung besser zum Ausdruck bringen könnte, als es Ernst Busch getan hat, indem er aus Brechts Gedicht „Vom Klassenfeind“ zitiert hat. Was unserer DDR und ihrer führenden Partei schadet und dem Klassenfeind nützt, kann nicht geduldet werden.

Oder ein Zitat aus dem Kabarett „Die Distel“:

Biermann hat sich in einen Zug gesetzt, der zurückfährt in eine Vergangenheit, die wir überwunden haben.

Wenn ich Ihre Reden und Äußerungen im Plenum damit vergleiche, fühle ich mich längst in die DDR zurückversetzt.

(Beifall AfD)

Dass durch die Gnadenlosigkeit von Politik und Medien bereits 19 Künstler ihre Videos aufgrund der Hasskampagne – die auch in einen Mordaufruf mündete – zurückgezogen haben und einige bereits öffentlich um Ablass bitten, macht es nur noch schlimmer.

Dass nun auch YouTube den Künstlerkanal „allesdichtmachen“ aus den Suchergebnissen seiner Plattform ausgeblendet hat, muss uns noch mehr Sorge bereiten.

(Beifall AfD)

Dies ist nicht nur rechtswidrig, sondern verletzt Art. 5 des Grundgesetzes; denn jeder hat ein Recht auf Meinungs-, Presse- und Informationsfreiheit. Wo bleibt hier Ihr Aufschrei? Oder freuen Sie sich insgeheim über Ihren neuen Zensurpartner? Wenn ich damit ins Schwarze getroffen habe – ich befürchte, dass es so ist –, sagt dies viel über den Zustand unseres Landes aus.

Meine Damen und Herren, damit der Meinungskorridor nicht noch enger wird, müssen wir uns entschieden für unsere Freiheitsrechte einsetzen. Wenn Sie das mittragen, dann können wir gemeinsam gegen Denunzierung, Bevormundung und einer Einheitsmeinung vorgehen.

Wenn Sie das nicht wollen, dann gehen Sie bitte ehrlicher mit den Bürgern um. Führen Sie dann bei den öffentlich-rechtlichen Zwangsmedien eine neue Rubrik ein. Diese heißt dann: „regierungstreue rot-grüne Hofberichterstat-

tung“. Das macht es für alle einfacher, die Beiträge richtig einzuordnen.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Dr. Grobe. – Nächster Redner ist der Kollege Dr. Horst Falk, CDU-Fraktion.

Dr. Horst Falk (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich, dass ich immer wieder zu Freiheitsthemen sprechen darf. Ich fühle mich schon wie ein kleiner Freiheitskämpfer.

(Heiterkeit)

Ich will mit der Bemerkung einsteigen: Jeder lebt im Prinzip in seiner eigenen Welt. – Die jüngere Generation würde sagen: Wir leben zwar alle in einer Cloud, aber jeder Einzelne lebt in seiner Bubble.

Um das Thema ein bisschen zu strukturieren, will ich unsere Welt in zwei Universen aufteilen. Im ersten Universum leben Menschen, die von Corona-Maßnahmen betroffen sind, die Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen hinnehmen müssen, die Homeschooling bewältigen müssen, die Sorge vor Arbeitsplatzverlusten haben. Diese Menschen gehen unterschiedlich mit der Situation um. Ein Großteil von ihnen – dafür bin ich sehr dankbar – akzeptiert die Einschränkungen und hält sich an die Regeln.

Es gibt aber auch Menschen, die sich kritisch mit der Situation auseinandersetzen, und manche, die lautstark versuchen, die gegenwärtige Lage und die gegenwärtige Krise für fragwürdige Ziele auszunutzen.

Im zweiten Universum – ich bin wirklich heilfroh, dass ich nicht in diesem lebe – leben die Menschen, die von der Krankheit stark betroffen sind, und Menschen, die im Gesundheitssystem arbeiten und jeden Tag um das eigene Leben oder das Leben anderer Menschen kämpfen. Die Berichte in den Medien über die Arbeit auf den Intensivstationen geben nur einen ganz kleinen Eindruck davon wieder, wie sehr diese Menschen belastet sind, wie sehr das klinische Personal belastet ist, welcher Angst die Patienten ausgesetzt sind.

Schwierig wird es, wenn beide Welten aufeinanderstoßen. Für die an Corona Erkrankten, für die Ärztinnen und Ärzte sowie das Pflegepersonal waren die Filme von #allesdichtmachen ein herber Schlag ins Gesicht, der sehr wehgetan hat. Dieser Schlag hat aber auch die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler getroffen, die seit einem Jahr tatkräftig mithelfen, diese Pandemie zu bewältigen.

Was haben die Künstlerinnen und Künstler konkret gesagt? – Ich darf aus der Rede von Ines Claus von vorgestern zitieren: Die Künstler nennen keine Alternative. Sie kritisieren nur. – Das darf man zwar machen, aber das ist die einfachste Form der Kritik. Eine konstruktive Kritik wäre hier besser. Wir haben auch vorhin in der Aktuellen Stunde zum Thema Feuerwehren gemerkt, dass der eine oder andere Beitrag nicht sehr konstruktiv war.

Ministerpräsident Armin Laschet, der die Meinung von #allesdichtmachen ausdrücklich nicht teilt, sagt dazu: „In Krisensituationen ist auch die Minderheitsmeinung gerade

von Künstlern und Intellektuellen wichtig.“ Das sehe ich genauso. Er sagt weiter: Es soll niemand in seiner Meinungsfreiheit eingeschränkt werden. Die große Mehrheit darf selbstverständlich ebenso ihre Meinung äußern. Das muss sie auch tun, sonst könnte der Eindruck entstehen, dass die Minderheitsmeinung die Mehrheitsmeinung sei.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Forderungen nach Sanktionen für die betreffenden Künstlerinnen und Künstler sind aber fehl am Platz. Gesundheitsminister Jens Spahn hat vor gut einem Jahr gesagt: „Wir werden in ein paar Monaten einander wahrscheinlich viel verzeihen müssen.“ Ich denke, das ist ein wichtiger Satz, der uns hilft, die Pandemie zu überwinden. Das ist jedenfalls der Satz, der mich in dieser Krise am meisten beeindruckt hat, und ich glaube, dass dieser Satz noch sehr wichtig werden wird.

Ein Beispiel: Ulrike Folkerts, die Schauspielerin, hat sich entschuldigt. Sie hat einen Fehler eingeräumt. Ich denke, dass man, wenn jemand einen Fehler einräumt und zu einer anderen Meinung kommt, das würdigen und anerkennen sollte.

Wir sind gerade Zeitzeugen der Entstehung eines dritten Paralleluniversums, nämlich des Universums der vollständig Geimpften. Für diese Menschen ist die Pandemie, zumindest gefühlt, vorbei. Sie möchten so schnell wie möglich ihr altes Leben zurückhaben.

Die Wahrheit ist aber, dass wir nicht in drei verschiedenen Welten leben, sondern in einer gemeinsamen Welt, genau genommen sogar gemeinsam in einem kleinen Land, und deshalb müssen wir die drei Universen zusammenführen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die medizinische Bekämpfung der Pandemie schreitet voran. Jetzt müssen wir die Zentrifugalkräfte in unserer Gesellschaft reduzieren, um ihr Auseinanderfliegen zu verhindern. Dabei ist jeder aufgefordert, seinen Beitrag zu leisten.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Dr. Falk. – Nächste Rednerin ist Frau Abg. Mirjam Schmidt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte sehr.

Mirjam Schmidt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Corona-Pandemie ist ein riesengroßer Mist. Ich bin ziemlich sicher, dass es unter den 6,2 Millionen Hessinnen und Hessen niemanden gibt, der auf diese Erfahrung nicht gerne und dankend verzichtet hätte: die Menschen, die schwer an COVID erkrankt sind, diejenigen, die Angehörige an dieses Virus verloren haben, diejenigen, die seit mehr als einem Jahr auf den Intensivstationen um jedes einzelne Leben kämpfen, diejenigen, die seit einem Jahr in Existenzangst leben, die Gastronomie, die Einzelhändler und auch die Kulturschaffenden.

Die Kultur liegt am Boden – eine Branche, die nicht nur wirtschaftlich von Bedeutung ist, sondern auch für unsere Seele. Es geht den Protagonisten schlecht. Die Verzweif-

lung der Kulturschaffenden ist groß, und wir sehen ihre Not. Diese Not ist uns alles andere als egal.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Kunst und Kultur sind aber immer auch ein Medium, in dem Dinge verarbeitet werden, ein Medium, das in Sprache, Bild und Klang gießt, was wir gerade erleben und was das alles mit uns macht. Corona zwingt uns als Gemeinschaft ein Verhalten auf, das, so vernünftig wir es mit dem Verstand auch finden, unseren Seelen absurd erscheinen muss, weil es dem widerspricht, was uns als Menschen ausmacht. Gerade in Krisensituationen sehnen wir uns nach Nähe und Begegnung; in der Pandemie aber sind Distanz und Isolation das Gebot, um andere zu schützen.

Wenn Verstand und Gefühl aber kaum mehr unter einen Hut zu bekommen sind, dann braucht man ein Ventil. Dazu gehörten schon immer auch Ironie, Sarkasmus und Überzeichnung. Wer aber als öffentliche Person Ironie, Sarkasmus und Überzeichnung nutzt, um sich öffentlich Gehör zu verschaffen, der muss auch bereit sein, mit den Reaktionen darauf zu leben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und vereinzelt DIE LINKE)

Vizepräsident Frank Lortz:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Rock?

Mirjam Schmidt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Nein.

(Zuruf René Rock (Freie Demokraten))

Er muss dann vielleicht damit leben, dass Ironie gar nicht als solche verstanden wird, damit, dass eine Überzeichnung als eine Behauptung angesehen wird, damit, dass die Öffentlichkeit nicht mehr unterscheiden kann, ob man sich an die Seite von Querdenkern und Rechtspopulisten stellt oder nicht, damit, dass Sarkasmus verletzt, und damit, dass diejenigen, an die man sich wendet, zurückfragen: „Was wollt ihr eigentlich mit einer solchen Aktion?“, oder sagen: „Das war völlig daneben.“

Die Meinungs- und die Kunstfreiheit sind für mich das wertvollste Gut der liberalen Demokratie.

(Zurufe AfD)

Man kann sich auf zweierlei Weise an ihnen vergehen – zum einen, indem man sie missachtet und missliebige Meinungen sanktioniert. Das steht heute aber gar nicht zur Debatte.

(Widerspruch AfD)

– Nein. – Die andere Variante des Angriffs auf die Meinungsfreiheit ist, dass man diesen Begriff systematisch missinterpretiert und daraus letztlich eine Waffe gegen die Meinungsfreiheit selbst schmiedet.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zurufe AfD und Freie Demokraten)

Letzteres erleben wir in Deutschland immer wieder, leider auch in diesem Parlament, z. B. heute. Ich muss es jetzt einmal loswerden: Ich finde das kaum erträglich, und vielen in diesem Parlament geht es ganz genauso.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zurufe AfD)

Meinungsfreiheit bedeutet die Freiheit, sich eine Meinung zu bilden und sie zu äußern. Meinungsfreiheit bedeutet jedoch ausdrücklich nicht Widerspruchsfreiheit. Das wäre ein fundamentaler Missbrauch dieses Begriffs. Wer glaubt, seine Meinungsfreiheit reiche so weit, anderen die Kritik an der geäußerten Meinung abzuschneiden, der gräbt damit der angeblich beschworenen Meinungsfreiheit das Grab.

Die von der FDP beschworene Debattenkultur ist fundamental darauf angewiesen, dass jedem, der sich äußert, auch widersprochen werden kann – wenn es sein muss, auch scharf und deutlich. Die #allesdichtmachen-Kampagne hat sich an die Öffentlichkeit gewandt, und so stark, wie die Absender waren, so stark waren auch die Reaktionen.

(Zurufe AfD)

Alle diese Reaktionen, so unterschiedlich sie auch waren, sind legitim, und es ist auch legitim, sich kritisch zu der Kampagne zu äußern. All das hat die Debattenkultur, die man hier schützen zu müssen glaubt, gefördert, nicht bedroht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zurufe AfD und Freie Demokraten)

Es besteht also kein Grund, hier etwas von „Ende der Meinungsfreiheit und der Debattenkultur“ zu raunen oder gar einen „Meinungskrieg“ zu beschwören, lieber Herr Dr. Grobe, sondern es ist ein Beweis der Robustheit der Meinungsfreiheit – gerade in einer gesamtgesellschaftlichen Stresssituation wie dieser.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Kollege Dr. Grobe, Ihren Zwischenruf „Dann gehen Sie doch nach Nordkorea“ fand ich nicht sehr charmant. Das wollte ich Ihnen sagen.

(Zuruf SPD: Das war eine Frechheit! – Weitere Zurufe)

– Meine Damen und Herren, Sie können das alle selbst beurteilen. Ich habe gesagt, ich fand das nicht sehr charmant. Daraus kann jetzt jeder etwas für sich machen.

Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Elisabeth Kula, Fraktion DIE LINKE.

Elisabeth Kula (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Aktuelle Stunde der Freien Demokraten trägt den Titel „#allesdichtmachen – Meinungsfreiheit und Debattenkultur müssen auch in Corona-Zeiten von der Politik verteidigt werden“. Ich muss sagen, mich hat dieser Titel sehr irritiert. Er suggeriert, dass die Meinungsfreiheit, die in unserem Land verfassungsrechtlich verbrieft ist, in Gefahr sei. Ein solcher Zungenschlag der Freien Demokraten spielt Verschwörungsideologen und rechten Agitatoren in die Hände, die mit der Behauptung, die Meinungsfreiheit sei unter Corona quasi abgeschafft worden, Ängste und Nöte der Menschen für ihre Zwecke instrumentalisieren.

(Zurufe AfD – Unruhe – Glockenzeichen)

Die Meinungsfreiheit ist nicht in Gefahr, auch wenn ihre Grenzen insbesondere von rechts außen regelmäßig strapaziert werden. Meinungsfreiheit schützt auch nicht vor anderen Meinungen, Widerspruch und Reaktionen auf die eigene Meinungsäußerung.

(Beifall DIE LINKE)

Reaktionen gab es Dutzende auf die Kampagne #allesdichtmachen, für die über 50 bekannte Schauspielerinnen und Schauspieler, wie Jan Josef Liefers, Heike Makatsch, Ulrich Tukur oder Kostja Ullmann, ironische Kurzvideos unter dem Motto #niewiederaufmachen oder unter dem Motto #lockdownfürimmer beisteuerten. Die damit verbundene Kritik an Lockdown-Maßnahmen sorgte für eine heftige Debatte, in die sich auch Schauspielkolleginnen und -kollegen der Beteiligten kritisch einmischten.

Ja, Kritik an der Corona-Politik ist und bleibt unerlässlich und dringend notwendig: die unsoziale Schlagseite der Maßnahmen, das Bücken vor Wirtschaftsinteressen, zu komplizierte und langwierige Hilfen für kleine und inhabergeführte Unternehmen, das Verweisen der Soloselbstständigen auf Hartz IV, Kunst und Kultur im Dauer-Lockdown, abendliche Ausgangssperren bei gleichzeitiger Schufferei im Großraumbüro, Hickhack-Lockdown, das Chaos bei der Impfstoffbeschaffung und der Impfkampagne, viel zu später flächendeckender Einsatz von Schnelltests, überlastete Intensivstationen und Pflegerinnen und Pfleger, die oft über die eigene Belastungsgrenze hinaus unumenschliche Schichten übernehmen, um ein zusammengespartes Gesundheitssystem in der Pandemie am Laufen zu halten.

Es gibt aktuell viele Gründe, die Corona-Politik zu kritisieren. Im letzten Jahr wurde beispielsweise die Aktion #alarmstuferot ins Leben gerufen, mit der sich die Veranstaltungsbranche Luft verschaffte und Forderungen auf die Straße brachte, die erfüllt sein müssen, um trotz Pandemie überleben zu können.

Die Videos der #allesdichtmachen-Kampagne sind sehr unterschiedlich, aber sie sprechen die Probleme, vor die sich vor allem viele der weniger privilegierten Künstlerinnen und Künstler und Kulturschaffende gestellt sehen, in der Regel gar nicht an. Stattdessen richten sie sich gegen Lockdown-Maßnahmen als solche sowie gegen die Berichterstattung darüber. Ob man mit Zynismus, der als Stilmittel bewusst uneindeutig ist, aktuell auf die seit einem Jahr für viele Menschen sehr belastende Situation reagieren sollte, ist Geschmackssache. Meinen Geschmack trifft es nicht. Auch daran, dass Journalistinnen und Journalisten aktuell die richtigen Adressaten für Politik sind, habe ich meine Zweifel.

Welche Reichweite die Aktion hatte, zeigte die Breite und Intensität der anschließenden Debatte darüber. Von Ärzten und Krankenhauspersonal wurde die ironische Auseinandersetzung mit Lockdown-Maßnahmen als Angriff auf ihre alltäglichen Bemühungen verstanden, Menschenleben zu retten, und sie etablierten den Hashtag #allemaalneschichtmachen. Ich zitiere: „Ihr habt eine Grenze überschritten“, sagte Carola Holzner, Leitende Oberärztin am Universitätsklinikum Essen, am vergangenen Samstagabend in einem Instagram-Video zur Aktion #allesdichtmachen, „und zwar eine Schmerzgrenze all jener, die seit über einem Jahr alles tun“.

Ja, es gab auch Debattenbeiträge, die in einer solchen Debatte nichts zu suchen haben. Da möchte ich den

Schauspieler Ulrich Matthes zitieren, der die Kampagne selbst scharf kritisierte, aber auch treffend formulierte:

Nach über einem Jahr liegen bei allen Menschen die Nerven blank. Wir alle haben die Schnauze von Corona voll.

Im Gegensatz zur FDP sehe ich viel weniger die Meinungsfreiheit in Gefahr als den gesellschaftlichen Zusammenhalt, der durch die jahrzehntelange neoliberale Politik der Privatisierung, der Ökonomisierung und der Niedriglöhne schon vor Corona äußerst brüchig geworden ist.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Kula. – Das Wort hat der Abg. Gernot Grumbach, SPD-Fraktion.

Gernot Grumbach (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Erster Punkt. Manchmal denke ich, ich bin zu alt für so etwas; denn das, was wir hier machen, ist, dass wir eine Debatte an der Oberfläche eines Problems führen. Anstelle des Problems thematisieren wir die Oberfläche. Es haben haufenweise Künstlerinnen und Künstler die ihnen auferlegten Beschränkungen thematisiert, und zwar in einer Art und Weise, die ihnen als Künstlern zusteht. Ich glaube, an diesem Recht will niemand in diesem Landtag Abstriche machen.

(Beifall SPD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweiter Punkt. Da es eben auch ein Sozialdemokrat war: Wir reden nicht über den Rundfunkrat des Hessischen Rundfunks, sondern wir reden darüber, dass ein Mensch, den ich kenne und dessen Lust an der schnellen Schlagzeile ihn manchmal aufs Glatteis führt, genau wegen dieser Lust reingefallen ist und sich dafür sinnvollerweise entschuldigt hat. Berufsverbote für Künstler wegen irgendwelcher Äußerungen gibt es mit der Sozialdemokratie nicht.

(Beifall SPD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dritter Punkt. Als ich in den Landtag gewählt wurde, hat ein guter alter Freund mir gesagt: Du wirst eines ändern müssen. Du wirst deiner Neigung zur Ironie Zügel anlegen müssen; denn so etwas kannst du auf dem Marktplatz vielleicht noch in den Griff kriegen. Aber im politischen Geschäft ist es so: Wenn du ironisch wirst, wird die Hälfte es nicht verstehen und es gegen dich auslegen. – Genau das ist diesen Künstlerinnen und Künstlern passiert, und sie haben es auch mehrheitlich gemerkt.

Der Kollege Grobe hat hier einen Auftritt abgeliefert, den ich faszinierend fand. Ehrlich gesagt, wenn ich nicht gewusst hätte, dass er es ernst meint, hätte ich geglaubt, jemand spielt einen Darsteller aus dem Kalten Krieg der Fünfzigerjahre. Er hat es sehr glaubwürdig gespielt. Aber wir leben in einem anderen Jahrhundert.

(Heiterkeit und Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Vierter Punkt. Das ist etwas, was mit dem unter der Oberfläche liegenden Konflikt zu tun hat. Wir reden über zwei Grundrechte, die seit eineinhalb Jahren miteinander in Konflikt liegen. Das eine ist das Grundrecht auf Freizügigkeit, Freiheit und alles, was damit zusammenhängt. Das andere ist das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit. In einer Demokratie werden solche Konflikte ausgehandelt. Dafür braucht man Debatten, und deshalb bin ich für jeden Debattenbeitrag erst einmal dankbar, und jeder Debattenbeitrag ist erlaubt.

(Beifall SPD)

Nur muss sich dann auch jeder mit den Folgen und Auswirkungen seines Debattenbeitrags auseinandersetzen. Wer 100 % Freiheit will, sagt damit – auch wenn er es nicht laut sagt –: Ich nehme dafür ein paar zusätzliche Todesfälle in Kauf. – Die Argumente muss man zu Ende denken. Das macht die Debatte so schwierig; denn die Argumentation lautet ja nicht: Wir gehen auf null Todesfälle. – Das hieße, kein Mensch darf in Deutschland die Wohnung verlassen, arbeiten oder sonst etwas machen. Das tun wir alle nicht. Wir alle treffen diese Abwägungen stillschweigend. Die Variante „Wir gehen auf null Freiheit“ funktioniert in Demokratien glücklicherweise überhaupt nicht. Ich glaube, an der Stelle wäre es wichtiger, über diese Grundfragen zu reden; denn darüber eine Verständigung herbeizuführen würde die Gesellschaft eher einigen und nicht spalten.

Noch ein Satz zum Antrag der AfD. In der Fernsehberichterstattung kam alles. Genau das wollen Sie ja nicht. Das ist deutlich. Die Fernsehberichterstattung hat beide Seiten dargestellt, jedenfalls nach dem, was ich gesehen habe. Die spannende Frage ist, ob das wirklich so gut ist. Es gibt eine Debatte unter Literaturkritikern und Literaturwissenschaftlern, in der argumentiert wird: Wir leben inzwischen in einer Gesellschaft, in der es nur noch schwarz und weiß gibt und jeder seinen Gegner und sich selbst in schwarz oder weiß einsortiert. Eine solche Welt existiert aber nicht. In der Welt gibt es sehr viele Graustufen.

Mit Verlaub, wenn ich Beifall von der AfD bekäme, würde ich mich in der Tat fragen, ob ich etwas falsch gemacht habe. Aber wenn ich davon überzeugt wäre, dass es richtig ist, müsste ich es natürlich trotzdem sagen. Das ist aber auch selbstverständlich. Das machen wir alle.

(Zurufe AfD: Nein, das ist nicht selbstverständlich!)

– Nein, das ist Ihre Weltsicht. Lassen Sie das. Sie hätten es gern so, weil Sie gern Opfer wären.

(Zurufe AfD – Unruhe – Glockenzeichen)

Wir werden an anderer Stelle einen Moment über die Mechanismen dieser Gesellschaft reden müssen, die, statt seriöse Debatten anzustoßen, Hashtag-, Twitter- und YouTube-Auseinandersetzungen führt, in der, was die Reaktionen betrifft, die eher weniger reflektierten Beiträge zu finden sind. Das bezieht sich jetzt nicht auf die konkreten Geschichten. Ich glaube, darüber müssen wir nachdenken. Die Kampagne #allemaalneschichtmachen war die angemessene Antwort.

(Beifall SPD, vereinzelt CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Grumbach. – Das Wort hat der Kollege Rolf Kahnt.

Rolf Kahnt (fraktionslos):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist klar, dass beim Thema Meinungsfreiheit in einer Ecke dieses Hauses schweres Geschütz in Stellung gebracht wird. „Sensibel und tolerant“ geht man mit diesem Thema schließlich auch in den eigenen Reihen um.

53 Schauspielerinnen und Schauspieler kommentierten mit ironisch-satirischen Clips die Corona-Politik der Bundesregierung. Sie wollten auf die derzeitigen existenziellen Sorgen von Kulturschaffenden hinweisen, selbstredend mit Stilmitteln: eigenwillig, provokant, emotional und sarkastisch, so, wie es die Freiheit der Kunst garantiert. Heftige Vorwürfe ließen nicht lange auf sich warten: Sie hätten völlig unangemessene Witze über die Corona-Maßnahmen gemacht. Keine Aufträge mehr für diese Künstler – davon war zugleich die Rede.

Wenn nun die Gespenster des Abschieds von der Meinungsfreiheit und gar des Endes der Demokratie bemüht werden, ist das völlig abwegig. Sowohl die einen als auch die anderen haben ihre Meinung sagen dürfen. Niemand hat ihnen dieses Recht verwehrt. Halten wir also den Ball flach.

Eines muss jedoch hinzugefügt werden: Wer seine Meinung sagt, muss damit rechnen, dass es auch andere tun. Selbstverständlich tragen alle, die etwas zu sagen haben, dafür auch die Verantwortung. Dieser Verantwortung wurden beide Seiten bei dem sehr ernstesten Corona-Thema nicht gerecht. Beide Seiten haben in der Tragweite ihrer Äußerungen deutlich überzogen.

Wenn sich einige von den Clips distanzieren, dann nicht wegen äußeren Drucks, sondern aus eigener, wenn auch verspäteter Einsicht und Erkenntnis. Einige sahen ein, dass mit diesen Beiträgen eine erfolgreiche Bekämpfung der Pandemie stark gefährdet werden kann. Es wäre nur Wasser auf die Mühlen von Impfgegnern, Corona-Leugnern und Querdenkern, von denen man sich schon gar nicht instrumentalisieren lassen wolle. Das ist gut so. Unsere Gesellschaft darf nicht gespalten werden; denn unser aller Gesundheit steht auf dem Spiel. Nur mit gemeinsamen Anstrengungen und gemeinsamer Verantwortung kommen wir aus der Corona-Krise heraus. Dazu müssen alle konstruktive Beiträge leisten. Das wäre klug. – Danke schön.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herzlichen Dank, Kollege Kahnt. – Das Wort hat nun die Hessische Ministerin für Wissenschaft und Kunst, Angela Dorn. Bitte.

Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wir sind nun seit über einem Jahr in der Pandemie. Sie fordert uns als Gesellschaft heraus, sie verlangt uns allen etwas ab und trifft uns doch so unterschiedlich. Auch wenn mit der Impfung schon jetzt ein Licht am Horizont erkennbar ist, sind wir mitten in der dritten Welle. Die Kliniken sind an der Kapazitätsgrenze, und die Regie-

renden haben zugunsten der Gesundheit weitreichende und schmerzhafte Einschnitte in die Freiheit der Bürgerinnen und Bürger beschlossen. Der Abg. Grumbach hat gerade die Abwägung zwischen diesen beiden Grundrechten sehr gut beschrieben.

Kunst und Kultur sind in ganz besonderem Maße davon betroffen, und sowohl über den Weg als auch über die Angemessenheit dieser Maßnahmen gibt es zu Recht eine sehr breite Debatte, und es gibt auch Proteste in unterschiedlichster Form. Einer davon ist die Aktion #allesdichtmachen. Diese Aktion mit ursprünglich 50 Videos ist ein satirischer, ein protestierender, ein sarkastischer Beitrag zur Diskussion über die richtige Strategie gegen das Virus. Sie hat sich verbreitet wie ein Lauffeuer und sehr unterschiedliche Reaktionen hervorgebracht.

Die einen feierten die großartige Inszenierung, die gelungene Kritik an der Politik der Bundesregierung oder der Regierenden, die anderen waren geschockt, wie einseitig die Corona-Bewältigung dargestellt worden ist. Es gab auch Reaktionen von Menschen, die die Lage der Kranken, der Angehörigen und der Beschäftigten im Gesundheitswesen als nicht ernst genommen ansahen oder gar meinten, die Betroffenen würden verhöhnt.

Ich gehöre zu denen, die diese Aktion inhaltlich kritisiert haben, weil in meiner Wahrnehmung einzelne Videos, aber auch die Zusammenschau der Videos das Bild „wir gegen die“ suggeriert haben – wir, die Eingeschränkten, gegen die, die einschränken.

Diesen Gegensatz finde ich schon falsch. Aber, was ich kritisiere, ist, wie dieses „die“ dargestellt wird. Dieses „die“ erscheint durch die Inszenierung der Videos als eine Gruppe aus Politik, Wissenschaft und Medien, die eine Einheit bilden. Durch diese Videos entsteht auch der Eindruck, dass innerhalb dieser Ebenen und zwischen diesen Ebenen keine Diskussion oder gar Kritik stattfindet. Das ist nachweislich falsch.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nicht nur, dass es diese Einheit nicht gibt, nein: In unserer Demokratie finden – zu Recht und Gott sei Dank – diese Debatten quer durch alle Gruppen der Gesellschaft statt. Deswegen ist es besonders gefährlich, wenn dieser Diskurs, das „wir gegen die“, aus der politischen Mitte heraus kommt, gerade weil es eben rechte Kräfte sind, die den Mythos einer Gleichschalte verbreiten. Deswegen darf dieses Bild aus meiner Sicht nicht unwidersprochen bleiben.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt DIE LINKE – Zurufe)

Völlig einig sind wir uns hier im Hause, dass die Akteure der Aktion selbstverständlich völlig frei sind, ihre Meinung zu äußern. Sie sind es, sie müssen es bleiben – ohne Nachteile. Zu wenig habe ich gerade vonseiten der FDP darüber gehört, dass Meinungsfreiheit immer auch die Freiheit des Widerspruchs immanent in sich trägt.

Unsere Bundeskanzlerin hat das einmal wunderbar formuliert: Wer sich in eine Debatte einbringe, müsse damit rechnen, „Gegenwind und gepfefferte Gegenargumente zu bekommen. ... Nachfragen muss man dann aber auch aushalten.“ Das gilt, wie ich finde, für Politikerinnen und Politiker genauso, wie es für Künstlerinnen und Künstler gilt; denn, ja: Satire darf alles, aber ihr darf eben auch widersprochen werden.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt kommt diese Grenze, und auch da sind wir uns wieder völlig einig hier im Kreis der demokratischen Fraktionen: Die Grenze wird überschritten und die Meinungsfreiheit gefährdet, wenn es für eine vermeintlich unliebsame Meinung handfeste berufliche Konsequenzen gibt.

Da gab es Impulse von einzelnen Rundfunkräten. Da wurden für kurze Zeit Konsequenzen oder gar Entlassungen gefordert. Aus meiner Sicht war das grundfalsch, und – Herr Abg. Grumbach hat das gerade deutlich gemacht – die prominenten Persönlichkeiten, wie der Abg. Duin, haben das auch sehr schnell eingeräumt. Ich finde, das verdient Respekt. Insofern ist es auch den Rundfunkräten klar. Diese negativen Konsequenzen sind jetzt kein Thema mehr, und das ist auch gut so.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich finde persönliche Angriffe auf einzelne Beteiligte falsch. Das finde ich prinzipiell falsch, und das finde ich hier noch einmal ganz besonders falsch; denn, inwiefern alle Beteiligten von der Zusammenschau dieser Videos und von diesem Bild, das dann insgesamt wahrgenommen worden ist, überhaupt wussten, ist fraglich, auch davon, dass sich andere damit verletzt fühlen. Insofern haben sich auch einige davon distanziert und haben Videos gelöscht. Aber prinzipiell gilt: Persönliche Angriffe sind immer der falsche Weg.

Aus meiner Sicht ist es so: Die Pandemie trifft uns alle, auch wenn sie uns unterschiedlich trifft. Statt dem „wir gegen die“ sollten wir auch immer wieder stärker das gemeinsame „wir“ in den Mittelpunkt rücken.

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Ministerin, der Kollege Lambrou wollte Ihnen eine Zwischenfrage stellen. Lassen Sie diese zu?

Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Ja, sehr gerne, aber ich möchte gerade noch diesen Gedanken zu Ende führen. – Statt dem „wir gegen die“ sollten wir uns wieder um das gemeinsame „wir“ stärker kümmern. Das bedeutet eben, dass wir auch gemeinsame Ziele, gemeinsame Werte haben. Und das bedeutet auch Diskurs im besten Sinne – nach Dahrendorf: den produktiven Konflikt zu suchen, um die richtigen Wege, unsere Ziele zu erreichen; denn dann gelingt, aus meiner Sicht, der Fortschritt.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Kollege Lambrou, bitte.

Robert Lambrou (AfD):

Frau Ministerin, vielen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. – Sie hatten ausgeführt, dass Sie selbstverständlich auch gegen Berufseinschränkungen für die 50 Künstler sind, die sich mit der Aktion zu Wort gemeldet haben. Glauben Sie angesichts der Mechanismen bei den öffentlichen Rundfunkanstalten wirklich, dass diese Künstler – wenn wir uns ein Jahr in der Zukunft befinden und uns an-

schauen, wie das Engagement, die Auftragslage aussieht – nach dieser Aktion bei Aufträgen durch öffentliche Rundfunkanstalten keine Einschränkungen erleben werden?

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Verschwörungstheorien! – Weitere Zurufe)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Ministerin.

Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Ich wüsste nicht, wo Sie einen Hinweis darauf sehen würden,

(Unruhe – Glockenzeichen)

dass in irgendwelchen Rundfunkräten derartige Beschlüsse gefällt worden wären. Es ist eine Mutmaßung, die ich hier absolut nicht teile. Ich sehe es so, dass sich die Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland immer wieder als absolut wehrhaft und absolut frei gezeigt hat, dass gerade das uns bei Punkten, bei denen wir miteinander gestritten haben und bei denen es große Diskurse gab, weitergebracht hat.

Mit Ausnahmen in der Vergangenheit nehme ich diese Einschränkungen, die Sie als AfD immer wieder wahrnehmen, vor allem dann wahr, wenn es nämlich in Ihre Richtung geht. Sie sehen sich leider immer wieder als Opfer der Meinungsfreiheit. Dabei haben Sie alle Freiheiten, hier Ihre Meinung zu äußern. Sie sitzen hier im Parlament. Sie haben die Möglichkeit. Aber gerade Ihnen werden wir auch immer wieder deutlich widersprechen; denn auch das gehört aus meiner Sicht zu unserer Aufgabe als Demokratien. – Danke schön.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Wir sind am Ende der Debatte.

Es gibt den Dringlichen Antrag der Fraktion der AfD. Sollen wir den an den Ausschuss überweisen? – Dann überweisen wir ihn an den Hauptausschuss.

Dann kommen wir zur nächsten Aktuellen Stunde. Ich rufe auf **Tagesordnungspunkt 90:**

Antrag Aktuelle Stunde

Fraktion der AfD

Erdklima kühlt ab – kältester März seit sieben Jahren – Klima entkoppelt sich von CO₂. Auch in Hessen feststellbar

– Drucks. 20/5585 –

gemeinsam mit **Tagesordnungspunkt 106:**

Dringlicher Antrag

Fraktion der AfD

CO₂-Gehalt und Erdtemperatur entkoppeln sich – Hessen braucht eine Klimadebatte 2.0 und muss Klimaschutzmaßnahmen auf den Prüfstand stellen

– Drucks. 20/5617 –

Es beginnt der Kollege Klaus Gagel, Fraktion der AfD.

(Unruhe – Glockenzeichen)

Klaus Gagel (AfD):

Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Erinnern Sie sich noch an den Februar, als Deutschland von einer in den letzten Jahren wenig gesehenen Kältewelle erfasst wurde? Können Sie sich noch daran erinnern, was das Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung uns dann verkaufen wollte? Sie sagten doch ernsthaft den Satz: Es wird kälter, weil es wärmer wird.

(Beifall AfD)

Man musste kein Prophet sein, um damals schon zu vermuten, dass dies erneute Klima-Fake-News aus Potsdam waren.

(Beifall AfD)

Fake News sind es deshalb, weil Daten und Fakten jetzt zeigen: Februar und März 2021 waren weltweit die kältesten seit sieben Jahren.

So schauen wir heute ein bisschen, wenn Sie so wollen, auf die Klima-Inzidenzwerte.

(Der Redner hält eine Grafik hoch.)

Was sehen wir da? – Wir sehen in den letzten acht Jahre einen ungebrochenen Anstieg von CO₂ – keine Delle, nichts. Wir sehen, dass alle Emissionsreduzierungsmaßnahmen weltweit bisher nichts, aber auch gar nichts bewirkt haben.

(Beifall AfD)

CO₂ steigt und steigt und steigt. Selbst Corona hat daran nichts geändert. Meine Damen und Herren von den GRÜNEN, „nachhaltig“ kann man das nicht nennen.

Jetzt kommen wir einmal zur Erdmitteltemperatur.

(Der Redner hält eine Grafik hoch.)

Wir schauen auch hier die letzten acht Jahre an. Sehen Sie da eine Korrelation? Acht Jahre: kein wirklicher Anstieg mehr.

(Zuruf)

Vor allem seit einem halben Jahr gibt es einen ziemlichen Rückgang um ein halbes Grad.

(Torsten Felstehausen (DIE LINKE): Das war Winter! – Heiterkeit)

– Herr Felstehausen, wir reden hier über Anomalien. Ich weiß, dass Sie das nicht verstehen.

Werden wir doch in allen Medien ständig mit der Angst und Panik des 1,5-Grad-Ziels bedrängt, so müssen wir heute feststellen: Alleine in der Zeit von November bis jetzt ist die globale Mitteltemperatur – das, was Sie hier sehen, sind Anomalien – um ein halbes Grad gefallen. Alle Beobachter des Erdklimas haben dies bestätigt: satellitengestützte, modellbasierte Anbieter. Ich könnte Ihnen jetzt die Namen sagen, aber dafür habe ich leider keine Zeit.

Nun werden Sie fragen: Wie kann das denn sein? Auf allen Kanälen wird vor der Klimakrise wegen erhöhter CO₂-Emissionen gewarnt, aber das Klima kühlt auf einmal ab.

(Zuruf)

– Natürlich geht das. – Der Zusammenhang zwischen CO₂-Anstieg und Erdmitteltemperatur ist ein wissenschaftlich fragwürdiger und von Politikern herbeigeredeter Zusammenhang.

(Beifall AfD)

Es gibt in der derzeitigen Abkühlungsphase keinen Zusammenhang zwischen CO₂ und Temperatur. Gäbe es ihn, müsste die Temperatur, genauso wie CO₂, von Rekord zu Rekord eilen. Das tut sie aber nicht.

Meine Damen und Herren, wir können also nicht so tun, als gehe es dem Erdklima derzeit schlecht. Im Gegenteil: Es geht ihm vergleichsweise gut. Was heißt das nun für Hessen? Auch unsere Regierung muss zur Kenntnis nehmen, dass der Zusammenhang zwischen CO₂ und Klima seit mindestens acht Jahren nicht mehr wirklich gegeben ist.

Zweitens. Unsere Landesregierung muss bereit sein, Dekarbonisierungsmaßnahmen und CO₂-Neutralität oder CO₂-Ziele zu verwerfen, wenn diese schlicht und einfach nicht notwendig sein sollten.

(Beifall AfD)

Drittens. Hessen braucht eine Klimadebatte 2.0., derart, dass der Zusammenhang von CO₂ und dem Erdklima in einem neuen kritischen Diskurs hinterfragt wird. Wir fordern, dass hier auch kritische Stimmen zu Wort kommen dürfen.

(Beifall AfD)

Wir haben gerade das Thema Meinungsfreiheit gehabt. Das passt gut dazu.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, wir werden die Entwicklung der nächsten Jahre sehr genau beobachten, und wir werden beobachten, was das Erdklima macht. Sehen wir eine weitere Stagnation oder sogar eine Abkühlung der Erdtemperatur, entkoppelt sich CO₂ weiter von der Erdtemperatur, müssen wir spätestens dann in einen politischen Diskurs rund um CO₂ und um die Fraglichkeit von Dekarbonisierungsmaßnahmen eintreten.

Wir müssen das deswegen tun, weil wir unseren Wohlstand, unsere Energieversorgung, unsere Mobilität und die Schlagkräftigkeit unserer gesamten Volkswirtschaft nicht auf dem Altar zweifelhafter Postulate einer herbeigeredeten Klimakrise opfern dürfen.

(Beifall AfD)

Herr Präsident, ich komme zum Ende; noch ein Satz. Das Thema ist so komplex, und ich habe hier gerade einmal fünf Minuten gehabt. Ich hätte jetzt noch viel mehr sagen und zeigen können:

(Zurufe)

zu Temperaturanomalien, Wasseroberflächentemperatur und Meereis. Das kann ich aber nicht. Aber insgesamt ist das Thema komplex. Ich biete der Landesregierung an, mit meinem fachlichen Input als kritische Stimme zu dienen für eine zukünftige – –

(Lachen Janine Wissler (DIE LINKE) und weitere Abgeordnete – Zuruf: Danke, aber nein danke!)

– Frau Wissler, das Thema hatten wir gerade eben: Meinungsfreiheit. Wie Ihre Einstellung zum Diskurs ist, konnte ich an Ihrem Lachen gerade sehen.

(Beifall AfD – Zuruf Janine Wissler (DIE LINKE))

Sie haben sich gerade, was die Aktuelle Stunde von eben betrifft, selbst verraten. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Gagel. – Das Wort hat der Abg. Torsten Felstehausen, Fraktion DIE LINKE.

Torsten Felstehausen (DIE LINKE):

Sehr verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ja, die AfD hat jedes Recht, hier ihre kruden Thesen vorzutragen. Aber daraus leitet sich nicht die Pflicht ab, sie auch wirklich ernst zu nehmen. Ich frage Sie jetzt ganz ernsthaft, liebe Kolleginnen und Kollegen der AfD: Was kommt denn als Nächstes? Welche Aktuellen Stunden haben wir denn von Ihnen zukünftig noch zu erwarten? Wollen Sie mit uns ernsthaft noch über Area 51 und über den Fake der Mondlandung diskutieren? Auch über das Thema „Attentat auf John F. Kennedy“ ist hier noch lange nicht ausreichend diskutiert worden.

(Beifall DIE LINKE, vereinzelt SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Klaus Gagel (AfD): Ziehen Sie das doch nicht ins Lächerliche, Herr Felstehausen!)

Das, was Sie hier machen, ist eine intellektuelle Beleidigung des Plenums und der Diskussion. Was Sie versuchen wollen, ist, das hier zum Schauplatz zu machen von kruden Thesen, von Querdenkern, von Verschwörungsschwurbler und von Wissenschaftsleugnern. Sie wissen das ganz genau; ja, Sie möchten mit diesem Beitrag sich selbst wieder in die Opferrolle bringen.

(Klaus Gagel (AfD): So ein Blödsinn!)

Man dürfe es ja nicht mehr sagen. Man dürfe es nicht kritisieren.

(Klaus Gagel (AfD): Hören Sie doch mit diesem Blödsinn auf, Herr Felstehausen! Das hat doch nichts mit dem Klima zu tun!)

– Ja, Sie dürfen es kritisieren.

(Unruhe – Glockenzeichen)

Wissen Sie, der Unterschied zwischen uns beiden ist: Ich habe ein Mikrofon, Sie haben keines. Sie dürfen das hier vortragen, Sie dürfen das kritisieren,

(Zuruf René Rock (Freie Demokraten))

aber Sie haben kein Recht und keinen Anspruch darauf, dass wir Sie damit in irgendeiner Form ernst nehmen und darauf ernsthaft erwidern; denn Sie begeben sich völlig jenseits jeglichen wissenschaftlichen Diskurses. Ich finde, mehr ist dazu nicht zu sagen. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Felstehausen.

(Zuruf AfD: Null Inhalt!)

Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Lena Arnoldt für die CDU-Fraktion.

Lena Arnoldt (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der selbst ernannten Alternative ist ja immer daran gelegen, sich von den Altparteien abzugrenzen. Etwas anderes zu denken und zu fordern als alle anderen wird immer mehr zum Selbstzweck. Offenbar ist es egal, wie falsch, wie dumm oder auch wie hanebüchen die Behauptungen und Forderungen sind. Hauptsache ist, es ist nicht Mainstream. Dass die Einschläge im aufziehenden Wahlkampf häufiger werden und näher kommen, verwundert mich nicht.

Alle Welt ist sich einig, dass die europäische Einigung Deutschland und dem Kontinent eine nie gekannte Phase von Frieden und Wohlstand gebracht hat, und die AfD will aus der EU austreten. Alle Welt ist sich einig, dass wir gerade eine Pandemie haben, die Millionen Menschen das Leben gekostet hat. Die AfD will, dass keinerlei Maßnahmen dagegen unternommen werden.

(Zuruf AfD: Stimmt nicht!)

Und, um zum heutigen Thema zu kommen: Alle Welt erkennt den Klimawandel an. Rund 97 % der Wissenschaftler, die sich täglich intensiv mit diesen Fragen beschäftigen, bestätigen den Einfluss von CO₂ und anderen Klimagasen auf das Klima.

(Zuruf AfD: Fake News! – Glockenzeichen)

Im Weltklimarat sind Expertinnen und Experten aus aller Welt versammelt und haben hinsichtlich des menschengemachten Treibhauseffekts einen Konsens. Die nationalen Wissenschaftsakademien aller G8-Länder und zahlreicher Schwellenländer haben sich ebenso eindeutig positioniert wie die European Science Foundation, die Weltorganisation für Meteorologie, die American Physical Society, um nur ein paar zu nennen. In Deutschland könnte man einmal beim Deutschen Klima-Konsortium, beim Potsdam-Institut,

(Zuruf AfD: Genau die richtigen!)

beim Deutschen Wetterdienst, beim Max-Planck-Institut oder beim Helmholtz-Institut nachfragen, wenn man internationalen Stimmen misstraut.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf DIE LINKE: Die stecken alle unter einer Decke!)

Der chemisch-physikalische Einfluss des CO₂-Anteils an der Erdatmosphäre auf den Treibhauseffekt, also auf die Durchlässigkeit und Reflexion der Sonneneinstrahlung und damit die Temperatur auf der Erde, ist eindeutig belegt. Die Korrelation zwischen dem CO₂-Anteil und den Temperaturen auf der Erde ist eindeutig. Die sechs wärmsten Jahre seit Beginn der Aufzeichnungen im Jahr 1880 waren ausnahmslos im vergangenen Jahrzehnt.

Ja, Klima ist komplex, und Klima ist nicht monokausal. Weil es auch andere Faktoren für Klima und Temperatur gibt als nur den CO₂-Ausstoß, ist der Trend der Erwärmung nicht glatt und nicht linear, sondern er schwankt. Die Auswirkungen sind nicht überall auf der Welt gleichgerichtet. Warum die Heranziehung einer globalen Durchschnittstemperatur und Lufttemperatur nicht sinnvoll ist, sondern wir über Temperaturentwicklungen und -veränderungen sprechen müssen, können Sie überall nachlesen.

Ihr Interesse heute ist nicht eine ehrliche Debatte, nicht Fakten und nicht Wissenschaft. Ihr Interesse ist nur die Verunsicherung und Verschleierung, weil Ihnen die Folgen aus den Fakten einfach nicht passen. Wenn man noch fünf Jahre darüber diskutiert, ob nun die 97 % der Experten, Professoren, Geologen und Physiker recht haben oder nicht, oder ob vielleicht doch der Herr Gagel von der AfD es besser weiß als all diese Leute, muss man fünf Jahre nichts Substanzielles tun. Das ist herrlich bequem. Es führt aber in die Sackgasse, weil es Probleme und Herausforderungen leugnet, statt sie anzugehen und sie zu lösen.

Diese Vogel-Strauß-Politik ist Ihr Politikmodell: Raus aus der EU und Grenzen dicht – dann kommt die böse Globalisierung nicht zu uns. Wenn ich einfach behaupte, dass Corona nur eine Grippe ist, leeren sich die Intensivstationen bestimmt von ganz allein. Und wenn ich einfach negiere, dass der Klimawandel existiert, hören bestimmt auch die Dürren, die Stürme und die Wetterextreme auf. Das Eis in der Antarktis kehrt zurück, der Anstieg der Meeresspiegel wird sicherlich gestoppt, und die Verwüstung ganzer Landstriche hört auf.

Lieber Herr Gagel, Sie haben es geschafft, hier wieder einmal einen Punkt aufzurufen, bei dem Ihnen niemand mehr ernsthaft zustimmt. Nicht jeder abseits des Mainstreams ist ein Visionär.

(Zuruf AfD: Behaupten Sie!)

Wenn man aus Prinzip und ohne gute fachliche Grundlage einfach nur dagegen ist, dann ist man kein Prophet, sondern dann ist man ein Ignorant oder auch ein Querulant.

(Zuruf AfD)

Wir kümmern uns lieber darum, unser Klima zu schützen, indem wir in einer globalen Anstrengung unseren CO₂-Ausstoß reduzieren. Die ambitionierten Ziele der EU und nun auch der USA und das erneute Commitment aus China und anderen Ländern machen Hoffnung, dass in den Paris-Prozess nun das nötige Tempo kommt. Deutschland und auch Hessen – das sei Ihnen versprochen – nehmen diese Verantwortung wahr; und die AfD zeigt einmal mehr, dass sie keine Verantwortung erhalten sollte, weil sie nicht bereit ist, Verantwortung zu tragen. – Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Lena Arnoldt. – Jetzt kommt der Kollege Gernot Grumbach für die SPD-Fraktion. Bitte.

Gernot Grumbach (SPD):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Man muss das gar nicht auf so einer abstrakten Ebene machen, sondern das Problem bei Ihrem Angebot, Herr Gagel, ist: Wir stellen Ihre wissenschaftliche Qualifikation infrage; denn Sie verwechseln Politik und Wissenschaft. Man kann das relativ präzise beschreiben. Die Grundlage von Wissenschaft ist: Sie stellt Fragen. Diese sind auch schon interessengeleitet. Als ich ganz jung war, gab es den Begriff der interessengeleiteten Forschung. Aber die Antworten nehmen Sie nicht vorweg, sondern Sie nehmen die Ergebnisse hin und versuchen sie zu interpretieren.

Was Sie gemacht haben, ist ein ganz spannender Punkt. Denn Sie haben versucht, die Ergebnisse an Ihre Meinung anzupassen. Netterweise haben Sie die Grafik verschickt. Zu der Grafik lassen sich genau vier Dinge sagen:

Erstens. Die Klimadefinition, im Gegensatz zu Wetter, umfasst Zeiträume zwischen 25 und 30 Jahren – keine kürzeren –, weil alle Zwischenschwankungen, die völlig natürlich sind, selbstverständlich bei kurzfristigen Betrachtungen Ergebnisse hervorbringen, die mit dem Klima erst einmal überhaupt nicht in Zusammenhang gebracht werden können. Sie haben die Gesamtauswertung der Universität in Maine auf sieben Jahre verkürzt und damit überhaupt keine Klimabeschreibung geliefert.

Zweiter Punkt. Die Universität hat auf ihrer Website sehr ausdrücklich das, was Sie genommen haben, als vierte Version der Klimabeschreibungen beschrieben, weil sie dort ein paar Berechnungen vorgenommen hat, die sie unten auch angegeben hat. Diese Angabe haben Sie netterweise weggelassen. Denn sie beschreibt unter anderem, dass bestimmte Ereignisse in den Tropen aus diesen Daten herausgenommen wurden. Das darf man alles machen. Das ist nicht der Punkt. Man muss es nur offenlegen. Diese Daten sind herausgerechnet worden, und damit sind ein Stück weit Klimaeffekte reduziert worden.

Dritter Punkt. Das Ergebnis, das Sie haben, ignoriert einfach, dass das, was Sie beschreiben, alle zehn Jahre stattgefunden hat. Wir hatten ungefähr – so würde ich schätzen – um das Jahr 2010 herum eine Situation, in der es drei Jahre lang kälter geworden ist, wir hatten in den Jahren 1992/93 eine Situation, in der es über drei bis vier Jahre kälter geworden ist, usw. Das heißt, die Entwicklung der letzten Jahrzehnte lässt sich als ein Auf und Ab beschreiben; aber – das gehört zur Analyse dazu –, wenn Sie die Gesamtentwicklung betrachten, stellen Sie fest, dass es ein Auf ist, und zwar kontinuierlich seit Beginn der Industrialisierung. An dieser Stelle sind Sie einfach auf das Ergebnis fixiert und in den Methoden nicht sauber.

Vierter Punkt. Sie haben natürlich völlig recht mit Ihrer zweiten Grafik, dass der Anstieg des CO₂ in der Welt nicht gestoppt ist. Ja, das ist so. Das ist erwartbar. Denn, wenn Sie gelesen hätten, was all die Leute darüber schreiben, wäre Ihnen aufgefallen, dass da von den langen Verzögerungen bei den CO₂-Entwicklungen relativ zur Industrialisierung geschrieben wird: Das, womit wir uns jetzt auseinandersetzen, sind die CO₂-Austöße der Vergangenheit, die sich weiter akkumulieren. Eine Abbremsung wäre nur möglich, wenn wir relativ hart bremsen würden.

Das mit dem Wohlstand fand ich besonders nett. Denn – vielleicht haben Sie es noch nicht mitbekommen; da bedanke ich mich bei meinem Kollegen Kaffenberger – das Bundesverfassungsgericht hat über das Klimaschutzgesetz der Bundesrepublik Deutschland entschieden, und zwar nach dem netten Grundsatz: Die Vorschriften dieses Gesetzes verschieben die Emissionslasten unumkehrbar auf Zeiträume nach 2030. Die zum Teil noch sehr jungen Beschwerdeführer – das sind unter anderem „Fridays for Future“ – sind dadurch in ihren Freiheits- und Entfaltungsräumen massiv eingeschränkt.

(Zuruf SPD: Hört, hört!)

Das heißt, genau die Variante, dass wir abwarten, damit es heute allen Menschen gut geht, aber es denen, die nach uns kommen, dann schlechter gehen darf, hat das Bundesver-

fassungsgericht heute verworfen. Damit haben sie recht. Das ist eine Aufforderung an uns alle, da nachzulegen.

(Beifall SPD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit bin ich dann an dem Punkt, an dem ich glaube, dass wir noch einmal sehr sauber schauen müssen. Denn wir reden darüber, wie wir mit einer Situation umgehen, die wir etwa so beschreiben können: Stellen Sie sich vor, Sie sind in einem Nebel und fahren Auto. Vor sich sehen Sie den Schatten eines Baumes. Ihr Beifahrer sagt Ihnen: Da ist aber keiner. Die einfache Frage lautet: Würden Sie Gas geben oder bremsen? – Ich würde sicherheitshalber bremsen, und das ist auch klug so. – Danke.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Grumbach. – Das Wort hat jetzt Frau Kollegin Martina Feldmayer für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die AfD bringt mit ihrer Aktuellen Stunde heute einen ganz alten Hut der Klimawandel- und Wissenschaftsleugnung hier auf die Tagesordnung und macht das, was seit 30 Jahren von diesen Klimawandelleugnern versucht wird: Man vertauscht einfach die Begriffe Wetter und Klima.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte nach diesem pseudowissenschaftlichen Vortrag von Herrn Gagel einfach selbst noch einmal diese Grundbegriffe erklären, und zwar ganz anschaulich, sodass es die AfD vielleicht versteht. Den Rest des Hauses bitte ich um Entschuldigung dafür, dass ich das so einfach mache.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was ist also Wetter? – Wetter ist das, was wir sehen, wenn wir aus dem Fenster schauen. Ich habe jetzt einmal die Erklärung für den Begriff Wetter von der Kindersendung „logo!“ hier mitgebracht – für die AfD, damit sie das sehen und den Unterschied vielleicht erkennen.

(Die Rednerin hält Grafiken hoch. – Lachen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn man aus dem Fenster schaut, kann mal die Sonne scheinen. Man kann auch das Fenster aufmachen. Oder es kann auch mal regnen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das kann sich mal innerhalb einer Stunde ändern. Es kann mal drei Tage am Stück regnen. Es kann auch mal eine Woche die Sonne scheinen. Es kann auch mal im März ganz kalt sein. Das merkt man beispielsweise, wenn man das Fenster auch mal aufmacht. Oder es kann auch mal ganz warm sein oder neblig, es kann auch feucht sein. Wenn man die Hand aus dem Fenster hält und merkt, dass es ganz nass wird, dann ist das Regen. So, all das ist Wetter, um das noch einmal ganz deutlich zu machen. – Ich glaube, zumindest die Kinder haben verstanden, was Wetter ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Also kann man Wetter alltäglich an unterschiedlichen Orten ganz unterschiedlich beobachten. Im Unterschied dazu gibt es etwas, was wir Klima nennen. Das Klima ist ein Langzeitmittelwert des Wetters über mehrere Jahre. Herr Grumbach hat das schon ganz deutlich ausgeführt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Das Klima können wir nicht unmittelbar beobachten, wenn wir aus dem Fenster schauen. Alles, was wir sehen, sind Veränderungen im Wetter und in den Niederschlägen. Schauen wir uns aber durchschnittliche Temperaturen über mehrere Jahre und vor allem Jahrzehnte an, erkennen wir Muster und langfristige Trends. Diese langfristigen Entwicklungen und Trends sind das, was wir Klima nennen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber, liebe Kinder, meine Damen und Herren, der AfD ist es egal. Sie greift sich jetzt die kalten Tage im März in Hessen heraus und stellt fest: Ui, der März ist ja so kalt gewesen. Ergo: Es gibt keinen Klimawandel. – Auch schon der Titel Ihrer Aktuellen Stunde ist kompletter Quatsch: „Erdklima kühlt ab – kältester März seit sieben Jahren – Klima entkoppelt sich von CO₂“. Selbst bei der Bewertung des Wetters, was nicht so schwer ist, liegt die AfD daneben, wenn man sich die Pressemitteilung des Deutschen Wetterdienstes zum „Deutschlandwetter im März 2021“ anschaut. Dort steht nämlich drin, unter der Überschrift „Große Temperaturgegensätze – von Polarluftvorstößen zu Fröhsommergefühlen“:

Der Temperaturdurchschnitt lag im März 2021 mit 4,6 Grad Celsius (°C) um 1,2 Grad über dem Wert der international gültigen Referenzperiode 1961 bis 1990. Im Vergleich zur aktuellen und wärmeren Vergleichsperiode 1991 bis 2020 wurde exakt der vieljährige Mittelwert erreicht.

Selbst bei der Auswertung von Pressemitteilungen liegt die AfD daneben, wenn es um das Wetter geht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Wenn wir also über den Klimawandel reden, dann geht es um die Veränderung der globalen Mitteltemperatur. Es geht also nicht um die Durchschnittstemperatur in Hessen, sondern die Temperatur auf der ganzen Welt ist entscheidend. Wer also in Hessen drei Wochen lang aus dem Fenster schaut und anschließend zu dem Ergebnis kommt, den globalen Klimawandel gebe es nicht, hat entweder überhaupt nicht verstanden, worüber er hier redet – Herr Gagel –, oder er verbreitet mutwillig Fehlinformationen; und davon gehe ich aus. Genau darum geht es der AfD: mutwillig Fehlinformationen zu verbreiten; es geht ihr um Aufmerksamkeit um jeden Preis. Ja, die Flüchtlingskrise ist zu weit weg. Die Leute regen sich nicht mehr auf. Man kann so schlecht polarisieren, also greift man sich dieses Mittel heraus, leugnet die Wissenschaft, versucht die Wahrheit hinzubiegen, wie man es gerade will, um um jeden Preis Aufmerksamkeit zu erregen. Ich habe mich jetzt hierzu noch einmal geäußert. Aber, ich sage Ihnen, das war jetzt das letzte Mal. Ich glaube, es lohnt sich einfach nicht –

Vizepräsidentin Karin Müller:

Frau Abg. Feldmayer, Sie müssten zum Schluss kommen.

Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss. – Es lohnt sich nicht, sich mit der AfD wirklich inhaltlich weiter auseinanderzusetzen. Sie wollen es nicht verstehen, und Sie verstehen es einfach nicht. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und SPD – Zuruf AfD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Frau Abg. Feldmayer. – Als Nächster hat sich Herr Abg. Rock zu Wort gemeldet, der es jetzt auch haben könnte.

(Heiterkeit)

René Rock (Freie Demokraten):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Gagel, liebe Kollegen von der AfD, Sie sind ja noch nicht so lange im Landtag. Ich kenne Sie als energiepolitischen Sprecher noch nicht so lange. Daher kann ich Ihre Ideen zum Klimawandel noch nicht so recht einordnen. Ich beschäftige mich mit diesem Thema seit über 30 Jahren. Ich habe es bereits sehr interessiert verfolgt, als Angela Merkel damals das Kyoto-Protokoll unterschrieben hat. Ich bin sehr tief und lange in diesem Thema drin. Ich kenne auch die Frage: Ist es denn jetzt menschengemacht oder nicht? Gut, diese Frage haben wir uns vielleicht vor 15 Jahren gestellt, vor langer Zeit. Ich kenne auch die Debatten hierüber. Ich bin auch jemand, der sehr kritisch mit der Energie- und Klimapolitik der Landesregierung umgeht. Das ist, glaube ich, unbestreitbar.

Es gibt für mich als Abgeordneten aber nicht die Möglichkeit, jahrelang an etwas zu forschen, wie es Wissenschaftler können, sondern ich bin darauf angewiesen, Wissenschaftler zu fragen und abzuwägen. Auch ich würde nicht nur die Kollegen aus Potsdam fragen. Das verstehe ich; denn diese würde auch ich nicht als Einzige fragen. Aber es gab hier – ich glaube, von Frau Arnoldt – den Vorschlag, einmal zum Deutschen Wetterdienst zu gehen. Dies ist eine Bundesbehörde. Die ist nicht von Forschungsgeldern abhängig. Die begutachtet das sehr neutral. Die hat auch tolle Rechenkapazitäten. Die kann selbst ganz viele Modelle erstellen. Daher können Sie diese einmal fragen: Gibt es eine Korrelation? – Diese sagt dann auch ganz objektiv: „Na ja, die Modelle haben eine gewisse Eintrittswahrscheinlichkeit“, aber die Korrelation an sich bestreitet niemand.

(Beifall Freie Demokraten)

Auch Sie haben ein Bild hochgehalten. Ich habe jetzt keine Teletubbies-Bilder dabei, aber eine Statistik. Diese möchte ich Ihnen zeigen.

(Der Redner hält eine Grafik hoch.)

Falls jetzt jemand zuschaut und ein bisschen verwirrt ist, sei dem erklärt: Ich habe hier von 1880 bis 2019 – dies war das Neueste, was zu bekommen war – die Anreicherung des CO₂ in der Luft; und die Mitteltemperatur sieht man an dieser Kurve.

Ich glaube, wir sind uns einig. Sie haben hier selbst oft genug vorgetragen, wenn die GRÜNEN erklärt haben, heute sei es wieder so heiß und das Klima sei verändert: Klima

ist nicht heute. – Das war doch Ihr Argument, welches Sie hier vorgetragen und mit dem Sie den Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN immer gesagt haben: Oh, das kann man doch nicht so sehen. – Jetzt drehen Sie dieses Argument um und richten es gegen sich selbst. Dies ist eine intellektuelle Leistung, die ich irgendwann nicht mehr nachvollziehen kann. So viel dazu.

(Beifall Freie Demokraten, SPD und DIE LINKE)

Es gibt keinen, der sagen kann: „Genau so geht es aus; es gibt Faktoren.“ Da wäre ich immer vorsichtig. Aber die Grundannahme ist zurzeit nicht bestreitbar. Es gibt aktuell in der Wissenschaft kaum jemanden, der eine andere Meinung vertritt.

Jetzt will ich meine letzten beiden Minuten noch nutzen, weil die GRÜNEN hierzu schon gesprochen haben, kurz zu diesen noch etwas zu sagen. Ich rede immer gern über Energiepolitik; dies kann man jedoch von der Koalition nicht sagen. Ich habe dies vorhin kurz geprüft. Wir haben jetzt Halbzeit, die Hälfte der Legislaturperiode ist nun um. Die schwarz-grüne Koalition hat bisher rund 179 Anträge gestellt. Jetzt überlegen Sie einmal, wie viele der insgesamt 179 Anträge der Koalition sich mit dem Thema Klima beschäftigt haben, zumal die GRÜNEN dieses als ihr wichtigstes Thema ausgerufen haben. Darauf werden Sie nie kommen. Es sind acht Anträge, die die GRÜNEN zum Thema Klima gestellt haben. Wenn ich mir die Anträge genau anschau, dann stelle ich fest, dass dies in der Regel Gegenanträge sind, die initiiert wurden, weil wir oder andere Fraktionen einen Setzpunkt zum Thema Klima gemacht hatten. Dazu haben Sie in den letzten zweieinhalb Jahren gar nichts gemacht.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Sie haben als Fraktion zum Thema Klima in zweieinhalb Jahren überhaupt nichts vorgelegt.

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Weil wir in der Regierung sind!)

– Ich wusste es, Tarek Al-Wazir. – Daher habe ich einmal nachgeschaut, wie viele Regierungserklärungen es denn gab. Es gab 16 Regierungserklärungen, davon sechs zum Thema Corona. Dazu könnte man sagen: „Es gibt Corona; da kann man nicht über das Klima reden.“ Dazu höre ich von den GRÜNEN aber immer anderes. Manche sagen: „Trotz Corona müssen wir die Klimakrise bekämpfen.“ Wir haben sechs Regierungserklärungen zum Thema Corona gehabt. Ich hätte mir mehr gewünscht, aber es waren nur sechs. Dann bleiben immer noch zehn übrig. Wie viele von den zehn Regierungserklärungen waren übrigens zum Thema Klimaschutz? – Nicht eine. Diese Landesregierung hat seit zweieinhalb Jahren zum Thema Klimaschutz im Hessischen Landtag nichts präsentiert. Die Fraktionen waren tatenlos. Es kam gar nichts.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Doch Sie stellen sich hierhin und sagen, dieses Thema sei Ihnen wichtig. Wir als Freie Demokraten haben vor wenigen Wochen das Thema Wasserstoff in die Diskussion eingebracht. Tarek Al-Wazir und die GRÜNEN haben verhindert, dass es zum Thema Wasserstoff eine Anhörung gibt, obwohl jeder, ob in Brüssel, in Berlin oder irgendwo auf der Welt, sagt, Wasserstoff wird beim Klimaschutz eine wichtige Rolle spielen. Es wird im Hessischen Landtag keine Anhörung geben. Ein wenig wird hierzu in der Enquete-Kommission stattfinden, und zwar gegen Ihren Wil-

len, doch ist dies falsch. Sie müssen beim Thema Klimaschutz endlich mit Ideen, mit Gesetzentwürfen loslegen. Sie sollten nicht nur über Ziele, sondern auch über Wege reden; und dazu müssen Sie handeln, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Denn eine sympathische Abgeordnete der GRÜNEN aus Darmstadt hat einmal gesagt: Ja, wir regieren, aber es bringt in Bezug auf den Wohnungsbau ja doch nichts. – Dies ist aber nicht der Anspruch, sondern Sie müssen als Regierung auch einmal eine Regierungserklärung machen. Sie müssen auch einmal sagen, wie dies gehen soll. Sie müssen nicht nur eine Presseerklärung machen, sondern als Vertretung der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land sagen, wie Sie den Klimaschutz in Hessen überhaupt umsetzen wollen und welche Ideen Sie haben. So viel dazu.

Vizepräsidentin Karin Müller:

Herr Kollege, Sie sollten jetzt zum Schluss kommen.

René Rock (Freie Demokraten):

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der AfD, Sie sollten in dieser Diskussion vielleicht einmal ein bisschen aufholen und 15 Jahre überbrücken, sodass Sie hier ankommen. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Regierung, Sie sollten einmal etwas vorlegen, damit man sieht, wie Sie das aus Ihrer Sicht so wichtige Problem tatsächlich angehen wollen. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Rock. – Für die Landesregierung spricht Frau Staatsministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Herr Gagel, es ist interessant, dass Sie die Grundlagen Ihrer Ausbildung anscheinend schon wieder vergessen haben. Wetter und Klima – dies ist im Rahmen einer Aktuellen Stunde hier schon öfter angerissen worden – sind zwei unterschiedliche Dinge. An den meteorologischen Daten eines Monats kann nicht die Entwicklung des Klimawandels abgelesen werden. Das haben wir Ihnen im Fachausschuss geduldig und immer wieder, eigentlich in jeder Ausschusssitzung, manchmal auch über mehrere Stunden, erklärt. Ich glaube, Sie möchten den Unterschied zwischen Wetter, Witterung und Klima nicht verstehen. Dies ist natürlich Ihr gutes Recht, macht für Klimadebatten aber überhaupt keinen Sinn. Denn sonst müsste man sich mit den Themen Klima, Klimawandel und langjähriges Mittel auch wirklich auseinandersetzen wollen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Hermann Schaus (DIE LINKE))

Im Hinblick auf das Klima müssen wir einen längeren Zeitraum betrachten, und dies sind laut Weltorganisation für Meteorologie 30 Jahre. Nur über so lange Zeiträume hinweg können wir beobachten, ob sich das Klima wirklich

verändert, da wir uns Mittelwerte anschauen und keine natürlichen, kurzfristigen Schwankungen; denn diese gibt es natürlich von Jahr zu Jahr. Diese gibt es in bestimmten Zeiträumen von fünf bis zehn Jahren immer wieder. Die Trends des langjährigen Mittelwerts sind eindeutig. Beim Parameter „Temperatur“ zeigen sie nach oben. Nur dieser langfristige Blick hilft, den März 2021 einzuordnen. Der diesjährige März war in Hessen 1 Grad Celsius wärmer als der Mittelwert aller Märzmonate im Zeitraum 1901 bis 2000.

(Wortmeldung Klaus Gagel (AfD))

Vizepräsidentin Karin Müller:

Frau Ministerin Hinz, lassen Sie eine Frage von Herrn Gagel zu?

(Ministerin Priska Hinz: Ja!)

Klaus Gagel (AfD):

Vielen Dank, Frau Hinz, dass Sie die Frage zulassen. – Ich konnte verschiedenen Äußerungen – auch Ihrer Partei – entnehmen, dass der Trockensommer 2018 eindeutig dem Klimawandel zuzuordnen sei. Jetzt erzählen Sie aber, das Klima müsse man definitionsgemäß über 30 Jahre betrachten. Sie ordnen quasi ein Einzelevent, welches Sie mehr einer wetterähnlichen Situation zuordnen, doch dem Klima zu. Dies machen Sie übrigens auch mit sämtlichen Extremwetterereignissen, die es klimageschichtlich auf Erden schon immer gegeben hat.

(Zuruf SPD: Frage?)

– Ja. – Meine Frage ist: Immer, wenn es Ihnen genehm ist, ordnen Sie Einzelereignisse dem Klima zu, aber wenn es Ihnen nicht genehm ist, dann gilt dies alles nicht.

(Zuruf SPD: Wo bleibt Ihre Frage?)

Die Frage ist also: Wenn wir in den Diskurs über das Wetter und das Klima gehen und Einzelereignisse einordnen wollen, dann müssen wir auch fair sein und Abkühlungsphasen, wenn es diese gibt, ebenfalls berücksichtigen. Sehen Sie das auch so?

(Anhaltende Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Lieber Herr Gagel, es ist wunderbar, dass Sie diese Frage stellen. Jetzt kann ich vorziehen, was ich am Ende sagen wollte; und dies wird mir nicht so ganz auf die Redezeit angerechnet. Sie haben uns schon gestern eine wunderbare Grafik geschickt. Es war gut, dass Sie diese vorab geschickt haben. Daher will ich Ihnen einmal eine Grafik mit der wirklichen Kurve zeigen.

(Die Rednerin hält eine Grafik hoch.)

Die wirkliche Kurve ist nämlich so.

(Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ah!)

Herr Gagel, dies ist die gesamte Grafik. Die Grafik der University of Maine beginnt im Jahre 1950. Dann geht es hier – dies ist die Situation im Jahre 1990 – hoch. Deswe-

gen sagen wir auch: Klimawandel, insbesondere 1990, CO₂-Ausstoß; wir müssen dies möglichst zurückdrängen.

Was Sie auf Ihrer Grafik gezeigt haben, ist dieser Zeitraum: die letzten sieben Jahre, und zwar monatlich. Sie haben die Monatsgrafik gezeigt. Natürlich geht dies rauf und runter; und natürlich sind einige Jahre kälter, einige Jahre wärmer, und insgesamt ist die Steigung – diese sehen Sie hier – ab hier hoch. Hier ist sie aber nicht hoch. Hier gibt es noch einmal eine Spitze, das geht aber runter. Dies ist eine kurzjährige Klimaveränderung, aber im Wesentlichen ist es Wetter.

Das hier ist Klima und Klimawandel, lieber Herr Gagel. Deswegen sind natürlich heiße Sommer wie im Jahr 2018 erst einmal heiße Dürresommer. Aber im Verlauf dieser langjährigen Kurve sehen Sie, dass es insgesamt zum Klimawandel gehört. Deswegen müssen wir dem Klimawandel, dieser Klimakrise etwas entgegensetzen. Da nutzt Ihr Gerede, das Sie immer von sich geben, überhaupt nichts.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Frau Ministerin, es gibt eine neue Zwischenfrage von Herrn Gagel.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Nein, es soll ja kein Dialog sein. – Ich will Ihnen noch etwas zum Monat März sagen.

(Zuruf Klaus Gagel (AfD))

Der März lag, global gesehen, auch noch 0,85 Grad Celsius über dem Mittel des Zeitraums. Er war sogar wärmer als alle Märzmonate vor 2010. So, das ist richtig.

(Zuruf Klaus Gagel (AfD))

– Ja, dann müssen Sie das aber insgesamt sehen und nicht immer nur Ihren Ausschnitt betrachten, der irgendwie in Ihre Ideologie passt, dass es keinen menschengemachten Klimawandel gibt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Klaus Gagel (AfD): Sie schauen sich doch auch nicht die Corona-Inzidenzen an!)

Die eher niedrigere Temperatur, die wir gerade im März erlebt haben, ist auf ein aktuelles La-Nina-Ereignis im Zentralpazifik zurückzuführen. Das heißt, dass sich ein überdurchschnittlich hoher Luftdruckunterschied zwischen Südamerika und Indonesien global auswirkt und dann bei uns zu einem anderen Wetter, nämlich einem kühleren März, führt, lieber Herr Gagel. Das ist alles bekannt, ist nachzulesen und einzuordnen. Das wäre eigentlich die Erläuterung eines Diplom-Meteorologen gewesen und nicht meine. Wissen Sie, was? Sie sind ein Wettermann und kein Klimaexperte. Das haben wir heute einmal wieder festgestellt.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Klaus Gagel (AfD))

Anders, als in Ihrem Antrag dargestellt, lohnt es sich nicht nur, gegen die Klimakrise vorzugehen, es ist notwendig.

Herr Rock, wenn Sie Verkehr, Energie, Landwirtschaft, Gebäudesanierung, wofür die Landesregierung Initiativen ergreift und Anträge der Koalition vorliegen, nicht zum Klimaschutz rechnen, dann kann ich Ihnen leider auch nicht helfen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind froh, dass wir ambitionierte Klimaziele verfolgen. Ich bin froh, und das straft Ihre Argumente und Ihre Ideologie auch Lügen, dass das Bundesverfassungsgericht heute entschieden hat, dass wir schärfere Klimaschutzgesetze brauchen, um die Freiheitsrechte der Generationen, gerade der jungen Generation, ab 2030 nicht besonders einschränken zu müssen.

(Zuruf Andreas Lichert (AfD))

Wir wollen eine Gesellschaft, die freiheitlich ist, die demokratisch ist, die sozial ist und die ökologisch ist. Deswegen brauchen wir energischen Klimaschutz. – Danke schön.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Klaus Gagel (AfD))

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Frau Staatsministerin Hinz. – Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Stunde der AfD-Fraktion, Tagesordnungspunkt 90, abgehandelt.

Was passiert mit dem Dringlichen Antrag, Tagesordnungspunkt 106: abstimmen oder Ausschussüberweisung?

(Zurufe)

Umweltausschuss, alles klar.

(Zuruf)

Es wurde gerade gesagt: Umweltausschuss.

Dann kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 91:**

Antrag Aktuelle Stunde

Fraktion DIE LINKE

Die desaströsen Arbeits- und Lebensbedingungen der Erntehelferinnen und -helfer in Hessen endlich verbessern

– Drucks. 20/5592 –

Als Erste hat die Abg. Wissler das Wort.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir möchten mit dieser Aktuellen Stunde zu Beginn der Spargelsaison auf die Situation der Erntehelfer aufmerksam machen. Wobei der Begriff „Erntehelfer“ irreführend ist: Es geht nicht um Menschen, die mal bei der Ernte mit anpacken. Es geht um Saisonarbeitskräfte, die Schwerstarbeit in der Obst- und Gemüseproduktion leisten und ohne die in diesem Bereich nichts ginge. Jedes Jahr kommen etwa 300.000 Saisonarbeitskräfte nach Deutschland, meist aus den osteuropäischen Staaten. Spargelstechen, Erdbeerernte oder Weinlese – Knochenjobs im Akkord. Zwölfstundenschichten sind erlaubt, die Feldarbeit kennt oft keinen Sonntag.

Seit Jahren kritisieren die Gewerkschaften den hohen Arbeitsdruck und die schlechte Bezahlung. Corona hat die Si-

tuation noch deutlich verschärft. Weniger Arbeitskräfte kommen, die Arbeit verteilt sich auf weniger Schultern.

Im Report zur Saison 2020 wird ein Fall aus Hessen dargestellt: 16 rumänische Beschäftigte, mit Arbeitszeiten zwischen zwölf und 14 Stunden, ohne Ruhetage, zu viert in einem Container in einer Unterkunft ohne warmes Wasser untergebracht. Und das in einer Pandemie. Ich frage die Landesregierung: Was haben Sie unternommen, um solche Zustände abzustellen?

(Beifall DIE LINKE)

Die Situation der Saisonarbeitskräfte in Hessen sei sehr gut, erklärt Sozialminister Klose. DGB und IG BAU sehen das anders. Sie warnen vor unverantwortlichen Zuständen und mahnen auch in Hessen die Einhaltung der Arbeitsschutz- und Hygienevorschriften an.

Das Risiko, sich mit Corona anzustecken, ist für Saisonarbeitskräfte hoch – beim täglichen Transport auf die Felder und in den Sammelunterkünften. Die Sanitäreinrichtungen sind vielerorts katastrophal, stellenweise mit nur einer Toilette und Dusche. Bis zu acht Personen schlafen in einem Raum, unmöglich, sich vor Ansteckungen zu schützen. Von der Bundesregierung heißt es, die Unterbringung in Einzelzimmern sei anzustreben. Aber eine Pflicht gibt es nicht.

Mindestens 300 Saisonarbeitskräfte haben sich letztes Frühjahr mit Corona infiziert. Die Dunkelziffer dürfte deutlich höher liegen, und jetzt haben wir es mit den ansteckenderen Mutanten zu tun. Nötig wären verpflichtend Einzelzimmer, kostenlose Masken, Corona-Tests und regelmäßige Kontrollen der Bedingungen durch die Behörden – einmal pro Saison stichprobenartig reicht nicht aus.

(Beifall DIE LINKE)

Natürlich gibt es die Betriebe, die sich korrekt verhalten. Es gibt aber eben auch zahlreiche Verstöße gegen die Hygieneauflagen. In der Praxis sind Saisonarbeitskräfte oft noch rechtloser als auf dem Papier, gerade wenn das Aufenthaltsrecht an den Arbeitsvertrag gebunden ist. Wer sich beschwert, riskiert, fristlos gefeuert zu werden und sogar den bereits verdienten Lohn zu verlieren.

Auf dem Papier gilt der Mindestlohn, aber oft gibt es hohe Abzüge für Verpflegung und Unterkunft, mit Quadratmeterpreisen wie für eine Penthouse-Wohnung. Teilweise werden Kleidung und Arbeitsgerät in Rechnung gestellt. Die Abzüge sind oft so hoch, dass kaum etwas bleibt. Löhne werden häufig erst kurz vor der Abreise gezahlt und ein Teil der Arbeitszeit gar nicht abgerechnet. So wird der Mindestlohn untergraben.

Diese Zustände sind keine bedauerliche Ausnahme, sie gehören vielerorts zum Geschäftsmodell. Die IG BAU berichtet von Saisonarbeitern, die fünf Wochen lang 48 Stunden pro Woche gearbeitet haben für weniger als 1.200 €, oft sogar ohne Krankenversicherung. Dafür hat die Bundesregierung gesorgt. In normalen Jahren dürfen ausländische Saisonarbeitskräfte für maximal 70 Arbeitstage sozialversicherungsfrei eingestellt werden. Dieses Jahr wurde dies zum zweiten Mal ausgeweitet auf 102 Tage.

Auf Bundeslandwirtschaftsministerin Klöckner ist Verlass, zumindest aus Sicht der Agrarlobby. Stolz verkündete sie der Presse, sie habe mit dem Bundesarbeitsministerium eine erneute Ausweitung ausgehandelt. Damit soll angeblich das Infektionsrisiko verringert werden. Das ist absurd;

denn so sind viele Menschen nicht krankenversichert, inmitten einer Pandemie.

(Beifall DIE LINKE)

Wer dann krank wird und zum Arzt muss, bleibt auf den Kosten sitzen. Die Gewerkschaften berichten von Menschen, die monatelang in Deutschland gearbeitet haben und wegen einer medizinischen Behandlung verschuldet wieder nach Hause gefahren sind. Deshalb fordert auch der DGB: Wer hier arbeitet, muss sozialversichert sein, und zwar ab dem ersten Tag. Eine systemrelevante Branche wie die Landwirtschaft mit harter körperlicher Arbeit braucht höhere Löhne und Tarifverträge.

(Beifall DIE LINKE)

Gerade Arbeitsmigranten haben oft keine Chance, sich rechtlich zu wehren. Das kennen wir auch aus der Bau- und aus der Fleischwirtschaft. Wo bleiben die Projekte der Landesregierung für die Rechte von Saisonkräften und für unabhängige Beschwerdestellen?

Ja, die Situation ist auch für viele kleinere Landwirte alles andere als einfach. Aber wir brauchen klare Regeln gegen Lohndumping, auch um die Landwirte zu schützen, die ihre Leute anständig bezahlen. Es geht auch anders: In Belgien und Österreich gilt die Sozialversicherungspflicht ab dem ersten Tag, und in Frankreich gilt ein höherer Mindestlohn für Saisonkräfte. Billiger Spargel aus Deutschland wird dort zur Dumpingkonkurrenz.

Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss. – Die IG BAU hat die Initiative Faire Landarbeit mitgegründet, berät, macht Feldbesuche und hat gerade eine Onlinepetition gestartet. Auf einem Spargelhof in NRW haben letztes Jahr 150 Saisonkräfte gestreikt wegen Lohnausfällen, schlechter Verpflegung und katastrophaler Zustände in den Unterkünften. Diese Organisation und diese Gegenwehr sind dringend notwendig, damit sich an diesen Zuständen etwas ändert. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Frau Abg. Wissler. – Als Nächster hat sich der Abg. Decker für die SPD-Fraktion zu Wort gemeldet.

Wolfgang Decker (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema beschäftigt uns jedes Jahr, immer dann, wenn der erste Spargel gestochen wird. Spätestens dann haben wir das Thema auf der Agenda. Warum haben wir es auf der Agenda? Weil es rund um die Beschäftigung von Erntehelferinnen und Erntehelfern immer irgendein Ärgernis gibt. Es bleibt ein Ärgernis. Entweder geht es um schlechte Entlohnung, oder es geht um miserable Unterbringung. Bei der schlechten Entlohnung reden wir auch ganz oft über gezielte Umgehung des Mindestlohngesetzes und natürlich auch über horrenden Abzüge, so, wie es Frau Kollegin Wissler gerade dargestellt hat. Ich empfehle allen, den Bericht des Deutschen Gewerkschaftsbundes vom 22. April zu lesen, der alles das aufzählt, was im Argen liegt und eigentlich nicht geduldet werden kann.

Es ist aber wie immer, auch in dieser Branche: Es gibt sehr viele Erzeugerinnen und Erzeuger vor Ort – das will ich an der Stelle ausdrücklich erwähnen –, die das ordentlich machen, weil sie froh sind, dass sie überhaupt Erntehelfer bekommen. Sie bezahlen den Helfern ordentlich den Lohn aus und versuchen, sie im Rahmen der Möglichkeiten ordentlich unterzubringen. Wie immer sind es auch gerade hier die schwarzen Schafe – davon gibt es nicht wenige; das werden Sie sehen, wenn Sie den Bericht lesen –, die die ganze Branche – ich sage es einmal salopp – in Verruf bringen und versauen. Das sind Dinge, die eigentlich nicht gehen.

(Beifall SPD und Claudia Ravensburg (CDU))

Ich sage das deswegen, weil es im Prinzip klare Regeln gibt. Es gibt klare Regeln, die auch für Erntehelferinnen und Erntehelfer in Deutschland gelten und gelten müssen. Wir haben klare Lohnregelungen, gesetzlichen Mindestlohn. Wir haben klare Regelungen nach der Arbeitszeitverordnung. Ja, es gibt auch Ausnahmen, Frau Kollegin Wissler, dass zehn oder zwölf Stunden am Tag gearbeitet werden darf – okay. Es gibt trotzdem die Spielregeln. Es gibt auch Arbeitsschutzregeln, die gab es schon immer. Inzwischen sind diese Arbeitsschutzregeln auch den Regeln der Pandemie weitestgehend angeglichen worden. Das war auch dringend nötig. Es ist völlig richtig, dass dort ein genauso hohes Risiko wie in der Fleischbranche geherrscht hat. Deswegen musste man dazwischengehen und klare Regelungen schaffen. Das hat Hubertus Heil gemacht, dafür sind wir ihm auch dankbar. Ich denke auch, dass eine Menge dafür getan wird.

Ich lege aber auch den Finger in die Wunde: Es braucht mehr Kontrollen. Für diese Kontrollen ist nicht nur der Zoll zuständig, sondern auch das Land Hessen. Gerade wenn man weiß, dass solche Verstöße an der Tagesordnung sind, muss man diese Kontrollen auch durchführen. Da sehen wir die Landesregierung genauso in der Pflicht, dafür mehr zu tun, als es bisher der Fall ist.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Wir tun eigentlich auch jede Menge dafür, dass die Erntehelfer ins Land kommen können. Dafür wird eine Menge getan. Ich höre schon wieder Stimmen, die sagen, das Ganze müsse weiter entbürokratisiert werden. Um Gottes willen, was passiert denn dann? Werden sie dann in Ketten gelegt, oder kommen sie auf Sklavenschiffen? Ich überspitze das einmal. – Also, es braucht hier schon ein paar Regeln und keine Entbürokratisierung, gerade dann, wenn man weiß, dass diese Verstöße stattfinden.

Wir dürfen eines nicht vergessen: Es geht hier um Menschen. Es geht um Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Das, was mit vielen von ihnen, die vornehmlich aus Osteuropa kommen, geschieht, würde sich inzwischen – Gott sei Dank – mit einem inländischen Arbeitnehmer keiner mehr erlauben. Das kann doch kein Zustand sein, dass wir diese Kräfte auf diese Art und Weise regelrecht arbeitsmäßig missbrauchen. Das hat jedenfalls mit Fairness auf dem Arbeitsmarkt nicht allzu viel zu tun.

Ich will noch einmal deutlich sagen, dass wir es für richtig halten, wenn die Beschäftigung sozialversicherungspflichtig gemacht wird, zumindest, was die Krankenversicherung angeht. Es kann nicht sein, dass die Leute hier ohne Krankenversicherungsschutz herumlaufen. Wer sich ein bisschen näher damit befasst, weiß, selbst wenn die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer aus Rumänien oder Bul-

garien zu Hause irgendeine Krankenversicherung hat, dann wird die hier noch lange nicht anerkannt. Dann kann es passieren, dass er gar nicht behandelt wird, oder er wird am Ende des Tages so arm und fährt ohne Lohn oder noch mit Schulden nach Hause, weil er zufällig krank geworden ist. Das kann nicht sein. Deswegen muss auch da ein Durchbruch erzielt werden. Das ist, glaube ich, im Bundestag noch nicht ganz durch. Im Moment wird es noch angehalten wegen der 102 Tage.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Es liegt im Kabinett!)

– Das Kabinett hat es beschlossen, aber es ist noch nicht durch den Bundestag, weil unter anderem auch die SPD-Fraktion gesagt hat, da muss noch einmal geschaut werden, was da passiert, auch gerade wegen dieser Frage.

Immerhin hat der Bundesarbeitsminister dafür gesorgt – das war der Kompromiss mit der Landwirtschaftsministerin –, dass es zumindest meldepflichtig bleibt, um sehen zu können, wie viel Beschäftigung überhaupt nachgegangen wird.

(Zuruf Janine Wissler (DIE LINKE))

Aber da muss nachgebessert werden; das sehen wir auch so. Das ist die eine Seite der Medaille.

Ich will zum Schluss kommen, aber die andere Seite der Medaille auch beleuchten. Wir müssen auch die Erzeugerrinnen und Erzeuger im Weinbau, im Spargelanbau aus der Druckkammer herauszuholen versuchen. Die stehen unter einem enormen Druck durch die Vermarktungsbranche und die Verarbeitungsbranche. Wenn es uns gelingt – das muss uns gelingen –, diese Spirale zu durchbrechen, dann hilft das einerseits den Erzeugern, ganz anders mit dem Thema umzugehen. Es hilft gleichzeitig den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, weil das dann besser garantieren kann, dass sie ordentlich behandelt werden und auch einen ordentlichen Lohn bekommen. Ich glaube, deswegen muss man beide Seiten betrachten. – Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Decker. – Als Nächster hat sich der Abg. Lichert für die AfD-Fraktion zu Wort gemeldet.

Andreas Lichert (AfD):

Frau Präsidentin, verehrte Kollegen! Desaströse Arbeits- und Lebensbedingungen von Erntehelfern – gibt es so etwas in Deutschland, vielleicht sogar hier in Hessen? Ja, wahrscheinlich schon. Muss uns das interessieren? Ja, das muss es; denn ausbeuterische Arbeitsverhältnisse müssen jeden von uns interessieren, aber nicht, weil wir Politiker sind, sondern weil wir Menschen sind.

(Beifall AfD)

Hat DIE LINKE also jetzt ausnahmsweise ein wirklich relevantes Problem erkannt und vielleicht sogar eine sinnvolle Lösung anzubieten? Das wäre theoretisch denkbar. Aber nein, ich glaube, nicht. Es wird hier das Lied der Gewerkschaften gesungen. Es wird nach mehr Regulierung, nach mehr Bürokratie gerufen, und das an den Interessen der Betroffenen vorbei.

(Beifall AfD)

Bevor ich darauf eingehe, möchte ich einen Aspekt kritisieren, und zwar diesen unglaublichen Generalverdacht gegenüber den Bauern, den Sie in den Raum stellen. Das haben Hessens Bauern nicht verdient.

(Beifall AfD – Zuruf Saadet Sönmez (DIE LINKE))

Was will DIE LINKE tun, um den Betroffenen zu helfen? Sie sind sehr wolkig geblieben. Ihre Kollegen in Berlin waren etwas detaillierter. Es ist schon angesprochen worden, dass im Bundestag dazu etwas passieren wird.

Zuallererst wollen Sie das Einkommen der Betroffenen reduzieren. Nichts anderes ist die Forderung, sie der deutschen Sozialversicherung zu unterwerfen. Wenn die Probleme doch vor allem darin bestehen, dass die Arbeitnehmer so eine schlechte Verhandlungsmacht haben, dann werden sie das niemals über die Nominallöhne kompensieren können. Was passiert? Heutiges Einkommen wird in einen Schuldschein gegenüber den deutschen Sozialkassen umgewandelt. Glauben Sie wirklich, dass das diesen Menschen hilft?

(Beifall AfD)

Auch ohne die absehbar anziehende Inflation im Westen ist für viele dieser Bürger osteuropäischer Länder Inflation sehr wohl Realität, und sie haben kein Interesse, ihr heutiges Einkommen zu schmälern, um zukünftige Forderungen von sehr zweifelhaftem Wert zu haben. Das ist sicherlich nicht im Sinne dieser Menschen.

(Beifall AfD)

Beim Thema Krankenversicherungsschutz sind in der Tat Verbesserungen angezeigt. Da würden wir sogar mitgehen. Nur, auch da rennen Sie die falschen Türen ein. Das muss an ganz anderer Stelle verhandelt werden. Der Kollege Decker hat eben schon ein paar Hinweise gegeben, wo es hapert. – Es bleibt aber dabei: Im Wesentlichen sind die von Ihnen geforderten Maßnahmen Griffe ins Portemonnaie der Erntehelfer.

Warum das alles? Sie versuchen, sich hier wieder als die Retter der Witwen und Waisen darzustellen. Aber gestern Morgen hat eine Selbstdemaskierung stattgefunden. Da hat Dr. Wilken hier im Plenum gesagt, soziale Marktwirtschaft sei ein Kampfbegriff. Das waren Dr. Wilkens Worte gestern Morgen. Noch etwas sagte er: Die Wirtschaftsordnung sei nicht im Grundgesetz festgelegt und damit praktisch eine politische Variable. – Das ist falsch und gefährlich.

(Beifall AfD – Zurufe DIE LINKE)

Ich habe mir deswegen Verstärkung mitgebracht. Das ist der ehemalige Verfassungsrichter Udo Di Fabio.

(Der Redner hält eine Zeitungsseite hoch.)

Ich zitiere aus einem sehr lesenswerten Interview, das am Montag in der „FAZ“ veröffentlicht wurde:

Die geltende grundrechtliche Werteordnung garantiert Privatautonomie und wirtschaftliche Selbstbestimmung ebenso wie den Schutz des Privateigentums.

Autsch.

Dem Grundgesetz liegt auch in seiner Zielbestimmung als soziale Demokratie das Modell der marktwirtschaftlichen Ordnung zugrunde.

(Beifall AfD – Zuruf Hermann Schaus (DIE LINKE))

Eigentlich müsste ausufernden Verstaatlichungsfantasien damit die Grundlage entzogen sein. Aber mit Fakten war Kommunisten noch nie beizukommen, und daran hat sich offenbar nichts geändert.

(Beifall AfD)

Dass es Ihnen überhaupt nicht um das Wohl der Menschen geht, sieht man auch an dem Versuch einer institutionalisierten Schuldenorgie, wie wir sie am Dienstagabend besichtigen durften und mussten. Staatsverschuldung ist immer ein Transfer vom Staat an den privaten Sektor. Gerade bei den von Ihnen geforderten Investitionen gibt der Staat natürlich das Geld aus. Empfänger sind Unternehmen und dadurch mittelbar Privatpersonen, aber gerade nicht Ihre angebliche Kernklientel der sozial Schwachen. Diese leiden vielmehr immer am stärksten unter den Preissteigerungen, die immer und überall mit Geldmengenausweitung einhergehen.

(Beifall AfD)

Damit komme ich auch zum Schluss. Gerade die Transferempfänger müssen mit ihrem alten, niedrigen Einkommen die neuen, höheren, inflationierten Preise bezahlen, weil diese Transferzahlungen natürlich immer erst nachträglich angepasst werden. Diese Zusammenhänge können oder wollen Sie nicht durchschauen.

(Beifall AfD)

Das offenbart ökonomische Inkompetenz in Verbindung mit ideologischer Verblendung. Das ist der maximal toxische Cocktail für die Bürger unseres Landes. – Danke schön.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank. – Als Nächste hat die Abg. Bächle-Scholz von der CDU-Fraktion das Wort.

Sabine Bächle-Scholz (CDU):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ernte und Aussaat können in der Landwirtschaft nicht ohne Saisonarbeiter bewältigt werden. Zeitpunkt und Umfang der Arbeiten sind im wahrsten Sinne des Wortes naturgegeben, und dies gilt auch in Zeiten von Corona.

Uns allen ist auch bekannt, dass genügend Arbeitskräfte, um die anfallenden Arbeiten zu erledigen, in Deutschland nicht vorhanden sind. Viele Deutsche sind sich zu schade, diese Arbeit zu machen. Nennen wir es, wie es ist.

Nur mit einer ausreichenden Zahl von in der Regel aus Osteuropa stammenden Saisonkräften lässt sich die Arbeit bewältigen. Oftmals ist die Beschäftigung nicht nur im Interesse der Arbeitgeber, sondern viele Arbeitnehmer sehen ihre Tätigkeit in Deutschland als einen wesentlichen Teil des Familieneinkommens an. Ohne diese Tätigkeit gerieten in vielen Fällen die Arbeitnehmer und ihre Familien in schwere soziale Nöte. Daher ist eine gerechte Entlohnung für diese schwere Arbeit natürlich in unser aller Sinne.

(Vereinzelter Beifall CDU – Beifall Wolfgang Decker (SPD))

Wenn man angemessene Bedingungen der Beschäftigung durchleuchten will, sind auch die Bedingungen bei der Erbringung der Arbeitsleistung zu sehen. Nach meinen eigenen Erfahrungen mit Landwirten, die Saisonarbeitskräfte beschäftigen, ist oft eine recht enge Beziehung zu ihren Saisonarbeitskräften gegeben. Ich kenne einen Landwirt, der hat seit über zehn Jahren immer die gleichen Saisonarbeiter. Heute Morgen im Frühstücksfernsehen war ein Bericht, in dem ein Landwirt von 14 Jahren gesprochen hat.

Dieser persönliche Eindruck wird durch die Statistik bestätigt. Wie das hessische Ministerium für Soziales mitgeteilt hat, wurden im Jahr 2020 durch die Arbeitsschutzdezernate der Regierungspräsidien zusammen mit der Sozialversicherung für Landwirtschaft, den Zollbehörden und den Gesundheitsämtern Überwachungsaktionen zum Schutz der Saisonarbeitskräfte durchgeführt. Dabei wurden insgesamt 133 landwirtschaftliche Betriebe mit 5.031 Arbeitskräften erreicht.

Bei der Auswertung stellt das Ministerium fest – ich darf zitieren –:

Die Situation bei Saisonarbeitskräften in Hessen ist offensichtlich sehr gut. Über 90 % der Betriebe arbeiten nach Auswertung des gesamten Aufsichtshandelns vorschriftsmäßig, wodurch keine unmittelbare behördliche Intervention ... erforderlich war.

Dieses Ergebnis müssen wir auch zur Kenntnis nehmen. Ich kann nur sagen: Nicht nur Hubertus Heil arbeitet, sondern auch das hessische Sozialministerium und die Landesregierung.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Wolfgang Decker (SPD): Warum merken wir das nicht?)

An manchen Stellen habe ich jedoch den Eindruck – ohne dass ich die schwarzen Schafe verleugnen möchte –, dass eine unbegründete Skandalisierung stattfindet. Frau Wissler, Sie fordern, die Unterbringung der Saisonarbeitskräfte sollte in Hotels oder Pensionen erfolgen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Auf jeden Fall in Einzelzimmern!)

– Sogar in Einzelzimmern. – Man muss sehen, dass eine derartige Unterbringung für Landwirte nicht umsetzbar ist, weil sie nicht bezahlbar wäre. Zum anderen ist nicht ersichtlich, dass eine solche Maßnahme einen zusätzlichen Schutz vor SARS-CoV-2 bietet. Ich habe gerade schon die Handlungshilfe zum Schutz von Ernte- und Saisonarbeitskräften erwähnt. In diesen Handlungsanleitungen wird in Bezug auf die Unterbringung festgestellt:

Insgesamt ist davon auszugehen, dass die Umsetzung der Anforderungen in der Praxis grundsätzlich nur dann gewährleistet werden kann, wenn jeder Beschäftigte ... seinen eigenen abgeschlossenen Raum bewohnen kann.

Ich kann von den Landwirten sagen, die ich kenne: Die setzen dies bei sich am eigenen Hof um.

Darüber hinaus gibt es in diesen Vorschriften erhebliche Hinweise zu den Arbeitsgruppen und zu den Hygienemaßnahmen. Wir haben auch schon das Gesetzgebungsverfahren im Bund angesprochen.

Ich finde es sinnvoll, dass der Zeitraum gerade in Corona-Zeiten für die Beschäftigten im Jahr 2021 von den üblichen

70 Tagen auf 102 Tage ausgeweitet werden kann. Denn hierdurch wird eine erhöhte Kontinuität im Personalbestand und damit eine Einschränkung der entstehenden Kontakte erreicht.

Des Weiteren wird im Gesetz – darauf möchte ich auch hinweisen – die Meldepflicht zur Sozialversicherung ausgebaut und eine Verstärkung der Überwachung eingeleitet. Insbesondere in der Krankenversicherung ist schon einiges veranlasst. Man ist auf dem Weg, Frau Wissler. Auch das muss man sehen.

(Zuruf Janine Wissler (DIE LINKE))

Vizepräsidentin Karin Müller:

Frau Abg. Bächle-Scholz, Sie müssten zum Schluss kommen.

Sabine Bächle-Scholz (CDU):

So gilt mein Lob dem Ministerium sowohl für seine Beratung wie auch für seine Überwachungsarbeit in Bezug auf die Saisonarbeitskräfte. Ich kann nur bitten: Reden Sie unsere Landwirtschaft nicht ohne triftigen Grund schlecht. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Frau Abg. Bächle-Scholz. – Für die Freien Demokraten hat jetzt die Abg. Knell das Wort.

Wiebke Knell (Freie Demokraten):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! DIE LINKE macht das, was sie am liebsten tut. Sie sucht sich eine kleine Gruppe der Bevölkerung aus, erklärt dann, dass es dieser Gruppe schlecht geht. Schuld sind in diesem Fall die Bauern, ansonsten Unternehmer, der Markt, der Kapitalismus.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Die FDP sucht sich ja nie eine kleine Gruppe aus!)

Wie immer sind Sie mit dieser Skandalisierung auch hier auf der falschen Fährte, liebe Kolleginnen und Kollegen von den LINKEN.

(Beifall Freie Demokraten)

Wer von einem Desaster und von desaströsen Bedingungen spricht, der hat sich kein Bild vor Ort in Hessen gemacht und verkennt die tatsächliche Situation.

Eine richtige Beobachtung haben Sie angesprochen: Die Arbeit ist körperlich sehr anstrengend. Das ist richtig, und das ist auch einer der Gründe, warum es die heimischen Landwirte schwer haben, überhaupt Personal zu finden. Im Inland gibt es nicht genug Arbeitskräfte, die die Arbeit übernehmen wollen. Deswegen sind die heimischen Landwirte auf Saisonarbeitskräfte aus dem Ausland ganz dringend angewiesen. Darauf hat die Kollegin Bächle-Scholz schon hingewiesen.

Denken Sie doch ein Jahr zurück. Die Ernte drohte ins Wasser zu fallen, als die Grenzen geschlossen waren. Der

Selbstversorgungsgrad bei Obst und Gemüse liegt bei uns nur noch zwischen 20 und 30 %. Alle hier im Haus sprechen sich für regionale Landwirtschaft aus, für Wertschöpfungsketten, für die heimische Lebensmittelproduktion. Wer das konsequent zu Ende denkt, der stellt fest, dass man dann auch Wege finden muss, um Arbeitskräfte einreisen zu lassen. Man muss den Landwirten auch Planungsmöglichkeiten geben.

(Beifall Freie Demokraten)

Die Idee der LINKEN ist: Dann müssen die Bauern halt mehr zahlen. Dann würden sie auch im Inland noch Arbeitskräfte finden.

Da frage ich mich schon, ob Sie sich einmal angeschaut haben, was der Spargel im Supermarkt kostet. Es gibt ausländische Produzenten in Spanien, Griechenland und sogar in Peru. Sie drängen mit Kampfpreisen auf den Markt. Das sind ganz schwere Wettbewerbsbedingungen, weil die hessischen Landwirte dann in Konkurrenz zu den spanischen und griechischen Kollegen stehen. Sie haben vielleicht keine Saisonarbeitskräfte aus Osteuropa. Aber glauben Sie nicht, dass in Griechenland und Spanien bessere Arbeits- und Lebensbedingungen als hier geboten werden.

(Beifall Freie Demokraten)

Ich habe mich in Vorbereitung dieses Themas extra noch mit mir bekannten Landwirten und Direktvermarktern ausgetauscht. Ich bin jede Woche auf irgendeinem landwirtschaftlichen Betrieb. Die Menschen, die z. B. aus Osteuropa in das sehr reiche Hessen kommen, stammen aus sehr einfachen Verhältnissen. Sie werden von den Arbeitgebern sehr oft in die Familie integriert. Ich kenne da sehr viele gute Beispiele. Das gilt auch aktuell unter den Corona-Bedingungen. Sie werden da auch gut versorgt.

(Beifall Freie Demokraten – Zuruf Janine Wissler (DIE LINKE))

– Doch. Ihr schert immer alle über einen Kamm. Damit stellt man sich gegen die hessische Landwirtschaft. Man muss dagegen etwas sagen.

(Beifall Freie Demokraten)

Die Standards bezüglich der sozialen Bedingungen und der Lebensbedingungen der Saisonarbeitskräfte weichen von unseren Vorstellungen weit ab. Es gibt Herkunftsländer, in denen es völlig normal ist, dass es kein fließendes Wasser, keine Waschmaschinen und keine Gefriertruhen gibt.

(Zuruf)

– Nein, deswegen haben sie es hier gut. Sie haben es hier gut. Die Qualität und die Menge der Verpflegung ist hier doch deutlich besser als in den Herkunftsländern.

(Beifall Freie Demokraten)

Wir haben auch die sozialversicherungsfreie Beschäftigung angesprochen. Es sind jetzt 102 anstatt 70 Tage. Das hat der Bundestag beschlossen.

Dann kamen sofort die Reflexe der LINKEN. Nach ihrem Narrativ sind es die herzlosen Bauern und die böse Agrarindustrie, die mit ihrer Lobby auf diese Regelungen hingewirkt haben, damit sie die Menschen noch länger ausbeuten können.

Das meinen Sie. Ich sage Ihnen aber: Das hat doch einen ganz anderen Hintergrund. Denn der Hopfen, der Wein, der

Spargel und die Erdbeeren, die jetzt reifen, wachsen unabhängig von der Corona-Pandemie. Die Ernte muss natürlich eingefahren werden.

Da hat sich das Instrument der sozialversicherungsfreien Beschäftigung bewährt. Angesichts des Infektionsschutzes ist es besonders wünschenswert, dass die Mobilität und die Reisetätigkeit reduziert werden, dass nicht so viel gependelt wird und dass nicht zu viele Menschen gleichzeitig hier sind. Diese Regelung ist zu begrüßen, weil die Arbeiter dann in einer Gruppe zusammenarbeiten und nicht ständig wechseln.

(Beifall Freie Demokraten)

Ihre Erläuterungen zu der Unterbringung der Saisonarbeitskräfte sind ausgesprochen praxisfremd. Wie gesagt, ich habe die Vermutung, dass Sie nicht mit den betroffenen Landwirten oder mit den ausländischen Erntehelfern gesprochen haben. Das hätte geholfen. In der Tat wohnen die Arbeitskräfte oft in Gemeinschaftsunterkünften.

Stellen Sie sich vor, sie würden sie, wie gefordert, in Hotels oder Pensionen schicken. Wie jeder Arbeitnehmer müsste das auch der Saisonarbeitsmensch von seinem Lohn bezahlen. Deswegen wollen diese Menschen typischerweise genau das nicht. Sie kommen mit dem Ziel hierher, möglichst viel Geld nach Hause zu bringen. Mit dem Lohn, der für deutsche Verhältnisse vielleicht gering sein mag, kann man in kurzer Zeit Summen verdienen, mit denen die Familien dort ein Jahr lang leben können.

Die meisten Betriebe haben Erntehelfer, die jedes Jahr wiederkommen. Das ist so. Heute Morgen wurde das im „Morgenmagazin“ skandalisiert. Da haben die Leute auch von 14 oder 15 Jahren berichtet.

Ich komme zu meiner Abschlussfrage, die die Mitglieder der Fraktion DIE LINKE einmal beantworten sollten: Fänden Sie es wirklich besser, die Produkte kämen gleich von da, wo jetzt die Erntehelfer herkommen? Denn das wäre die Alternative zu regionalen Produkten, die mit ausländischer Hilfe geerntet werden.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Frau Abg. Knell, vielen Dank. – Als Nächster erhält Herr Abg. Müller aus Witzenhausen für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Hans-Jürgen Müller (Witzenhausen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Auch in der Landwirtschaft gibt es Missstände bei der Beschäftigung und der Unterbringung der Saisonarbeitskräfte. Das geschieht nicht in dem Maße wie in der fleischverarbeitenden Industrie. Das will ich ganz klar sagen. Aber wir müssen das unbedingt im Auge behalten. Wir wollen nicht, dass der Einsatz der Saisonarbeitskräfte in eine Richtung geht, wie wir sie in Almeria in Südspanien jetzt schon beobachten können. Das ist eine Katastrophe.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und einzeln CDU)

Die Gefahr, dass Erntearbeiterinnen und Erntearbeiter unter desaströsen Bedingungen leben und arbeiten müssen,

wie die Fraktion DIE LINKE in ihrem heutigen Antrag schreibt, ist auf jeden Fall gegeben. Aber der Titel der Aktuellen Stunde suggeriert, in Hessen würden in allen Betrieben mit Saisonarbeitern solche Zustände herrschen. Das ist eindeutig nicht so.

Ich möchte dazu etwas Grundsätzliches sagen, auch als Landwirt. Insbesondere während der Erntezeit müssen in den Betrieben in kurzer Zeit schwere körperliche Arbeiten verrichtet werden. Mit der Zunahme der Spezialisierung der Anbaubetriebe ist die Nachfrage nach kurzfristig beschäftigten Erntekräften sehr stark angestiegen.

Aus Sicht der Betriebe kann man das nachvollziehen. Nach der Ernte gibt es deutlich weniger zu tun. Man muss das so sagen: Sie wollen dann die angeworbenen Arbeitskräfte wieder loswerden. So ist das.

Diese Bedarfe der Betriebe treffen auf Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus sogenannten Billiglohnländern, die teilweise bereit sind, unter Bedingungen zu arbeiten, die für die Mehrheit unserer Bevölkerung nicht akzeptabel sind. Ich sage an dieser Stelle noch etwas. Das wurde hier auch schon erwähnt. Im letzten Jahr wurde zu Beginn der Pandemie der Versuch unternommen, heimische Arbeitskräfte aus dem Lockdown als Ersatz für die eingepflanzten Erntearbeiter aus Osteuropa anzuwerben. Man muss auch sagen, dass dieser Versuch weitestgehend gescheitert ist. Gründe für das Scheitern gab es etliche. Dies sind die Schwere der Arbeit, der geringe Lohn, die schlechte Unterbringung, aber natürlich auch – das muss man auch sagen – die fehlenden handwerklichen Fähigkeiten für die speziellen Arbeiten.

Wenn man in diesem Land keine Arbeitskräfte für diese Tätigkeiten findet, muss man sich einmal Gedanken darüber machen, was hier vielleicht faul sein könnte. Deshalb wird es von meiner Seite aus drei Anregungen zum Nachdenken geben.

Man könnte sagen, die Menschen, die hier im Land die Ernteprodukte möglichst billig erwerben möchten, sind nicht bereit, für die Ernteprodukte einen Preis zu zahlen, der es den Landwirtinnen und Landwirten ermöglichen würde, den Erntearbeiterinnen und Erntearbeitern einen fairen Lohn zu bezahlen. Ich gebe zu, das ist eine Vereinfachung, die vielleicht zu kurz greift. Es lohnt sich aber, darüber nachzudenken.

(Wolfgang Decker (SPD): Da ist etwas dran!)

Andere würden vielleicht sagen, dass ein höherer Preis für die Ernteprodukte nicht bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ankommt, sondern als höhere Rendite irgendwo in der Lieferkette landet und versendet. Auch das ist eine Vereinfachung. Aber auch darüber kann man nachdenken.

Drittens. Das haben mir mehrere Landwirte in Versammlungen auch schon gesagt. Sie sagen mittlerweile, dass ein Werbeverbot für Lebensmittel über den Preis für Abhilfe sorgen würde. Das wäre ein richtiges Werbeverbot für Lebensmittel über den Preis. Auch darüber lohnt es sich nachzudenken.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzeln CDU)

Wir haben inzwischen die Entwicklung, dass z. B. Landwirtinnen und Landwirte aus Polen in Deutschland Saisonarbeit verrichten. In ihren eigenen Betrieben leben und ar-

beiten während dieser Zeit Menschen aus Belarus. Sie machen dann die Erntearbeiten. In Weißrussland machen das dann wiederum Menschen aus Georgien usw. Das verlegt sich immer weiter nach Osten. Je weiter wir nach Osten gehen, desto niedriger wird das Lohnniveau, und umso schlechtere Arbeitsbedingungen werden akzeptiert.

Deshalb noch einmal zurück nach Deutschland. Wir müssen ganz besonders genau hinschauen, wenn die Menschen nicht aus den direkten Nachbarländern angeworben werden, sondern von noch weiter weg. In diesem Jahr ist es zum ersten Mal so, dass 5.000 Erntehelfer aus Georgien nach Deutschland einreisen dürfen. Bisher waren es nur 500. Angeblich haben sich in Georgien 80.000 Menschen auf diese 5.000 Stellen beworben. Einige davon werden auch nach Hessen kommen.

Da müssen wir genau hinschauen. Deshalb lautet mein Fazit: Wir stehen als Politiker in der Verantwortung, diese Entwicklung mit geeigneten Maßnahmen und dem Setzen der Rahmenbedingungen zu begleiten. Wir müssen dafür sorgen, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einen fairen Mindestlohn bekommen und hier zu fairen Bedingungen wohnen können. Das ist wirklich wichtig. Das ist mein Fazit. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Herr Abg. Müller, vielen Dank. – Für die Landesregierung erhält jetzt Staatsminister Klose das Wort.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich damit beginnen, dass die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Erntehelferinnen und Erntehelfer, die als Saisonarbeitskräfte nach wie vor überwiegend aus Rumänien, Polen und Kroatien nach Hessen kommen, natürlich genau wie bei uns allen derzeit sehr stark von der Pandemie geprägt sind. Das ist ein Faktum, dem wir schon letztes Jahr begegnet sind. Wir haben deshalb bereits im März letzten Jahres für die erwarteten und erforderlichen Saisonarbeitskräfte etwas getan.

Damals kamen sie zum größten Teil aus den sogenannten Risikogebieten. Sie erinnern sich an diese Einteilung. Wir haben das zum Anlass genommen, genau darauf zu schauen, ob für diese Menschen in Hessen sichere und auch gesunde Arbeits- und Wohnbedingungen gewährleistet werden können.

Es war diese Landesregierung, die als eine der ersten nicht nur eine Handlungshilfe für die landwirtschaftlichen Betriebe erarbeitet hat. Wir haben darauf mit einer Schwerpunktaktion der drei Regierungspräsidien gemeinsam mit der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft reagiert und insgesamt 133 landwirtschaftliche Betriebe und 32 Betriebe der Weinwirtschaft mit zusammen über 5.500 Saisonarbeitskräften fachlich unterstützt und auch überprüft. Ich finde, das kann sich durchaus sehen lassen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben damit dafür gesorgt, dass Erntehelferinnen und Erntehelfer in Hessen so gut wie möglich vor dem Coronavirus geschützt werden. Wir konnten dabei feststellen, dass

über 90 % der überprüften landwirtschaftlichen Betriebe vorschriftsmäßig arbeiteten. Es sind dann immer noch knapp 10 %, die das nicht tun, und das ist zu viel. Dennoch ist das eine Quote, die wir zur Kenntnis nehmen müssen.

Wir konnten und können durch diese umfangreichen Kontrollen gewährleisten, dass wir die Menschen, die als Saisonarbeitskräfte nach Hessen kommen, möglichst gut schützen. Diese positiven Ergebnisse der Überprüfung zeigen, dass das Zusammenwirken der Aufsichtsbehörden untereinander, aber auch mit den Betrieben, durchaus gut funktioniert.

Wir haben gemeinsam mit unseren Arbeitsschutzbehörden und der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft wesentlich dazu beigetragen, dass nicht nur die Existenz der Erntehelfer, sondern auch die der landwirtschaftlichen Betriebe abgesichert werden konnte. Außerdem konnte zu dem Wunsch der Bevölkerung nach einer Versorgung mit regionalen und heimischen Produkten beigetragen werden.

Dennoch liegt es gleichzeitig auf der Hand, dass es bezüglich der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Saisonarbeitskräfte auch kritische Aspekte gibt. Das gilt gerade auch für die Sicht des Sozialministers. Dazu gehört zweifellos, dass allen Saisonarbeitskräften, die nach Deutschland kommen, für ihre Arbeit mindestens der gesetzlich festgelegte Mindestlohn zusteht. Damit das auch überall eingehalten wird, muss insbesondere die Finanzkontrolle Schwarzarbeit – das ist die zuständige Bundesbehörde – ihrer Aufgabe nachkommen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dazu gehört auch, dass der reguläre Krankenversicherungsschutz der beschäftigten Erntehelferinnen und Erntehelfer nicht gewährleistet ist. Für die Saisonarbeitskräfte gelten die Regelungen des Bundes für die kurzfristige Beschäftigung. Wir haben da eine komplett andere Auffassung als die, die die Kollegin der FDP vorgetragen hat. Denn das heißt, dass die Arbeitgeber für einen bestimmten Zeitraum sozialversicherungsfrei beschäftigen dürfen.

Das wurde bereits erwähnt: Die Bundesregierung hat kürzlich beschlossen, dass landwirtschaftliche Betriebe ihre ausländischen Saisonarbeitskräfte maximal 102 Tage sozialversicherungsfrei beschäftigen dürfen. Im letzten Jahr waren es 115 Tage. Insofern ist das eine kleine Verbesserung. Wir sind aber noch weit von den 70 Tagen entfernt, die noch im Jahr 2019 galten. Die 102 Tage sind also leider nur eine geringfügige Verbesserung der Situation.

Ich will aber auch erwähnen, dass es erfreulicherweise Arbeitgeber gibt, die von sich aus eine Krankenversicherung für die Erntehelferinnen und Erntehelfer abschließen. Sie schaffen damit zumindest einen Grundschutz für den Fall der Erkrankung. Die Frage ist, wie viele Arbeitgeber das tatsächlich machen und wie viele Erntehelfer demgegenüber hier ohne jede Krankenversicherung arbeiten.

Daran können Sie sehen, dass es dringend erforderlich ist, dass der Bund handelt und den Fokus auf den Schutz der Beschäftigten legt; denn eine Verbesserung der Situation kann nur auf Bundesebene geschehen. Wir brauchen eine Lösung, die die Interessen der landwirtschaftlichen Betriebe, die Nachfrage der Bürgerinnen und Bürger nach heimischen Produkten und die Interessen der Erntehelferinnen und Erntehelfer zusammenbringt. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Staatsminister. – Damit sind wir am Ende der Aussprache über diese Aktuelle Stunde, Tagesordnungspunkt 91, angekommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 92** auf:

Antrag Aktuelle Stunde**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN****Hessen fördert zielgenau den Waldumbau für einen klimarobusten Wald der Zukunft**

– Drucks. 20/5593 –

Die Redezeit beträgt fünf Minuten je Fraktion. Der erste Redner ist der Kollege Diefenbach für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frank Diefenbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn der Wald durch den Klimawandel solche Probleme hat wie momentan, dann ist Zeit ein knappes Gut, und man muss den richtigen Weg heute einschlagen, nicht erst morgen. Wir machen das übrigens schon seit gestern – sprich: seit 2019 –, mit wichtigen walddpolitischen Maßnahmen aus unserem Koalitionsvertrag.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzelt CDU)

Diese wichtigen Maßnahmen kennen Sie. Ich möchte sie noch einmal ganz kurz ansprechen. Wir haben den kompletten hessischen Staatswald FSC-zertifiziert. Wir setzen prinzipiell keine Pestizide mehr ein.

Zweitens. 10 % des Staatswaldes sind Naturwald. Wir haben Prachtexemplare wie den Nationalpark Kellerwald-Edersee mit allein 1.950 ha. Das ist gut für die Biodiversität.

Vor Kurzem haben wir im Ausschuss den Schutz der Buchen besprochen, einer wichtigen Baumart in Hessen. Bis Oktober 2021 haben wir einen Einschlagstopp in geschlossenen Bereichen. All das sind Dinge, die den Klimaschutz voranbringen, und den Wald selbst natürlich auch.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzelt CDU)

Aber die Notwendigkeit, für den Wald zu handeln, hat sich nach Abschluss des Koalitionsvertrags verstärkt. Deshalb haben wir viele zusätzliche Maßnahmen auf den Weg gebracht.

Seit 2019 gibt es den Zwölfpunkteplan. Als einen Teil dieses Plans haben wir im Dezember 2019 das Fachsymposium „Baumarten im Hessischen Wald der Zukunft“ abgehalten, zusammen mit Hessen-Forst, Forscherinnen und Forschern sowie vielen Waldbesitzenden. Das Ergebnis ist vielfältig: Wir haben seit Frühjahr 2020 einen Erlass an Hessen-Forst herausgegeben, der sagt, wir brauchen im Staatswald stabile Mischwälder. Eine ganz wichtige Maßnahme dieses sehr umfangreichen Erlasses ist, dass wir drei bis fünf Baumarten im stabilen Mischwald haben wollen – heimisch und nach Möglichkeit eben auch standortgerecht. Wir machen das alles mit Hessen-Forst im Staatswald. Deswegen ist es richtig, dass wir bis 2025 auch 220 neue Stellen bei Hessen-Forst ermöglichen.

(Zuruf: Ach, darum geht es! – Gegenruf)

Wir haben jetzt eine ganz neue Entwicklung mit unserer neuen Extremwetterrichtlinie auf den Weg gebracht; denn der Wald – das dürfte jedem klar sein – fragt nicht danach, wer sein Besitzer ist, und er fragt nicht danach, ob er selbst Staatswald, Kommunalwald oder Privatwald ist. Deshalb müssen wir alle Waldbesitzer entsprechend fördern. Das tun wir mit dieser neuen Richtlinie.

Hauptziel dieser Richtlinie ist, einerseits Räume und Möglichkeiten für die Verkehrssicherung zu schaffen, damit die Waldbesitzer entsprechend unterstützt werden. Das andere Ziel besteht darin, Waldschutzmaßnahmen weiter voranzubringen. Der wichtigste Aspekt ist aber die Wiederbewaldung, und zwar die klimarobuste Wiederbewaldung, damit der Wald auch in Zukunft erhalten bleibt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzelt CDU)

Wie das funktioniert, kann sich jeder sehr anschaulich auf der Seite der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt anschauen.

Wir haben 30 verschiedene klimaresistente Baumartenkombinationen, sogenannte Waldentwicklungsziele, auf den Weg gebracht, die sich die privaten und die kommunalen Waldbesitzer mit bis zu 90 % Förderquote vom Land Hessen fördern lassen können. Hinter diesem Projekt steht eine breite Zusammenarbeit mit der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt und auch mit den hessischen Waldbesitzern. Das ist ein wirklich sehr breites Bündnis, das uns auch sehr wichtig ist, weil wir vom größeren bis zum kleinen Waldbesitzer alle fördern müssen.

Das Wichtigste bei alledem ist das, was in § 1 des Hessischen Waldgesetzes niedergeschrieben ist, nämlich der Erhalt des Waldes. In § 1 Abs. 1 des Hessischen Waldgesetzes steht:

Ziel des Gesetzes ist es: ... den Wald als Lebens- und Wirtschaftsraum des Menschen, als Lebensgemeinschaft von Tieren und Pflanzen sowie wegen seiner Wirkungen für den Klimaschutz zu schützen, zu erhalten, ...

Aber wir müssen nicht nur den Wald wegen seiner Wirkung für den Klimaschutz schützen, sondern wir müssen auch ihn selbst vor dem Klimawandel schützen. Das machen wir mit der neuen Richtlinie, die hilft, Wald klimaresilient wiederzubeforsten, wo er bisher von der Klimakrise bedroht war.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzelt CDU)

Den Wald insgesamt fit zu machen, damit er mit dem Klimawandel umgehen kann, ist eine Generationenaufgabe, die wir mit all den beschriebenen Schritten verantwortungsvoll begonnen haben und auch beherzt weiter angehen. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzelt CDU)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Diefenbach. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Knell für die Fraktion der Freien Demokraten.

(Zuruf: Es blitzt und donnert, passend zum Klimawandel! – Weitere Zurufe)

Frau Kollegin Knell, ich hatte Sie schon aufgerufen – vielleicht hat Donner meine Stimme übertönt. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Wiebke Knell (Freie Demokraten):

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Die Landesregierung bzw. die GRÜNEN machen den hessischen Wald zur Aktuellen Stunde. Angesichts der Situation in den Wäldern ist das auch absolut richtig. Als Anlass dient die aktualisierte Fassung der Extremwetterrichtlinie in Hessen.

Schon der Pressemitteilung der GRÜNEN zu dieser Aktuellen Stunde konnte man entnehmen, dass es im Wesentlichen um zwei Neuerungen der Extremwetterrichtlinie geht. Zum einen werden im Rahmen der Entnahme von Kalamitätsholz nun auch Kosten für die Verkehrssicherungspflichten gefördert, bis zu 95 %. Der GAP-Rahmenplan hatte 80 % vorgesehen, das Land legt also 15 % drauf – das ist begrüßenswert. Besonders für die Kleinprivatwaldbesitzer war und ist das natürlich ein Problem gewesen; denn aufgrund der Kalamitäten mussten viele Bäume entfernt werden. Wenn ein Baum an einer Straße steht, die gesperrt werden muss, oder schlimmstenfalls an einer Bahnschiene, dann ist man als Besitzer dafür verantwortlich, und das kann richtig teuer werden. Deswegen habe ich das in der Vergangenheit öfter angesprochen und auch im Ausschuss entsprechende Verbesserungen gefordert.

Die zweite wesentliche Neuerung ist die Förderung der Wiederaufforstung nach Extremwetterereignissen. Jeder, der sich gelegentlich im Wald aufhält, stellt auch fest, dass die hessischen Wälder in einem schlechten Zustand sind – da freut man sich dann über den Regen –, was die Folge von mehreren Jahren Dürre, von zu trockenen Sommern und auch der daraus resultierenden Borkenkäferplage ist. Bei der Extremwetterrichtlinie waren und sind private und kommunale Waldbesitzer förderfähig, und genau da gehört das Geld auch hin;

(Beifall Freie Demokraten)

denn für die eine oder andere Kommune ist die Situation des Waldes ein großes Problem, wenn sie nämlich einen wesentlichen Teil der Einnahmen aus dem eigenen Forst bezogen hat. Bei den privaten Waldbesitzern ist die Situation natürlich auch nicht besser.

Ich habe mir die Extremwetterrichtlinie noch einmal angeschaut und auch mit der letzten Fassung verglichen. Dabei bin ich sogar noch auf eine dritte Neuerung gestoßen, die Herr Frömmrich in der Pressemitteilung zu erwähnen vergessen hat.

(Zuruf Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Genau, das gibt es doch gar nicht. – Die dritte wesentliche Neuerung der neuen Extremwetterrichtlinie – damit bin ich weniger zufrieden – ist nämlich jede Menge neue Bürokratie; denn die Zuwendungsvoraussetzungen in Ihrer Richtlinie haben Sie vervierfacht: Viermal so viele Voraussetzungen – viermal so viele Hürden für die Förderung, könnte man auch sagen. Das ist natürlich nicht das, was ich meinte, wenn ich in der Vergangenheit unbürokratische

Hilfen für die Waldbesitzer gefordert habe. Unbürokratische Hilfe geht anders – aber geschenkt.

(Beifall Freie Demokraten – Zuruf Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Ganz ohne Spitzen geht es nicht, mein Lieber. – Zurück zum eigentlichen Thema, der Förderung der Waldbesitzer, die unverschuldet und durch Extremwetterereignisse in eine schwere Situation geraten sind.

Dass es jetzt eine Förderung für Wiederaufforstungsmaßnahmen und auch für Verkehrssicherungspflichten gibt, ist an sich begrüßenswert; das habe ich schon gesagt. Es ist aber auch kein Zufall, dass wir über dieses Thema sprechen. Es ist auch nicht die brillante und exklusive Erkenntnis der Landesregierung, die uns diese neue Richtlinie beschert hat; denn die Anpassung der Richtlinie ist die Folge des neuen GAP-Rahmenplans. Dieser wird nämlich gemeinsam von Bund und Ländern für den Zeitraum einer vierjährigen Finanzplanung aufgestellt. Deswegen ist es auch nicht verwunderlich, dass die beiden Neuerungen, über die wir heute sprechen, schon genau so von anderen Bundesländern eingeführt worden sind.

Kritisch fragen könnte man aber, warum die angesprochenen Fördermöglichkeiten z. B. in Niedersachsen schon seit über einem Jahr gelten. Seit über einem Jahr wird in Niedersachsen die Wiederaufforstung im Rahmen der dortigen Kalamitätsrichtlinie gefördert.

(Zuruf)

Die hessische Richtlinie ist zwar schon seit 2019 in Kraft, aber der Punkt Aufforstung fehlte eben. Das haben wir auch kritisiert.

Jetzt kann man argumentieren, dass die Wiederaufforstung aufgrund der Trockenheit sowieso gescheitert wäre. Aber die Hauptsaisons, in denen gepflanzt werden kann, also im Herbst und im Frühjahr – das wären also Herbst 2020 und Frühjahr 2021 gewesen –, die haben Sie verpasst.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD – Widerspruch BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Doch, das ist so. – Das allein ist noch keine Katastrophe; denn es muss in der Tat auch erst einmal das Schadholz beseitigt werden. Aber dann hier in der Aktuellen Stunde so zu tun, als hätten die GRÜNEN das Rad neu erfunden, das ist doch etwas zu viel.

(Beifall Freie Demokraten und Torsten Warnecke (SPD))

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Knell. – Nächste Rednerin ist die Abg. Papst-Dippel für die Fraktion der AfD.

Claudia Papst-Dippel (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Den ökologischen Waldbau gab es von der Idee her bereits am Ende des 19. Jahrhunderts. Zu nennen sind hier z. B. die Namen von Prof. Karl Gayer und Alfred Möller. 1950 wurde die Arbeitsgemeinschaft Naturgemäße Waldwirtschaft gegründet, die nach dem Krieg und den Reparationsliehen den schlechten Zustand des Waldes beheben wollte.

Das Grundprinzip ist es, über einen Mischwald mit hoher Biodiversität Stabilität und Resilienz zu fördern. Flächendeckend wird spätestens seit 1990 und den Stürmen Vivian und Wiebke ein stabiler Wald möglichst ohne Reinbestände angestrebt. Der Begriff der Nachhaltigkeit kommt übrigens aus dem Bergbau. Der Oberberghauptmann Hans Carl von Carlowitz schrieb schon 1713 ein Buch zur nachhaltigen Wirtschaft in Bezug auf die Forstwirtschaft. Die einfache Formel „Ohne Holz kein Bergbau“ veranlasste die Bergleute damals, den Wald der Umgebung schonend zu nutzen.

Angeklungen ist der Begriff der Nachhaltigkeit auch schon vor fast 500 Jahren mit der Gründung der Stiftungen um die Landeshospitäler Haina und Merxhausen mit dem Stiftungsforst Haina: Laut Gründer seien die Stiftungen auf ewig zu erhalten. Der Stiftungsforst wird seit den 1980er-Jahren naturgemäß bewirtschaftet.

Ein berühmter Arzt aus dem heutigen Bad Arolsen, der Chirurg Prof. August Bier, hat sich 1912 unter anderem mit der Verbesserung des Bodenlebens befasst und einen herabgewirtschafteten Kiefernreinbestand des Waldgutes Sauen in einen standortgerechten Mischwald mit schützendem, gestuftem Waldrand umgewandelt. Es dauert übrigens mindestens 70 Jahre, also ein Menschenleben oder zwei Förstergenerationen, bis ein Wald zum stabilen Mischwald umgewandelt werden kann.

Ein stabiler Mischwald ist ein robuster Wald, der kurzfristig dem Wetter mit seinen wechselnden Phänomenen und langfristig etwaigen Klimaänderungen trotzen kann. Ein Mischwald hält Bodenfeuchte und bietet vielen Tieren und Pflanzen einen Lebensraum. Kurz: Er ist stabil gegenüber biotischen und abiotischen Einflüssen.

Die Notwendigkeit für den stabilen Mischwald ist also letztendlich eine Risikoverringerung bei der Waldbewirtschaftung. Gerade nach den Schadereignissen der letzten Jahre können die Freiflächen bei der Wiederbewaldung mit Mischwald bestückt werden. Das ist eine Chance.

Naturverjüngung im Zusammenspiel mit konsequenter Bejagung und Pflanzungen, sogar Ausbringung von Saatgut sind offenbar in vollem Gange. Der Waldbestand wird gepflegt und mit Gefühl für den Standort und die Auswahl der Baumarten umgebaut.

Die Förderungen für Waldbesitzer nach Extremwetterereignissen begrüßen wir natürlich ausdrücklich.

Ich bin auch beeindruckt von der geleisteten wissenschaftlichen Arbeit und den ungeheuren Datenmengen, die sich auch in Risikokarten für die Baumartenwahl und die standortspezifischen Boden- und Witterungsbedingungen finden. Hier sollten immer wieder die Erfahrungen der Förster vor Ort einfließen; denn das Geschehen unterliegt einer hohen Dynamik und muss für ständige Änderungen offen sein.

Es gibt nur einen Kritikpunkt, den ich hier aus Sicht der AfD anbringen muss. Sie werden es erraten: Ich meine das Klima. Fakt ist, dass sich die Temperaturprognosen von 1988 von Hansen im Vergleich zur Beobachtung als um das Dreifache zu hoch erwiesen haben. Wenn die Prognosen aus Modellberechnungen des letzten Jahrhunderts so stark von der Realität abweichen können und sich eine Abkühlung anbahnen sollte, wie mein Kollege eben beschrieben hat, dann muss das gerade bei der Auswahl der Baumarten berücksichtigt werden. Ich hoffe, dass Aussagen wie

– ich zitiere –: „Im Sommerhalbjahr fällt künftig wohl weniger Regen, gleichzeitig steigen mit den höheren Temperaturen die Verdunstung und der Wasserbedarf der Bäume“, der erwähnten dynamischen Anpassung der Baumartenwahl bei einem anderen Szenario nicht im Wege stehen.

Insgesamt werden auch die bewährten Baumarten weiterhin gewählt, bereichert durch etliche standortgerechte Mischwaldbaumarten. Die vielen Versuche mit nicht heimischen Baumarten, die ich z. B. aus dem Kaufunger Wald kenne, wird man jetzt auswerten. Gut, dass es schon immer mutige, andersdenkende und experimentierfreudige Forstexperten gab. Nur mit der Bereitschaft, die Erkenntnisse der Vergangenheit und die neuesten Beobachtungen mit den Erfahrungen der Praktiker vor Ort übereinzubringen, wird ein zielgenauer Waldbau möglich sein. – Danke sehr.

(Beifall AfD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Papst-Dippel. – Nächste Rednerin ist Abg. Lena Arnoldt für die Fraktion der CDU.

Lena Arnoldt (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Unsere Wälder sind erstaunliche Ökosysteme, die in ihrer heutigen Form in erster Linie das Ergebnis von Mechanismen zur Selbstregulierung auf der einen Seite und einer nachhaltigen forstlichen Bewirtschaftung auf der anderen Seite sind. Dabei werden der Wald mit seiner Selbstregulierung und die Forstwirtschaft immer wieder vor Herausforderungen gestellt, die sich durch besondere Ereignisse ergeben, seien es Waldbrände, seien es Schädlinge oder beispielsweise auch Auswirkungen von Extremwetterlagen.

2020 war das dritte Jahr in Folge, in dem die Niederschläge unterdurchschnittlich ausgefallen sind, in Verbindung mit außergewöhnlich warmen Temperaturen. Die Folgen für unsere Wälder sind selbst für Laien mehr als deutlich sichtbar. Braune Nadelbäume mit wenigen oder gar keinen Nadeln, große Kahlflächen durch den Einschlag der vom Borkenkäfer befallenen Bäume und die vielen Polter entlang der Forstwege sind ein deutliches Zeugnis davon, dass es um den Wald nicht gut bestellt ist. Die jährlichen Statistiken im Waldzustandsbericht untermauern diese Beobachtungen leider sehr eindrucksvoll. Dem hessischen Wald geht es so schlecht wie noch nie.

Schnelle Hilfe ist also notwendig. Ein wichtiger und großer Schritt zum Erhalt der hessischen Wälder ist das Maßnahmenpaket, welches wir im Rahmen unseres Zwölfpunkteplans für den Wald der Zukunft in Hessen bereits beschlossen haben. Die Kombination von kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen leistet einen wertvollen Beitrag zur akuten Schadensbewältigung und darüber hinaus auch für den Wiederaufbau und zur Klimaanpassung unseres Waldes. Dabei geht es um die Beseitigung der akuten Schäden genauso wie um Prävention für die Zukunft und den nachhaltigen und klimastabilen Umbau unserer Waldbestände.

Alle zwölf Punkte befinden sich bereits in der Umsetzung – von der Unterstützung der Waldbesitzer bei der Beseitigung der Kalamitätsschäden über Förderung zur Verkehrsicherung bis zur Erarbeitung eines Wiederbewaldungspro-

gramms. Kürzlich – wir haben schon darüber gesprochen – wurde die Extremwetterrichtlinie veröffentlicht, die mit großzügigen Fördersätzen bis zu 95 % und einem aus unserer Sicht doch sehr unbürokratischen Verfahren Hilfe und Unterstützung leistet. Räumung der Flächen, Waldschutz für die Zukunft und der Neuaufbau der geschädigten Flächen werden dabei zusammengedacht. 200 Millionen € wird Hessen allein mit diesem Hilfsprogramm in den Wald investieren. Viele wichtige Bausteine auf dem Weg zu einem langfristig gesunden und stabilen Wald sind zudem in dem Zwölfpunkteplan enthalten oder übergreifend damit verknüpft.

Ein Bestandteil des Plans ist unter anderem auch die Anpassung des Personalkonzepts bei Hessen-Forst mit der Einrichtung von 220 zusätzlichen Stellen. Denn als waldrichstes Bundesland und auch größter Waldbesitzer in Hessen ist unser Bundesland selbst stark gefordert.

Unser Dank gilt an dieser Stelle daher besonders unseren engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Landesbetrieb, welche sich um die Umsetzung der Pläne vor Ort in den Wäldern kümmern.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieser Dank gilt natürlich auch den privaten Waldbesitzern. Sie sind in dieser Situation ebenso stark gefordert und sorgen auch mit ihrem Einsatz dafür, dass uns als Gesellschaft der Wald mit seinen Funktionen im Klimaschutz, beim Artenschutz und als Lebens- und Erholungsraum erhalten bleibt.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein weiteres wichtiges Zeichen der Unterstützung und Wertschätzung ist daher auch die Waldbauprämie der CDU-geführten Bundesregierung und unserer Bundeslandwirtschaftsministerin. Mit 500 Millionen € werden die Waldbauern unterstützt, damit sie die besonderen Herausforderungen und das Hilfs- und Investitionsbedürfnis im Wald stemmen können.

Neben den vielfältigen und unverzichtbaren Funktionen für die Natur und die Gesellschaft birgt unser Wald auch ein hohes Potenzial – wir haben heute schon darüber gesprochen – für den Umwelt- und den Klimaschutz. Damit er erhalten bleibt, ist ein solch entschlossenes Handeln mit großen Investitionen, wie wir sie hier an den Tag legen, notwendig und richtig.

Um es abzuschließen: Der Wald braucht uns, und wir brauchen den Wald. Packen wir es gemeinsam an. – Danke schön.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Kollegin Arnoldt. – Nächste Rednerin ist Abg. Scheuch-Paschkewitz für die Fraktion DIE LINKE.

Heidmarie Scheuch-Paschkewitz (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren, verehrte Gäste am Livestream! Nach dem neoliberalen Umbau – bekannt als „Operation düstere Zukunft“ – auch in der hessischen Forstwirtschaft durch Roland Koch hat es fast 20 Jahre gedauert, bis ernsthafte Schritte hin zu einer nachhal-

tigen, ressourcenschonenden Nutzung unserer Wälder gegangen werden.

Die Ökonomisierung des Waldbaues wurde nicht von Roland Koch erfunden. Aber er war es, der von Hessen-Forst durch den Holzverkauf Gewinne für die Staatskasse sehen wollte. Es wurde mehr Holz als vertretbar aus den Wäldern entnommen und auch noch der Rotstift beim Personal angesetzt. Die zahlreichen ökologischen Leistungen unserer Wälder, wie die CO₂-Senkung, Grundwasserneubildung, Bodenschutz, Luftreinhaltung und Biodiversität, fanden sich nur in den Broschüren zur Nachhaltigkeit, nicht aber in dem Wirtschaften von Hessen-Forst wieder. Eine Wende hin zu einer ökologisch nachhaltigen Forstwirtschaft ist schon lange überfällig.

Es brauchte erst die vertrockneten und brennenden Wälder, bis ein vorsichtiges Umdenken und Maßnahmen erfolgten. Der Tanker Waldbau wendet sich langsam, wobei der genaue Kurs bis jetzt nicht bekannt ist.

Wie genau der klimarobuste Wald der Zukunft aussehen soll, ist nicht geklärt und kann vielleicht auch nicht geklärt werden. Sind die regional verfügbaren Arten von Buche und Eiche in der Lage, die Klimaveränderungen zu überstehen? Oder sollten wir besser auf mediterrane Arten zurückgreifen, die dieses Potenzial bereits unter Beweis gestellt haben? Ist es aus Gründen der Klimastabilität von Wäldern sinnvoll, Bäume aus ganz anderen Regionen der Erde zu kultivieren? Oder greifen wir zum Schutz der heimischen Biodiversität besser auf Arten der angrenzenden Regionen zurück?

Sicher ist, dass die Holzproduktion für die kommenden Jahrzehnte nicht ausschlaggebend für den Waldbau sein darf. Das haben noch nicht alle verstanden, und bei allen Bemühungen der Landesregierung vermissen wir hier die Entschlossenheit der Umweltministerin, dies allen Waldbesitzern und -besitzern deutlich zu machen. Für den Klima- und Ressourcenschutz muss der Holzeinschlag notfalls auch für private Wälder reguliert werden.

Meine Damen und Herren, Holz wird ein immer wichtigerer Rohstoff, z. B. als Baustoff. Gebäude aus Holz sind ein guter CO₂-Speicher. Dass wir aktuell aufgrund der Noternte der Fichten viel Holz haben, ist ein Strohfeuer. Die regionale Produktion kann schon jetzt die Nachfrage an Laubhölzern nicht mehr befriedigen. Aufgrund unserer Konsumgewohnheiten ist Europa nach China der zweitgrößte Waldvernichter.

Wir fordern die Landesregierung auf, sich der Forderung nach einer entwaldungsfreien Lieferkette – dazu gibt es einen interessanten Artikel der „Frankfurter Rundschau“ vom 04.04. dieses Jahres – anzuschließen. Wir müssen endlich unsere Hausaufgaben machen. Der Walddumbau ist nur ein Teil davon. Wir müssen sparsam mit der Ressource Holz umgehen. Wir brauchen ein besseres Holzrecycling, bei dem die Holzverbrennung zur Energiegewinnung ganz am Ende stehen muss. Auch hier fehlt leider die Weichenstellung durch die Landesregierung. Das Baurecht muss geändert werden, die notwendige Technologie muss gefördert werden, die Infrastruktur der Gemeinden für das Recycling aufgebaut werden. Wir erwarten auch, dass sich die Landesregierung gegen Subventionen für Biomasseheizkraftwerke, die Primärholz verwenden, einsetzt. Wer den Wald schützen will, muss auch das Holzrecycling aufbauen.

Meine Damen und Herren, was an keiner Stelle fehlen darf, wenn GRÜNE aus Hessen über Waldschutz und ihr Engagement für den Klimaschutz sprechen, ist der Hinweis: Wer heute noch Wälder für neue Autobahnen abholzen lässt, um damit die eigene Regierungsbeteiligung zu sichern, hat seine Glaubwürdigkeit für den Klimaschutz verspielt.

(Frank Diefenbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) schüttelt den Kopf.)

Ceterum censeo: Der Weiterbau der A 49 muss gestoppt werden. – Ich danke Ihnen.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Kollegin. – Nächster Redner ist Kollege Heinz Lotz für die Fraktion der Sozialdemokraten.

Heinz Lotz (SPD):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Der Titel der Aktuellen Stunde ist: „Hessen fördert zielgenau den Waldumbau für einen klimarobusten Wald der Zukunft“. Ja, das ist notwendig, und das unterstreichen wir auch.

Ganz zu Beginn möchte ich Ihnen aber ein neues Sprichwort der Koalition ins Stammbuch schreiben. Das heißt: „Worte pflanzen keine Bäume“.

(Beifall SPD)

Ministerin Hinz ist Meisterin der Worte. Genau das befürchte ich auch bei diesem Antrag.

Sehr geehrte Damen und Herren, den wievielten Antrag zum Waldumbau diskutieren wir hier eigentlich? Was ist in der Zwischenzeit passiert? Dem hessischen Wald könnte es aus unserer Sicht bereits viel besser gehen, wenn wir endlich einmal weniger reden und mehr handeln würden.

(Beifall SPD)

Das gilt nicht nur für den Waldumbau. Exakt die gleiche Geschichte haben wir mittlerweile bei dem Stichwort Wolf, bei der Ökomodellregion oder – wie eben gesagt – beim Wald.

Ich freue mich schon auf den Tag, an dem Frau Umweltministerin Hinz uns in ihre Gedanken einweiht. Das ist ein großartiger Tag;

(Lachen Ministerin Priska Hinz)

denn dann werden wir wesentlich kürzere Debatten über das Für und das Wider verschiedener Maßnahmen führen müssen. Ich finde es schon interessant, dass in einer Aktuellen Stunde zum Waldumbau ausgerechnet auch von den GRÜNEN, deren Ministerin den Kampf gegen den Borkenkäfer mal eben Ende vergangenen Jahres ausgesetzt und den Stellenabbau bei Hessen-Forst kontinuierlich gefördert hat, von einem Stellenaufwuchs gesprochen wird, da in den vergangenen Jahren ein Drittel der Mitarbeiter von Hessen-Forst abgebaut wurde.

(Lebhafter Beifall SPD und DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, wir reden uns schon seit langer Zeit den Mund fusselig, aber ich wiederhole mich gerne: Nichtstun ist kein Konzept; Nichtstun pflanzt auch keine

Bäume. Das Einzige, was Nichtstun kann, ist, nichts zu tun.

Nehmen wir beispielsweise das Personal; ich gehe noch einmal darauf ein. Ein Drittel des Personals wurde abgebaut – das habe ich eben schon gesagt –, aus der Belegschaft wurden diese Stellen weggekürzt. Heute wird von einem Stellenaufwuchs von 225 Stellen gesprochen. Erst jetzt, da uns Dürre, Sturm und Schädlingsbefall zum Handeln zwingen, ist zumindest dieser Stellenabbau momentan gestoppt – und das natürlich erst auf Druck der Opposition.

(Beifall SPD – Lachen Ministerin Priska Hinz)

– Da können Sie lachen, aber die Opposition hat das schon immer gefordert. Ich habe beispielsweise schon immer dem 2025-Plan widersprochen. Den Nachwuchs haben wir durch diese Politik größtenteils für Hessen verprellt.

(Torsten Warnecke (SPD): Tja!)

Allein die Tatsachen, dass von den drei Forstlichen Bildungszentren zwei geschlossen wurden und die Möglichkeit der Verbeamtung abgeschafft wurde – jetzt haben Sie diese wieder eingeführt –, fallen uns heute auf die Füße.

(Beifall SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Förderung gemäß der Extremwetterrichtlinie, die Sie jetzt vorgelegt haben, ist in Ordnung. Diese kann jeder nur unterstützen. Aber auch beim Umgang mit den Waldbesitzern sehe ich erhebliche Defizite; denn das Ausmaß der Schäden übersteigt die finanziellen Möglichkeiten der meisten Waldbesitzer. Die Richtlinie dafür kommt aus unserer Sicht viel zu spät,

(Beifall SPD)

weil schlichtweg die Pflanzzeit im Frühjahr jetzt vorbei ist. Sie können erst in einem halben Jahr, dann im Herbst, wieder pflanzen. Ich glaube, damit haben wir jede Menge Zeit verloren, die wir ansonsten hätten gewinnen können.

Präsident Boris Rhein:

„Zeit“ ist ein gutes Stichwort, Kollege Lotz; denn die Zeit ist jetzt abgelaufen.

Heinz Lotz (SPD):

Ich komme mit einem letzten Satz zum Schluss, Herr Präsident. – Wir glauben, Nichtstun pflanzt nun einmal keine Bäume, und von „zielgenau“ sind wir, ganz abgesehen davon, noch meilenweit entfernt. – Ich bedanke mich.

(Beifall SPD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Heinz Lotz. – Für die Landesregierung spricht Frau Staatsministerin Hinz. Weihen Sie uns in Ihre Gedanken ein.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Ich werde es versuchen. – Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich weihe Sie jetzt in meine Gedanken ein.

(Heiterkeit und Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe zwar den Eindruck, das mache ich eigentlich immer, wenn ich hier rede. Aber gut, an manchen geht es anscheinend vorbei.

(Torsten Warnecke (SPD): Na, na, na!)

Ich versuche, das jetzt ein bisschen deutlicher zu tun.

Meine Damen und Herren, dem Wald geht es tatsächlich schlecht. Wir haben seit 2018 drei extrem trockene Jahre – nicht nur extrem trockene Sommer – unter anderem mit Extremwetterereignissen gehabt. Wir können das überall sehen: kahle Flächen, abgestorbene Bäume, Schadinsekten und Krankheiten. Es ist schon traurig zu sehen, wie der Wald aussieht. Jeder und jede, der bzw. die sich gern im Wald aufhält, wird das feststellen. Das ist wirklich ein Problem.

Wir hatten allein im Jahr 2020 im hessischen Wald 8,4 Millionen Festmeter Nadelschadholz. In normalen Jahren werden nur 2,5 Millionen Festmeter Nadelholz eingeschlagen. Das zeigt, vor welcher katastrophalen Situation wir stehen. Wir haben bereits frühzeitig, im Jahr 2019 – Herr Lotz, hören Sie gut zu; denn das waren nicht nur Gedanken, sondern das war sogar ein Konzept –, einen Plan der Hessischen Landesregierung nicht nur aufgeschrieben, sondern in diesem Parlament erläutert, vorgetragen und diskutiert.

Diese Ideen müssen doch auch einmal bei Ihnen angekommen sein. Wir haben jedenfalls mit einem Zwölfpunkteplan zur Wiederbewaldung reagiert.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Leider habe ich von Ihnen heute keine Idee gehört, wie eigentlich der Wald der Zukunft in Hessen aussehen soll. Ich drehe Ihre Forderung herum: Vielleicht können Sie etwas zur Diskussion beitragen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Zwölfpunkteplan umfasst natürlich Förderungen und Entlastungen für Privat- und Kommunalwaldbesitzende sowie die personelle Verstärkung des Landesbetriebes Hessen-Forst. Auch das ist ein wichtiger Punkt.

Wir haben z. B. auch 12 Millionen € bereitgestellt, um die Beförsterbeiträge zu reduzieren, damit die Waldbesitzenden auch die Möglichkeit haben, in Wiederbewaldung zu investieren. Es ist wichtig, dass wir die Waldbesitzenden nicht überfordern, gerade jetzt, wenn sie wenig Einkommen aufgrund der prekären Lage auf dem Holzmarkt generieren können. Wir versuchen natürlich auch, alle Arten von Waldbesitz zu unterstützen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben Klimarisikokarten von der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt erstellen lassen. Damit können alle Waldbesitzenden sowie die Försterinnen und Förster zielgenau, flächenscharf und auch vor Ort erkennen, für welche Standorte sich welche Baumarten am besten eignen. Das ist gerade jetzt besonders wichtig, weil die Wiederbewaldung bald losgeht. Auch findet Naturverjüngung statt; das ist wichtig, aber die Wiederbewaldung muss aktiv vorangetrieben werden. Damit man nicht in einen Kreislauf gerät – nach dem Motto: der nächste Sturm haut in 30 Jahren wieder die Fichten um –, muss man wissen: Was ist

standortgerechte Baumwahl? Am besten nutzt man heimische Baumarten. In welcher Zusammensetzung bringen wir sie ein? Denn wir wollen einen vielfältigen Mischwald in Hessen – nicht nur im Staatswald, sondern auch im Privat- und Kommunalwald.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Frau Ministerin, die Fraktionsredezeit ist abgelaufen.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Ja. – Wir haben das Forstamt Hofbieber als Forstamt Biodiversität und das Forstamt Burgwald als Forstamt Klimaschutz ausgewiesen. Da werden wir die Auswirkungen auf das Klima und auf die Ökologie überprüfen, um die Ergebnisse dann in die Entwicklungsziele für den Wald der Zukunft einzubringen.

Die Waldbesitzenden unterstützen wir nicht erst seit diesem Jahr, sondern seit 2019 und durch die Extremwetterrichtlinie sogar rückwirkend. Jetzt haben wir zusätzlich das Thema der Verkehrssicherung eingeführt. Das ist gerade für die Kleinwaldbesitzer und -waldbesitzerinnen aus meiner Sicht ganz besonders wichtig.

Wir haben die Waldentwicklungsziele, die zwischen uns, Hessen-Forst, der nordwestdeutschen Versuchsanstalt und dem Waldbesitzerverband erstellt wurden, auch zur Grundlage dieser Extremwetterrichtlinie gemacht. Insofern ist die Kooperation hervorragend. Wir wissen, dass die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer auf diese Extremwetterrichtlinie bauen, und wir hoffen, dass der Wald der Zukunft ein klimastabilerer und ökologischer Wald ist. – Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Wir sind damit am Ende der Aussprache. Die Aktuelle Stunde unter Tagesordnungspunkt 92 ist damit abgehalten.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 93:**

Antrag Aktuelle Stunde

Fraktion der CDU

Bund und Land stärken den Forschungsstandort Hessen weiter

– **Drucks. 20/5594** –

Ich darf als erstem Redner dem Kollegen Andreas Hofmeister für die Fraktion der CDU das Wort erteilen.

Andreas Hofmeister (CDU):

Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Wissenschaft und Forschung sind mit den daraus gewonnenen Innovationsschritten unverzichtbar für die Zukunftsfähigkeit eines jeden Landes und somit auch für uns in Hessen. Wir sehen das über die Jahrhunderte hinweg: Exzellente Leistungen von Wissenschaft und Forschung tragen seit jeher zur Lösung gesamtgesellschaftlicher Problemstellungen entscheidend bei. Denken wir nur an die Frage der Corona-

Pandemie: In weniger als einem Jahr wurden Impfstoffe zur Verfügung gestellt. Damit geben wir eine Antwort auf eine Menschheitsherausforderung, die wir in diesen Tagen erleben. Insofern ist es immer wieder gut und richtig, Wissenschaft und Forschung besonders in den Fokus zu nehmen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wissenschaft und Forschung bilden auch durch den Transfer das wesentliche Fundament für die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und, damit verbunden, für Arbeitsplätze sowie für den Wohlstand unserer Gesellschaft insgesamt.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich will eines sehr klar feststellen: Unser Bundesland ist ein starker Wissenschafts- und Forschungsstandort. Dies vertreten und befördern wir als CDU-Fraktion in Hessen seit vielen Jahren in diesem Hause aus Überzeugung.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wissenschaft und Forschung benötigen nicht nur kluge Köpfe, sondern auch die passenden Gebäude und Ausstattungen. Ein Beispiel für die gute Aufstellung der hessischen Forschungslandschaft ist die vor wenigen Tagen ergangene Empfehlung des Wissenschaftsrates, drei hessische Forschungsbauten an den Standorten Marburg, Gießen und Geisenheim mit Gesamtkosten von 140 Millionen € durch den Bund zu fördern. Konkret werden an den drei Standorten Forschungen zu hoch pathogenen Erregern zur Pandemievorsorge, zu hochleistungsfähigen Batteriesystemen sowie zu klimaangepassten Strategien im Weinbau vorangetrieben. Man sieht eine breite Aufstellung. All diese Themen bewegen uns heute und in Zukunft maßgeblich.

Um eine solche Empfehlung des unabhängig agierenden Wissenschaftsrates zu erhalten, braucht es herausragende wissenschaftliche Qualität und eine überregionale Bedeutung. Deshalb ist es an dieser Stelle auch gut und richtig, den verantwortlichen Forscherinnen und Forschern sowie den Hochschulleitungen dafür zu danken, dass die wissenschaftlichen Leistungen und die Innovationskraft in Hessen mit diesen drei Projekten exemplarisch wieder einmal deutlich vor Augen geführt werden.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nicht immer führen Bundesprogramme zu uneingeschränkter Freude bei den Bundesländern. Die seit 2007 laufende Forschungsbauförderung hat sich jedoch bewährt und bisher 21 Projekte in Hessen mit Mitteln in Höhe von rund 278 Millionen € unterstützt. Gerade heute können wir uns über ein weiteres Beispiel für die Förderung der Wissenschaft und der Forschung freuen. Gestern wurde es auf den Weg gebracht: die Sanierung und Erweiterung des Senckenberg Naturmuseums in Frankfurt mit Gesamtkosten von – aktuell geschätzt – 316 Millionen € und einem voraussichtlichen Landesanteil von rund 200 Millionen €. Auch hier wird es absehbar eine enge Kooperation mit dem Bund geben. Das ist auch ein starkes Zeichen für Hessen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Neben diesen exemplarischen Beispielen kommen wir als Bundesland der Verantwortung für die bauliche Entwicklung unserer Hochschulen bereits seit vielen Jahren mit einem eigenen Programm nach. Mit dem Bauprogramm HEUREKA wird die Infrastruktur der hessischen Universi-

täten, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Kunsthochschulen seit 2008 nachhaltig verbessert, und dies mittlerweile mit einer Planungssicherheit bis zum Jahr 2031 sowie einem Gesamtvolumen von 5,7 Milliarden €. Das ist ein klares Bekenntnis zum Forschungs- und Wissenschaftsstandort Hessen. Das wird auch so bleiben.

Meine Damen und Herren, bundesweit kann man nach einem solch nachhaltigen Bauprogramm suchen, welches durch weitere Förderungen flankiert ist. Ich erlebe es im Austausch mit Vertretern anderer Bundesländer immer wieder. Die würden sich so ein Programm wirklich wünschen, weil es den Universitäten und Hochschulen die Planungssicherheit bietet, die sie dringend brauchen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir setzen als CDU-Fraktion in diesem Haus auch auf Innovations- und Technologieoffenheit. Dazu gehört etwa auch der verantwortungsvolle Umgang mit der Gentechnik. Es braucht Offenheit im Denken, die Bereitschaft, Chancen zu sehen und nicht nur Bedenken in den Vordergrund zu rücken. Ohne offenes Denken wäre vieles nicht möglich. Denken wir ganz aktuell an Corona-Impfstoffe wie den von Biontech, der biotechnologisch mithilfe von gentechnisch veränderten Zellen hergestellt wird und damit beispielhaft für den Nutzen der Forschung für die Menschheit steht.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Genauso braucht es die Infrastruktur, um erforschte und zugelassene Medizinprodukte in großem Maßstab zu produzieren. Hier können wir als Hessen sehr froh sein, mit der Universitätsstadt Marburg einen anerkannten Pharmazie- und Impfstoffstandort zu haben, welcher sich mit den Anlagen eines ansässigen Unternehmens für Biontech anbot, dort mit nur überschaubaren notwendigen Umbauten in großem Umfang mit der Produktion zu starten. Auch das ist ein klarer Beleg dafür, dass es Offenheit braucht, um Forschung und Wissenschaft – ob staatlich oder gewerblich – Entfaltungs- und Anwendungsoptionen zu bieten. Diesem Auftrag kommen wir nach.

Wir setzen als Politik Rahmenbedingungen für viele Lebensbereiche – so auch für Wissenschaft und Forschung sowie für den Transfer von Erkenntnissen in Gesellschaft und Wirtschaft.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Wir wollen und werden als CDU-Fraktion im Hessischen Landtag weiterhin dafür einstehen, dass unser Land Wissenschafts- und Forschungsstandort bleibt sowie seine Rolle in Deutschland und international weiter stärkt. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Danke schön, Herr Kollege Hofmeister. – Nächste Rednerin ist die Abg. Eisenhardt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Nina Eisenhardt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei all den schlechten Nachrichten in dieser

Zeit haben wir heute viele gute Nachrichten für die Forschung in Hessen. Hessen setzt auf ein Forschungsprofil mit Zukunft, neue Energieträger und innovative Materialien, Strategien gegen den Klimawandel und die Transformation von wichtigen Wirtschaftssektoren, die zum Klimaschutz beitragen, Medizin und Pharmaforschung sowie Life Science, künstliche Intelligenz und Informationstechnologie, Verstehen und Lösen von gesellschaftlichen und internationalen Konflikten. Die Hochschulen setzen auf diese Themen, und das Land unterstützt sie darin.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Im letzten Jahr haben die Hochschulen auf Bitte und mit Unterstützung des Landes ihre Forschungsstrategien überarbeitet. Das Ergebnis: Mit fast 40 Millionen € machen wir sechs Forschungsluster fit für die nächste Runde der Exzellenzstrategie. Die Entscheidung dafür fiel nach externer internationaler Begutachtung. Sie würdigten auf Platz 1 besonders den Cluster „Third Wave of AI“ des neuen KI-Forschungszentrums hessian.AI mit Sitz in Darmstadt, an dem 13 Hochschulen beteiligt sind. Das ist ein großer Erfolg für das Zentrum, das von drei Ministerien unterstützt wird und einmalig in seiner interdisziplinären Vernetzung ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Die nächste gute Nachricht kam letzte Woche. Herr Hofmeister hat es schon angesprochen. Der Wissenschaftsrat hat drei hessische Forschungsbauten positiv begutachtet. Von den insgesamt neun eingereichten Bauten schneiden die drei hessischen zudem in der Reihung sehr gut ab. Der Wissenschaftsrat würdigt in seinem Gutachten auch die sichtbaren Forschungsstärken, die strategischen Berufungen und die herausragende Nachwuchsförderung. Hier stehen auch die Themen „Neue Materialien für mehr Nachhaltigkeit“ und „Anpassung für den Klimawandel“ im Mittelpunkt. Das ist ein großer Erfolg für unsere Hochschulen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Die allerbeste Nachricht kam heute Morgen. Wir bauen ein neues Senckenberg Museum Frankfurt. Ich freue mich für Frankfurt und für Hessen im Zuge dieser Nachricht. Die Bedeutung von Wissenschaftskommunikation ist uns in dieser Zeit besonders bewusst geworden. Wir können auf Krisen nur antworten, wenn viele Menschen die Krisen und die Antworten auch verstehen. Die Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung betreibt internationale Spitzenforschung im Bereich Biodiversität. Zu verstehen, wie Evolution funktioniert, das Schwinden der Artenvielfalt zu begreifen und zu erforschen, was wir dagegen tun können, sind bedeutende Fragen unserer Zeit. Wir fördern deshalb die Renovierung und den Neubau mit 200 Millionen € in den nächsten zwölf Jahren. Der Neubau auf Weltniveau ist ein Bekenntnis zu dem Wissenschaftsstandort Hessen, dem Leibniz-Institut und der wichtigen Arbeit, die dort geleistet wird.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Dies sind alles Erfolge der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, der Hochschulleitungen und der starken außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Hessen. Wir setzen dafür die richtigen Rahmenbedingungen. Wir haben im Koalitionsvertrag die richtigen Impulse und Förderinstrumente vereinbart. Staatsministerin Angela Dorn und ihr Haus setzen sie – das ist die Rückmeldung der Beteiligten – im Dialog und mit viel Herzblut für Wissenschaft um. Das war in den letzten zwei Jahren für die Verwaltun-

gen im Ministerium und in den Hochschulen ein Kraftakt. Dadurch haben wir jetzt die richtigen Förderinstrumente. Die Fortschreibung des LOEWE-Förderprogramms ist dafür ein gutes Beispiel. Die Förderrichtlinie LOEWE-Professuren hat es ermöglicht, eine Spitzenforscherin von hessian.AI in Hessen zu halten.

(Zuruf Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten))

– Das hat erst begonnen, Herr Büger, und ich bin mir sicher, LOEWE-Professuren werden in Zukunft noch viele Erfolge bringen.

Wir sind als Land für die Rahmenbedingungen verantwortlich, dass freie und exzellente Forschung an unseren Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen stattfinden kann. Dass es dafür eine auskömmliche Grundfinanzierung braucht, haben wir im Ausschuss letzte Woche wieder thematisiert. Ich möchte es hier noch einmal bekräftigen: Ohne solide Grundfinanzierung gibt es keinen wissenschaftlichen Nachwuchs und keine Spitzenforschung. Hessen bietet den Hochschulen mit der Dynamisierung des Hochschulpaktes von jährlich 4 % eine verlässliche Perspektive. Mit dem Programm HEUREKA bieten wir genauso dem Hochschulbau und der Infrastruktur eine langfristige Perspektive. Hier könnte der Bund noch mehr tun: Eine Dynamisierung des Zukunftspaktes für die Hochschulen genauso wie für die außeruniversitären Forschungseinrichtungen wäre auch für wissenschaftsbasierte Politik in Zeiten globaler Herausforderung ein wichtiges Signal.

Heute freuen wir uns aber zunächst einmal über die guten Nachrichten für unsere Hochschulen und die Anerkennung, die sie durch die Begutachtung und die Förderzusagen erhalten. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Präsident Boris Rhein:

Danke, Frau Eisenhardt. – Nächster Redner ist der Abg. Dr. Büger für die Fraktion der Freien Demokraten.

Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen! Frau Eisenhardt, Herr Hofmeister, die Studierenden sitzen seit über einem Jahr zu Hause. Sie haben Sorgen und Schwierigkeiten: Prüfungen ablegen, was wird mit ihrer Ausbildung, Einkommen. – Die Forschung an den Hochschulen und an den Instituten wird – das wissen wir – durch die Pandemie massiv erschwert. Ihnen fällt nichts anderes ein, als heute hier Jubelreden zu halten. Was ist das an dieser Stelle?

(Beifall Freie Demokraten)

Dabei reden Sie doch über Selbstverständlichkeiten. Natürlich gibt es sehr gute Forschung in Hessen. Wir kennen die Forscherinnen und Forscher und wissen das. Selbstverständlich geht unser Glückwunsch nach Gießen, nach Marburg, nach Geisenheim und auch an viele andere Stellen.

(Beifall Freie Demokraten)

Im Übrigen: Diese Forschung gibt es in der Regel nicht wegen der Landesregierung, teilweise gibt es sie sogar der Landesregierung zum Trotz.

(Beifall Freie Demokraten und Dr. Frank Grobe (AfD))

Natürlich fließen Gelder auf Empfehlung des Wissenschaftsrats nach Hessen. Sie fließen in alle Bundesländer. Dann erwähnen Sie – ich wusste, dass Sie auf die entsprechende Pressemeldung eingehen würden –, dass seit 2007 – da haben wir übrigens auch fünf Jahre mitregiert, aber geschenkt – ein Anteil von 9,5 % der Bundesmittel für den Bereich Bau nach Hessen geflossen ist. Jetzt fragt man sich: Ist das viel oder wenig? Ich bin Mathematiker, da schaut man sich Zahlen genau an. Hessen hat eine Wirtschaftskraft von etwa 9 %, wenn man das anhand des BIP bestimmt. Wir haben einen Anteil bei den Studierenden, der knapp darüber bei 9,1 % liegt. Das heißt, wenn nun 9,4 % nach Hessen geflossen sind, dann liegen wir tatsächlich einmal knapp über dem Durchschnitt – nicht darunter, wie beim Impfen, wo sie ganz unten sind. Wir sind wirklich einmal ganz knapp über dem Durchschnitt.

(Beifall Freie Demokraten und Dr. Frank Grobe (AfD))

Dann erwähnt Frau Eisenhardt natürlich auch noch: Eine Professur haben wir tatsächlich in Hessen gehalten. – Dass das allein Erwähnung finden muss, spricht für Sie, Frau Eisenhardt.

(Beifall Freie Demokraten)

Sie feiern sich für absolute Selbstverständlichkeiten. Zugleich lassen Sie auch all das weg, wo Hessen hinten liegt. Bei der Betreuungsquote waren wir auf dem vorletzten Platz, jetzt stehen wir ein wenig besser da, sind aber immer noch unter dem Durchschnitt. Warum ist die Betreuungsquote so problematisch? Wenn die Betreuungsquote zu schlecht ist, dann haben auch die Forscherinnen und Forscher weniger Zeit für Forschungsarbeiten.

(Beifall Dr. Frank Grobe (AfD))

Natürlich ist das Budget um 4 % gestiegen – ich weiß –, aber langsamer, als die Zahl der Studierenden gestiegen ist. Sie haben dann noch die Exzellenzinitiative erwähnt. Frau Eisenhardt, in derselben Rede von guten Nachrichten und Exzellenzinitiative zu sprechen, ist schon erstaunlich.

(Beifall Freie Demokraten und Dr. Frank Grobe (AfD))

Die letzte Exzellenzinitiative war völlig unbefriedigend. Es gibt Menschen, die da von einem Desaster sprechen würden. Da brauchen wir Unterstützung. Da brauchen unsere Hochschulen Unterstützung. Es spricht für Sie, wenn Sie sich dafür feiern, ein einziges Mal bei einer Kennzahl nicht unter dem Durchschnitt zu liegen. Das ist deutlich.

(Beifall Freie Demokraten und Dr. Frank Grobe (AfD))

Ebenfalls ärgerlich ist, dass Sie die wahren Probleme ignorieren. Wir haben in diesem Saal vor wenigen Tagen einen Antrag unserer Fraktion beraten, „Prüfungen auch in Pandemiezeiten sicherstellen“. Dabei ging es um die Bereitstellung von Testkapazitäten, wie wir sie auch im Landtag haben, für den Fall, dass Prüfungen in Präsenz stattfinden müssen – also um die Mittel und die Infrastruktur dafür. Es geht um elektronische Prüfungen, Musterprüfungsordnung, um Software und darum, dass man etwas bereitstellt. Dazu hieß es dann von Ihnen, dass das völlig überflüssig und unnötig ist.

Wissen Sie, überflüssig waren diese Jubelreden. Die waren am heutigen Tag überflüssig, und zwar völlig.

(Beifall Freie Demokraten und Dr. Frank Grobe (AfD))

Deswegen kann ich an dieser Stelle zusammenfassen: Die hessische Politik hat wirklich überhaupt keinen Grund, sich zu feiern.

(Beifall Dr. Frank Grobe (AfD))

Sie sind ungefähr mit dem Anteil bedacht worden, der der Größe unseres Bundeslandes entspricht. Die anderen Bundesländer haben das auch kofinanziert. Sie haben gemacht, was selbstverständlich ist. Sie lenken mit dieser Aktuellen Stunde von den echten Problemen ab.

(Beifall Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten))

Eigentlich sagt diese Aktuelle Stunde mehr über den Zustand der Regierung aus als über den Zustand der Forschung in Hessen, wenn Sie das schon zu Ihren zentralen Thema machen.

(Beifall Freie Demokraten und Dr. Frank Grobe (AfD))

Wissen Sie, ich stehe den Hochschulen nahe. Ich kann sagen: Die klassische universitäre Bewertung für Ihre beiden Reden, die Sie gehalten haben, hieße so schön auf lateinisch: sub omni canone – also ungenügend oder unter jedem Standard, dem Kanon. Das ist heutzutage ein wenig zu der Redewendung „unter aller Kanone“ verballhornt worden. Das passt genau auf Ihre Reden. – Herzlichen Dank.

(Beifall Freie Demokraten und AfD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Dr. Bürger. – Nächste Rednerin ist die Abg. Dr. Sommer von der Fraktion der SPD.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn das kein Zufall ist, dass heute Morgen verkündet wird, dass die Senckenberg Gesellschaft mit 200 Millionen € unterstützt wird. Das ist eine gute Nachricht. Ebenso eine gute Nachricht sind die 140 Millionen € für die Forschungsbauten in Hessen, die mit der Förderung aus Bundesmitteln für je ein Forschungsprojekt der Philipps-Universität zur Erforschung hoch pathogener Erreger, der Justus-Liebig-Universität zu Batterien als Schlüsselfaktoren für den Einsatz alternativer Energien und der Hochschule Geisenheim zu Klimastrategien für den Weinbau ermöglicht werden. Das ist gut.

(Beifall SPD)

Zunächst einmal möchte ich sagen, dass unsere Hochschulen aktiv sind. Unsere Forscherinnen und Forscher sind engagiert. Deswegen Danke an all die klugen Köpfe an unseren Hochschulen und Forschungseinrichtungen, die hinter diesen neuen Forschungsansätzen und den bahnbrechenden Innovationen stehen.

(Beifall SPD)

Wissenschaftsministerin Angela Dorn sagte – ich zitiere –:

Unsere Hochschulen und Forschungseinrichtungen sind das Herz der Wissensgesellschaft und damit die Stärke und Innovationskraft unseres Landes. Investitionen in die Forschung stellen sicher, dass wir Lösungen für die Herausforderungen unserer Zeit und für die Zukunft finden.

Das kann ich absolut unterstreichen und dem zustimmen. An dieser Stelle möchte ich explizit auf die Investitionen in Forschung eingehen. In der vergangenen Ausschusssitzung haben wir von einer Hochschule gehört, dass sie viele Mittel, also Drittmittel, hätte einwerben müssen und dass die Dynamisierung natürlich begrüßt werde. Aber sie reichen nicht aus. Sie loben und preisen, was Sie im Bereich Forschung machen, es sind aber doch die Erfolge und das Lob für die Hochschulen sowie für die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

(Beifall SPD und Dr. Frank Grobe (AfD))

Anhand der Statistiken zur Mittelaufteilung an Hochschulen lässt sich gut erkennen, wie wenig das Land leistet und wie viel andere Geber leisten. In der vergangenen Ausschusssitzung haben wir das sehr plastisch gesehen. Lediglich 5,4 % der Drittmittel kommen vom Land über LOEWE. Zudem wurde deutlich: Um drittmittelfähig zu sein, braucht es eine gute Grundfinanzierung. Nachhaltige Entwicklung braucht zwingend stärkere finanzielle Anstrengungen in Forschung und Innovation. In diesem Zusammenhang möchte auch ich an das Abschneiden der Exzellenzinitiative erinnern, eine Bankrotterklärung dieser schwarz-grünen Politik.

(Beifall SPD und Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten))

Manchmal muss eben erst etwas passieren, damit sich etwas ändert. Sie stellen nun 40 Millionen € zur Verfügung. Eine Förderung ist richtig, kommt aber viel zu spät und zeigt: Das Kind musste erst in den Brunnen fallen, damit die Landesregierung reagiert. Andere Länder haben Hessen schon seit Langem in der Spitzenforschung und vor allem bei den Rahmenbedingungen für Forschung überholt. Damit Hessen nicht Schlusslicht bleibt, brauchen wir bessere Forschungsbedingungen.

(Beifall SPD)

Bei der Fortsetzung der Exzellenzinitiative muss noch stärker darauf geachtet werden, dass die Hochschulen ihr Profil sichtbarer machen, damit sie im Wettbewerb bestehen können. Im Wettbewerb bestehen und sich behaupten zu können, hat aber auch etwas mit Ressourcen zu tun. Da die Ressourcen so wichtig sind, um Forschung und Innovationen voranzubringen, möchte ich noch einmal betonen, dass Hochschulen nachhaltig finanziert und Forschungseinrichtungen noch besser aufgestellt werden müssen. Projektfinanzierungen verhindern oftmals eine nachhaltige Hochschulentwicklung, da nur über wenige Jahre geplant werden kann.

Aber auch für Studierende und Lehrende müssen genau diese nachhaltigen Ressourcen sichergestellt werden, damit wir auch in Hessen Verbesserungen erzielen können. Ich möchte auf die gestern veröffentlichte Forderung der Hochschulrektorenkonferenz und des Deutschen Studentenwerkes hinweisen.

(Unruhe – Glockenzeichen)

Sie fordern zusätzliche Investitionen in die soziale Infrastruktur des Studiums für das studentische Wohnen und die Hochschulgastronomie der Studentenwerke. Ich kann dem DSW-Präsidenten Prof. Dr. Postlep nur zustimmen und ihm beipflichten, dass einem Ausbau der Studienkapazitäten der Ausbau der Wohn- und Mensa-Kapazitäten folgen muss. Nur gute Rahmenbedingungen in Forschung, Studium und Lehre schaffen Motivation und Auskommen.

(Beifall SPD)

Insgesamt braucht es eine dauerhafte Absicherung von Hochschulhaushalten. Es ist ein richtiges Signal, die genannten Projekte zu fördern. Es gilt aber auch, die Finanzierung der Hochschulen in Zukunft noch besser aufzustellen. – Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Dr. Sommer. – Nächster Redner ist der Abg. Dr. Grobe, Fraktion der AfD.

Dr. Frank Grobe (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Hurra, wir leben noch. – Nicht anders könnte man die Pressemitteilung von Wissenschaftsministerin Dorn vor einigen Tagen interpretieren. Es werden drei neue Forschungsbauprojekte vorgestellt, die der Bund auf Vorschlag des Wissenschaftsrates mit rund 140 Millionen € unterstützt, um damit „Spitzenleistungen in der Forschung zu ermöglichen“, wie dies Staatsministerin Dorn ausdrückte. Das ist des Pudels Kern.

Es geht wieder rein um Selbstbeweihräucherung. Dieses Mal möchte die CDU die Lorbeeren einheimsen. Sicherlich ist das für die drei Hochschulen in Marburg, Gießen und Geisenheim ein wunderbarer Erfolg bzw. eine Möglichkeit, ihren Forschungsstandort auszubauen, sich in Teilen neu aufzustellen, sich fit für die Zukunft zu machen und international wettbewerbsfähiger zu werden.

(Beifall AfD)

Das wird von der schwarz-grünen Regierung unterschlagen. Die hessischen Hochschulen leiden leider seit Langem unter dem Stigma, nicht zu den deutschen und internationalen Elite- bzw. Exzellenzhochschulen zu gehören, obwohl auch in Hessen überaus gute Forschungsleistungen erbracht werden. Die drei neuen Forschungszentren zur Pandemievorsorge, zur Erforschung alternativer Energiequellen und zur Entwicklung von klimaangepassten Strategien im Weinbau werden sicherlich ihren wichtigen Teil zur Stärkung des Wissenschaftsstandortes Hessen beitragen, zumal alle drei Themen aktuell einen hohen Stellenwert in unserer Gesellschaft einnehmen und somit einen Reiz für angehende Studenten ausüben. Jedoch sollte man unseres Erachtens in einer Pressemitteilung nicht eine Klimakatastrophe ausrufen, die zudem nicht wissenschaftlich erwiesen ist.

(Zurufe)

Hier zeigt sich vielmehr, dass man mit einem Alarmismus Ängste schürt und gleichzeitig bereits Vorgaben für eine politisch genehme Forschung einleitet.

(Beifall AfD)

Das darf nicht sein, Frau Ministerin. Forschung muss frei bleiben, auch wenn es nicht in Ihr politisches und ideologisches Korsett passt.

Zudem ist das Klimasystem ein rückgekoppeltes, nicht lineares, chaotisches System. Langfristige genaue Vorhersagen von zukünftigen Klimazuständen sind daher nicht möglich. Das sagen nicht wir, sondern das IPCC.

Sehr geehrte Damen und Herren, damit der Forschungsstandort Hessen gestärkt wird, bedarf es nicht nur Mittelzuweisungen des Bundes. Wir brauchen ein besseres Betreuungsverhältnis zwischen Professor und Studenten; denn dieses ist in Hessen schlechter als im Bundesdurchschnitt. Wir sollten daher die weitere Vermassung der Hochschulen zurückfahren, gleichzeitig aber ingenieurwissenschaftliche Studiengänge fördern. Dies zudem, da allein bei den E-Technikern mittlerweile 41 % 50 Jahre und älter sind. Wir brauchen hier dringend Nachwuchs.

Gleichzeitig ist die hessische Regierung gefordert, die öffentlichen Ausgaben für Bildung deutlich zu erhöhen; denn Hessen liegt mit 3,5 % des BIP deutlich unter dem OECD-Durchschnitt von 4,4 % und auch unter dem Bundesdurchschnitt von 4 %.

(Beifall AfD)

Daher sollten wir, wie wir es in den Haushaltsgesprächen gefordert haben, deutlich in die MINT-Studiengänge investieren und die Mittel aus den Gender-Wissenschaften in die Ingenieurstudiengänge überführen.

(Beifall AfD)

Wenn Sie das Marburger Beispiel des Zentrums für Gender Studies und feministische Zukunftsforschung näher betrachten, dann stellen Sie fest, dass Forschung, Wissenschaft und Lehre in Hessen bald gar keine Zukunft mehr haben. Dort werden nämlich so wissenschaftlich wertvolle Forschungsprojekte betrieben wie Genderismus. Da setzen sich die Gender-Studenten und -Dozenten hin und lesen Leserbriefe und Kommentare zu Artikeln. Ich frage Sie: Ist das Forschung? Was haben uns Ihre heiß geliebten Gender Studies in der Corona-Zeit gebracht? Wie viele Absolventen dieser ideologiegetriebenen Wissenschaften haben dazu beigetragen, dass Impfstoffe entwickelt wurden oder dass wir irgendwann wieder zur Normalität zurückkehren können? Vielmehr mangelt es an Personal im medizinischen Sektor. Aber dazu fällt Ihnen nichts ein. Sie haben sogar noch ein Gesetz auf Bundesebene zugestimmt, das die praktische Ausbildung von Medizinern in der jetzigen Situation nahezu unmöglich macht.

Das Gleiche gilt für die Schlüsseltechnologien. Hier ist es wichtig, dass Deutschland wieder zu seiner technologischen Souveränität zurückfindet; denn mit technologischer Kompetenz können deutsche Unternehmen auf den Weltmärkten erfolgreich sein. Daher gilt es, die Innovationskraft unserer Ingenieure zu stärken und verstärkt die Bereiche Cybersicherheit und Schutz kritischer Infrastruktur wissenschaftlich aufzurüsten.

(Beifall AfD)

Erst wenn wir diese Mammutaufgaben gestemmt haben, sollten wir uns über die zusätzlichen Bundesgelder freuen. Dann brauchen wir nur noch einen Minister, der sie in echte Wissenschaften investieren will. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Boris Rhein:

Danke schön, Herr Dr. Grobe. – Nächste Rednerin ist die Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE, die Kollegin Wissler.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Wissenschaftsrat empfiehlt dem Bund die Förderung von drei Wissenschaftsbauten in Hessen mit einem Gesamtvolumen von 140 Millionen €. Dabei handelt es sich um Forschungszentren zu Pandemievorsorge, Energie und Klimafolgen mit den Standorten Marburg, Gießen und Geisenheim. Diese Forschungsvorhaben sind gut und richtig. Es geht dabei um wichtige Zukunftsfragen. Wir begrüßen auch, dass die Forschungsgelder nach Mittelhessen und nach Geisenheim fließen, wo doch in der Vergangenheit sehr viele Mittel nach Frankfurt und Darmstadt geflossen sind.

So weit, so gut. Diese Aktuelle Stunde ist aber natürlich auch eine gute Gelegenheit, um noch einmal grundsätzlich über die Forschungsförderung und über die Arbeitsbedingungen von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zu sprechen, weil die Forschungsförderung und damit ein großer Teil der Hochschulfinanzierung zunehmend aus Drittmitteln erfolgen. Diese Mittel werden kurzfristig als Projektmittel vergeben. Sie müssen immer wieder neu beantragt werden.

Das hat den Wissenschaftsbetrieb prekariert. Es ist mittlerweile die Regel, dass Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auf mehreren Teilzeitstellen gleichzeitig arbeiten und dort mehr Stunden investieren, als ihnen bezahlt werden. Außerdem nehmen sie schlecht bezahlte Lehraufträge an, um den Betrieb an den Hochschulen überhaupt aufrechterhalten zu können.

Diese Entwicklung zeigt sich bundesweit. Mittlerweile hangeln sich 90 % des wissenschaftlichen Nachwuchses von einem kurzfristigen Vertrag zum nächsten. Wir reden über 160.000 Menschen bundesweit. Dies alles, weil Hochschulen Dauerstellen nicht aus Projektmitteln finanzieren dürfen.

Wenn man sich diese Drittmittel einmal anschaut, dann stellt man fest, dass diese weit überwiegend aus öffentlichen Mitteln stammen, nämlich von Bund und EU, der DFG, die von Bund und Ländern finanziert wird. Nur ein ganz kleiner Bruchteil stammt aus der privaten Wirtschaft. Teilweise fließen die Mittel durch die Förderung wieder dorthin zurück.

Mit LOEWE gibt es eine eigene Exzellenzinitiative des Landes Hessen zur Forschungsförderung. Auch diese wird zu 95 % aus öffentlichen Mitteln gespeist. Wir haben dieses Programm immer kritisiert, zunächst einmal aufgrund seiner Kurzfristigkeit, aber auch aufgrund der Verteilung der Mittel. Der große Teil dieser Mittel geht an die Universitäten. Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften sind bei der LOEWE-Finanzierung ziemlich hinten runtergefallen. Ein großer Batzen geht an die außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Das ist grundsätzlich nicht falsch. Aber auch das ist Geld, das den Hochschulen nicht zur Verfügung steht. Das wird dann Profilbildung und Differenzierung genannt. Ich finde, das ist eine ziemlich ungleiche Verteilung von Mitteln.

(Beifall DIE LINKE)

Damit werden gerade die Fachhochschulen von Teilen der Hochschulfinanzierung quasi abgehängt. Etwa 60 % der LOEWE-Mittel sind bisher nur nach Frankfurt und nach Darmstadt geflossen. Von einer gerechten Verteilung der Mittel kann also keine Rede sein. Statt dieses Geld dauerhaft und verlässlich an die Hochschulen zu geben, wird es über komplizierte und intransparente Verfahren vergeben. Allein die Förderrichtlinie, die das Ministerium zu LOEWE herausgegeben hat, umfasst 70 Seiten, auf denen niedergeschrieben ist, wie man sich um Mittel bewerben kann und was man alles dafür tun muss. Es gibt ein zweistufiges Bewerbungsverfahren mit Antragsskizze und Vollantrag. Das hat teilweise wirklich den Umfang einer Abschlussarbeit.

Wenn der Antrag nicht abgelehnt wird, dann darf man ein paar Jahre befristet an einem Projekt arbeiten – ohne die Sicherheit, dass es danach weitergeht. Das führt dazu, dass Forscherinnen und Forscher zunehmend damit beschäftigt sind, Projektanträge zu schreiben, Drittmittel einzuwerben, und damit teilweise mehr beschäftigt sind als mit der Forschung.

(Beifall DIE LINKE)

Gerade einmal 10 % der Beschäftigten, die in LOEWE-Projekten arbeiten, sind Professorinnen und Professoren. Die anderen sind die befristet Beschäftigten.

Das ist eine Folge der „Verdrittmittelung“ der Hochschulen; denn zu kurzfristig vergebene Mittel führen eben zu kurzfristiger Beschäftigung und dazu, dass Menschen von Vertrag zu Vertrag hecheln. Das ist im Koalitionsvertrag zwar als Problem benannt, aber solange die Finanzierung so ist, wie sie ist, wird sich daran wenig ändern. LOEWE ist doch ein Forschungsförderprogramm des Landes. Es gibt überhaupt keinen Grund, die Mittel aus diesem Programm derart kurzfristig zu vergeben und damit prekäre Beschäftigung zu fördern.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Die Freiheit von Forschung und Wissenschaft ist gefährdet, wenn Forschung und Entwicklung nur auf die schnelle Erzielung von Ergebnissen, auf Anwendungsorientierung und auf die ökonomische Verwertbarkeit ausgerichtet sind. Wo bleibt denn Raum für eine kritische und freie wissenschaftliche Arbeit bei einer frisch berufenen Juniorprofessorin, deren Vertrag nur dann entfristet wird, wenn es ihr gelingt, in erheblichem Umfang Drittmittel einzuwerben?

Deshalb sagen wir: Wirkliche Exzellenz wäre gegeben, wenn man von guten Studienbedingungen und guten wissenschaftlichen Bedingungen in der Breite sprechen könnte. Das sollte das Ziel der Wissenschaftspolitik sein. Deswegen sind Initiativen wie „Uni Kassel Unbefristet“ so wichtig, weil sie für eine umfassende Entfristung von Verträgen, für die Planbarkeit des eigenen Lebens und für die Einrichtung von Dauerstellen kämpfen.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Wissler. – Für die Landesregierung spricht Frau Staatsministerin Dorn.

Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin Herrn Büger für seinen Beitrag außerordentlich dankbar; denn ich habe als Wissenschaftsministerin einen Nachteil: Ich hatte einen Leistungskurs im Fach Latein belegt und musste daher nach den Vorgaben des bayerischen Schulsystems in der 11. Klasse das Fach Englisch abwählen. Eine solche Entscheidung ist im internationalen Kontext häufig von Nachteil, aber heute ist sie ausnahmsweise von Vorteil. Ich habe Ihnen nämlich ein schönes Zitat aus den „Metamorphosen“ von Ovid als Antwort mitgebracht:

Quamquam sub aqua sunt, sub aqua maledicere temptant.

Das heißt: Obwohl sie – gemeint sind die Frösche – unter Wasser sind, versuchen sie, unter Wasser Schlechtes zu reden. – Lieber Herr Kollege Büger, das passt ganz wunderbar zu Ihren Ausführungen.

(Heiterkeit und Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weil Sie noch so sehr versuchen, alles hier schlechtzureden, darf ich Ihnen kurz wiederholen, was wir in den letzten Jahren – und auch in den Jahren, als die Vorgängerkoalition die Verantwortung getragen hat – für die Hochschulen erreicht haben.

Wir haben einen Hochschulpakt auf den Weg gebracht – mit einer Steigerung der Grundfinanzierung, die sich deutschlandweit sehen lassen kann. Hessen hat als eines von wenigen Bundesländern ein HEUREKA-Programm, und wir haben dieses Programm finanziell so deutlich aufgestockt, dass mich Kollegen aus anderen Bundesländern fragen, wie wir es geschafft haben, so viel Planungssicherheit auf den Weg zu bringen.

(Zurufe Freie Demokraten)

– Ja, das HEUREKA-Programm wurde vor meiner Amtszeit eingeführt, und es hat sich sehr bewährt.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe Freie Demokraten)

Wir haben vor Kurzem in Darmstadt das hochschulübergreifende Hessische Zentrum für Künstliche Intelligenz eingerichtet. Im zuständigen Arbeitskreis wurden wir von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern gefragt: Wie haben Sie es eigentlich geschafft, dass drei Ministerien ein solches Zentrum gemeinsam hochschulübergreifend auf den Weg bringen? – Ich könnte diese Liste noch deutlich erweitern. Ich habe aber verstanden, dass alle Ihre Ablenkungsmanöver eigentlich dazu dienen, nicht über das wirkliche Thema zu reden. Das möchte ich aber gerne tun.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Zu Recht hat der Kollege Hofmeister seine Rede damit begonnen, noch einmal deutlich zu machen, warum wir aktuell über das Thema Wissenschaft reden: weil uns, insbesondere breiten Kreisen der Bevölkerung, in dieser Pandemie wahrscheinlich viel bewusster geworden ist, welche Bedeutung die Wissenschaft hat. Wir alle profitieren von wissenschaftlichen Erkenntnissen, unmittelbar durch Impfstoffe, mittelbar durch technologische Innovationen.

Unsere Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sind das Herz der Wissensgesellschaft und bilden ihr Rückgrat. Sie sind unser Motor für Innovationen. Deswegen braucht es Investitionen in die Infrastruktur. Da sind wir in Hessen gut aufgestellt. Dafür spricht z. B., dass der Wissenschaftsrat – wie es hier schon gesagt worden ist – in der letzten Woche drei Anträge für wichtige Forschungsbauvorhaben auf den Weg gebracht hat. Das tut der Wissenschaftsrat nur dann, wenn Projekte zum einen von herausragender wissenschaftlicher Qualität sind und zum anderen eine hohe überregionale Bedeutung haben. Beides trifft auf diese drei Projekte zu, und das ist selbstverständlich den Forscherinnen und Forschern sowie den Hochschulleitungen zu verdanken. Dafür danken wir ihnen ganz herzlich; denn wir wissen: In den Vorhaben steckt viel persönlicher Einsatz.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Aber es stecken auch sehr viel Arbeit, Anstrengungen und kostenintensive Bemühungen der Landesregierung in diesen Projekten, um diese auf die Schiene zu setzen, um trotz angespannter Finanzlage auf die richtigen Pferde zu setzen und vorausschauend in die Lösung der Probleme von morgen zu investieren. Wir als Koalition sind fest davon überzeugt, dass sich diese Bemühungen auszahlen. Dass das so sein kann, zeigen die Erfolge bei der Bekämpfung der Pandemie.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Ich möchte auf drei Forschungseinrichtungen hinweisen: auf das neue Hochsicherheitslabor in Marburg, das die Epidemie- und Pandemievorsorge weiter ausbauen soll, auf das „Gießen Center for Electrochemical Materials Research“ der Justus-Liebig-Universität, das sich der Entwicklung hochmoderner Batterien widmet, die wir für die Energiewende brauchen – das ist ein Schlüsselbereich der Mobilität –, und das Forschungszentrum für nachhaltigen und klimaangepassten Weinbau, VITA, in Geisenheim. Wir sind bei diesen Einrichtungen mit 140 Millionen € dabei, die sich der Bund und das Land hälftig teilen. Das ist – gerade in Zeiten der Pandemie – ein sehr starkes Bekenntnis dazu, dass wir auf die Zukunft setzen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Es gibt ganz aktuell einen weiteren Meilenstein, einen, der das Zeug hat, Frankfurt, das Rhein-Main-Gebiet und ganz Hessen zu beflügeln: Im Rahmen der gemeinschaftlichen Forschungsförderung wird das Gebäude des Senckenberg Museums nicht nur vollständig saniert, sondern auch erweitert. Wir wollen hierfür bis 2035 gemeinsam 316 Millionen € investieren. Das zeigt, was uns die Wissenschaft, aber auch eine gute Wissenschaftskommunikation wert sind.

Wahrscheinlich war jeder von uns als Kind einmal im Senckenberg Museum. Ich weiß nicht, was Ihnen wichtiger war, die Dinosaurierskelette oder die Schlange, die gerade ein Wasserschwein verschlingt. Wir alle haben jedenfalls hoch emotionale, schöne, wunderbare Erinnerungen aus der Kinderzeit an das Senckenberg Museum. Das Wunderbare an diesem Museum ist: Egal, wie alt man ist, egal, welchen Bildungshintergrund man hat, man kommt dort reicher heraus, als man hineingeht – reicher an Wissen, auch an Wissen über Themen, die diese Erde ausmachen:

Artenvielfalt, Klimaschutz und das Verhältnis von Mensch und Erde. Insofern bin ich davon überzeugt, dass wir als Landesregierung und als Koalition auch hier die richtigen Prioritäten setzen; denn das Senckenberg Naturmuseum kann ganz neue Dimensionen im Bereich der Wissenschaft und des Wissenstransfers setzen. Das Senckenberg Forschungsinstitut ist international bekannt für Forschung auf exzellentem Niveau, und ich denke, dass wir diese internationale „Strahlkraft“ jetzt auch beim Senckenberg Museum erreichen können.

Die genannten vier Projekte fallen ganz unterschiedlich aus. Sie alle zeigen aber, dass wir verlässliche Rahmenbedingungen brauchen, um Spitzenleistungen in der Wissenschaft, in der Forschung und im Wissenstransfer zu schaffen. Insofern kann ich nur sagen: Wir freuen uns über diese Projekte.

Die zu Recht kritisierte Frage bezüglich der Exzellenzstrategie möchte ich gerne noch beantworten. Herr Bürger hat in der Ausschusssitzung Frau Prof. Brühl gefragt, was das Land noch tun könne, um für die Exzellenzstrategie besser vorbereitet zu sein – sozusagen als Sprungbrett; hier sind wir wieder bei dem Bild von den Fröschen im Wasser. Die Antwort von Frau Prof. Brühl war, ihr falle nichts ein; denn die Landesregierung habe bereits einen Zehn-Meter-Sprungturm gebaut. – Genau das tun wir für die Exzellenzstrategie, für die wir uns einsetzen. Insofern war das nicht der letzte Schritt.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Wir sind am Ende der Aussprache.

Ich rufe jetzt die **Tagesordnungspunkte 64 und 108** auf:

Antrag

Fraktion der AfD

Grundrechtseinschränkungen und Angriff auf den Föderalismus abwehren – Viertes Bevölkerungsschutzgesetz ablehnen

– **Drucks. 20/5535** –

Dringlicher Antrag

Fraktion der AfD

Grundrechtseinschränkungen und Angriff auf den Föderalismus abwehren – die Verfassungsmäßigkeit des Vierten Bevölkerungsschutzgesetzes durch das Bundesverfassungsgericht überprüfen lassen

– **Drucks. 20/5622** –

Ich erteile das Wort dem Vorsitzenden der Fraktion der AfD, dem Kollegen Robert Lambrou.

Robert Lambrou (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! „Der heutige Tag ist für mich ein Tiefpunkt in der föderalen Kultur der Bundesrepublik Deutschland.“

(Beifall AfD)

Das sagte der Ministerpräsident von Sachsen-Anhalt, Reiner Haseloff, CDU, in der Sondersitzung des Bundesrates am 22. April. In dieser Sondersitzung wurde das vierte Bevölkerungsschutzgesetz gebilligt, das zuvor vom Bundestag verabschiedet worden war.

Haseloffs heftige Kritik am Gesetz – –

(Unruhe)

Präsident Boris Rhein:

Einen kleinen Moment, Herr Lambrou. – Es ist ein bisschen laut. Ich bitte Sie, die Gespräche draußen zu führen. Danke schön. – Herr Lambrou, Sie haben das Wort.

Robert Lambrou (AfD):

Haseloffs heftige Kritik an dem Gesetz gipfelte in der Feststellung, dass die Gesetzesinitiative und die sie rechtfertigende Diskussion dem kooperativen Föderalismus einen „schwer heilbaren Schaden“ zugefügt hätten. Meine Damen und Herren, diese Einschätzung teilen wir vollumfänglich.

(Beifall AfD)

Das in Rede stehende vierte Bevölkerungsschutzgesetz kollidiert an etlichen Punkten mit dem Grundgesetz. Mit dieser Einschätzung stehen wir nicht alleine da – ganz im Gegenteil. So richten sich die dort geregelten Grundrechtseingriffe millionenfach pauschal gegen Personen, die nicht einmal im Verdacht stehen, das Virus zu verbreiten.

Der Staats- und Völkerrechtler Dr. Ulrich Vosgerau sieht darin de facto eine Notstandsregelung verwirklicht, die im Grundgesetz so nicht vorgesehen ist.

(Beifall AfD)

Außerdem gefährdet das Gesetz das Grundrecht auf effektiven Rechtsschutz. Gegen das neue Infektionsschutzgesetz kann man keine Verwaltungsgerichte mehr anrufen, sondern muss fortan stets vor das Bundesverfassungsgericht ziehen. Die Antwort auf die Frage nach dem Warum ist so einfach wie fragwürdig. Man möchte den Bürgern den Weg vor die Verwaltungsgerichte versperren, weil diese in der Vergangenheit viele verordnete Corona-Maßnahmen gekippt haben. Bundeskanzlerin Angela Merkel gab das in ihrem Podcast „Die Kanzlerin im Gespräch“ sogar zu. Dort verplapperte sie sich und sagte in der ihr eigenen Sprachgewalt – ich zitiere –:

Was können wir tun, damit das nicht durch Gerichte wieder infrage gestellt wird? Dadurch, dass wir jetzt ein Bundesgesetz gemacht haben, kann es nur durch das Bundesverfassungsgericht noch überprüft werden. Das heißt also, man hat nicht die verschiedenen Verwaltungsgerichtsentscheidungen.

Ich zitiere die Bundeskanzlerin weiter:

Also, dann wird gesagt: Okay, Buch ja, Computerfestplatte nein, ist das richtig? Da gab es Gerichtsentscheidungen, die gesagt haben: Nein, da muss auch der Computershop aufgemacht werden. Und schwupps ist man in einer Bahn, wo dann alle Geschäfte auf sind.

Die Zusammenfassung dieses Vorgehens habe ich mir aus dem Politikblog „achgut.com“ geborgt, der da schreibt:

Die lästige Justiz in den Ländern erschwerte der Politik die Arbeit, weil sie die Rechtmäßigkeit von Corona-Maßnahmen ... prüfte.

(Beifall AfD)

Also schuf die Regierung ein Bundesgesetz, damit die unbotmäßigen Untertanen ihre Rechte nicht mehr so leicht einklagen können. Problem gelöst.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, ich bezeichne das als entlarvend.

Bundestagsvizepräsident Wolfgang Kubicki, FDP, bezeichnet diese Entwicklung in einem Rechtsstaat als „höchst problematisch“. Meine Damen und Herren, die AfD-Fraktion teilt auch diese Auffassung. Das Gesetz ist schon deshalb extrem problematisch, weil die massiven Grundrechtseingriffe einzig und allein am Inzidenzwert anknüpfen, an die sogenannte Sieben-Tage-Inzidenz, obwohl der Bundestag schon im März beschlossen hat, dass der Inzidenzwert gerade nicht mehr alleiniger Maßstab sein soll. Viele Juristen, darunter der ehemalige Präsident des Bundesverfassungsgerichts und renommierte Staatsrechtler Hans-Jürgen Papier, halten den Inzidenzwert als Gradmesser für ungeeignet,

(Beifall AfD)

zumal durch die alleinige Fixierung auf den Inzidenzwert und durch eine gleichzeitige Steigerung der Zahl der Testrunden ein automatisierter Dauer-Lockdown künstlich herbeigeführt werden kann.

Der ehemalige Vorsitzende des Deutschen Richterbundes, Jens Gnisa, führte hierzu zutreffend aus – ich zitiere –:

Dieses Gesetz führt aber zu einem kaum noch steuerbaren Dauerzustand. Unsere Gesellschaft wird gewissermaßen auf Autopilot gestellt.

Kommen wir noch einmal zurück zur erwähnten Sondersitzung des Bundesrates am 22. April 2021. Ministerpräsident Volker Bouffier hat dort eine, wie ich finde, sehr beachtliche Rede gehalten. Es wirkte fast so, als würde er als strenger Rektor Bundesgesundheitsminister Jens Spahn, CDU, eine Grundsatzlektion in Sachen Politik erteilen. Neben den praktischen und rechtlichen Problemen des Gesetzes verwies Bouffier immer wieder auf die so wichtige Akzeptanz der Bürger, deren Toleranz gegenüber den staatlich verordneten Grundrechtseinschränkungen nicht unerschöpflich sei. Bouffier sprach weiterhin von den – Zitat – „tiefigehendsten Einschnitten in die Grundrechte, die es jemals gegeben hat“, welche uns alle dazu zwingen, eine sorgfältige Debatte zu diesem Thema zu führen. Dieser Aussage können wir nur beipflichten.

(Beifall AfD)

Wie sehr unsere Debattenkultur aktuell verloren geht, zeigt ganz exemplarisch der Umgang mit den Personen hinter der Aktion #allesdichtmachen. Ein Rundfunkrat der SPD, Garrelt Duin, forderte sogar, dass man die Zusammenarbeit mit den Schauspielern Liefers und Tukur sofort beenden sollte.

Welch totalitärer Ungeist sich aktuell in unserer Gesellschaft ausbreitet, kann man auch an den Aussagen des Vorsitzenden der SPD im nordrhein-westfälischen Landtag festmachen. Besagter Landtagsfraktionschef Kutschaty sagte dem WDR: Es ist nicht unser oberstes Ziel, in private Wohnungen zu gucken, aber auf dem Weg dahin kann ich Menschen erwischen.

Was ist nun die Konsequenz daraus? Herr Ministerpräsident, ich kann gut verstehen, dass Sie sich inhaltlich von

diesem Gesetz absetzen wollen, und mit Ihrer Rede im Bundesrat ist Ihnen das vordergründig auch gelungen. Im Abstimmverhalten hingegen waren Sie leider wieder voll auf Linie. Man trägt das Gesetz halt mit, weil es nicht anders geht, so der Tenor Ihrer Rede.

(Beifall AfD)

Immerhin, man hat Bedenken artikuliert. Herr Ministerpräsident, am Dienstag haben Sie uns im Landtag erklärt, warum Sie im Bundesrat den Vermittlungsausschuss nicht anrufen haben: Die Zeit dränge so sehr, dass man jetzt rasch wirksame Maßnahmen brauche. Es könne nicht länger gewartet werden. Dies sei verantwortungsvolles Handeln.

Der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Landkreistages, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, sieht das etwas anders. Er beklagt, dass das Gesetz eine wirksame Pandemiebekämpfung sogar behindere. Seine Begründung: Das Gesetz beschneide ohne sachlichen Grund die Möglichkeiten der Länder, flexibel und situationsangemessen auf das Infektionsgeschehen vor Ort zu reagieren.

Meine Damen und Herren, ein bisschen Kritik am Rednerpult des Bundesrates ist mit Blick auf die Schwere der Grundrechtseingriffe, mit denen die Bürger jetzt tagtäglich konfrontiert werden, aus unserer Sicht viel zu wenig, zumal das Gesetz auch ganz eindeutig in die Kulturhoheit der Länder eingreift.

(Beifall AfD)

Darauf hat auch Ministerpräsident Bouffier in seiner Rede hingewiesen. Es ist nicht nachvollziehbar, dass man nach dem katastrophalen Versagen der Bundesregierung im Umgang mit der Pandemie nun ein Gesetz durchgewinkt hat, das ebenjener Bundesregierung noch mehr Eingriffsmöglichkeiten gibt als zuvor. Richtig wäre es, auf dem Gebiet der Corona-Politik einen stärkeren Wettbewerb zwischen den Ländern zuzulassen, um das beste Konzept zur Beendigung der Corona-Krise zu finden. Staatsministerin Lucia Puttrich, CDU, hat sich in der „FAZ“ kürzlich übrigens ähnlich geäußert:

Unser föderaler Staatsaufbau hat sich in der Krise bewährt. Und vergessen wir nicht: Die Grundlage unseres Föderalismus liegt in der Begrenzung zentraler Staatsgewalt.

So weit Ministerin Puttrich. Es ist nun an uns, das Heft des Handelns in die Hand zu nehmen und unserer Verantwortung für die Bürger gerecht zu werden. Mit der in unserem Antrag geforderten abstrakten Normenkontrollklage gäbe man dem Bundesverfassungsgericht die Möglichkeit, eine umfassende Prüfung des vierten Bevölkerungsschutzgesetzes auf seine Vereinbarkeit mit dem Grundgesetz vorzunehmen. Das Bundesverfassungsgericht könnte in einem Verfahren auch weitere Fragen der Verhältnismäßigkeit prüfen. Die dadurch entstehende Rechtssicherheit wäre insbesondere für den Zuschnitt kommender Corona-Maßnahmen aus unserer Sicht von zentraler Bedeutung.

Wenn der Ministerpräsident ein Gesetz als „verfassungsrechtlich problematisch“ bezeichnet, kann man nicht einfach zur Tagesordnung übergehen. Das hat er aber gemacht.

(Beifall AfD)

Das gilt insbesondere für die Mitglieder des Hessischen Landtages. Liebe Kollegen, es ist in unser aller Interesse,

Klarheit über die Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes zu schaffen. Stimmen Sie deshalb für unseren Antrag, stimmen Sie für Rechtssicherheit. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Abg. Lambrou. – Nächster Redner ist der Kollege Jörg-Uwe Hahn für die Fraktion der Freien Demokraten.

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ein Liberaler, ein Freier Demokrat kann nicht einfach sitzen bleiben, wenn er sieht, dass unsere Grundrechte – jedenfalls Teile unserer Grundrechte – in Gefahr sind.

(Beifall Freie Demokraten)

Wir können nicht einfach so tun, als ob nichts wäre. Man kann eine Debatte inhaltlich führen, und man kann sie anders führen. Sie werden merken, dass wir sie sehr inhaltlich führen. Ich hätte mir vor Jahren nie träumen lassen, dass ich im Hessischen Landtag einmal ein Buch von Heribert Prantl hochhalte.

(Der Redner hält ein Buch hoch.)

Ich gebe zu, noch vor fünf, sechs oder sieben Jahren wäre das für mich ein Kulturschock gewesen – um es in einer höflichen, diplomatischen Sprache auszudrücken.

(Zurufe CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Nur keine Angst. Am Montagabend diskutiere ich mit Prantl wieder zusammen. Wir schaffen das schon.

Aber als Jurist und auch als Politiker hatte ich eine ganz andere Ausgangsposition als Heribert Prantl. Ich bin anders sozialisiert worden als er. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich kann nicht nachvollziehen, dass es Sie kalt lässt, dass Heribert Prantl vor wenigen Tagen ein Buch mit dem Titel „Not und Gebot: Grundrechte in Quarantäne“ veröffentlicht hat. Das ist nicht irgendjemand. Das ist auf jeden Fall nicht derjenige, den manche gern dort hätten, damit sie sich an ihm abarbeiten können. Heribert Prantl ist ein hervorragender Jurist, und ich habe ganz bewusst gesagt, er ist politisch und auch juristisch anders sozialisiert worden als ich.

„Grundrechte in Quarantäne“: Lesen Sie das Vorwort – die Artikel brauchen Sie gar nicht zu lesen, weil Sie bestimmt alle Prantl-Fans sind und die Kolumnen, die er in den letzten neun Monaten in der „Süddeutschen Zeitung“ und sonst wo veröffentlicht hat, zur Kenntnis genommen und auch verstanden haben –, und sehen Sie, mit welcher Deutlichkeit darauf hingewiesen wird, was die Grundrechte eigentlich für uns bedeuten und wann sie von ganz besonderer Wichtigkeit sind.

Unser Bundespräsident hat im vergangenen Jahr anlässlich des Grundgesetzjubiläums gesagt, er wünsche sich ein lebendiges Grundrechtsbewusstsein. Meine sehr verehrten Damen und Herren, recht hat er.

(Beifall Freie Demokraten)

Wir brauchen ein lebendiges Grundrechtsbewusstsein. Er hat in dieser Rede auch gesagt – noch besser nachzulesen bei Herrn Voßkuhle, dem ehemaligen Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts; ich übersetze es jetzt –: Grundrechte sind schon etwas für das schöne Wetter, aber Grundrechte sind insbesondere etwas für das schlechte Wetter.

(Beifall Freie Demokraten)

Wir haben derzeit schlechtes Wetter, wenn es um die Grundrechte geht. „Grundrechte in Quarantäne“, heißt es bei Heribert Prantl. Ich bin sehr dankbar, dass die Bundesjustizministerin und andere Mitglieder der Bundesregierung in den letzten Tagen deutlich gemacht haben, dass Grundrechte nicht das Geschenk der Regierenden an die Bürger sind. Wir leben nicht mehr im Feudalismus.

(Beifall Freie Demokraten und AfD)

Wir und unsere Ahnen – ich glaube, fast alle gemeinsam, jedenfalls wir Liberale sagen nur: Hambacher Fest – haben dafür gekämpft, dass der Gutsherr, der Lehnherr, der Adlige und der feudale Fürst die Rechte denjenigen gegeben haben, denen sie gehören, nämlich den Menschen. Sie gehören jedem Einzelnen von uns, egal wie wir aussehen, egal woher wir kommen, egal ob wir arm oder reich sind, egal ob wir Liberale sind oder etwas anderes. Jeder von uns ist ein Träger von Rechten, von Grundrechten, und die sind nicht abdingbar, auch nicht in einer Krise, sondern man muss sich darüber austauschen und sich einig werden, wie man mit diesen Grundrechten umgeht.

Ja, es ist richtig: Eine solche Abwägung haben wir in den letzten Monaten im Deutschen Bundestag nicht erlebt. Genau dort gehört die Abwägung aber hin.

(Beifall Freie Demokraten)

Ich bin kein Freund dieser scheinbar witzigen Erklärungen, in denen Hinterzimmer usw. vorkommen. Das stimmt hier auch gar nicht; denn es waren immer Videokonferenzen. Also konnten es keine Hinterzimmer sein. Ich wundere mich manchmal über diese Beispiele. Aber ich habe mir heute vorgenommen und es auch meinem Vorsitzenden versprochen, nicht über Journalisten zu reden. Also mache ich es auch nicht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Abwägung hat nicht dort stattgefunden, wo sie hätte stattfinden müssen, nämlich im Deutschen Bundestag. Das ist der Hort der Menschen in unserem Land. Ich könnte sehr ärgerlich werden, wenn uns das jetzt auch noch erklärt würde – mein Kollege hat das vorhin hineingerufen; er hat sich, obwohl ich seinen juristischen Sachverstand sehr schätze, geirrt –: Kein Land hat diesem Gesetz zugestimmt; denn der Deutsche Bundestag hat beschlossen, dass er das Gesetz so häkelt, so zusammenbaut, dass es ein sogenanntes Nicht-Zustimmungsgesetz ist.

Da ich fünf Jahre dem Bundesrat angehört und dort auch eine Fraktion koordiniert habe, kann ich Ihnen sagen, es ist schon schwer, ein Gesetz so zu bearbeiten. Aber deshalb hat kein Bundesland zugestimmt, und deshalb konnte das Land Hessen – auch das sei hier noch einmal von einem Liberalen erklärt, der etwas von den Grundregeln unserer Verfassung versteht – es nicht ablehnen.

Das Einzige, was man hätte machen können, was man bei einem solchen Gesetz auch nur machen kann, ist, dass man den Vermittlungsausschuss anruft, um noch einmal in eine Debatte mit dem Deutschen Bundestag einzutreten. Ich

kratze mich deshalb am Ohr, weil ich das bestimmt fünfmal versucht habe und es mir nicht gelungen ist. Das ist ein ganz schwieriger Akt. Das hat nachher leider wenig mit dem Thema Grundrechte zu tun, dafür aber vieles mit Parteipolitik.

Jetzt überrasche ich Sie mit dieser Aussage: Natürlich werden wir dem Antrag der AfD nicht zustimmen, und zwar aus verschiedenen Gründen. Die Quintessenz dieses Antrags, nämlich, dass Hessen zum Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe gehen soll, ist erfüllt. Die 80 Kolleginnen und Kollegen der FDP-Bundestagsfraktion – jeder für sich als Bürger, nicht als Fraktion – haben vorgestern in Karlsruhe eine entsprechende Klageschrift abgegeben. Alle 80 Kolleginnen und Kollegen der FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag haben das getan.

(Beifall Freie Demokraten und AfD)

Da hat sich keiner gedrückt. Alle machen mit. Wir brauchen deshalb nicht die Aufforderung, dass jetzt noch eine Normenkontrollklage seitens des Landes Hessen draufgepackt wird. Die Sachen, die zu prüfen sind, kann das Bundesverfassungsgericht jetzt prüfen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer sich ein bisschen mit der Arbeit des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe auseinandergesetzt hat, der weiß: Die werden sich damit beschäftigen, die werden nicht einen irgendwie gearteten Weg für Helden zum Ausgang suchen, wie wir in der Koalition immer so schön gesagt haben, sondern die werden den direkten Weg gehen, um das zu dokumentieren, von dem sie meinen, dass es grundgesetz- und grundrechtswidrig ist und damit verfassungswidrig wird. Das brauchen wir also nicht, das haben wir schon. Das ist bereits in Karlsruhe anhängig.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will Ihnen zum Abschluss noch sagen: Wir sind der festen Überzeugung, das ist ein Zustimmungsgesetz. Das, was dort gehäkelt worden ist – ich habe vorhin das Wort verwendet, deshalb nehme ich es jetzt weiter –, ist leider, oder auch Gott sei Dank, mit einer Laufmasche versehen. Karlsruhe wird das garantiert mit aufarbeiten. Das steht auch in der Klageschrift meiner Kolleginnen und Kollegen aus dem Deutschen Bundestag.

Ich glaube, ein ganz banales Beispiel wird jedem Nichtjuristen in diesem Raum deutlich machen, dass dort die Zustimmung der Länder hätte eingeholt werden müssen. Ein Schließen von Schulen gibt es schon aufgrund des Gesetzes und der Inzidenzwerte. Das Schließen von Schulen hat unter anderem zur Folge, dass es Erstattungsansprüche von besonders betroffenen Eltern gibt. Diese Kosten hat das jeweilige Bundesland zu übernehmen. Ich glaube, daran ist ganz einfach zu erkennen – auch für einen Schullehrer, und das meine ich jetzt nicht despektierlich –, dass das eigentlich ein Zustimmungsgesetz ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich hoffe, dass wir in diesem Hause eine sehr niveauvolle Debatte nicht nur über die Frage führen, die die FDP-Fraktion, also meine Fraktion, heute Morgen zu dem Thema „Wie geht man mit denjenigen um, die kritisieren?“ aufgeworfen hat, sondern insbesondere auch darüber, wie man eigentlich mit dem umgeht, was unsere Grundrechte einschränkt. Heribert Prantl: „Grundrechte in Quarantäne“. Ich will das nicht weiter erleben. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Hahn. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir sind damit am Ende der Aussprache zu den beiden Tagesordnungspunkten.

Ich gehe davon aus, dass beide Anträge an den Hauptausschuss überwiesen werden. – So machen wir es.

Dann treten wir jetzt in die Mittagspause ein. Ich unterbreche die Sitzung bis 15 Uhr.

(Unterbrechung: 13:44 bis 15:00 Uhr)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer zu spät kommt, den bestraft das Leben. Deswegen eröffne ich pünktlich um 15 Uhr, nachdem der Gong zweimal ertönt ist, unsere Endoffensive am berühmten Donnerstagnachmittag. Wir haben noch eine Vielzahl an Tagesordnungspunkten abzuarbeiten, deshalb lese ich sie Ihnen jetzt nicht vor, sondern rufe sie auf.

Ich rufe auf **Tagesordnungspunkt 65:**

Antrag**Fraktion DIE LINKE****Fachkräfte in der pädagogischen und sozialen Arbeit nicht verheizen – sondern schützen und impfen**

– Drucks. 20/5537 –

in Verbindung mit **Tagesordnungspunkt 101:**

Dringlicher Antrag**Fraktion der SPD****Kinder, Eltern und Erzieherinnen und Erzieher haben schnellstmöglich Verbesserung bei den Bedingungen in der Kindertagesbetreuung verdient**

– Drucks. 20/5609 –

Es ist der Setzpunkt der Fraktion DIE LINKE, deshalb hat sich Frau Böhm als Erste melden dürfen, und sie hat sich gemeldet und ist jetzt dran.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Das wird heute wahrscheinlich eine recht persönliche Rede. Nicht, dass ich im letzten Jahr in meinem Beruf als Sozialpädagogin tatsächlich tätig war, nein, Sie haben ja das Glück gehabt, mich hier zu erleben.

Ich hatte das Glück, das nicht tun zu müssen. Aber ich war seit den Siebzigerjahren weitgehend in der sozialen Arbeit tätig, zuerst als FSJlerin in einer Kita, dann als Begleiterin im Freiwilligen Sozialen Jahr, als Motivatorin für arbeitslose Jugendliche, als Beraterin für Langzeitarbeitslose, als städtische Mitarbeiterin im interkulturellen Büro zur Gleichstellung von Ausländern und Deutschen und in den letzten 15 Jahren als Betreuerin für Menschen, die sich nicht mehr selbst vorstehen können.

Ich bin heilfroh, dass ich nicht während der Corona-Pandemie in der Situation war, eine Arbeit erbringen zu müssen, die auf der Basis von Vertrauen und Nähe gelingt, aber unter Corona-Bedingungen Abstand erfordert, um sich und andere nicht zu gefährden. Umso mehr schätze ich den Einsatz der vielen Kolleginnen und Kollegen im Land während dieses Jahres und bedanke mich bei ihnen stell-

vertretend für alle demokratischen Fraktionen hier im Haus.

(Beifall DIE LINKE und Ulrike Alex (SPD))

Täglich gehen Erzieherinnen und Erzieher in die Kita, oft genug auch Angehörige der Risikogruppe, und sitzen und stehen inmitten von 20 Kindern – einige mit Schnupfnasen, andere, bei denen sie vermuten, dass das familiäre Abstandhalten noch weniger als bei anderen funktioniert. Sie sehen sich einer starken Gefährdung ausgesetzt. Keine Plexiglasscheibe hilft ihnen, eine FFP2-Maske ist meistens hinderlich. Wie wollen Sie einem Kind, das Sprechen lernt, aus einem Buch vorlesen und eine Maske aufsetzen?

Permanentes Lüften ist nicht möglich. Die meisten Kitas haben auch keine Lüftungsanlage mit ständiger Frischluftzufuhr. Nach so einer Arbeitswoche schrieb Frau Gringmuth-Endraß ihre Wut darüber in einer Petition nieder. Sie hat damit den Nagel auf den Kopf getroffen. 28.000 Unterschriften hat die Petition „Schützt auch Erzieher*innen vor Corona“ bereits erreicht, und das innerhalb kürzester Zeit.

Dabei sind viele Fachkräfte, die in der frühkindlichen Bildung tätig sind, die diese Forderungen unterstützen. Diese Petition liegt jetzt im Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss. Ich fordere Sie auf: Lassen Sie uns dafür sorgen, dass die Sorgen und Nöte der Erzieherinnen und Erzieher ernst genommen werden und Abhilfe geschaffen wird.

(Beifall DIE LINKE, SPD und Moritz Promny (Freie Demokraten))

3.000 Beschäftigte in sozialen und erzieherischen Berufen wurden innerhalb einer Studie der Hochschule Fulda zu ihren Arbeitsbedingungen befragt. Prof. Dr. Meyer, der Initiator und der Verantwortliche dieser Studie, sagte bei der Vorstellung:

Die Arbeitsbedingungen in der Sozialen Arbeit waren schon vor der Pandemie nicht optimal. Die Corona-Pandemie wirkt nun wie ein Brennglas.

Gut, dass Prof. Dr. Meyer durch das Brennglas blickt und sich die Realität der Beschäftigten tatsächlich anschaut.

Was haben die Kolleginnen und Kollegen geantwortet? Ein Drittel der Befragten sagte, dass die Anzahl der Adressatinnen und Adressaten pro Beschäftigten zugenommen haben. Kein Wunder: Armut hat zugenommen, Problemlagen haben sich verschärft, Kolleginnen und Kollegen sind erkrankt.

88,6 % der Befragten empfinden, dass sich ihre eigene Arbeit innerhalb des letzten Jahres verdichtet und vollständig verändert hat. 62 % fühlen sich belastet oder sogar extrem belastet. Jede zweite Fachkraft erlebt eine Veränderung ihrer Arbeitsbedingungen. 30 % denken über einen Stellenwechsel nach und 16 % sogar über einen Berufswechsel.

Sie sehen: Nicht nur die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kliniken und in der Altenpflege, auch die Kolleginnen und Kollegen in der sozialen Arbeit sind am Limit. Was wurde und wird getan, um ihre Arbeit zu erleichtern? – Nicht das Notwendige, z. B. ausreichend Schutzausrüstung zur Verfügung zu stellen. Ich höre immer die Minister, die sagen, dass so viel bestellt und ausgegeben worden sei. Aber die Kolleginnen und Kollegen, die mit Menschen in prekären Lebenslagen arbeiten, haben beispielsweise geantwortet, dass nur die Hälfte der erforderlichen Schutzausrüstung bei ihnen angekommen ist. Ähnliches gilt für

die frühkindliche Bildung, für die Schulsozialarbeit und für andere Felder.

Homeoffice ist in diesem Bereich meist nicht möglich. Die Kontakte per Videotelefonie zu organisieren, ist sehr schwierig, wenn 40 % der Adressatinnen und Adressaten über kein entsprechendes Endgerät verfügen – das alles unter dem Vorzeichen, dass immer mehr Meldungen eingehen, dass die soziale und pädagogische Arbeit noch nie so wichtig und so wertvoll war wie heute. Trotzdem müssen 13 % die Hilfen früher als üblich beenden.

Dazu kann ich nur aus eigener Erfahrung sagen: Das ist nichts wirklich Neues. – Bitte ein bisschen mehr Ruhe.

(Minister Michael Boddenberg: Ich bitte um Entschuldigung!)

– Wissen Sie, von hinten stört das sehr.

(Minister Michael Boddenberg: Sie haben recht! – Zurufe Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz und Günter Rudolph (SPD) – Weitere Zurufe)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Freunde, er hat sich schon entschuldigt. Er hat eine tiefe Stimme. Es ist alles gut. Einfach damit abschließen.

(Günter Rudolph (SPD): Das war jetzt gegen Herrn Frömmrich gerichtet, nicht gegen Herrn Boddenberg!)

Frau Böhm, Sie haben wieder das Wort. Die Minute ziehen wir Ihnen ab oder, besser gesagt, geben wir Ihnen oben drauf.

(Heiterkeit)

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Arbeitszeitverkürzung und Redeverlängerung. – Daraus kann ich nur aus eigener Erfahrung sagen: Das ist nichts wirklich Neues. Wie oft habe ich das selbst erlebt, dass die Arbeitsbedingungen der Sozialarbeitenden, der Menschen in der sozialen und pädagogischen Arbeit, ähnlich prekär waren wie die der Gruppe der Adressatinnen und Adressaten, mit der sie gearbeitet haben. Um nicht fälsch verstanden zu werden: Das Einkommen unterscheidet sich natürlich. Nur im Verhältnis zu ähnlichen, anderen Professionen ist es natürlich ein wesentlich geringeres. Die Bezahlung ist in technischen Berufen grundsätzlich höher.

Schauen wir auf die Arbeitsverträge. Ich habe zeit meines Lebens bis auf einen Arbeitsvertrag und bis auf meine Selbstständigkeit – das war mein eigenes Risiko – immer befristet gearbeitet. Ich hatte mehrere Einmonatsarbeitsverträge hintereinander, weil die Finanzierung vonseiten des Bundes nicht feststand.

Ich habe Kolleginnen und Kollegen in der Gemeinwesenarbeit erlebt, die nicht nur kein eigenes Büro hatten – das ist schon ein besonderer Luxus, wenn man als Sozialarbeiterin oder als Sozialarbeiter ein eigenes Büro hat –, sondern die aus dem Auto heraus gearbeitet haben. Hausbesuche muss man häufig alleine machen, obwohl kein Richter in die Wohnung gehen würde, und vieles mehr.

Warum ergreift man einen solchen Beruf? Es gibt sicherlich unterschiedliche Motivationen. Meine Motivation war, dass ich die soziale Ungerechtigkeit in diesem Land nicht

ertragen konnte. Ich habe in den Siebzigerjahren angefangen. Die soziale Ungerechtigkeit hat sich bis heute enorm gesteigert. Ich wollte zumindest einigen Menschen die Möglichkeit geben, dass sie in dem Bürokratiewust ihr Recht bekommen. Mir war schon klar, dass man damit nicht die Welt oder das Land verändern kann; deswegen habe ich mich zusätzlich politisch engagiert.

Meine Erfahrung war, dass in dieser kapitalistischen Gesellschaft Menschen bewusst ausgegrenzt werden, weil man sie eben nicht als Arbeitskräfte braucht oder weil sie durch Arbeitsprozesse und Ungerechtigkeit verschlissen wurden, weil sie sich von einem System nicht so einfach integrieren oder auch unterwerfen lassen.

Was macht man denn mit diesen Menschen und denjenigen, von denen man noch nicht weiß, ob man sie im Arbeitsprozess vielleicht einmal wieder braucht, und die man auf keinen Fall als wütende Menge vor den Rathäusern oder vor den Landtagen sehen will? – Man sorgt mit sozialer Arbeit dafür, dass sie versorgt und ruhig sind. Es ist also eine wichtige Funktion in diesem kapitalistischen System, gemeinsam mit Hartz IV und anderen Gesetzen für Ruhe und Ordnung zu sorgen, damit andere in Ruhe ihre Profite erwirtschaften können.

(Zuruf: Wie in der DDR! – Gegenruf: Da war alles gut!)

Mein Traum wäre, dass alle in der sozialen und pädagogischen Arbeit einmal aufstehen und laut sagen würden: Wenn wir schon dafür sorgen müssen, dass ihr in Ruhe lebt, dann gebt uns wenigstens ordentliche Arbeitsbedingungen.

(Beifall DIE LINKE)

Leider haben die Kolleginnen und Kollegen neben ihrer Arbeit, die sie mit viel Engagement machen, oft nicht mehr genügend Kraft, um Rabatz zu machen. Gut, dass es Gewerkschaften gibt, die darauf aufmerksam machen.

Wir haben Ihnen in unserem Antrag einiges zu diesen ordentlichen Arbeitsbedingungen aufgeschrieben, wie sie jetzt in der Corona-Pandemie erforderlich wären. Wenn demnächst mehr geimpft werden soll, ist es doch dringend erforderlich, alle aus dem sozialen und pädagogischen Sektor vorzuziehen. Auch mit dem Impfschutz ist noch nicht alles gegessen. Infektionen können weiter übertragen werden. Deswegen braucht es durch öffentliche Hand finanzierte Tests, Schutzmaterial, Lüfter und andere Hygienemaßnahmen.

Die Folgen der Pandemie werden wir gerade bei Kindern und Jugendlichen noch lange spüren. Deswegen muss die Landesregierung einen runden Tisch einrichten, der das Corona-Kabinetts berät, wie jetzt die Öffnungs- und Besuchsregelungen aussehen können.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Frau Böhm, kommen Sie bitte gelegentlich zum Schluss.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Wenn Sie den sozialen Ausgleich, zumindest in Bezug auf Ruhe und Ordnung, weiter haben wollen, wenn Sie nicht noch weitere Personengruppen von dem gesellschaftlichen

Mainstream abkoppeln wollen, wenn Sie nicht wollen, dass mehr Kinder und Jugendliche mit ihrem Leben nicht zu recht kommen, wenn Sie keine höheren Gesundheitskosten wollen oder wenn Sie nicht mehr Geld in Justizvollzug und Maßregelvollzug stecken wollen, dann kommen Sie zur Besinnung und finanzieren die soziale Arbeit besser. Schützen Sie die Kolleginnen und Kollegen, die gerade zu Corona-Zeiten in die erste Reihe geschickt werden. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Frau Böhm. – Wir haben den Wortmeldungs-konflikt richtig eingebaut. – Ich fülle jetzt nur die Zeit, bevor dann für die SPD-Antragsteller, Tagesordnungspunkt 103, Dringlicher Antrag, Drucks. 20/56 – –

(Zuruf Günter Rudolph (SPD))

– Sie will noch nicht sprechen? Trotzdem rufe ich den Dringlichen Antrag noch einmal für das Protokoll richtig auf, Herr Geschäftsführer: Drucks. 20/5611. – Die Antragsteller wollen noch nicht dazu sprechen, also hat Frau Ravensburg das Wort.

Claudia Ravensburg (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich werde gleich einige vernünftige Argumente bringen. Denn die Corona-Pandemie hat uns im vergangenen Jahr völlig aus heiterem Himmel getroffen und fordert immer noch unsere ganze Kraft. Die Pandemie hat nicht nur unser Privatleben völlig verändert, sondern sie hat die ganze Arbeitswelt und auch ganz besonders das Sozial- und Bildungswesen vor große und größte Herausforderungen gestellt.

Leider führte die Pandemie zu schwersten Verläufen, aber auch Todesfälle mussten wir beklagen – nicht nur bei den Pflegeheimbewohnern. Das hat uns die akute Gefährdung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schmerzhaft vor Augen geführt, die aufgrund ihrer Berufstätigkeit in Pflege, Medizin, in Heimen, im Sozial- und Bildungswesen zwischenmenschliche Kontakte eben nicht immer vermeiden konnten und können. Wir bedanken uns ausdrücklich bei allen Kräften, die trotz hoher Eigengefährdung bei ihren Anvertrauten geblieben sind und sie nicht im Stich gelassen haben.

(Beifall CDU)

Aber ich weise den Vorwurf entschieden zurück, dass die Landesregierung den Ansprüchen der Berechtigten nicht genügend Beachtung geschenkt hätte. Im Gegenteil: Das gesamte Kabinett, die gesamten Ministerien und in der Operative natürlich auch die Taskforce haben Tag und Nacht daran gearbeitet, Maßnahmen zu ergreifen und zu unterstützen, wo es nur geht. Das gilt ganz besonders auch für den Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Nun hat DIE LINKE zehn Forderungen in ihrem Antrag aufgestellt. Sie kamen mir gleich bekannt vor, Frau Böhm; denn wir waren ja alle bei der Überreichung der Petition dabei. Dabei war auch das Papier von ver.di, in dem ebenfalls zehn Punkte enthalten waren. Mir fiel doch gleich die Ähnlichkeit zu Ihrem Antrag auf.

Also möchte ich die Zahl zehn jetzt aufnehmen und nehme gleichfalls in zehn Punkten Stellung. Eines will ich aber klarmachen: Ihr Antrag ist nicht notwendig; denn die Landesregierung hat bereits ohne Ihren Antrag gehandelt und handelt tagtäglich weiter.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb fange ich bei Punkt 1, dem Impfangebot, an. Ich stelle fest, dass die Landesregierung über Sonderimpfaktionen dafür gesorgt hat, dass die Erzieherinnen und Erzieher, die Grundschullehrerinnen und auch die Förderschullehrerinnen und -lehrer, aber auch das Personal, das in den Schulen und Kitas arbeitet, schnellstmöglich geimpft werden konnten.

(Beifall CDU)

Darunter sind selbstverständlich auch die Referendare und die Auszubildenden, die in ihren Praxisphasen z. B. in den Kitas gearbeitet haben, mit geimpft worden.

Dass jetzt bereits auch viele Lehrer der weiterführenden Schulen, die im Präsenz- oder Wechselunterricht ebenfalls in engem Kontakt mit den Schülerinnen und Schülern sind, geimpft werden konnten, ist ein weiterer wichtiger Schritt, der sehr gut bei den Lehrerinnen und Lehrern angekommen ist.

Deshalb komme ich gleich zu Punkt 2, Impfpriorisierung. Dabei darf nicht übersehen werden, dass die Änderung der Impfreihenfolge immer ein Abwägen zwischen den berechtigten Interessen der sich bereits in einer Priorisierungsgruppe befindlichen Personengruppen und der besonderen Gefährdung der zusätzlich neu aufzunehmenden Personengruppen sein muss. Von diesem Abwägen habe ich in Ihrem Antrag aber nichts gesehen.

Deshalb komme ich jetzt gleich zu Punkt 3: Berufsgruppen vorziehen. Ihr Antrag formuliert die Gewerkschaftsforderung zu den Fachkräften in der sozialen Arbeit und in der Schule. Das ist völlig legitim, blendet aber andere Interessen aus. So verkennen Sie, dass es natürlich auch weitere Berufsgruppen außerhalb derer, die Sie erwähnen, gibt, die aus gutem Grund bei der Impfung vorrangig berücksichtigt werden sollten. Heute Morgen erst haben wir über die Feuerwehren gesprochen. Wir sprechen über die Einsatzkräfte bei der Polizei, aber wir sprechen natürlich auch über die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Lebensmitteleinzelhandel.

Deshalb kommen wir nun zu Punkt 4, nämlich der Impfstoffverfügbarkeit. Bei alledem darf nämlich nicht vergessen werden, dass die erfolgreiche Pandemiebekämpfung vom ausreichenden Impfstoff abhängig ist. Erst jetzt steigen die Impfstoffmengen, sodass auch jetzt die Priorisierungsgruppe 3 geöffnet werden kann, in der sich auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der sozialen Arbeit befinden. Ich glaube, das ist uns allen hier klar: Der einzige erfolgversprechende Weg aus der Pandemie ist doch impfen, impfen und impfen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das gilt hoffentlich bald auch für Kinder und Jugendliche. So war es heute eine gute Nachricht, die ich auf dem Ticker gefunden habe, dass Biontech in Aussicht stellt, auch bald – möglichst schon im Sommer – Jugendliche und Kinder impfen zu können.

Deshalb komme ich zu Punkt 5, dem Testen. Denn bis dahin muss getestet werden. Sie fordern Schnell- und Selbst-

tests. Auch hier hat die Landesregierung längst gehandelt. Die Schnelltests wurden vom Land finanziert und ermöglicht. Seit Ende der Osterferien stehen in allen Schulen und auch für das Kita-Personal hochwertige Selbsttests zweimal in der Woche zur Verfügung, um einen zusätzlichen Schutz für die Kinder und Jugendlichen, die Familien und vor allem auch für das Personal in Kitas und Schulen zu gewährleisten.

(Beifall CDU)

Punkt 6: Tests für Kita-Kinder. Das gilt übrigens auch für den Antrag der SPD. Denn bei den Schnelltests für Kita-Kinder hat das Land bereits signalisiert, dass es sich finanziell beteiligen wird. Voraussetzung aber ist doch, dass wir zuverlässige und handhabbare Tests haben, die z. B. auch die Eltern zu Hause durchführen könnten. Das ist eben das Problem. Nasentests sind für die Kinder – gerade die kleinen Kinder – schwierig zu handhaben. Bei den Spucktests dürfen die Kinder zwei Stunden vorher nicht essen und nicht trinken. Die verfügbaren Lolli-Tests fände ich persönlich auch sehr sympathisch. Aber sie sind eben bisher nicht zuverlässig genug. So vermitteln sie nur scheinbare Sicherheit.

Also kommen wir zu Punkt 7: Maßnahmenförderung. Die Landesregierung hat bereits ein Förderprogramm von 100 Millionen € für mehr Hygienesicherheit in den Schulen und Kitas zur Verfügung gestellt, sodass auch die von Ihnen geforderten Lüftungsgeräte, aber auch Umbauten, um z. B. Fenster öffnen zu können, finanzierbar sind.

Punkt 8: runder Tisch. Sie fordern einen runden Tisch, der über die Maßnahmen diskutieren und beraten soll. Dazu kann ich nur sagen: Beraten wird die Landesregierung von allen Seiten. Es ist auch keineswegs so, dass die Berater dann zu einheitlichen Meinungen kämen. Letztendlich muss deshalb die Landesregierung unter Abwägung der verschiedenen Interessen entscheiden. Das ist genau der Punkt. Es muss entschieden werden, und es müssen Maßnahmen ergriffen werden.

Punkt 9: Ihre Forderung nach A 13 für Grundschullehrer. Es ist ja schön, dass Sie das hier aufgenommen haben, aber es gehört nun wirklich bei der Bedeutung einer solchen Entscheidung nicht in einen solchen Antrag und dann auch noch unter „ferner liefen“.

Punkt 10: Noch spannender finde ich Ihre Forderung nach einem Notfonds. Und das ist nicht etwa deshalb so, weil Sie die Unterstützung von Vereinen und sozialen Institutionen über das SodEG hinaus fördern wollen. Nein, das hat einen ganz anderen Grund. Ich habe mir nämlich einmal angeschaut, wie Sie die geforderten 100 Millionen € finanzieren wollen. Und siehe da: Finanziert werden soll das Ganze aus dem Corona-Sondervermögen – dem Sondervermögen, das Sie doch immer abgelehnt haben.

(Zuruf DIE LINKE)

Das sollten Sie dann aber auch bitte einmal den Betroffenen sagen.

Meine Damen und Herren, in den Anträgen der LINKEN und der SPD steht, was Sie alles an Forderungen haben. Wenn Sie das mit dem vergleichen, was bereits erledigt ist, dann werden Sie feststellen: Bund und Land, aber auch unsere Kommunen haben längst gehandelt, und viele Ihrer Forderungen sind bereits erledigt und andere nicht zielführend.

Die Landesregierung muss in einer sehr volatilen und schwer vorhersehbaren Pandemie die unterschiedlichen Interessen abwägen und Entscheidungen treffen. Das tut sie mit großer Verantwortung. Und doch kann es vorkommen, dass Entscheidungen aufgrund geänderter Lage korrigiert und angepasst werden müssen. Aber eines lassen wir Ihnen von der LINKEN, Frau Böhm, in diesem Zusammenhang nicht durchgehen, nämlich der Landesregierung vorzuwerfen, sie entziehe sich bewusst ihrer Verantwortung. Liebe Kollegen von den LINKEN, eine solche Behauptung ist nicht nur schlicht falsch, sondern ich finde sie in dieser Lage auch äußerst verwerflich. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank. – Zu einer Kurzintervention hat sich die Kollegin Böhm gemeldet. Sie wird auch gleich das Wort und das Pult dazu haben. Bitte schön.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich finde es schon sehr verwunderlich, uns vorzuwerfen, dass wir das Corona-Sondervermögen bisher abgelehnt hätten. Habe ich irgendetwas falsch verstanden? – Nein, ich habe alles richtig verstanden. Wir haben gesagt: Gut, hervorragend, es ist notwendig, jetzt zu investieren. Es ist jetzt notwendig, für einen sozialen, ökologischen Umbau aktiv zu werden, und gerade im Sozialbereich muss dringend investiert werden.

Wir haben in vielen Bereichen einfach eine schlechte Situation. Ich habe, so glaube ich, vorhin dargestellt, wie sich die Situation in der sozialen und pädagogischen Arbeit darstellt. Hier muss Geld hineinfließen. Deswegen haben wir das begrüßt. Ich verstehe überhaupt nicht, warum Sie uns vorwerfen, dass wir diese Initiative nicht mit unterstützt hätten. Wir haben – auch wenn es uns oft schwerfällt – durchaus die Initiative der Landesregierung, der wir sonst nicht so oft zustimmen, in dieser Frage deutlich gutgeheißen und da auch mitgestimmt.

Ich denke, es ist dringend erforderlich, die Arbeitsbedingungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den sozialen und pädagogischen Berufen zu verbessern. Deswegen auch die Forderung nach A 13 für Grundschullehrkräfte. Ich habe letztes Mal hier gestanden und etwas zur Lohnungleichheit in den Berufen erzählt, in denen vorwiegend Frauen arbeiten. Da sind die Löhne durchschnittlich geringer. Das ist hier wieder ein typisches Beispiel.

Deswegen werden wir Ihnen das jedes Mal wieder aufs Brot schmieren. Vielleicht werden Sie irgendwann einmal merken: Ja, doch, das stimmt. – Steter Tropfen höhlt den Stein. Vielleicht merken Sie dann, dass wir doch recht haben und dass es notwendig ist, in diesen Bereich tatsächlich mehr Geld hineinzustecken und die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten zu verbessern. Denn wenn Sie es nicht tun, werden sie Ihnen davonlaufen. Das hat die Studie von Prof. Dr. Meyer deutlich gezeigt. – Ich bedanke mich.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank. – Frau Ravensburg, Sie haben die Möglichkeit, darauf zu reagieren. – Sie verzichten.

Dann darf ich als Nächste Frau Kollegin Papst-Dippel aufrufen und ihr das Wort erteilen.

Claudia Papst-Dippel (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Werte Kollegen von den LINKEN, der Antrag zeigt zumindest, dass Sie das Problem erkannt haben: auf der einen Seite die Bedürfnisse der Kinder, auf der anderen Seite die Arbeitsbedingungen der Pädagogen, die durch Corona eine weitere extreme Belastung dazubekommen haben. Neben der floskelartigen Nennung von mehr Anerkennung und Wertschätzung werden weitere Maßnahmen gefordert, die dann aber nicht das eigentliche Problem angehen.

Seit inzwischen über einem Jahr finden harte Einschnitte in das Leben unserer Kinder statt, die eine Erfüllung der Grundbedürfnisse massiv einschränken und negative Auswirkungen auf die gesunde psychische Entwicklung haben.

Gerade in den ersten Jahren durchleben unsere Kleinsten eine schnelle Entwicklung. Jeder Monat mit den bestehenden Corona-Maßnahmen ist ein belastender, wenn nicht verlorener Monat für die Entwicklung. Kinder brauchen ein verlässliches Umfeld, feste Strukturen und Rituale. Das wird derzeit dadurch verhindert, dass Kinder nicht wissen, ob sie morgen oder in einem Monat noch in die Kita oder die Schule gehen dürfen. Denn, ob und in welchem Umfang Präsenzunterricht möglich ist, hängt von der Sieben-Tage-Inzidenz ab.

Kinder brauchen eine soziale Infrastruktur. An dieser Stelle verstehe ich, sehr geehrte Kollegen von den LINKEN, dass Sie hierunter scheinbar nur Kita, Hort und Schule verstehen. Zur sozialen Infrastruktur gehört aber wesentlich mehr, z. B. Erholungs-, Frei- und Spielflächen, die Öffnung von Schwimmbädern zur Erlangung der Schwimmfähigkeit – abhängig von der Sieben-Tage-Inzidenz –, die Öffnung von Freizeitanlagen, in denen sich Kinder erproben und neue Erfahrungen sammeln können – abhängig von der Sieben-Tage-Inzidenz, und natürlich immer mit Abstand und in möglichst kleinen Gruppen; die Erwachsenen und älteren Kinder mit Maske. Das widerspricht den Grundbedürfnissen eines jeden Kindes. Kinder lernen von Älteren. Sie sehen die Mimik, lernen, die Gefühle des Gegenübers an der Mimik zu erkennen, und reagieren hierauf. Dies ist durch die Maske schwer möglich. Fragen Sie einmal bei den Logopäden nach.

Genauso brauchen Kinder Nähe und Körperkontakt – beim Spiel mit Freunden, beim Toben, Sich-Trösten oder beim Sich-gemeinsam-Freuen. Berührungen gehören zur sozialen Interaktion. Unseren Kindern wird eingeredet, dass sie Abstand halten müssen. Wenn sie den Abstand nicht einhalten, können andere Menschen, vielleicht sie selbst, sehr krank werden. Auch die Großeltern dürfen beim Besuch, der möglichst nicht stattfinden sollte, nicht umarmt werden. Die Großeltern könnten schwer krank werden und sterben. Die heute bestehenden Corona-Maßnahmen haben massive Auswirkungen auf die physische und psychische Entwicklung der Kinder. Schon jetzt ist fast jedes dritte Kind psychisch auffällig. Zum Glück haben Eltern ein Gefühl für die Bedürfnisse ihrer Kinder, und viele Eltern lassen es tatsächlich zu, dass ihre Kinder auch ohne Abstand

in größeren Gruppen draußen spielen, um damit ihr Immunsystem und die psychische sowie physische Entwicklung zu stärken. Herr Prof. Püschel hat anfangs sogar gesagt, dass er seine Enkelkinder sicherlich nicht nicht sehen wolle.

Dies zeigt das eigentliche Problem der derzeitigen Maßnahmen auf. Diese sind fernab der Lebenswirklichkeit, der Realität. Es kann doch nicht wirklich jemand glauben, dass sich die gesamte Bevölkerung an alle Maßnahmen hält. Immer wieder sieht man große Gruppen, Kinder wie Erwachsene. Es gibt Geburtstagsfeiern und sonstige Feiern in geschlossenen Privaträumen mit mehreren Personen. Mehr und vor allem härtere Maßnahmen führen unweigerlich zu Regelverstößen, insbesondere dann, wenn Grundbedürfnisse betroffen sind.

(Beifall AfD)

Durch die inzwischen lange Zeit, in der ein halbwegs normales Leben nicht mehr möglich ist, werden Menschen müde, und selbst wichtige Maßnahmen werden immer häufiger nicht eingehalten. Ausschlaggebend ist hierfür vor allem, dass Maßnahmen nicht erklärbar sind. Warum müssen Einrichtungen, die zur sozialen Infrastruktur gehören, wie Schwimmbäder, Kletterparks usw., schließen, während in Supermärkten Kunden teils in engen Gängen dicht an dicht einkaufen? Wenn wir die aktuelle Situation in den Griff bekommen wollen, müssen wir die Realität sehen, anerkennen und gemeinsam einen Mittelweg zwischen den derzeitigen Maßnahmen und der Sicherstellung der Befriedigung von Grundbedürfnissen wählen.

(Beifall AfD)

Werte Kollegen, mit Ihrem Antrag suchen Sie diesen Mittelweg nicht. Sie reden von „Anerkennung“ und „Wertschätzung“, aber auch Pädagogen brauchen ein Mindestmaß an Stabilität für ihre Arbeit. In der Vergangenheit wurden Arbeitsvoraussetzungen oftmals mit einer kurzen Vorlaufzeit grundlegend verändert: Präsenzunterricht, ja oder nein? Neue Schutzmaßnahmen, die spontan umgesetzt werden mussten, Flexibilität, wenn der Schnelltest auf einmal positiv ist und die anwesenden Kinder betreut oder beschult werden müssen. Hinzu kommt inzwischen noch die Beaufsichtigung und Anleitung beim Schnelltest, für die die Lehrer vorab sogar eine Schulung benötigen. Schulleitungen müssen Zeit abknapsen, um sich um die Materialbeschaffung und -entsorgung zu kümmern. Über den erforderlichen Zeitaufwand, und dass dies auf Kosten der Bildung unserer Kinder geht, müssen wir jetzt nicht reden.

Mit diesen Maßnahmen wird die Chancengleichheit unserer Kinder massiv eingeschränkt. Kinder aus problematischen Familien können durch den Distanzunterricht nicht die Unterstützung erhalten, die zwingend erforderlich ist, um Chancengleichheit sicherzustellen. Auch in den Inklusionsklassen, in welchen wesentlich mehr Zeit für die Selbsttests benötigt wird, reduziert sich die Unterrichtszeit – ebenfalls mit Auswirkungen auf die Chancengleichheit.

Zur Wertschätzung der Arbeit unserer Corona-Pädagogen. Werte Kollegen, dass unsere Pädagogen nicht erst unter Corona zu wenig verdienen, dürfte jedem bewusst sein. Wertschätzung wäre, wenn ich Pädagogen ausreichend Hilfe und Zeit gäbe, um beschlossene Maßnahmen vorbereiten und planen zu können. Dazu gehört aber, zu sehen, mit welchen zusätzlichen Aufgaben Pädagogen auf Kosten der eigentlichen Arbeit überlastet werden. Über die Sinnhaftigkeit der inzwischen verordneten Schnelltests sollte jeden-

falls diskutiert werden. Eine Testpflicht lehnen wir als AfD ab.

(Beifall AfD)

Entsprechend große epidemiologische Studien hätten uns letztes Jahr erhebliche Erkenntnisse gebracht, waren aber scheinbar nicht gewollt. Tatsache ist, dass Schülerinnen und Schüler bereits auf dem Schulweg Kontakt zueinander haben, eventuell sogar am Vortag gemeinsam Hausaufgaben gemacht oder gespielt haben. Bis sie in der Schule angekommen sind, gibt es genügend Möglichkeiten zur Verbreitung des Virus. Der Test am Morgen ist nur eine Momentaufnahme und sagt nichts darüber aus, ob sich ein Schüler bereits infiziert hat. Für den Nachweis ist eine gewisse Virenlast erforderlich, die sich im Verlauf eines Schultags dahin gehend ändern kann, dass ein morgens durchgeführter negativer Test am späteren Nachmittag positiv sein kann. Ein negativer Test hat keine Aussagekraft, und ein positiver Test kann sich später, beim PCR-Test, als falsch herausstellen.

(Beifall AfD)

Ich habe in meinem Umfeld mittlerweile jede Menge Hinweise darauf, dass die nasalen Testungen häufig zu Nasenbluten führen, doch Sie fordern Testungen für jeden Anwesenheitstag. – Wahnsinn.

Ein weiterer Punkt Ihres Antrags sind die Impfungen. Impfungen schützen nicht vor einer Infektion und schützen auch nicht vor der Weitergabe des Virus. Alle verwendeten Impfstoffe sollen vor der Erkrankung mit COVID-19 schützen, die durch den SARS-CoV-2-Erreger entstehen kann. Die Wirkung des Impfstoffs hängt aber im Wesentlichen vom Immunsystem des Geimpften ab. Bei immunsupprimierten Personen, z. B. durch eine Erkrankung oder die Einnahme von Cortison, sinkt die Wahrscheinlichkeit einer Schutzwirkung. Schauen wir in andere Länder wie Israel, zeigt sich, dass die Inzidenzwerte – trotz hoher Impfraten – hoch sind. Auch der Weg über die Impfung führt also noch lange nicht zur Normalität, die jedoch für die Kinder und Pädagogen so dringend nötig wäre.

Impfen muss freiwillig bleiben, ohne Druck im beruflichen Kontext; denn individuelle heftige Nebenwirkungen bis hin zu Todesfällen im Zusammenhang mit Impfungen sind unbestritten und bedürfen der Aufklärung. Wer auf Impfungen setzt und dadurch seine Angst verliert, der soll sich selbstverständlich impfen lassen. Offensichtlich wird jetzt die Priogruppe 3 in Angriff genommen. Alle vorerkrankten und älteren Mitarbeiter im sozialen Bereich, die als anfällig für schwere COVID-Verläufe gelten, haben längst – Frau Ravensburg hat dies eben ausgeführt – ein Impfangebot erhalten.

(Zuruf DIE LINKE: Was heißt „längst“?)

Die finanziellen Forderungen im vorliegenden Antrag sollten teilweise an anderer Stelle und unter Normalbedingungen diskutiert werden. Werte Kollegen von der Fraktion DIE LINKE, zu Teilen der Forderungen Ihres Antrags bemerke ich noch: Dies kann man fordern, muss man aber nicht, zumindest nicht im jetzigen Kontext. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, dies war fast eine zeitliche Punktlandung. – Als Nächster spricht Moritz Promny für die Fraktion der Freien Demokraten. Bitte schön.

Moritz Promny (Freie Demokraten):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ja, die psychischen und physischen Auswirkungen der Pandemie auf Kinder und Jugendliche verdienen mehr Beachtung. Kinder und Jugendliche verdienen mehr Unterstützung und weniger Lockdown.

(Beifall Freie Demokraten)

In einem Kommentar in der „Welt“ schrieb Andreas Rosenfelder im April:

Während die Notrufe der Intensivmediziner in Talkshows, Medien und auch im Bundestag verstärkt werden, interessieren die Hilferufe von Jugendämtern und Kinder- und Jugendpsychiatrien kaum jemanden.

Eine Studie der Universitätsklinik Hamburg kommt zu dem Ergebnis, dass fast jedes dritte Kind während der Corona-Pandemie psychische Auffälligkeiten aufweist. Ess-, Angst- und Konzentrationsstörungen, Suizidgedanken und Suizidversuche bei Kindern und Jugendlichen nehmen zu. Derzeit werden Kinder und Jugendliche von unserer Landesregierung vornehmlich als Schüler oder Kita-Kinder gesehen. Es geht darum, wie die Betreuung und ein Mindestmaß an Bildung sichergestellt werden. Das ist wichtig, und es ist richtig. Daran kann es keinen Zweifel geben.

Aber es ist eben nicht alles. Der physische Kontakt zu den Betreuungspersonen kann maßgeblich dazu beitragen, dass Gewalt und Missbrauch entdeckt werden. Die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen hängt zu einem großen Teil von der Interaktion mit Gleichaltrigen ab. Dabei entwickeln sich die sozialen Kompetenzen wie Konfliktlösung, freundschaftlicher Bindungsaufbau, aber auch Abkoppelungsprozesse in der Pubertät. Der Zugang zu entsprechenden Erfahrungs- und Begegnungsmöglichkeiten, beispielsweise in der Kita und in der Schule oder in der Kinder- und Jugendhilfe, ist extrem wichtig.

Auch die Option, Talente und Hobbys weiterzuentwickeln und zu fördern, muss wiederhergestellt werden. Sport und Bewegung sind essenziell für die Gesundheit. Das Vereinsleben leistet einen großen Beitrag zur Entwicklung unserer Jugendlichen und Kinder.

Die hier in dem Antrag geforderten Maßnahmen überzeugen uns jedoch nicht, meine Damen und Herren. Es sind kuriose Schlussfolgerungen für eine ansonsten sehr zutreffende Zustandsbeschreibung. Ich denke – Frau Kollegin Ravensburg hat es richtigerweise angesprochen, und dafür bin ich ihr dankbar –, tatsächlich ist es so, dass nun alle Ressourcen darauf verwendet werden sollten, das Impftempo zu erhöhen; denn Hessen ist beim Impfen auf dem letzten Platz.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Dass dies unter Einbeziehung der Hausärzte nicht so gekommen wäre, hierauf haben wir stets hingewiesen. Daher lasse ich das Argument auch nicht gelten, es sei nicht genug Impfstoff da. Sie wissen ganz genau, dass dieser auf-

grund der No-Shows liegenbleibt. Eine Organisation über die Hausarztpraxen wäre daher viel zielführender gewesen.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Meine Damen und Herren, die harte Realität ist doch: Hessen liegt beim Impfen deutschlandweit auf dem letzten Platz. Die Impfschnecke Hessen muss endlich in Gang kommen.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Nun Ressourcen für einen runden Tisch zu binden, der nach den Erfahrungen mit der Landesregierung in Sachen Hebammen nichts verspricht außer Zeitablauf, halten wir nicht für zielführend.

Sorgen wir für ein schnelleres Impftempo, sorgen wir dafür, dass die Kinder und Jugendlichen wieder die wichtigen Menschen bekommen, die sie brauchen, und dass diese Menschen wieder sicher arbeiten können; und sorgen wir vor allem dafür, dass die Kinder und Jugendlichen wieder mehr soziale Interaktion statt Isolation erfahren. Das ist wesentlich für ihre Entwicklung, das ist wesentlich für ihre Zukunft. Verbauen Sie bitte deren Zukunft nicht. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Herr Promny. – Ihm folgt Herr Bocklet für die Fraktion der GRÜNEN. Bitte schön.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe fahrlässigerweise den Fehler begangen, mich auf die Rede im Zusammenhang mit dem Antrag der LINKEN vorzubereiten. Leider hat DIE LINKE etwas ganz anderes erzählt, als in ihrem Antrag steht. Dies hat mich kurzzeitig ein bisschen irritiert, aber wir sind Politiker geworden, damit wir schnell reagieren können. Da Sie Ihre Biografie vorgestellt haben, möchte ich nicht zurückstrecken.

Sie haben gesagt, Sie würden es sehr persönlich anfangen; Sie waren ja pädagogische Kraft. Ich habe nun zehn Minuten lang Zeit, ich kann dies auch gern einmal erzählen: Ich bin Diplom-Sozialarbeiter. Ich habe in vielen Einrichtungen gearbeitet. Ich kenne diese Arbeit aus dem betreuten Wohnen, aus dem Jugendgästehaus in Offenbach sowie aus der Berufsberatung. Ich habe politische Jugendbildung betrieben. Ich habe jetzt noch acht Minuten lang Zeit und kann noch ein wenig ausführen, welche hohe Belastung dies war und welcher anstrengender Job dies ist. Dieser ist mindestens genauso anstrengend oder gar anstrengender als der Beruf der vielen Erzieherinnen und Erzieher in den Kindertagesstätten, denen heute ausdrücklich unser Dank gilt, weil sie in den Einrichtungen eine hervorragende Arbeit leisten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Ihr Antrag besteht zu vier Fünfteln aus Situationsbeschreibungen, die man so teilen kann oder auch nicht. Spannender finde ich Ihre Forderungen, die im Wesentlichen auf drei Punkte zurückzuführen sind, auch schon in der Überschrift: erstens mehr impfen, zweitens mehr testen und drittens Schutzausrüstung.

Völlig überraschenderweise kamen wir noch nie auf die Idee, dass Impfen mehr helfen würde gegen eine Pandemie. Das hat uns zutiefst getroffen und verunsichert. Man könnte ahnen – Herr Promny, auch Sie –, Sie waren nicht im Sozialausschuss. Jetzt muss ich aber den anderen verraten, dass Sie der Vorsitzende des Sozialausschusses sind. Sie haben recht, mit der Erstimpfung ist Hessen auf Platz 16. Jetzt kommts: Wo ist Hessen bei der Zweitimpfung? Sagen Sie es, wissen Sie es? – Weit über dem Bundesdurchschnitt.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Platz 7!)

Herr Promny, jetzt sage ich Ihnen einmal Folgendes; Sie haben vielleicht auch schon Sport gemacht. Manchmal kommt es nicht darauf an, dass man innerhalb der ersten 10 m der Schnellste ist, sondern dass man beim 100-m-Lauf als Erster oder möglichst gut ins Ziel kommt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zurufe Marius Weiß (SPD) und Freie Demokraten)

Bei der Zweitimpfung liegt Hessen im Bundesdurchschnitt oder kurz darüber. Deswegen können Sie das gerne vor sich hertragen, wenn es Ihnen denn hilft. Deswegen wird es trotzdem nicht mehr Impfstoff geben. Wir kennen das Problem seit letztem Jahr, dass zu wenig Impfstoff bestellt wurde. Dementsprechend kann nur wenig Impfstoff verteilt werden.

(Zuruf Elisabeth Kula (DIE LINKE))

Das muss man doch immer wieder sagen. Dass ich das Ihnen als Vorsitzendem sagen muss, bedrückt mich schon. Von Herrn Pürsün kannte ich es schon, dass er einen Tag später immer das Gegenteil dessen, was besprochen wurde, erzählt. Da Sie jetzt auch damit anfangen, frage ich mich, welches Virus da grassiert.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe DIE LINKE)

Wir müssen mehr impfen, das ist richtig. Was unsere Perspektive sein muss, darüber möchte ich auch einen kleinen Exkurs machen. Wir werden in Deutschland bald ausreichend Impfstoff haben, das ist absehbar. Ob das jetzt Juni, Juli oder August wird, darüber kann man spekulieren. Wir werden aber am Tag X im Jahr 2021 genug Impfstoff haben. Ob aber die Europäische Union genug Impfstoff haben wird oder, noch schlimmer, Afrika, Asien oder andere Länder, vor allem ärmere Länder, genug Impfstoff haben werden,

(Zuruf Jan Schalauske (DIE LINKE))

das wird ein Problem werden. Wir werden dieses Virus nie besiegen können, wenn es immer wieder eingeschleppt wird. Deswegen müssen wir eine globale Lösung denken. Niedersachsen hat einen guten Vorschlag gemacht. Wir sollten prüfen, ob wir uns daran beteiligen können. Es geht darum, die weltweite Pandemie zu bekämpfen. Es nutzt uns nur kurzzeitig etwas, wenn Deutschland gesund ist, weil es irgendwann und immer wieder zu uns zurückkommt. Deswegen müssen wir auch diese Idee prüfen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Jan Schalauske (DIE LINKE): Prüfen Sie die Patentfreigabe!)

Weil wir beim Thema Impfen sind, sage ich es Ihnen noch einmal: Die Firma Biontech prüft die Zulassung des Impfstoffes für Kinder. Wir werden optimalerweise das größte

Problem auch dann gelöst haben, wenn es für Kinder einen Impfstoff gibt. Sie wissen, dass es noch keinen zugelassenen Impfstoff für Kinder gibt. Wir haben bei unserer Bundestagsfraktion nachgefragt und gehört, dass Biontech in Kürze für Kinder von zwölf bis 16 Jahren zu einer Zulassung kommen wird.

(Zuruf Ulrike Alex (SPD))

Moderna wird zu einer Zulassung von sechs bis 18 Jahren kommen. Damit haben wir aber das Problem der Kinder unter sechs Jahren noch nicht gelöst, also von drei bis sechs Jahren, in den Kindergärten. Nur dann werden wir es tatsächlich gelöst haben, wenn wir alle Kinder, wie bei bestimmten anderen Krankheiten auch, impfen können. Das wird das Hauptproblem grundsätzlich lösen.

Um die Zeit bis dahin zu überbrücken – das wird sicherlich noch sehr lange dauern –, haben wir das getan, was Sie wollen: Jede Erzieherin kann getestet werden, jedes Kind kann getestet werden. Es gibt mittlerweile ausreichend Schutzausrüstung, das war am Anfang nicht so. Auch Tests sind den Kindern und den Kitas zur Verfügung gestellt worden. Deswegen, kurz und bündig, ist Ihr Antrag überflüssig.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Für diejenigen, die nicht das Vergnügen hatten, diesen Antrag zu lesen: Unter Punkt 7 wird die bessere Finanzierung von Grundschullehrkräften nach A 13 gefordert. Glauben Sie uns, wenn wir in diesem Land mit A 13 COVID bekämpfen könnten, hätten wir alle schon nach A 13 bezahlt. Das wird das Virus nicht bekämpfen. Das ist eine Forderung für Grundschullehrkräfte, die man ernsthaft diskutieren muss, aber sie hilft den Kräften nicht in der Pandemie. Das ist aufgesetzt und vermischt.

(Christiane Böhm (DIE LINKE): Sie verstehen es nicht!)

Wir bleiben dabei, besonnen als Land, und sagen: impfen, testen und schützen. Die Erzieherinnen und Erzieher und die Kinder in unseren Kindertagesstätten haben es wirklich verdient, dass wir uns um sie kümmern. Das passiert auch, und die Geschwindigkeit nimmt zu. Je mehr Impfstoff zur Verfügung steht, je mehr Schutzausrüstung zur Verfügung gestanden hat und je mehr Tests durchgeführt werden,

(Zuruf Christiane Böhm (DIE LINKE))

wird sich alles weiter beschleunigen. Herr Promny, Sie brauchen etwas Neues. Wir sind nicht mehr Letzter, wir sind über dem Bundesdurchschnitt. – Herzlichen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zurufe DIE LINKE)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Herr Kollege Bocklet. – Mein geschätzter Kollege Frank Lortz würde jetzt sagen: „Mir hat das nicht gefallen.“ Herr Kollege Bocklet, mir hat in der Debatte der Ausdruck „Welches Virus grassiert denn da?“ nicht so gut gefallen. Ich wollte es nur anmerken, das hat mir nicht so gut gefallen.

Als Nächste hat Lisa Gnagl das Wort. – Nachdem ich vorhin den Fehler gemacht habe, aber korrigiert worden bin: Sie sprechen unter anderem als Antragstellerin der Drucks.

20/5609. Ich hatte vorhin ein falsches Datum gewählt. – Bitte schön, jetzt haben Sie das Wort.

Lisa Gnagl (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Vielleicht noch einmal kurz zu Herrn Bocklet, weil er gerade vor mir gesprochen hat. Wir haben in Hessen eine schwarz-grüne Impfschnecke – anders kann man es nicht bezeichnen.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Da kann man nur sagen: Wenn es Ihnen in den Kram passt, machen Sie Ländervergleiche. Wenn es Ihnen nicht in den Kram passt, wird die Opposition dafür beschimpft, wenn sie diese Ländervergleiche zitiert.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, am Samstag ist der 1. Mai, und wir begehen den Tag der Arbeit. Die Pandemie hat uns sehr deutlich vor Augen geführt, wie sehr wir in unserer Gesellschaft auf all diejenigen angewiesen sind, die insbesondere in den sozialen Berufen arbeiten, um die es heute auch in diesem Setzpunkt geht. Das sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der sozialen Arbeit, in den teilstationären und stationären Einrichtungen, in den Kitas und auch in den Schulen, in den Horten, in den Beratungsstellen und Hilfsstellen.

Ja, sie verdienen unser aller Respekt und unsere Anerkennung. Wir dürfen es aber nicht bei diesem Dank und diesem Respekt, den lobenden Worten und dem Applaus belassen. Es verpflichtet uns dazu, gerade in diesen Berufen dafür zu sorgen, dass es gute und sichere Arbeitsbedingungen gibt. Genau darum geht es heute.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Genau da hat diese Landesregierung versagt und bleibt hinter ihren Möglichkeiten und hinter dem, was notwendig ist, zurück. Das hat nicht zuletzt auch die Petition gezeigt, die heute schon zitiert wurde: „Schützt auch Erzieher*innen vor Corona“. Diese Petition, die an den Landtag gerichtet wurde und die von 28.000 Menschen unterzeichnet wurde, ist geradezu ein Hilfeschrei. Ich finde, wir sollten diesen Hilferuf auch ernst nehmen. Wir sollten diese Petition und die Forderungen, die darin enthalten sind, ernst nehmen.

Frau Ravensburg, es hat sich eben nicht alles von dem, was darin gefordert wird, erledigt, so, wie Sie versucht haben es darzustellen, auch in Bezug auf die Forderungen, die die SPD-Fraktion in ihrem Antrag formuliert hat.

Neben der Situation für die Beschäftigten in der sozialen Arbeit müssen wir aber auch unseren Blick auf die Kinder und Jugendlichen lenken. Es ist heute schon angesprochen worden: Die Auswirkungen der Corona-Pandemie treffen Kinder und Jugendliche in besonderem Maße. Ich erinnere mich noch genau an Debatten in diesem Plenarsaal, in denen es darum ging, die Kinder und Jugendlichen von den Kontaktbeschränkungen auszunehmen. Wie lange mussten wir das als SPD-Fraktion fordern, bis es dann endlich von dieser schwarz-grünen Landesregierung umgesetzt wurde. Das nur einmal, um ein Beispiel zu nennen, wie mühselig es ist, bis sich bei dieser schwarz-grünen Landesregierung etwas bewegt.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Wir werden nächste Woche im Ausschuss über unseren Berichtsantrag zu den Belastungen von Kindern und Jugendlichen sprechen. Ich muss sagen, ich finde es schockierend, dass z. B. keine Erkenntnisse darüber vorliegen, wie es Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen geht, oder dass es immer noch so wenige eigene Studien über die Kinder in stationären Einrichtungen, in den Wohngruppen und in den Heimen gibt. Sie verschließen schlicht und ergreifend den Blick vor den Problemen, die uns noch erwarten. Die psychischen und sozialen Folgen werden enorm sein, die auf uns zurollen. Deswegen bin ich froh und dankbar, dass wir eine Bundesregierung haben, die diese Problemlage schon erkannt hat und jetzt ein 2-Milliarden-€-Paket auflegt.

(Zuruf Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Ja, Herr Frömmrich, daran könnten sich gerade die GRÜNEN in dieser Landesregierung einmal ein Beispiel nehmen, was der Bund in Berlin beschließt, obwohl er dafür nicht originär zuständig ist. Was machen Sie denn konkret? Wie viel Geld nehmen Sie denn in die Hand?

(Beifall SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie uns den Blick auch noch einmal auf die einzelnen Themen in dieser Debatte lenken. Ich möchte das Thema Impfkampagne ansprechen. Von einer Impfstrategie kann man eigentlich kaum sprechen. Auch das haben wir im Ausschuss mehrfach aufgerufen, auch im Hinblick auf die Beschäftigten in den Kitas und in der Kindertagespflege.

Uns haben E-Mails von Erzieherinnen und Erziehern erreicht, die sich frühzeitig, weil sie Vorerkrankungen haben, individuell zum Impfen angemeldet haben. Dann gab es die Sammelimpftermine. Es war schlicht und ergreifend so, und ist teilweise noch so, dass diejenigen, die sich vorzeitig individuell angemeldet haben, nicht bei den Sammelterminen mit geimpft werden konnten und jetzt immer noch nicht geimpft sind.

Frau Ravensburg, wenn Sie sich heute hierhin stellen und sagen, dass sich das alles erledigt habe, dann kann ich nur antworten, dass das schlicht und ergreifend falsch ist. Diese Landesregierung erkennt darin gar keine Problemlage.

(Beifall SPD)

Auch das haben wir im Ausschuss aufgerufen. Die Staatssekretärin sah aber keinen Anlass, irgendetwas daran ändern zu müssen.

Die Sammelimpftermine konnten teilweise nicht stattfinden, weil für die Landkreise kein zusätzlicher Impfstoff zur Verfügung gestellt wurde. Das führt natürlich vor Ort zu Problemen. Wir haben letzte Woche im Ausschuss die Zahlen genannt bekommen. Es ist schlicht und ergreifend so, dass wir gerade einmal bei 38.000 Erzieherinnen und Erziehern, Grundschullehrerinnen und Grundschullehrern und Förderschullehrerinnen und Förderschullehrern sind. Sie konnten noch nicht einmal differenzieren, die 38.000 sind alle in einem Topf. Sie konnten noch nicht einmal sagen, wie die Impfquote bei den Erzieherinnen und Erziehern und bei den Kindertagespflegepersonen ist. Sie wissen es gar nicht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das finde ich erschreckend. Gerade in diesem Bereich, da sind wir uns doch alle einig, arbeiten die Menschen in engem Kontakt

mit den Kindern, es können keine Abstände eingehalten werden, die kleinen Kinder tragen natürlich keine Maske; das ist doch klar. Diese Personen sind in der Arbeit mit den Kindern besonderen Gefahren ausgesetzt.

Deswegen kann ich es nicht nachvollziehen, dass man nicht genau unter die Lupe nimmt, wie weit wir mit den Impfungen für die Beschäftigten in den Kitas und für die Kindertagespflegepersonen sind. Anscheinend haben Sie gar kein Interesse daran, das zu wissen. Stattdessen haben Sie in anderen Bereichen geimpft, wo deutlich mehr Abstand eingehalten werden kann, wo Masken getragen werden können. An der Stelle verstehe ich Ihre Priorisierung nicht.

Deswegen kann ich die Verärgerung bei den Beschäftigten in der Kinderbetreuung gut verstehen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich kann auch gut die Verärgerung bei all denjenigen verstehen, die in der sozialen Arbeit tätig sind. Diese wurden ja, das zieht sich durch die gesamte Pandemie, immer wieder komplett außen vor gelassen und vergessen, bis sie dann auch bedacht wurden, aber immer nur mit einer großen Verzögerung. Auch sie arbeiten teilweise in stationären Einrichtungen eng mit Kindern zusammen, wo keine Abstände eingehalten werden können, oder in Wohngruppen oder in Heimen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sehen hier klaren Nachholbedarf, auch was das Impfen für diesen Personenkreis angeht. Frau Ravensburg, wir sind da noch lange nicht am Ende, so, wie Sie das heute dargestellt haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es geht uns auch um eine klare Teststrategie. Am Mittwoch letzter Woche haben wir darüber gesprochen, im Hinblick auf die kindgerechten Tests; am Freitag sagt die Landesregierung, sie überlasse das der Entscheidung und der Organisation der Kita-Träger vor Ort, ob sie das machen wollen oder nicht. So sieht doch keine Strategie fürs Testen aus, auch nicht im Bereich der freiwilligen Tests für die Kinder.

(Beifall SPD)

Entweder wir machen es flächendeckend, um frühzeitig die Infektionsketten unterbrechen zu können, oder wir lassen es bleiben. Wo ist da die Landesstrategie, dass man kindgerechte Testungen flächendeckend umsetzen will? Natürlich auf freiwilliger Basis; nichts anderes haben wir in unseren Antrag geschrieben. Aber man kann es nicht einfach wieder nur nach unten delegieren und sagen: Wer es machen will, der macht es, und wer nicht, dann halt nicht.

So zieht es sich durch die ganze Pandemie, dass diese schwarz-grüne Landesregierung Verantwortung immer nach unten delegiert, selbst nicht handelt, die Impfkampagne für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der sozialen Arbeit, in den Kitas, in den Horten schleppend ausrollt und auch wieder anderen Bundesländern hinterherhinkt, was die Testungen für die Kinder angeht.

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Frau Kollegin, kommen Sie bitte zum Schluss.

Lisa Gnagl (SPD):

So könnte ich sicherlich noch viele weitere Punkte aufzählen, die in unserem Antrag auch enthalten sind.

Ich fordere Sie auf: Versuchen Sie nicht schon wieder, die Probleme auszusitzen. Handeln Sie endlich im Interesse der Beschäftigten und im Interesse der Kinder. – Vielen Dank.

(Anhaltender lebhafter Beifall SPD)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Frau Gnagl. – Es liegen keine Wortmeldungen mehr von den Fraktionen vor, sodass nunmehr Herr Staatsminister Kai Klose das Wort erhält.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Alle diese Debatten stehen in den letzten Monaten unter der Überschrift Corona. Das gilt auch hier. Frau Gnagl, ich muss sagen: Heute haben Sie sich, was das Zerrbild vom Handeln dieser Landesregierung angeht, selbst übertroffen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will das noch einmal betonen. Ich habe es schon mehrfach gesagt: Wir können uns viele Stunden, übrigens auch im Ausschuss, austauschen, es hat aber offensichtlich keinen Erkenntnisgewinn zur Folge. Deshalb will ich sagen: Jede einzelne Maßnahme, die wir in diesen 15 Monaten getroffen haben, ist immer das Ergebnis einer sorgfältigen Abwägung zwischen dem Gesundheitsschutz und den möglichen gesellschaftlichen und ökonomischen Folgen. Das heißt ausdrücklich, dass wir bei diesen Entscheidungen auch die Situation von Kindern und Jugendlichen, ihren Eltern und den Menschen, die mit ihnen arbeiten, ganz besonders berücksichtigen.

Es ist leider so, dass Einschränkungen des öffentlichen und des privaten Lebens im Moment unvermeidbar sind und bleiben – durch den Distanzunterricht, durch den eingeschränkten Kita-Betrieb. Im Moment sind wir in Hessen in sehr vielen Kreisen und Städten bei Inzidenzwerten von über 165. Natürlich auch durch die wegfallenden Freizeitmöglichkeiten ist es gerade für Kinder und Jugendliche schwierig. Es fehlt ihnen an wichtigen Begleitern im Alltag, die ihnen Struktur bieten, die ihnen Entwicklungsmöglichkeiten eröffnen.

Hier will ich ausdrücklich sagen: Dem Wohl der Jüngsten, der Kinder und Jugendlichen, räumen wir deshalb von Beginn an eine besonders hohe Priorität ein. Deshalb ist es uns übrigens wichtig gewesen – es wird uns weiterhin wichtig sein, übrigens im Gegensatz zu manch anderem Bundesland –, dass wir die Regelstrukturen des Bildungswesens und der Jugendhilfe so weit wie möglich aufrecht erhalten haben. Das gilt für Schulen, das gilt für Kitas, das gilt aber genauso für den Kinderschutz und die Erziehungshilfen. Es gilt auch für ein Grundangebot an Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben uns nach den ersten drastischen Einschränkungen im Frühjahr 2020 in Hessen – noch einmal: im Gegensatz zu manch anderem Bundesland – entschieden, Angebote der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit in Kleingruppen weiterhin zu ermöglichen. Das war nicht überall der Fall. Fachkräfte beispielsweise in kommunalen Jugendhäusern oder aus den Jugendverbänden konnten und können deshalb jungen Menschen vor Ort während der Pande-

mie zur Seite stehen, und sie meistern dabei im Moment wirklich große Herausforderungen. Denn einerseits können sie viele Angebote nicht oder nur eingeschränkt durchführen. Andererseits sind die Unterstützungsbedarfe von Kindern und Jugendlichen gewachsen. Damit ist ihre Expertise gefragt denn je.

Sie alle, das Personal in Kitas und Schulen genauso wie die Fachkräfte im Bereich des Kinderschutzes, die in die Familien gehen, die Fachkräfte in den stationären Einrichtungen, die selbst in Quarantänesituationen weiterbetreuen, die Jugendarbeiterinnen und -arbeiter, die ihre aufsuchende Arbeit verstärkt haben, damit junge Menschen in ihrem Lebensumfeld weiter erreicht werden können – sie alle setzen sich trotz erschwelter Arbeitsbedingungen ein, um jungen Menschen und Familien in der Pandemie zur Seite zu stehen. Sie alle haben kreative Ideen und Konzepte entwickelt, um den Alltag trotz der notwendigen, aber eben auch verdammt anstrengenden Einschränkungen weiter zu gestalten.

Da macht uns diese Pandemie einmal mehr deutlich, welchen zentralen Beitrag soziale und pädagogische Fachkräfte für unsere soziale Infrastruktur leisten. Ich habe mich für diesen Einsatz bereits persönlich mit einem Schreiben bei den Fachkräften bedankt. Ich will die Gelegenheit aber auch heute noch einmal wahrnehmen und mich namens der Hessischen Landesregierung bei diesen engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sehr bedanken.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich freue mich gleichzeitig sehr, dass sie mit der Öffnung der Priorisierungsgruppe 3, die wir am Freitag beschlossen haben, impfberechtigt sind.

Jetzt zu den Priorisierungsgruppen des Impfens. Die Priorisierung geht auf die Corona-Impfverordnung des Bundes zurück. Diese beruht auf der entsprechenden Empfehlung der Ständigen Impfkommision, des Ethikrats und der Nationalen Wissenschaftsakademie Leopoldina.

Ich glaube nach wie vor – ich habe es schon sehr früh gesagt –, dass es richtig ist, dass eine solche wissenschaftliche und neutrale Organisation diese Impfpriorisierung entwickelt hat. Sie hat sie danach gemacht, wo sie das individuell höchste Risiko sieht, schwer zu erkranken. Das war immer der Maßstab, und daran haben wir uns in Hessen sehr eng gehalten. Es waren die Gesundheitsministerinnen und Gesundheitsminister der Länder, die entschieden haben, an einem Punkt davon abzuweichen, nämlich als die Erzieherinnen und Erzieher und die Lehrerinnen und Lehrer an Grund- und Förderschulen von der Priorisierungsgruppe 3 in die Priorisierungsgruppe 2 vorgezogen wurden. Das war die einzige Abweichung, und sie wurde bundes einheitlich gemeinsam so beschlossen. So ist die Wahrheit.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb will ich noch einmal sagen: Es ist uns sehr wichtig, dass wir die Tätigkeit der Jugendhilfe auch in dieser pandemischen Situation weiter unterstützen können. Wir haben eine Vernetzungsplattform zur digitalen Jugendarbeit geschaffen. Wir haben ein umfassendes Fortbildungs- und Beratungsangebot zur Verfügung gestellt. Wir haben ein Hygienekonzept zum Schutz von Kindern und Beschäftigten für Kindertageseinrichtungen erstellt, an dem sich die Einrichtungen orientieren. Wir haben die Förderrichtlinien für Ferienfreizeiten angepasst, und vor allem stehen wir in ständigem Austausch mit den Akteurinnen und Ak-

teuren, weil wir als Landesregierung den Rahmen schaffen, aber die konkrete Ausgestaltung vor Ort geschieht. Dort müssen die unterschiedlichen Bedingungen – die sind in diesem Land tatsächlich sehr unterschiedlich – und die jeweilige Situation aller Beteiligten miteinander in Einklang gebracht werden.

Natürlich sind wir uns bewusst, mit welchen Herausforderungen und Sorgen gerade die Fachkräfte konfrontiert sind. Die besten Hygienekonzepte und -maßnahmen können, wie in vielen anderen Lebensbereichen, die wir alle im Moment gewärtigen, Infektionsrisiken zwar eindämmen, aber natürlich nicht vollständig ausschließen. Abstand halten, Maske tragen, der Umstieg auf digitale Angebote – das steht vielen pädagogischen Ansprüchen im Weg. Dazwischen gibt es einen Widerspruch. Deshalb haben wir seit August letzten Jahres das Angebot einer wöchentlichen anlasslosen Testung für Erzieherinnen und Erzieher geschaffen, und wir waren eines der ersten Länder, die das getan haben.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich kurz zu den Tests für Kita-Kinder kommen. Wir sind darüber mit den Kommunalen Spitzenverbänden nicht erst seit verganginem Freitag im Austausch, sondern das Angebot ist auch seitens des Kollegen Finanzministers schon in einer Schalte zuvor den Kommunalen Spitzenverbänden gemacht worden. Es gehört aber auch zur Wahrheit, dass es im Moment keinen Test für diese Altersgruppe gibt, der vom RKI empfohlen wird. Das gehört dazu.

Von den sogenannten Lolli-Tests ist keiner durch das BfArM zugelassen. Der Versuch, der in Thüringen gemacht wurde, wurde abgebrochen, weil teilweise Stäbchen abgebrochen sind, weil es zu Verletzungen kam, usw. Das heißt, die Liste, die Ihre Bundesfamilienministerin aufgeschrieben hat, was angeblich möglich ist, beruht im Moment nicht auf wissenschaftlichen Grundlagen. Das sage nicht nur ich, das sehen zumindest Teile der Kommunalen Spitzenverbände genauso.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dennoch haben wir gesagt: Wenn es Träger und Kommunen gibt, die das durchführen wollen, dann wollen wir uns als Land selbstverständlich zur Hälfte beteiligen.

Gleichzeitig haben wir mit der Corona-Arbeitsschutzverordnung natürlich auch klare Regeln für den Schutz der Beschäftigten vorgelegt. Ich will zum Impfen ausdrücklich sagen: Natürlich ist inzwischen der überwiegende Teil der Personen, um die es hier geht, bereits geimpft oder ist, und zwar allerspätestens seit Eröffnung der Priorisierungsgruppe 3 am letzten Freitag, impfberechtigt. Die allermeisten aus der Priorisierungsgruppe 2, also gerade die Erzieherinnen und Erzieher und die Lehrer, über die wir vorhin sprachen, sind inzwischen mit einem Termin versorgt, wenn sie sich denn impfen lassen wollen. Das gilt ausdrücklich auch für Auszubildende und Berufspraktikantinnen und -praktikanten.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Klose, ich weise auf die Redezeit hin.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Ja. Ich versuche, ein bisschen zu kürzen. Ich könnte hier noch vieles richtigstellen.

Ich will einfach sagen: Wir haben über das Impfen hinaus durch verschiedene Maßnahmen einen besonderen Fokus darauf gelegt. Ich kann verstehen, dass die Fachkräfte in diesem Bereich besonderen Schutzbedarf haben. Deshalb waren gerade die Kindergärten und auch die Schulen, übrigens von Beginn an, Ziele der persönlichen Schutzausrüstung, die das Land geliefert hat. Auch das war – darüber haben wir schon mehrfach diskutiert – von Anfang an durch das Land gewährleistet.

Dann will ich zum Abschluss vielleicht noch ausdrücklich sagen, dass ich neben den Fachkräften vor allem den Kindern und Jugendlichen danken möchte: für ihre Rücksichtnahme, für ihre Vernunft und für ihren großen Verzicht. Es ist diese Generation, die gerade wirklich Großes leistet. Sie verfügt auf der einen Seite – das zeigt sich in dieser Situation auch – über eine hohe Anpassungsfähigkeit und eine starke Resilienz. Aber wir sollten neben den berechtigten Sorgen, die wir immer formulieren, gerade deshalb das Empowerment von Kindern und Jugendlichen noch stärker in unseren Fokus rücken.

Jedenfalls in dem Gespräch, das ich zuletzt in der vergangenen Woche gemeinsam mit der Landesbeauftragten für Kinder- und Jugendrechte, mit der Landesschülervertretung und dem Landesheimrat geführt habe, ist eines noch einmal sehr deutlich geworden: dass Kinder und Jugendliche selbst die besten Expertinnen und Experten für ihre Situation sind, dass sie ihre Probleme und Ängste, aber auch ihre Potenziale am besten kennen. Sie wollen in diesem Diskurs gehört werden. Sie wollen mitwirken und zur Überwindung dieser Pandemie beitragen.

Genau das wird weiter unser Ansatz sein, damit wir auch in Zukunft engagierte Menschen fördern können. Dass auf diese Generation jetzt eine besondere Herausforderung zukommt, ist uns sehr bewusst. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Vielen Dank, Herr Klose.

Wir sind damit am Ende der Aussprache zu diesen Tagesordnungspunkten angelangt und überweisen die beiden behandelten Anträge zur weiteren Beratung an den Sozialpolitischen Ausschuss.

Damit kommen wir zum Setzpunkt der Freien Demokraten. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 66** auf:

Antrag

Fraktion der Freien Demokraten

Lernrückstände aufholen – Schülerinnen und Schüler unterstützen

– Drucks. 20/5539 –

Zusammen damit wird **Tagesordnungspunkt 103** aufgerufen:

Dringlicher Antrag

Fraktion der SPD

Psychische Belastung von Schülerinnen und Schülern ernst nehmen, zügig ein Förderprogramm auflegen, damit Lernrückstände aufgeholt werden

– Drucks. 20/5611 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt zehn Minuten je Fraktion. Als Erster hat sich Herr Promny von der FDP-Fraktion zu Wort gemeldet.

Moritz Promny (Freie Demokraten):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Schulen sind wieder einmal im Ausnahmezustand. Die Kehrtwenden nehmen kein Ende. Während vor den Osterferien noch weitere Öffnungsschritte angekündigt wurden, ruderte der Kultusminister in den Osterferien schon wieder zurück.

Nach den Osterferien galt erst die Notbremse mit einer Inzidenz von 200, schließlich mit einer Inzidenz von 165. Am Wochenende gab es dann auch noch in Frankfurt das Chaos um die Frage der Übergangsfrist.

Die Schulen sind im Ausnahmezustand, und das nicht nur aufgrund des Virus. Vielmehr sind sie das aufgrund des Unwillens der Landesregierung, den Schulen Priorität einzuräumen. Die Änderungen des Infektionsschutzgesetzes sind im Kern ein Lockdown für die Kinder.

Ich habe das beim vorherigen Tagesordnungspunkt angesprochen. Ich zitiere hier noch einmal aus einem Artikel aus der „Welt“ von Andreas Rosenfelder. Er hat geschrieben:

Es ist die überalterte Gesellschaft, die die Lasten des Lockdowns auf die Schultern der Jüngeren legt – mit dramatischen Folgen.

Kinder- und Jugendpsychologen schlagen seit Monaten Alarm. Die Kinder und die Jugendlichen müssen in dieser Pandemie endlich Priorität haben.

(Beifall Freie Demokraten)

Ein entscheidender Dreh- und Angelpunkt ist die Schulpolitik. Verschiedene Studien zeigen, dass gerade bildungsbenachteiligte Kinder besonders unter den Schulschließungen leiden. Die Landesregierung hat das Problem zumindest schon einmal erkannt. Sie haben es erkannt, und zwar im Zusammenhang mit der Verteilung der Endgeräte für die Jugendlichen und Kinder.

Das Problem ist nur: Sie haben das nicht zur Priorität gemacht. Mit den Endgeräten war die Förderung der bildungsbenachteiligten Schülerinnen und Schüler für diese Landesregierung offensichtlich abgehakt. Es scheitert aber nicht nur an der Verfügbarkeit der Endgeräte. Es geht dabei auch um beengte Wohnverhältnisse, um den fehlenden Internetanschluss und um fehlende Ansprechpartnerinnen und -partner.

(Beifall Freie Demokraten)

Man braucht daher unbedingt eine flächendeckende Kraftanstrengung, um diese Schülerinnen und Schüler aufzufangen. Wir fordern Sie daher auf: Prüfen Sie, ob und wie sich

ein Konzept der offenen Schule auch mit der Notbremse arrangieren lässt. Offene Schule bedeutet nicht Unterricht, sondern die Bereitstellung der Lernbegleitung und einen Lernplatz in der Schule.

Dabei kann auch die freie Kinder- und Jugendarbeit unterstützen. So würden wir dafür sorgen, dass besonders gefährdete Kinder und Jugendliche nicht vollkommen aus dem Blick geraten.

(Beifall Freie Demokraten)

Es gibt aber noch einen weiteren wesentlichen Aspekt, den die Landesregierung unberücksichtigt lässt und nicht entschlossen genug angeht. Das ist das Thema Lernrückstände. Wir haben schon seit Monaten darüber diskutiert mit dem Ergebnis, dass die Lernrückstände bisher nicht einmal richtig erhoben wurden. Eine Erhebung auf Bundesebene hätte dabei sogar noch den Vorteil, dass man Ressourcen spart und die vorhandenen Kompetenzen des Instituts für Qualitätsentwicklung im Bildungswesen nutzen könnte.

Das möchte ich mit Hinweis auf den Dringlichen Antrag der SPD-Fraktion noch einmal artikulieren: Bei den Auswirkungen der Schulschließungen geht es nicht nur um das reine Aufholen des Stoffs. Das darf vor dem Hintergrund der Bildungsabschlüsse nicht ignoriert werden. Große Lücken führen dazu, dass sie sich durch die Bildungsbiografie junger Menschen ziehen. Was machen wir damit? Wir nehmen ihnen die Lebenschancen. Das sollte uns nicht kaltlassen.

(Beifall Freie Demokraten und Christoph Degen (SPD))

Zur Unterstützung der Schülerinnen und Schüler müssen selbstverständlich auch die Regelstrukturen gestärkt werden. Das steht doch außer Frage. Das wird die Aufgabe der nächsten Jahre sein.

Zur Wahrheit gehört aber auch dazu, dass wir hier regelmäßig über den Lehrermangel diskutiert haben. Der hat sich nicht einfach in Luft aufgelöst. Er ist nach wie vor vorhanden. Deswegen ist es wichtig, dass wir auch dieses Problem angehen. Denn die Menge der pensionierten Lehrkräfte, die für den Schulbetrieb vielleicht noch einmal aktiviert werden könnten, ist begrenzt.

(Beifall Freie Demokraten)

Neben der Stärkung des Regelbetriebs und der Regelstrukturen brauchen wir neue kreative Lösungen. Wir Freie Demokraten haben dazu konstruktive Vorschläge gemacht.

Dabei geht es erstens um die Bereitstellung digitaler Schuljahre. Das muss sich an den Kerncurricula der entsprechenden Jahrgangsstufen orientieren. So könnten beispielsweise jüngere Schülerinnen und Schüler die Kommasetzung üben. Die älteren könnten sich mit der Vertiefung der Philosophie von Kant beschäftigen. Damit hätten sie die Chance, nicht nur das zu lernen, was sie verpasst haben. Sie würden sich darüber hinaus eine sehr wichtige Kompetenz, nämlich das selbstständige Lernen, aneignen.

(Beifall Freie Demokraten)

Entscheidend ist dabei, dass beim digitalen Schuljahr niedrigschwellige Zugänge vorhanden sind. Diese müssen multimedial aufgebaut sein. Dabei geht es um Videos und Podcasts, in denen die Lehrkräfte die entsprechenden Grundlagen erklären. Das muss bis zu spielerischen Elementen hinreichen.

Das Spannende ist: Minimale Ansätze davon gibt es bereits auf dem Bildungsserver. Nehmen Sie z. B. die Plattform MUNDO. Vieles ist da aber nicht zeitgemäß, nicht niedrigschwellig, oder es ist schlecht verknüpft. Das Design des Bildungsservers ist völlig veraltet. Bei MUNDO brauchen die Materialien größtenteils eine Vorsortierung durch die Lehrkraft.

Wir fordern stattdessen ganz klar eine Materialsammlung mit intuitivem Zugang. Denn so werden die Schüler zum selbstständigen Lernen motiviert.

(Beifall Freie Demokraten)

Wir brauchen zweitens die Erarbeitung eines sogenannten Lern-Buddy-Programms. Zu Beginn der Corona-Krise wurden beispielsweise Medizinstudierende angesprochen, damit sie in den Krankenhäusern unterstützten. Warum nutzen wir dieses Potenzial nicht auch in den Schulen? Lehramtsstudierende könnten sich diese Erfahrung entweder auf das Studium anrechnen lassen, oder sie lassen sich den Einsatz entsprechend vergüten. Es sollten schnellstmöglich Absprachen mit den Hochschulen getroffen werden.

Der dritte Punkt ist schließlich die Erarbeitung eines Förderprogramms unter Berücksichtigung privater Nachhilfeeinstitute.

Lassen Sie mich zum Schluss meiner Rede noch etwas zu einem Aspekt ausführen. Herr Kultusminister, das digitale Lernen birgt unglaublich viele Chancen. Das gilt insbesondere für die Learning Analytics. Die Gegenwart drängt uns doch zum Handeln. Dabei darf die Zukunft nicht aus dem Blick geraten. Beweisen Sie doch endlich einmal etwas Mut und etwas Tatendrang.

(Beifall Freie Demokraten und Christoph Degen (SPD))

Machen Sie das statt Besonnenheit. Das ist richtig. Gehen Sie das Thema Learning Analytics umfassend mit einer klaren Zielrichtung an, nämlich der individuellen Förderung unserer Schülerinnen und Schüler. – Herzlichen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Promny, danke. – Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Hering zu Wort gemeldet.

Thomas Hering (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Promny, Kinder und Jugendliche haben bei der schwarz-grünen Landesregierung immer Priorität. Das galt vor und gilt während und wird nach der Pandemie gelten.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dazu zählt auch das Aufholen, die Kompensation. Ja, das wird im neuen Schuljahr und danach eine Kernaufgabe werden. Das fand sich schon immer im Blick unserer Schulpolitik.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt wirkt sich vor allem die Corona-Krise auf den Schulalltag und auf das gesamte Leben unserer Kinder aus. Viele

von uns sind Eltern von Kindern, die von Schulschließungen betroffen sind. Wir kennen die damit verbundenen Probleme. Schulschließungen, Quarantäneanordnungen und auch der Ausfall der Lehrkräfte haben zu deutlichen Lernrückständen geführt. Das zieht sich übrigens durch alle Schulformen und alle Jahrgangsstufen.

Besonders dramatisch und besorgniserregend ist, dass zu alledem auch Defizite beim sozialen Lernen und in der psychischen Entwicklung bestehen. Studien gehen davon aus, dass deutschlandweit ca. 20 bis 25 % aller Schülerinnen und Schüler pandemiebedingt Aufholbedarfe haben. Auch die Anzahl der Schulabbrecher wird sich wahrscheinlich erhöhen. Deswegen müssen und wollen wir die junge Generation, die von dieser Krise so besonders betroffen ist, so gut es geht, unterstützen.

(Beifall CDU)

Ich bedanke mich für dieses Bekenntnis in den Anträgen der Freien Demokraten und auch der Sozialdemokraten, die die gleiche Erkenntnis haben. Möglicherweise geschieht das ein bisschen als Nachzügler. Denn schon seit Längerem zeigen die Vertreter der Landesregierung und auch der Koalition die Notwendigkeit der Kompensationsmaßnahmen und die dazugehörigen konkreten Planungen auf.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Anträge der beiden Fraktionen weisen leicht unterschiedliche Schwerpunktsetzungen auf. Dadurch ergänzen sie sich ganz gut. Zusammengenommen spiegeln sie die schon mehrfach auch von mir beschriebenen Auswirkungen im Schulischen und im Persönlichen wider. Sie spiegeln in Teilen die bereits laufenden Maßnahmen oder die Vorbereitungen sowohl im Kultus- als auch im Finanzministerium wider. Ihre beiden Anträge können in weiten Teilen als Bestätigung oder vielleicht sogar als Anerkennung des bisherigen Engagements angesehen werden.

(Beifall CDU)

Mehr bieten diese Anträge aber auch nicht. Meines Erachtens braucht es diese nachgeschobenen Ideensammlungen nicht. In Teilen werden Maßnahmen thematisiert – oder es wird auf solchen aufgebaut –, die bereits im letzten Sommer oder in der Zeit davor starteten. Allein schon der Hinweis in dem Dringlichen Antrag der SPD-Fraktion auf die Lerncamps – das ist übrigens ein Baustein von so vielen – ist ein Beleg dafür, dass die Probleme bereits erkannt wurden, dass die Kompensation einen hohen Stellenwert hat und dass vorausschauend Grundlagen geschaffen wurden.

(Beifall CDU)

Einen weiteren Beleg erkennt man auch mit einem Blick in die zurückliegenden Jahre. Ich erinnere nur an die Ostercamps, die schon immer angeboten wurden, um bei gefährdeter Versetzung direkt zu unterstützen.

Die Entwicklung zeigt, dass wir da nicht stehen bleiben dürfen. So stellen wir mit den jetzt laufenden Vorbereitungen Lernfähigkeit und Zukunftsorientierung unter Beweis. Wir sind mittendrin, setzen fort und stocken auf, um der Herausforderung Kompensation gerecht zu werden.

(Beifall CDU)

Herr Promny, Sie haben ein bisschen den Weg der Veränderung angesprochen. Ich meine damit auch angesichts einer dynamischen Entwicklung und neuer Erkenntnisse An-

passung. Dazu planen wir Maßnahmen zentral, also in der Verantwortung des Kultusministeriums. Beispiele dafür sind die Akademien und die Camps.

Das geschieht dezentral in der Verantwortung der Schulen. Damit setzen wir auf deren Kompetenzen. Es gibt ein regelrechtes Mitfiebern, aber auch Mitleiden der Lehrkräfte vor Ort. Dadurch haben sie Erkenntnisse hautnah gewonnen. Mit vielen weiteren Engagierten stehen sie in engem Austausch und Kontakt zu ihren Schülerinnen und Schülern. Aus diesem Personenkreis können noch viele wertvolle Vorschläge und Ideen kommen.

Für diese Maßnahmen bedarf es Personal. Hierfür bedarf es einer Erhöhung des Schulbudgets, um unbürokratisch und zielgerichtet helfen zu können.

Das Land geht mit eigenen Mitteln voran. Bundesmittel werden gerne genommen. Wir warten aber nicht auf die noch ausstehenden Bund-Länder-Vereinbarungen. Mit den Mitteln daraus könnte dann weiter aufgestockt, geplant und das Ganze auf die Zukunft ausgerichtet werden. Wir starten aber bereits jetzt.

Für uns in Hessen gilt: Jederzeit, und ganz besonders jetzt, müssen wir als Land handlungsfähig sein, egal welche Gelder noch fließen werden. Damit wiederum machen wir unsere Schulen handlungsfähig für pädagogische Maßnahmen und Schritte zur Kompensation. Deshalb sollen ihnen die Mittel vor Schuljahresbeginn zur Verfügung stehen.

In diesem Sinne übrigens bewährt sich wieder einmal der Handlungsraum, die Kraft, die uns das Sondervermögen verschafft: Es erweist sich jetzt im wahrsten Sinne als Gute-Zukunft-Sicherungsgesetz, wenn wir vorangehen und mit den Finanzmitteln, aber auch einem breiten Erfahrungshorizont nichts unversucht lassen, unseren Kindern doch noch eine gute Zukunft zu sichern.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es geht aber nicht nur ums Geld – es geht auch um Mut. Das sage ich ganz deutlich, Herr Promny. Es geht auch um Mut; denn Ziel muss es sein, die Notwendigkeit von Kompensation, also das Ausmaß von Lernrückständen, schon im Vorfeld möglichst gering zu halten, sozusagen mit präventiven Ansätzen. Da leistet Schulpolitik, besonders in Hessen, einen Kraftakt – einen regelrechten Spagat.

Wir alle als Abgeordnete in diesem Saal erleben es doch tagtäglich, ganz besonders, was den schulischen Bereich betrifft: regelrechtes Lagerdenken in der Gesellschaft, Extrempositionen zwischen Komplettschließungen und weitestgehender Präsenzbeschulung, und die Politik – wir – genau dazwischen. Die einen fordern: „Macht eure Schulpflicht, macht die Schulen auf“, morgen gibt es eine Protestkundgebung: „Kein Lockdown für Kinderrechte“. Die anderen drohen mit Strafanzeigen wegen fahrlässiger Tötung bei Schulöffnungen. Bezeichnungen als „Mörder“ sind schon gefallen.

Da lobe ich mir den mutigen, dennoch verantwortungsvollen Weg in Hessen. Mit allen Mitteln haben wir doch versucht, so viel und so lange wie irgend möglich Präsenzunterricht anzubieten. Ja, auch mit Rückschlägen, aber eben doch mit allen Überlegungen und Ansätzen, hier das Beste für unsere Schülerinnen und Schüler herauszuholen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieses Bemühen, dieser Ansatz, Folgen der Krise möglichst gering zu halten, hat bisher unseren Abiturjahrgang

gerettet. Auch im letzten Jahr konnte Hessen hier mutig voranschreiten und die so wichtige Reifeprüfung – entgegen vielen anderen Appellen – doch mutig, konsequent und besonnen ermöglichen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Andernfalls, und das wissen wir alle geschlossen, wären noch viele weitere Probleme und Kompensationsbedürfnisse Thema geworden, von denen wir heute hier gar nicht sprechen.

Somit die ganz klare Ansage: Alle Kraft, auch finanzielle, zum Ausgleich von Problemen und Lernrückständen, aber auch Mut und Konzepte, egal, ob die Pandemie auch mal einen Strich durch die Rechnung macht. Mut und Konzepte, um möglichst viel Unterricht und damit Lebensbegleitung zu bieten und um präventiv den Bedarf an Ausgleich so gering wie möglich zu halten.

Danke den vielen Vorbereitern und Planern. Danke aber auch Ihnen, wenn wir ohne Extrempositionen und Lagerdenken diesen Weg gemeinsam gehen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Hering. – Für die AfD-Fraktion spricht als Nächster Herr Schulz.

Dimitri Schulz (AfD):

Sehr verehrter Herr Präsident, verehrte Damen und Herren! Ich möchte meine Rede mit dem Artikel „Nachhilfe-Gutscheine reichen nicht“ aus der „Frankfurter Rundschau“ vom 26. April 2021 beginnen. Dort geht Prof. Maaz, der geschäftsführende Direktor des Leibniz-Instituts für Bildungsforschung in Frankfurt am Main, davon aus, dass etwa 20 bis 25 % der hessischen Schülerschaft erhebliche Wissensdefizite haben.

Der Grund dafür ist vor allem die seit etwa einem Jahr zu beobachtende Beschulungspraxis. Da sich die Landesregierung nicht darum kümmern wollte, die digitale Infrastruktur der Schulen aufzurüsten und das Lehrpersonal für die Beherrschung kommender Ausnahmezustände zu schulen, ist das eingetreten, was eintreten musste. Um dies vorherzusehen, muss man wirklich kein Hellseher und auch kein Pädagoge sein, Herr Kultusminister.

Neben dem pandemischen Zustand wurde die Lage zusätzlich durch die im operativ-taktischen Bereich stecken gebliebenen Aktionen des Kultusministeriums verschärft. Die lassen sich durch Erzeugung und Vollzug wirksamer Rechtsformen aus dem unteren Bereich der sogenannten Normenpyramide treffend beschreiben: Es waren Rechtsverordnungen, Erlasse und Verwaltungsakte, und sonst gar nichts.

(Beifall AfD)

Politischer Gestaltungswille aber ist immer über den Tag hinausgehende strategische Planung und deren beherzte Umsetzung. Davon war und ist beim derzeitigen Regierungshandeln nichts zu spüren.

Bevor Sie jetzt so tun, als würden Sie die von Ihnen verantworteten Wissensdefizite vieler hessischer Schüler beheben wollen, aber dann doch nur wieder einen Flickentep-

pich aus schön klingenden, wirkungslosen Projekten aufzählen, möchten wir als AfD Ihnen eine strategische Alternative anbieten.

(Beifall AfD)

Der FDP-Antrag „Lernrückstände aufholen – Schülerinnen und Schüler unterstützen“ enthält einige gute Ideen, lässt aber leider deren Zusammenspiel außer Acht. Er zeigt daher keine konkrete Handlungsstrategie gegen die Wissensdefizite unserer Schüler auf.

Ich möchte an unseren Gesetzentwurf über standortspezifische Beschulungsformen im Pandemiezustand anknüpfen, dem wir heute in zweiter Lesung erneut werden lauschen dürfen. Ich zeige Ihnen einen möglichen Rahmen für ein schulspezifisches Verfahren zur Kompensation der Wissensdefizite unserer Schüler, die durch die Pandemie und nicht zuletzt auch durch Ihre Politik entstanden sind. Dabei steht die Erteilung von Ergänzungsunterricht gemäß den spezifischen Möglichkeiten der einzelnen Schule oder auch eines Verbundes mehrerer Schulen im Fokus.

Zuallererst geht es darum, in dem Gesetzentwurf enthaltene Konzepte für standortspezifische Beschulungsformen dem Geiste nach auf die Organisation der Beschulung zur Behebung der Wissensdefizite zu übertragen. Die zu verteilende Population ist hier die Menge der Ergänzungsschüler aus der Schülerschaft. Die zu verteilenden Unterrichtseinheiten sind die Anzahl der für den Ergänzungsunterricht vorgesehenen Einheiten. Beide Parameter sind insofern dynamisch, als sie gemäß den jeweils gegebenen Möglichkeiten von der Schulleitung gesetzt werden.

Erster Verfahrensschritt: Zuerst ist eine Wissensstanderfassung – oder vielleicht eher Wissensdefiziterfassung – der Schülerschaft durchzuführen. Das dafür nötige Testverfahren muss vom Kultusministerium einheitlich für alle hessischen Schulen so entworfen werden, dass die Lehrer die Datenerhebung und ihre Auswertung selbst vornehmen können. Die Auswertung erzeugt die Eingruppierung der gesamten Schülerschaft in möglichst homogene Gruppen. Ich habe schon erwähnt, dass ca. ein Viertel des hessischen Schülerschaft Ergänzungsunterricht wegen Wissensdefiziten benötigt.

Zweiter Verfahrensschritt: In Abhängigkeit von den internen und externen Merkmalen der jeweiligen Schulen und vom Ergebnis der Wissensstanderfassung legt die Schulleitung eine obere Grenze für den Wissensstand fest. Unterhalb davon müssen schulspezifische Fördermaßnahmen ergriffen werden. Dadurch wird zugleich auch die Anzahl der zusätzlich nötigen Unterrichtseinheiten definiert.

Der pädagogische Rahmen muss mindestens an die Schulform, das Durchschnittsalter in der jeweiligen homogenen Schülergruppe und den Grad des vorhandenen Wissensdefizites angepasst werden. Für jede homogene Schülergruppe müssen jeweils einheitliche Lehr- und Lernziele gesetzt werden.

Ich möchte noch kurz diese etwas abstrakte Überlegung erklären: Eine Schule mit großzügiger Raumstruktur und guter Virenteststrategie wird vielleicht alle ihre Ergänzungsschüler im Präsenzunterricht an Nachmittagen bzw. Samstagvormittagen beschulen können. Im Falle einer Schule mit ausgeprägter digitaler Infrastruktur werden mutmaßlich viele ihrer Ergänzungsschüler digital beschult werden können. Bei hohem sozioökonomischem Status kann die ergänzende Beschulung natürlich auch durch beratenden

Heimunterricht erfolgen. Der Ergänzungsunterricht muss also mithilfe von allen drei erwähnten, jeweils schulspezifisch gewichteten Beschulungsarten erfolgen, wobei aus pädagogischen Gründen Präsenzunterricht auf jeden Fall die erste Wahl darstellt.

Als Lehrpersonal kommen im Rahmen ihres Lehrdeputats Lehrkräfte der Schule, ehemalige Lehrer, aber auch Referendare, Lehramtsstudenten höherer Semester oder auch ausgewählte Quereinsteiger infrage. Es muss für Letztere natürlich einen Vorbereitungskurs geben, der Ziele, Themen und Methoden des Ergänzungsunterrichts behandelt. Der zeitliche, inhaltliche und organisatorische Rahmen des Vorbereitungskurses muss, wie auch das Qualifikationsprofil und auch die Vergütung, vom Kultusministerium in einheitlicher Weise festgesetzt werden.

Bei der Methodik sollte das sogenannte programmierte Lernen intensiv genutzt werden. Dadurch könnte man die selbstständige Vertiefung des Lernstoffes außerhalb des Unterrichts begünstigen. Um den Präsenzanteil am Ergänzungsunterricht zu erhöhen, müssen die Nutzungsmöglichkeiten von Räumlichkeiten anderer Institutionen geprüft werden, wie z. B. nahe gelegene Unis an Samstagen. Diesbezüglich müssen im Vorfeld Vereinbarungen zwischen den Ministerien und den Einrichtungen getroffen werden.

Der Ergänzungsunterricht mithilfe der erwähnten Beschulungsarten muss aus didaktischen Gründen so organisiert werden, dass die Schüler jeder homogenen Gruppe alle Beschulungsarten ihrer Schule gemäß dem Rotationsgrundsatz in möglichst gleichem Maße durchlaufen. Dadurch können die Qualitätsunterschiede der Beschulungsarten in Verbindung mit Schülerpräferenzen kompensiert werden, und keine Gruppe würde benachteiligt.

Dritter Verfahrensschritt: Um die Qualität der ergänzenden Beschulungsmaßnahmen zu überprüfen, werden nach einem geeigneten Laufzeitraum – unser Vorschlag sind sechs Monate – an zufällig ausgewählten Schulen verschiedener Formen zufällig ausgewählte Ergänzungsschüler zeitgleich einem vom Kultusministerium entworfenen Testverfahren unterzogen. Die Auswertung gibt dann Aufschluss über den Abstand des Ist-Wissensstands zum Soll-Wissensstand. Letzterer wird dabei durch die Vorgaben der Curricula eingegrenzt. Wenn es einen signifikanten Abstand zwischen beiden gibt, muss das Kultusministerium die befristete Verlängerung der Maßnahmen anordnen.

Zum Schluss noch ein paar allgemeine Feststellungen:

Erstens. Die in Punkt 5 des FDP-Antrags erwähnte Einbindung privater Nachhilfeinstitute wird von unserer Fraktion abgelehnt, weil das eine weitere Kommerzialisierung bzw. Ökonomisierung des Bildungswesens bedeuten würde.

Zweitens. Die schulspezifische Festsetzung einer Obergrenze für den Wissensstand, die ich erwähnt habe, kann unter dem Gesichtspunkt der Bildungsgerechtigkeit kritisch gesehen werden. Die einheitliche Festlegung einer Obergrenze für alle Schulen wäre aber nicht kompatibel mit dem von uns vorgeschlagenen Verfahren.

Liebe Kollegen, ich hoffe wirklich sehr, diese Ausführungen tragen dazu bei, dass in Zukunft gescheiterte Bildungsbiografien eine Ausnahmeerscheinung werden. Beim FDP-Antrag werden wir mit Enthaltung stimmen. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Schulz. – Für die Fraktion der LINKEN hat sich Frau Kula zu Wort gemeldet.

Elisabeth Kula (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zur Sache.

(Beifall DIE LINKE, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

– Okay. Zwei Worte, so viel Begeisterung. Ich weiß nicht, ob es so weitergeht, glaube es aber nicht.

Ich finde es schon bemerkenswert, dass die Freien Demokraten mit ihrem Setzpunkt anerkennen, dass nicht jeder seines Glückes Schmied ist, sondern dass es unterschiedliche Startvoraussetzungen für Kinder und Jugendliche gibt und gerade diejenigen, die nicht auf der Sonnenseite der Gesellschaft aufwachsen, auf ein gut ausgestattetes Bildungssystem angewiesen sind, um Armutsspiralen entkommen zu können. Schon vor Corona war in Hessen die Wahrscheinlichkeit, dass ein Kind aus einer oberen Dienstklasse ein Gymnasium besucht, fast dreimal höher als die eines Kindes aus einer Facharbeiterfamilie mit der gleichen Lesekompetenz.

Es ist anzunehmen, dass nach der Pandemie die Bildungsungleichheit weiter angewachsen ist. Diesem Problem muss sich auch der Kultusminister endlich angemessen stellen.

(Beifall DIE LINKE)

Immerhin: Bund und Länder haben sich darauf geeinigt, 1 Milliarde € für die Aufarbeitung der Lernrückstände zur Verfügung zu stellen. Dieses Programm für Corona-Nachhilfe soll Sommerschulen und Förderstunden für das nächste Schuljahr finanzieren. Wie genau das Programm umgesetzt werden soll, konnte auch Herr Hering jetzt nicht ausführen. Der bereits angekündigte Millionenbetrag wurde ja noch einmal zurückgestellt. Ich bin jetzt gespannt, was der Minister vielleicht gleich zur Erhellung sagen kann.

Es wäre auf jeden Fall gut und richtig, wenn die Mittel für den Aufbau individueller Förderangebote eingesetzt würden. Aber die zwei Stunden pro Woche, die pro Schülerin bzw. Schüler schon einmal angedacht waren, reichen langfristig überhaupt nicht aus. Statt kurzfristiger Unterstützungsangebote braucht es jetzt ein mutiges Umdenken in der Bildungspolitik, um langfristig die beste Förderung für alle Kinder zu erreichen. Temporäre Nachhilfeangebote, wie sie jetzt angedacht sind, helfen nur ganz bestimmten Schülerinnen und Schülern mit durchschnittlichem Noteniveau, die gerne das Verpasste nacharbeiten möchten. Die breite Masse derjenigen, die Förderangebote am dringendsten benötigen würden, würde dadurch aber nicht erreicht.

Vielmehr muss es doch jetzt darum gehen, die Strukturen zu schaffen, unsere Schulen so aufzustellen, dass sie die Herausforderungen meistern können, vor denen oft ausgebrannte und überarbeitete Lehrkräfte täglich stehen. Dazu braucht es eine bundesweite Lehrkräfteoffensive, deutlich mehr Stellen an den Schulen, um eine Verkleinerung von Lerngruppen umsetzen zu können und Lehrkräfte zu entlasten. Der Fokus muss auf der Förderung von Potenzialen aller Jugendlichen liegen, anstatt vermeintliche Lernschwächen permanent kompensieren zu wollen. Wir brau-

chen individuelle Förderung und gute Binnendifferenzierung.

Wir müssen Schulen endlich breiter aufstellen, indem Jugend- und Stadteilarbeit in den Schulalltag integriert, Schulsozialarbeit und Schulpsychologie aufgestockt und echte Multiprofessionalität an allen Schulen umgesetzt werden. Am besten funktioniert das mit mehr integrierten Gesamtschulen, mit hoch qualitativen und kostenfreien Ganztagsangeboten. Nicht zuletzt mahnen uns Bildungsforscher immer wieder an, die Notengebung zu überdenken, um Entwicklungsperspektiven anstelle von Leistungsorientierung in den Mittelpunkt zu stellen.

(Beifall DIE LINKE)

Kurzfristig wäre es jetzt notwendig, endlich adäquate Schutzmaßnahmen für die Schulen umzusetzen, Surfsticks allen Schülerinnen und Schülern im Distanzunterricht zur Verfügung zu stellen, die Lehrpläne quantitativ einzudampfen, nach der Pandemie soziale Räume der Begegnung mithilfe von Musik, Theater und Sportpädagogik zu schaffen und Qualifizierungsangebote für Lehrkräfte zum Umgang mit zunehmender Leistungsheterogenität auf den Weg zu bringen.

Die Freien Demokraten haben in ihrem Antrag ein paar Vorschläge gemacht, die man durchaus diskutieren kann, z. B. das Lern-Buddy-Programm, wie sie es genannt haben, bei dem Lehramtsstudierende zur Unterstützung für die Schülerinnen und Schüler eingesetzt werden sollen. Insgesamt ist die Zustandsbeschreibung im Antrag oft richtig, und es werden Probleme benannt, wie dass es keinen verbindlichen Stufenplan sowie kein richtiges Testkonzept gibt.

Aber an einigen Stellen können wir den Freien Demokraten nicht folgen. Sie haben es wahrscheinlich schon gehaut. Zum Beispiel sind hier die von Ihnen vorhin genannten Learning Analytics zu nennen, die Daten über Schülerinnen und Schüler bzw. Lernumgebungen sammeln, algorithmisch auswerten und dann genutzt werden, um das Lernen zu verbessern. Diese sind aber höchst umstritten. Die „Datafizierung“ der Schulbildung führt nicht zu mehr Individualisierung und einer Personalisierung der Lerninhalte. Ganz im Gegenteil, die ständige Beobachtung der Lernenden und deren Wissen darüber führen zum Verlust der Möglichkeit freier Entwicklung. Für uns muss immer das Primat der Pädagogik und nicht von Big Data im Vordergrund stehen.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn man benachteiligte Schülerinnen und Schüler jetzt unterstützen will, dann muss man auch dafür Sorge tragen, dass sie nach dem Schulabschluss eine Perspektive auf eine Ausbildung oder ein Studium bekommen – und das wird unter Pandemiebedingungen zunehmend schwieriger. Ich vermisse auch in dieser Frage das Engagement der Landesregierung. Was tun Sie denn für diejenigen, die Unterstützung bei dem Übergang von Schule in die Ausbildung brauchen? Leider haben Sie sich vorletztes Jahr sogar dazu entschlossen, die Berufseinstiegsbegleitung, ein sicherlich nicht perfektes Programm des Bundes, in Hessen ersatzlos abzusagen. Jetzt könnten wir sie gut gebrauchen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Bei dem Antrag der FDP werden wir uns aus den oben genannten Gründen enthalten. Der SPD-Antrag geht da schon deutlich mehr in unsere Richtung.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, um das auch von den Freien Demokraten mittlerweile erkannte Problem der Bildungsungleichheit nachhaltig zu beheben, muss man aber bereit sein, weiter zu diskutieren, beispielsweise auch wieder eine Schulstrukturdebatte anzuleiern. Als LINKE sind wir da ganz klar: Wir wollen eine Schule für alle – inklusiv, ganztägig, gut ausgebaut und ausgestattet. Erst dann können wir jedem Kind mit seinen Potenzialen und Interessen die bestmögliche Förderung zuteilwerden lassen.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Kula. – Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Herr May zu Wort gemeldet.

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Die Corona-Krise fordert uns alle heraus. Die Schulen, die Schülerinnen und Schüler sind in ganz besonderer Weise betroffen. Wir haben im ersten Corona-Frühjahr gelernt, dass der Unterricht in Präsenz an unseren Schulen nicht gleichwertig durch andere Maßnahmen zu ersetzen ist.

Wir haben daher im letzten Spätsommer und Herbst alles dafür getan, um den Unterricht an den Schulen in Präsenz weiter zu ermöglichen und abzusichern. Wir haben damals einen Stufenplan, Maskenpflicht, persönliche Schutzausrüstungen für Lehrerinnen und Lehrer, Verstärkungsmittel für Schulbusse, zusätzliche Mittel für Vertretungskräfte, Geld für Luftreiniger auf den Weg gebracht. Wechselunterricht in den besonders betroffenen Kreisen und Städten haben wir im ersten Schulhalbjahr 2021 auf den Weg gebracht. Und warum? – Weil wir das Ziel hatten, möglichst nicht zum Fernunterricht zurückkehren zu müssen, da wir aus dem ersten Lockdown die Erfahrung hatten, dass der Präsenzunterricht nicht gleichwertig zu ersetzen ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Ich erwähne das deswegen, weil hier in der Debatte anklang, dass die Öffnungsschritte jetzt quasi leichtfertig verspielt worden wären. Das Gegenteil ist der Fall: Auch die anderen Lockdown-Maßnahmen, die im Herbst eingeführt wurden, als viele Bereiche des gesellschaftlichen Lebens zurückgefahren wurden, waren dem Ziel geschuldet, den Unterricht an den Schulen zu gewährleisten und die Bildungseinrichtungen offen zu halten.

Aber wir haben im Laufe des Winters feststellen müssen, dass sich das Infektionsgeschehen negativ entwickelt. Wir haben dann Ende Dezember einen erneuten Switch zum Fernunterricht machen müssen, der auch zunächst erfolgreich war. Wir hatten dann Inzidenzen, die sehr stark zurückgegangen sind – von gut 200 auf etwa 60 im Februar, weshalb wir dann für viele Schülerinnen und Schüler den Unterricht an den Schulen wieder ermöglichen konnten.

Trotzdem mussten wir feststellen, dass sich das Infektionsgeschehen, vor allen Dingen durch die Virusvariante B.1.1.7, wieder negativ entwickelte. Und – das muss man an dieser Stelle auch einmal aus Schülerperspektive hinzufügen – bei dieser Variante gilt etwas, was bei der ersten COVID-19-Variante nicht der Fall war, nämlich, dass hier-

durch auch Kinder und Jugendliche massiv betroffen sind, und zwar nicht nur, was das Infektionsgeschehen angeht, sondern auch, was die Schwere der Krankheitsverläufe angeht.

Deswegen ist es nicht so einfach, zu sagen: Na ja, man hätte irgendwie die Schulen offen lassen können, wie das zunächst der Fall war. – Das war vielmehr eine sehr schwierige Abwägung. Ich halte die Abwägung, die wir jetzt am Ende getroffen haben, für völlig vertretbar, auch wenn sie dazu führt, dass es bei einigen Schülerinnen und Schülern so ist, dass sie den ersten Präsenztag in der Schule in diesem Jahr noch nicht gehabt haben. Aber wir haben das machen müssen aufgrund des Gesamtgefüges des Infektionsgeschehens zum Schutz der gesamten Gesellschaft, aber auch der Schülerinnen und Schüler.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Wir haben jetzt eine Rechtslage, bei der ab einer Inzidenz von 165 Fernunterricht verpflichtend ist. Zwölf Städte und Landkreise überschreiten diese Zahl, zwei sind knapp darunter. Wir wissen, dass diese herausfordernde Situation für die Schülerinnen und Schüler der Klassen 7 bis 11, die noch nicht einen Tag Präsenzunterricht hatten, nicht spurlos an ihnen vorbeigeht, sondern dass das eine enorme Belastung für unsere Schülerinnen und Schüler ist. Das betrifft nicht nur den Kompetenzerwerb – er ist auch ein wichtiges Thema –; aber als verantwortliche Politik müssen wir genauso soziale und emotionale Probleme, die damit einhergehen, in den Blick nehmen. Der Kompetenzerwerb, aber auch die sozialen und die emotionalen Probleme, die mit dem Distanzlernen einhergehen, müssen Teil der Kompensationsmaßnahmen sein, die wir jetzt auf den Weg bringen.

Das heißt, wir brauchen Beratungs- und Unterstützungsangebote, um den Schülerinnen und Schülern Hilfen zu geben, und zwar für die Probleme, die infolge der Pandemie im kognitiven, im sozialen, im emotionalen, aber auch im physiologischen Bereich aufgetreten sind, wenn wir z. B. an Bewegungsmangel denken.

Aber ganz falsch wäre es in dieser Situation, wenn der Eindruck entstünde, wir würden jetzt mit diesem Kompensationsprogramm eine zeitlich Drohkulisse aufbauen, indem wir sagen: Es muss alles in ganz kurzer Zeit nachgeholt werden, was im Corona-Jahr nicht gleichwertig stattfinden konnte. – Vielmehr müssen wir den Schülerinnen und Schülern sagen: Erstens wissen wir um eure Sorgen und Nöte, und zweitens wissen wir, dass wir Zeit brauchen. Diese Zeit wollen wir auch geben. Die Kompensationsmaßnahmen, die wir planen, werden euch Zeit geben. Wir geben euch Zeit, um die Kompensation wahrnehmen zu können, damit ihr so viel wie möglich dabei für euch herausholen könnt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Deswegen nehmen wir die Diskussionsbeiträge, die heute hier von den beiden Oppositionsfraktionen vorgetragen wurden, wohlwollend zur Kenntnis. Wir nehmen auch wohlwollend zur Kenntnis, dass auf Bundesebene Anstrengungen unternommen werden, dass dort Impulspapiere geschrieben werden. Eines, vom 27. Januar, ist sehr lesenswert. Da geht es um einen Bildungsschutzschirm für Kinder und Jugendliche von Annalena Baerbock.

Aber all das, was der Bund macht, ist ergänzend zu dem zu sehen, was wir als Koalition auf Landesebene vorhaben.

Daraus haben wir nie ein Geheimnis gemacht, sondern wir haben Ihnen das schon in zahlreichen Ausschusssitzungen und Debatten vorgestellt. Von daher ist sozusagen die Vorhaltung: „Wann kommt das denn?“, ein bisschen fehl am Platz, gerade weil wir schon so oft berichtet haben, dass wir hier eine Menge vorhaben.

Wir brauchen zentrale Maßnahmen, und wir brauchen dezentrale Maßnahmen. Zentrale Maßnahmen sind z. B. die Feriencamps oder die Ferdi-App, wie wir sie gemacht haben, aber auch Maßnahmen zur Bestärkung der Lehrerinnen und Lehrer, damit sie im Bereich Diagnose, im Bereich Kompensation bestärkt werden, indem wir ihnen Materialien an die Hand geben. Das sind Dinge, die wir auf zentraler Seite verantworten müssen.

Aber zur zentralen Säule muss auch eine starke dezentrale Säule hinzukommen; denn die Schülerinnen und Schüler vor Ort erreicht man am besten mit den Lehrerinnen und Lehrern, mit den Strukturen vor Ort. Daher sagen wir ganz klar: Wir müssen vor allen Dingen die dezentralen Strukturen, wir müssen die Schulen vor Ort stärken. Dort muss der Hauptteil der Kompensationsmittel hingehen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Am Montag waren die bildungspolitischen Sprecher der Landtagsfraktionen zusammen in einer Veranstaltung der VhU, wo Prof. Maaz zutreffend dargelegt hat, man brauche etwas, um an die 20 bis 25 % der Prekären heranzukommen, wo freiwillige Maßnahmen nicht so wirkungsvoll sind. Gerade deswegen ist es wichtig, dass wir die Schule vor Ort stärken, dass wir Ressourcen in die Schule vor Ort geben; denn dort können die Lehrerinnen und Lehrer direkt in die Förderung einsteigen. Ich glaube, das ist wichtig.

Zum Zweiten. Aufgrund dieser besonderen Belastung der Prekären müssen wir auch bei der Kompensation eine soziale Indizierung einführen. Wir haben als Koalition ein Programm gemacht, das da hieß: „Die besten Schulen an den Orten mit den größten Herausforderungen“. Diesen Weg werden wir auch bei den Kompensationsmaßnahmen weitergehen, indem wir sagen: Dort, wo die besonderen Herausforderungen sind, werden wir durch soziale Indizierung auch besonders fördern.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

An dieser Stelle, wo wir über Ressourceneinsatz und über Diagnostik sprechen, ist vollkommen klar: Wer fördern will, muss auch wissen, wo die Probleme sind. Aber der Vorschlag der FDP-Fraktion, das nur über zentrale Tests zu machen, überzeugt an dieser Stelle nicht.

Zentrale Tests haben viele Vorteile. Wir benutzen sie gerne an verschiedenen Stellen in der Schulbiografie und insbesondere bei den Abschlüssen. Um dies zu gewährleisten, haben wir besonders viele Ressourcen in die Abschlussjahrgänge gesteckt, damit diese durchgängig in der Schule sein konnten.

Mit Blick darauf würden Sie völlig unterschiedliche regionale Situationen über den Kamm der landesweiten Tests scheren. Einen landesweiten Test zu entwerfen, ist ziemlich aufwendig. Ich glaube, dass das erstens nicht sachgerecht ist und zweitens zu viele Ressourcen verwenden würde, die wir besser in die Verstärkung von Diagnosen und in die Verbesserung der Förderung vor Ort geben sollte. Darüber können wir gern im Ausschuss reden. Aber auf den ersten Blick überzeugt mich das nicht.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Kommen Sie bitte zum Schluss, Herr May?

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Natürlich, ich komme zum Schluss. – Lassen Sie mich abschließend feststellen: Die Pandemie hat zu erheblichen Verwerfungen bei den Schülerinnen und Schülern geführt. Wir sehen die großen Ängste und Nöte. Wir sehen die Nachholbedarfe. Wir werden beides fördern. Wir werden für beides Kompensationsmaßnahmen anbieten und dabei in den Blick nehmen, dass es eine Gruppe von Schülerinnen und Schülern gibt, die besonders förderbedürftig sind. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr May. – Für die SPD-Fraktion spricht nun Herr Degen.

(Beifall Manuela Strube (SPD))

Christoph Degen (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Daniel May, ich nehme wohlwollend zur Kenntnis, dass die regierungstragenden Fraktionen und die Regierung offenbar irgendetwas planen und dass sie ein Problembewusstsein für die Nöte der Schülerinnen und Schüler haben, um Kompensation zu leisten. Nur hören wir schon die ganze Zeit die Ankündigungen. Das erinnert mich ein bisschen an das Videokonferenzsystem, wo wir seit 13 Monaten hören, dass etwas kommen solle. Aber es ist noch nichts da.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Es gab lediglich eine Haushaltsvorlage, die aber zurückgezogen wurde. Es wäre schön, wenn das Parlament zuerst wüsste, was wirklich geplant ist. Ich hoffe nicht, dass wir demnächst erst wieder durch eine Pressekonferenz erfahren müssen, was denn eigentlich das Programm der Landesregierung ist, sondern dass möglichst am Mittwoch im Kulturpolitischen Ausschuss der Herr Minister uns ausführlich informiert, was denn nun wirklich das Programm ist – das bitte auch konkret.

(Beifall SPD und Elisabeth Kula (DIE LINKE))

Ich bin den Freien Demokraten dankbar, dass sie das heute auf die Tagesordnung bringen, weil es dringend an der Zeit ist, dass wir darüber reden. Abseits vom Klein-Klein und von aktuellen Corona-Maßnahmen sollten wir wirklich schauen, wie man aufholen und die Lernrückstände sowie die psychischen und sozialen Schwierigkeiten angehen kann. Darum geht es heute.

Denn Fakt ist, dass seit Mitte Dezember für 243.000 Schülerinnen und Schüler – das entspricht einem Drittel aller Schülerinnen und Schüler in Hessen – die Schulen geschlossen sind. Das betrifft viele ab Klasse 7. Diese jungen Leute haben keinen Tagesrhythmus mehr, und sie sehen ihre Klassenkameraden sowie Freunde nicht mehr in Präsenz. Sie erleben ihre Lehrkraft nicht mehr real von Angesicht zu Angesicht. Sie müssen auf ganz viele Dinge ver-

zichten; das bedauere ich zutiefst. Dafür trägt ohne Ausnahme die Landesregierung die Verantwortung.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Wir sind der Meinung – das waren wir schon letztes Jahr im Dezember –, dass es falsch war, für dieses Drittel der Schülerinnen und Schüler die Schulen in Hessen wieder zu schließen. Wir glauben schon, dass das mit einer Form des Wechselunterrichts nicht hätte fifty-fifty sein müssen, sondern es hätte auch ein Tag die Woche sein können, damit Kontakt und Strukturierung regelmäßig erfolgen. So wüssten die jungen Leute, dass sie noch einen Kontakt zur Schule haben und dass jemand dort ist, der Wert darauf legt, die Ergebnisse, die Antworten und die Aufgaben zu sehen, die gemacht werden. Das wäre aus meiner Sicht schon möglich gewesen – vielleicht in einer Fünftelgruppe mit Maskenpflicht und mit einer Testpflicht, die wir im Übrigen schon viel früher gefordert haben. Man hätte durchaus mehr machen können, anstatt hier fast ein halbes Schuljahr zu opfern, das leider für viele verloren ist.

(Beifall SPD und Moritz Promny (Freie Demokraten))

Herr Hering sagte, man wolle keine Extreme. Aber genau das tun Sie: Sie wechseln zwischen den Extremen, zwischen ganzer Schulschließung und ganzer Schulöffnung – abgesehen davon, dass es den Wechselunterricht für die Klassen 1 bis 6 gibt, was mich freut. Aber ansonsten kennen Sie nur Extreme. Deswegen noch einmal: Der Wechselunterricht wäre ein guter Kompromiss auch für die älteren Schülerinnen und Schüler für angstfreies und sicheres Lernen gewesen, der auch den Schulen Planungssicherheit gegeben hätte.

(Beifall SPD)

So gut der Distanzunterricht gemeint ist, ist er am Ende doch nur ein Placebo für die Regierung, sodass diese sagen kann, dass noch irgendwie Unterricht stattfindet. Das mag an einigen Schulen gut funktionieren, aber an anderen funktioniert es nicht. Deswegen ist es so wichtig, dass wir jetzt mit dem Schönreden aufhören und anerkennen, dass ganz viel Unterricht im letzten halben Jahr nicht stattgefunden hat. Deswegen brauchen wir einen Plan – darin unterscheiden wir uns von vielen anderen –, möglichst verbindlich diese Lernrückstände aufzuheben, aufzuholen und – das ist der Unterschied, wie Herr Promny sagte, zur FDP – deutlich zu sagen – ich freue mich, dass Sie das anerkennen und gutheißen –, dass es nicht nur um Lernrückstände, sondern auch darum geht, welche psychologischen Schwierigkeiten die jungen Leute haben: angefangen von Depression über Spielsucht – sie loggen sich morgens mal kurz in der Schule ein, stellen das Video aus und zocken den ganzen Tag – bis hin zu aggressivem Verhalten. Was wir dazu von den Psychotherapeuten und Schulpsychologen gehört haben, erschüttert mich zutiefst. Das darf uns nicht kaltlassen. Deswegen darf es nicht nur darum gehen, Lernrückstände zu kompensieren, sondern das Soziale und das Emotionale in den Blick zu nehmen und auch hierbei für Kompensation zu sorgen.

(Beifall SPD)

Und wieder einmal: Der Bund handelt. Der Bund hat schon beim Digitalpakt gehandelt. Ohne ihn hätten wir längst noch keine Endgeräte zumindest auf dem Weg zu Lehrerinnen und Lehrern sowie zu Schülerinnen und Schülern, die Bedarf haben. Der Bund handelt. Auch jetzt wieder ist es

der Bund, der vorausgeht und wo – ganz klar – wieder etwas auf dem Tisch liegt. Meinen Dank spreche ich ganz besonders Franziska Giffey für das Aufbauprogramm aus, das jetzt auch im Bundeskabinett diskutiert wird. Mit 2 Milliarden € für die beiden Bausteine, die ich genannt habe, wird etwas auf den Tisch gelegt, obwohl – das sagte Kollegin Gnadl vorhin schon – der Bund überhaupt nicht zuständig ist. Trotzdem wird es gemacht, meine Damen und Herren. Das ist richtig. Ich würde mir wünschen, dass sich das Land daran ein Beispiel nimmt, in Vorleistung geht und nicht erst abwartet.

(Beifall SPD)

Ich kann den Finanzminister verstehen; denn er will möglichst seine Kasse schonen. Aber hier wird nur abgewartet, gezauert und gezögert – man mag es besonnen nennen –, bis der Bund etwas auf den Tisch legt. Dann schaut man, wie man etwas ergänzen kann, anstatt die Kultushoheit ernst zu nehmen und für den Bereich endlich in die Vollen zu gehen, anstatt nur auf den Bund zu warten.

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Herr Degen, lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schwarz zu?

Christoph Degen (SPD):

Ja, gern. Er hat sich vorhin nicht an der Debatte beteiligt, daher: jetzt gerne.

Armin Schwarz (CDU):

Herr Kollege Degen, das finde ich prima. Das ist Debattenkultur, wunderbar, vielen Dank. – Ich möchte nur fragen: Ist Ihnen bekannt, dass die von Ihnen eben erwähnte Milliarde von Frau Giffey nicht für den Schulbereich vorgesehen ist, sondern dass die Milliarde von Frau Karliczek für den Schulbereich vorgesehen ist?

(Christiane Böhm (DIE LINKE): Das sind Steuer-gelder! Die gehören nicht den Ministerinnen!)

Ist Ihnen darüber hinaus bekannt, dass derzeit Bund und Länder darüber verhandeln, wie diese Mittel zu verausgaben sind bzw. wie sie verteilt werden?

Christoph Degen (SPD):

Vielen Dank für die Frage, Herr Kollege Schwarz. – Ich kann Ihnen sagen, was mir bekannt ist: Mir ist bekannt, dass es die SPD in der Großen Koalition ist – allen voran unsere Parteivorsitzende –, die in beiden Bereichen massiv Druck gemacht hat, damit sich genau hier etwas tut.

(Beifall SPD)

Sie hat auch Frau Karliczek dazu angeschoben. Deswegen freue ich mich einfach, Herr Kollege Schwarz, dass unsere beiden Parteien im Bund so gut harmonieren und dafür sorgen, dass, während die einen im Bund reden, wir jedoch wirklich etwas tun.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, mir ist auch die Frage wichtig: Worum geht es eigentlich, und was ist der Bedarf? Ich habe gerade erst – das hat mich gar nicht überrascht; ich fra-

ge den Kultusminister gar nicht mehr nach Unterrichtsausfall, denn das habe ich im Augenblick aufgegeben – in der Antwort auf den Berichtsantrag der LINKEN, Drucks. 20/4175, zu diesen auch emotionalen Schwierigkeiten gelesen – das wird Sie nicht überraschen –: Belastbare empirische Ergebnisse zur physischen und psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen seit der COVID-19-Pandemie liegen der Landesregierung bisher nicht vor.

Meine Damen und Herren, man weiß wieder einmal überhaupt nicht, was eigentlich der Bedarf ist – weder mit Blick auf das Soziale und das Emotionale noch in Sachen Lernrückstand. Ich würde mir eine Erhebung wünschen, die nicht unbedingt flächendeckend, aber doch wenigstens stichprobenartig erhebt – dazu gibt es Know-how –, was eigentlich seit dem Beginn der Pandemie stattgefunden hat und was nicht, damit man eine Planungsgrundlage hat, um den Defiziten zu begegnen, die aufgelaufen sind. Das wäre ein erster Schritt. Aber leider sind wir es von der Landesregierung nicht anders gewohnt, als dass dort die Ahnungslosigkeit vorherrscht.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Deswegen richte ich jetzt den Blick nach vorn. Das Zögern und das Zaudern müssen ein Ende haben. Legen Sie endlich konkrete Planungen vor. FDP und Sozialdemokraten haben etwas auf den Tisch gelegt, um deutlich zu machen, was unsere Erwartungen sind. Das ist eine gute Grundlage für die Beratungen im Kulturpolitischen Ausschuss am Mittwoch.

Und noch einmal: Ich freue mich, wenn Kultusminister Lorz dann ausführlich über seine Planungen und die Bedarfserhebung berichtet und den Ausschuss informiert, wie er das zu finanzieren gedenkt.

Uns ist wichtig – das sage ich nochmals –, das möglichst verbindlich zu machen. Denn an Osterferiencamps und anderen Angeboten nehmen oftmals diejenigen teil, die ohnehin bildungsaffin sind und ein Problembewusstsein haben. Wir müssen aber die erreichen, die sonst durchs Raster fallen. Unser Motto für Sozialdemokraten hierbei ist nach wie vor: Wir wollen kein Kind zurücklassen. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Vielen Dank. – Für die Landesregierung erteile ich nun Herrn Kultusminister Prof. Lorz das Wort.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Corona-Pandemie hat zu einer hohen Belastung gerade der Kinder und Jugendlichen geführt. Das haben wir in diesem Hause schon vielfach angesprochen. Das ist das beherrschende Thema des heutigen Nachmittags.

Man kann es überall lesen, und es ist gut so, dass die Frage nun noch viel mehr in das öffentliche Bewusstsein rückt: Haben wir die Kinder und Jugendlichen wirklich hinreichend bei all den Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie in den Blick genommen? Diese Frage müssen wir uns immer wieder aufs Neue stellen. Je mehr die Impfungen der Erwachsenen vorankommen, umso wichtiger wird es aus meiner Sicht, dass wir gerade die Kinder und Jugendli-

chen sowie damit natürlich auch die Schulen in den Blick nehmen.

Reduzierter oder ganz eingestellter Präsenzbetrieb hat natürlich Lernrückstände zur Folge – das bestreitet niemand –, aber auch Bewegungsmangel und fehlende soziale Kontakte mit ihren langfristigen Auswirkungen auf die Schullaufbahn müssen kompensiert werden. Das ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Hierbei gilt es auch, die sozialen, emotionalen und psychischen Auswirkungen der Krise zu berücksichtigen. Für all diese Bereiche werden für die betreffenden Schülerinnen und Schüler zusätzliche Förder- und Unterstützungsangebote benötigt. Das ist ein abendfüllendes Thema.

Ich will mich für diese Debatte, dem Antrag der Freien Demokraten folgend, auf das Aufholen von Lernrückständen konzentrieren. Die Schulstrukturdebatte, Frau Kollegin Kula, führen wir dann vielleicht an anderer Stelle noch einmal.

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): Oh! – Zuruf SPD: Mittwoch!)

Die Veranstaltung der VhU, an der die Sprecher teilgenommen haben, ist schon erwähnt worden. Dort hat Prof. Dr. Maaz als geschäftsführender Direktor unseres Leibniz-Instituts für Bildungsforschung in Frankfurt vorgetragen, dass seiner Schätzung nach ein Fünftel bis ein Viertel substantielle Probleme hat, die langfristig angegangen werden müssen. Ich glaube, über diese Schätzung besteht in der Fachwelt weitgehend Einigkeit.

Er hat allerdings auch betont, dass es zunächst einmal darum gehen muss, für diese Gruppe wieder eine schulische Bindung, eine schulische Beziehung herzustellen und diese Schülerinnen und Schüler wieder in ihre Lerngruppe zurückzubringen. Dabei ist die bloße Verteilung von Nachhilfefegutscheinen, die die FDP unter einem Spiegelstrich des Antrags fordert, seiner Ansicht nach nicht hilfreich – aber das nur am Rande.

Meine Damen und Herren, wir müssen dieses Problem sehr grundsätzlich und mit einem langen Atem angehen. Dabei ist jede Hilfe wie auch jeder Beitrag sehr willkommen. Ich freue mich ausdrücklich über die Bereitschaft des Bundes, 1 Milliarde € zur Verfügung zu stellen, um die Länder bei der Einrichtung von Lernkompensationsangeboten für die Schülerinnen und Schüler zu unterstützen. Wenn noch ein weiterer Betrag in derselben Höhe für Jugendarbeit und Jugendhilfe dazukommt, halte ich es für umso besser. Das ist gut.

Nicht so gut ist die Tatsache, dass die Beschlussfassung über dieses Programm auf Betreiben der SPD von der Tagesordnung des Bundeskabinetts in dieser Woche genommen worden ist.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Beifall Armin Schwarz (CDU))

Lieber Herr Kollege Degen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Sozialdemokratie, hier haben Sie doch ein schönes Betätigungsfeld, zumal Sie noch einen Antrag zu diesem Punkt gestellt haben, um das entsprechende Förderprogramm voranzubringen. Denn wir brauchen natürlich den Kabinettsbeschluss, um die dazugehörigen Vereinbarungen mit dem Bund so schnell wie möglich auf den Weg zu bringen. Aber im Moment hängt das an Frau Giffey. Die Milliarde für die Schule ist nämlich schon längst verabredet. Da wird blockiert, weil es noch um die andere Milliar-

de geht, die noch mitverhandelt werden muss. Deswegen hängt diese Geschichte. Da können Sie sich durchaus segenreich betätigen, wenn Sie möchten.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie allerdings damit genauso erfolgreich sind wie mit Ihrer Überzeugungsarbeit bei den sozialdemokratischen Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten, was die Schulschließungen im Januar und Februar angeht und die Möglichkeit, trotz der damaligen Pandemielage Wechselunterricht zu machen, habe ich da relativ wenig Hoffnung.

(Nancy Faeser (SPD): In Hessen waren es fünf Monate! Wir reden nicht nur von Januar und Februar!)

Ja, das beruht alles auf den Beschlüssen, die mit Zustimmung der sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung, mit Zustimmung der sozialdemokratischen Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten gemeinsam in der Ministerpräsidentenkonferenz bzw. jetzt zuletzt im Bundestag und Bundesrat zum Infektionsschutzgesetz getroffen worden sind. Ich möchte gar nicht sagen, dass das alles falsch war. Ich finde es nur sehr merkwürdig, dass Sie sich hier im Landtag öffentlich für die hessische SPD von dem distanzieren, was alle Ihre Kolleginnen und Kollegen dort, wo sie Regierungsverantwortung tragen, die letzten Monate gemacht haben.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Nancy Faeser (SPD): Das stimmt doch gar nicht! Das ist schlicht falsch!)

– Nein, das ist nicht falsch. Das kann man nachvollziehen. Wir können gerne die Beschlüsse aller Ministerpräsidentenkonferenzen seit Mitte Dezember durchgehen. Sie sind alle einstimmig und alle unter Beteiligung der sozialdemokratischen Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten gefasst worden. Wir können uns über die Spielräume unterhalten, die den Kultusministerinnen und Kultusministern dann noch geblieben sind. Da bleibt nämlich nicht mehr viel übrig.

(Demonstrativer Beifall SPD)

Ich lade Sie herzlich ein, wir können die Debatte gerne führen. Dann bringen wir die Beschlüsse alle mit und gehen sie der Reihe nach durch. Wir werden dann sehen, dass das genau so zutrifft.

Noch einmal: Ich möchte gar nicht sagen, dass das falsch war; auch die christdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und auch die christdemokratischen Ministerpräsidenten haben das mitgetragen. Ich finde es nur unmöglich, auf der einen Seite dort, wo die Verantwortlichen handeln, zu sagen: „So halten wir es jetzt für richtig“, und sich auf der anderen Seite hier, wo man in der Opposition ist, hinzustellen und zu sagen, dass das alles falsch sei. Das geht für meine Begriffe innerhalb einer Parteilinie nicht.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Nancy Faeser (SPD): Wir haben es nicht so gemacht wie Sie!)

Aber ich möchte jetzt mit Blick auf die Zeit auf die Unterstützung der Schülerinnen und Schüler zurückkommen; denn es muss noch etwas korrigiert werden. Wir sind, wie gesagt, sehr dankbar für die Unterstützung, die der Bund im Prinzip schon zugesagt hat, bei der wir aber noch auf die formellen Beschlüsse warten, weil wir die Vereinbarung finalisieren müssen. Das ist alles in Ordnung. Es ist

aber natürlich nicht zutreffend, dass wir in irgendeiner Form auf den Bund warten würden. Wir sind dankbar, wenn der Bund die Anstrengungen, die die Länder wie auch Hessen unternehmen, unterstützt; aber wir haben über die Länder hinweg schon zusammengestellt – weil der Bund auch eine Kofinanzierung der Länder fordert – was in den Ländern schon stattfindet und geplant ist. Da kommen wir auf eine Summe, die weit über diese Milliarde hinausgeht. Das ist auch gut und richtig so; denn das gehört wirklich zu der Kultushoheit der Länder. Das ist also ein schönes Beispiel – wenn es denn dann so funktioniert – für das Zusammenwirken von Bund und Ländern.

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): Dann sagen Sie doch, was Sie machen!)

Wir sind aber in den Ländern schon lange damit unterwegs. Auch die Hessische Landesregierung vertritt schon seit Langem den Standpunkt, dass der Schwerpunkt des kommenden Schuljahres auf dem Bereich der Lernkompensation liegen muss. Das habe ich auch schon vielfach öffentlich erklärt. In einem ersten Schritt werden wir hoffentlich im Einvernehmen dieses Hauses dafür die nicht verausgabten zusätzlichen Vertretungsmittel einsetzen. Dabei handelt es sich wegen der lange andauernden Einschränkungen des Präsenzbetriebes in diesem Jahr der Pandemie um eine ganz erkleckliche Summe.

Was haben wir damit vor, meine Damen und Herren? Zum einen wollen wir diese Mittel für zentral gesteuerte Kompensationsprogramme einsetzen. Das umfasst den Ausbau der schon jetzt bestehenden kurzzeitpädagogischen Angebote in den Ferien, aber auch den Ausbau von Angeboten der schulischen Hausaufgabenhilfe, die Gewinnung von externen Kooperationspartnern wie Stiftungen oder Vereinen zur gemeinsamen Umsetzung von Förderangeboten, Maßnahmen der Diagnostik und nicht zuletzt die seelische Gesundheit von Schülerinnen und Schülern. Darüber haben wir bei diesem Punkt schon gesprochen.

Speziell zu den Ferienangeboten und insbesondere zu unseren Lerncamps möchte ich den Schulen mit Blick auf die Osterferien ein großes Kompliment machen. Trotz der Pandemie haben alleine in den Osterferien 274 Schulen ein solches Lerncamp beantragt. Das ist eine tolle Sache. Ich habe mir das vor Ort angeschaut, und ich habe dabei konzentriertes, zielgerichtetes und gut aufbereitetes Lernen gesehen. Die Lehrkräfte sehen die Not und die Defizite ihrer Schülerinnen und Schüler, sprechen die besonders Betroffenen gezielt an, und die Schulen holen sich auch speziell für diese Programme junge engagierte Erwachsene. Da kommen die Lehramtsstudierenden, die die FDP zu Recht in ihrem Antrag erwähnt hat, bereits zum Einsatz. Natürlich wissen die Schulen auch in Zusammenarbeit mit den Universitäten, wer dafür infrage kommt. Die Studierenden hier einzusetzen ist ohne Frage ein Gewinn für alle Beteiligten.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir wissen aber auch – das ist überhaupt keine Frage –, dass das nur ein Baustein sein kann. Ich habe nie gesagt: Mit den Feriencamps alleine werden wir das alles aufholen, was durch Corona an Schleifspuren im Bildungssystem entstanden ist. – Das ist ein Baustein, aber er erfüllt doch einen guten Zweck. Warum sollten wir die Ferien nicht nutzen? Deswegen sind diese Angebote sinnvoll und wichtig.

Ich will Ihnen daher sagen, was ich für das zentrale Element der Kompensation im nächsten Schuljahr halte. Das ist das, was wir in erster Linie machen wollen: Wir werden allen Schulen Mittel zur Aufstockung ihrer Schulbudgets zur Verfügung stellen. Das ist für mich der Königsweg. Damit können die Schulen vor Ort die Maßnahmen ergreifen und finanzieren, die sie für sinnvoll und erforderlich erachten. Damit versetzen wir die Lehrkräfte in die Lage, die Lernstände der Kinder und Jugendlichen zu ermitteln und gezielt mit individuellen Maßnahmen darauf zu reagieren. Und wir versetzen die Schulen damit in die Lage, das entsprechende Personal zu rekrutieren, weil sie wissen, mit wem sie vor Ort am besten zusammenarbeiten können, wen sie im Zusammenwirken mit ihren Lehrkräften am besten einsetzen können. Das geht dann auch über den Kreis der Lehramtsstudierenden hinaus, die freilich auch hier eine wichtige Rolle spielen werden.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit kann man beispielsweise zusätzliche Förderkurse anbieten. Man kann Lernbegleitung im Unterricht oder Coaching-Programme einrichten, man kann Hausaufgabenhilfe leisten, man kann Fördermaterialien anschaffen und vieles mehr. Das gehört alles zu dem, was wir für das nächste Schuljahr anpeilen. Das muss natürlich im Zusammenwirken mit dem Bund finalisiert werden. Das muss entsprechend angerechnet werden – auch über die Verwaltungsvereinbarungen. Ich hoffe, dass wir damit sehr schnell zu Potte kommen. Das betrifft auch das, was wir im Haushaltsausschuss dazu beantragen werden, sodass wir zeitnah ein klares Bild von dem gewinnen werden, wozu wir die Schulen in diesem Kompensationsschuljahr ab Sommer in die Lage versetzen werden.

Frau Präsidentin, ich sehe, meine Redezeit ist leider abgelaufen. Ich wäre gerne noch auf ein paar konkrete Punkte aus dem Antrag der Freien Demokraten eingegangen,

(Manuela Strube (SPD): Machen Sie es doch! Sie haben Zeit!)

aber das ist uns jetzt durch die Diskussion über die Bundesbeschlüsse sozusagen zerschossen worden. Ich hoffe, wir werden das noch bei anderer Gelegenheit vertiefen. Dann reden wir auch über die Digitalisierungsprojekte, die im Digitalpakt enthalten sind, sowie über die Frage, wie man jenseits des IQB-Bildungstrends, der demnächst gemacht wird, und der VERA-Erhebungen noch Lernstandserhebungen durchführen kann. Ich wollte das nur noch einmal erwähnt haben. Aber ich sagte es schon vorher: Es ist ein abendfüllendes Thema. Es wird nicht die letzte Debatte dazu in diesem Hause sein. Ich freue mich darauf, sie im Interesse unserer Schülerinnen und Schüler weiterzuführen. – Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Der Abg. Promny von der FDP hat sich noch einmal zu Wort gemeldet.

Moritz Promny (Freie Demokraten):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Tat werden wir dieses Thema sicherlich weiter diskutieren. Ich wollte noch drei Aspekte kurz angesprochen haben.

Der Kultusminister hat es erwähnt, und auch der Kollege Hering hat es angesprochen: Die Landesregierung hat das Problem der Kompensation der Lernrückstände erkannt. – Ja, erkannt wurde es in der Tat. Haushaltsmittel des Landes wurden angesprochen, aber konkrete Zahlen haben weder Sie, Herr Hering, noch der Kultusminister genannt. Da sind wir schon gespannt, insbesondere nachdem Sie einen Haushaltsantrag eingebracht und dann wieder zurückgezogen haben. Da muss man schon sehr fragend feststellen: Zu diesem Sachverhalt haben Sie sehr großzügig geschwiegen.

(Beifall Freie Demokraten, SPD und DIE LINKE)

Das Stichwort Osterferiencamp ist ebenfalls genannt worden. Kollege Hering, ja, richtig, gute Maßnahme, keine Frage, aber es bezieht sich gerade einmal auf rund 200 von 1.800 Schulen in Hessen. Das kann nicht das Ende der Fahnenstange sein, Herr Kollege Hering.

Zu Kollegin Kula wollte ich noch zwei Sätze sagen – insbesondere im Hinblick auf das Thema Learning Analytics. Ich glaube, der Hinweis ist wichtig, dass es auf der Welt im Wesentlichen zwei Denkschulen gibt. Im asiatischen Raum, insbesondere in China, gibt es eine Denkschule, wie man damit umgeht und welchen Schwerpunkt man setzt, wo die Kontrolle im Vordergrund steht. Es gibt aber auch eine andere Denkschule, nämlich in den USA, wo der Schwerpunkt bei den Learning Analytics die individuelle Förderung ist. Das ist auch das, wo wir hinwollen. Das wollte ich an dieser Stelle klargestellt haben.

(Beifall Freie Demokraten)

Zum Kollegen May. Niemand hat behauptet, dass wir mit der Kompensation der Lernrückstände Schülerinnen und Schüler unter Druck setzen wollen. Das habe ich schlicht und ergreifend nicht gesagt. Das ist auch nicht unser Ansatz. Der Einzige, den wir unter Druck setzen wollen, ist doch die Landesregierung, damit die endlich tätig wird, meine Damen und Herren.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für die SPD-Landtagsfraktion hat sich Herr Degen noch einmal zu Wort gemeldet.

Christoph Degen (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kultusminister, ich will nur kurz auf einen Punkt eingehen, weil das so nicht richtig ist. Natürlich gab es immer wieder auch Handlungsspielräume für die Länder, im Schulbereich etwas mehr zu machen. Das haben Länder zum Teil auch genutzt. Das, was in Hessen passiert ist, dass ab Dezember wirklich für 243.000 Schülerinnen und Schüler die Schulen geschlossen waren, war nicht überall so.

(Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

Erstens habe ich das immer schon kritisiert, das wissen Sie. Im ganzen letzten halben Jahr habe ich kritisiert, dass das Land Hessen für mich nicht wahrnehmbar mit Forderungen in diese Beratungen hineingegangen ist und immer nur zurückkam und sagte: Wir haben das beschlossen, und jetzt müssen wir das so machen. – Es war nie klar, was eigent-

lich Ihre Haltung und Ihre eigene Position ist, um dafür zu sorgen, dass mehr Bildungschancen für Schülerinnen und Schüler trotz Pandemie möglich sind. Das ist das eine.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Das Zweite ist – das wissen wir alle miteinander sehr genau; ich bin mir nicht sicher, welche Runde das war, ob im Februar oder im März –, dass damals ausdrücklich festgehalten wurde, dass die Kultushoheit der Länder bekräftigt und im Grunde gesagt wurde: Macht vor Ort, was ihr denkt. – Diesen Handlungsspielraum haben Sie nicht genutzt und weiterhin die Schulen für diese jungen Leute ab Klasse 7 geschlossen gehalten. So einfach können Sie es sich deswegen nicht machen und sich hinter den Ministerpräsidenten und der Kanzlerin verstecken. Hessen ist durchaus hinter seinen Möglichkeiten zurückgeblieben, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE – Günter Rudolph (SPD): So ist es, und so steht es im Protokoll!)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Meine Damen und Herren, wir überweisen den Antrag der Fraktion der Freien Demokraten, Lernrückstände aufholen – Schülerinnen und Schüler unterstützen, Drucks. 20/5539, den wir mit dem Dringlichen Antrag der Fraktion der SPD, Drucks. 20/5611, gerade beraten haben, zur weiteren Behandlung an den Kulturpolitischen Ausschuss.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Erste Lesung

Gesetzentwurf

Fraktion der SPD

Zweites Gesetz zur Änderung der Hessischen Bauordnung

– **Drucks. 20/5536** –

Als Erste darf ich Frau Barth von der SPD an das Rednerpult bitten.

Elke Barth (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Fast 80.000 barrierefreie Wohnungen fehlen derzeit in Hessen. Wenn man sich die demografische Entwicklung anschaut, fällt es nicht schwer, zu glauben, dass bis 2040 ein Mehrbedarf von bis zu 300.000 barrierefreien oder barrierearmen Wohnungen prognostiziert wird. Daher verwundert es auch nicht, dass die Petition für Barrierefreiheit, die der VdK im Sommer 2019 beim Hessischen Landtag eingereicht hat, von fast 25.000 Personen unterzeichnet wurde. Thema war vor allem der im Rahmen der letzten Novelle der Hessischen Bauordnung im Jahr 2018 geänderte § 54. Seinerzeit wurde die Bestimmung, wonach in Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen immer mindestens eine Wohnung eines Geschosses barrierefrei erreichbar sein muss, durch eine Quote von 20 % ersetzt. Dies hatte 2018 nicht nur der VdK kritisiert, sondern auch sämtliche Behindertenverbände.

(Zuruf: Und wir!)

Obwohl ich eigentlich glaube, dass Sie es mit dieser Änderung gut gemeint haben: 20 % hört sich erst einmal nach mehr an. Das ist es auch, aber nur in Gebäuden ab sechs Stockwerken. Bei Neubauten mit weniger Stockwerken

führt die seit 2018 gültige Bauordnung zu einer Verschlechterung – genau wie der ebenfalls mit der Novelle von 2018 herbeigeführte Wegfall der Rollstuhlzugänglichkeit und die Festlegung, dass Barrierefreiheit nicht bei einem „unverhältnismäßigen Mehraufwand“ hergestellt werden muss. Wie dieser unverhältnismäßige Mehraufwand definiert ist, steht nicht in der Bauordnung und liegt daher im Interpretationsspielraum der Baubehörden.

Fakt ist: Überall dort, wo Mehrfamilienhäuser nur zwei, drei oder vier Geschosse hoch gebaut werden – also im ländlichen Raum, aber auch in unseren Städten, schauen Sie einmal aus dem Fenster, rund um den Landtag hat die Mehrheit der Häuser auch hier in der Innenstadt nicht mehr als drei oder vier Etagen –, überall dort ist zu befürchten, dass weniger barrierefreier Wohnraum gebaut wird.

(Beifall SPD)

Das bei steigendem Bedarf. Das kann nicht unser Ziel sein, und das ist auch sicher nicht das Ziel der Mehrheit im Landtag.

(Beifall SPD)

Deshalb möchte die SPD die Bauordnung ändern, um zu erreichen, was die Menschen wirklich brauchen, nämlich mehr barrierefreien Wohnraum. Wir wollen allerdings nicht zurück zum Altvordem. Vielmehr ist unser Vorschlag, dass wir die Vorteile der neuen Hessischen Bauordnung, die mit einer 20-%-Quote zu mehr barrierefreiem Wohnraum führt, verbinden mit der alten Regelung, also mindestens eine Wohnung pro Geschoss bei Mehrfamilienhäusern barrierefrei zu gestalten. Diese „Mindestens eine Wohnung pro Geschoss“-Regelung finden Sie übrigens in fast allen anderen Landesbauordnungen und auch in der Musterbauordnung. Uns ist doch immer so sehr daran gelegen, eine Einheitlichkeit und damit auch eine Vereinfachung herzustellen.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, hier geht es nicht um die Bedienung von Partikularinteressen. Jeder von uns kann im Alter und manchmal auch schon früher auf eine barrierefreie Wohnung angewiesen sein. Dort, wo Barrierefreiheit herrscht, ist es kein Nachteil. Bodengleiche Duschen, Barriere null zur Terrasse oder zum Balkon, bestimmte Türbreiten usw. sind durchaus auch für Menschen ohne Mobilitätseinschränkungen angenehm. Aber für diejenigen, die darauf angewiesen sind, ist das unverzichtbar.

(Beifall SPD und Christiane Böhm (DIE LINKE))

Umbauten im Bestand sind oftmals schwierig bis unmöglich, in jedem Fall teurer. Also sollte es unser Ziel sein, dass Wohnungen, die wir bauen, immer mehr diesen Ansprüchen genügen. Insofern freue ich mich auf unsere Beratungen zu diesem Gesetzentwurf und sehe einer Anhörung mit Hoffnung entgegen. – Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Vielen Dank. Das war zeitlich gesehen eine Punktlandung. – Als Nächsten rufe ich für die AfD Herrn Schulz nach vorne.

Dimitri Schulz (AfD):

Verehrtes Präsidium, verehrte Damen und Herren! Liebe Genossen von der SPD, Ihr Gesetzentwurf ist wieder einmal ein typischer SPD-Entwurf. Ich hatte schon mehrfach das Vergnügen, Ihre baupolitischen Ergüsse auseinanderzunehmen. Ich mache das heute gerne wieder, vor allem, weil Ihre Anträge eigentlich immer einem und demselben Muster folgen.

Zuallererst müssen wir feststellen, dass eine neuerliche pauschale Vorgabe zu barrierefreiem Bauen unweigerlich zu einer weiteren Verteuerung des Bauens, insbesondere bei kleineren Objekten, führen würde. Das ist wieder einmal typisch für Sie, liebe Genossen.

Sie wollen das Bauen so teuer und so kompliziert wie möglich machen. Das fügt sich gut ein in die Reihe und zum Teil auch in die von der Landesregierung befürworteten Umwelt- und Energievorgaben. Die durch Ihre Gesetzesänderung herbeigeführte Baukostensteigerung müsste außerdem nicht von den Bauherren, sondern am Ende von den Mietern getragen werden. Darum scheren Sie sich aber nicht. Andernfalls würden Sie sich für eine Erhöhung der Eigentumsquote einsetzen, statt schamlose Klientelpolitik zu betreiben.

(Lachen Christiane Böhm (DIE LINKE))

Bei einer Erhöhung der Eigentumsquote bedürfte es auch nicht einer neuen Bauvorschrift nach der anderen; denn dann würden alle nach ihren eigenen Bedürfnissen bauen. Das Angebot würde sich der Nachfrage anpassen. Statt aber das Bauen zu verteuern, muss über andere Maßnahmen nachgedacht werden, die den Betroffenen im Bedarfsfall den Umbau finanziell und auch bürokratisch erleichtern.

(Beifall AfD)

Wir als AfD haben von Anfang an gesagt, dass man das Bauen so kostengünstig wie möglich gestalten muss. Sollte im Bedarfsfall die Notwendigkeit von Umbaumaßnahmen entstehen, so sollen diese dann gezielt und dem individuellen Fall angepasst durchgeführt werden.

(Beifall AfD)

Zuletzt noch eine Überlegung, die mir persönlich am Herzen liegt. Ich komme aus einer kinderreichen Familie, in der der Zusammenhalt sehr stark ist. Bei uns ist es selbstverständlich, dass wir uns gegenseitig über die Generationen hinweg helfen. Leider ist das in Deutschland aber nicht mehr selbstverständlich, zumindest nicht im urbanen Raum.

Zurzeit tritt jene Generation ins Rentenalter ein, die mit der Geburtenrate auf unter 2,0 gesackt ist. Die Situation wird sich in den nächsten Jahrzehnten weiter verschlimmern; denn die in den Sechziger- und Siebzigerjahren Geborenen haben noch weniger Kinder gezeugt als ihre Eltern. An dieser Entwicklung hatten Sie als Sozialdemokraten entscheidenden Anteil. Von Ihnen geführte Bundesregierungen haben der Zerstörung der Familie durch die Achtundsechziger wohlwollend zugeschaut. Jetzt bekommen Sie die Rechnung präsentiert.

(Zurufe)

Die Selbstsucht, die gerne als sogenannte Selbstverwirklichung getarnt wird, treibt die Achtundsechziger und ihre Epigonen in die Einsamkeit.

(Zurufe)

Die Kinderlosigkeit und die mangelnde Bindung zu den wenigen eigenen Kindern sind das Resultat Ihrer Politik, liebe Genossen.

(Beifall AfD)

Wenn die heutigen Senioren irgendwann einmal zum Pflegefall werden, sind sie auf den Staat und die vom Staat ergriffenen Maßnahmen angewiesen, weil sie niemanden haben, der sich um sie kümmern will. Sie haben niemanden, der sich dazu verpflichtet fühlt, sich um sie zu kümmern. Gerade in der Anonymität der Großstadt tritt dieser Fall ein. Deshalb ist Ihr Verweis auf den ländlichen Raum im Begründungstext so heuchlerisch.

(Vereinzelter Beifall AfD – Zuruf SPD: Das ist falsch!)

Sie haben das mit zu verantworten. Diesen Zustand gilt es unbedingt zu beenden. Fördern Sie junge Familien. Machen Sie es attraktiver, Kinder zur Welt zu bringen und aufzuziehen. Erklären Sie den Frauen, dass es keine Schande ist, einige Jahre zu Hause zu bleiben. Das müssten Sie tun.

(Beifall AfD – Zurufe)

Sie tun aber genau das Gegenteil davon mit Ihren Frauenquoten und Ihrer Kinderfeindlichkeit. Dann dürfen Sie sich auch nicht wundern, wenn Sie die Rechnung dafür präsentiert bekommen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall AfD – Zurufe)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für die FDP-Fraktion erteile ich nun Herrn Lenders das Wort.

Jürgen Lenders (Freie Demokraten):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kollege Schulz, bei Ihnen bekommt der Begriff „Muff unter den Talaren“ eine ganz neue Bedeutung.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Spaß beiseite. Die Barrierefreiheit ist ein Problem, das uns alle in der Anhörung zur Änderung der Hessischen Bauordnung – da schließe ich mich ausdrücklich ein – emotional gepackt hat. Ich habe mich eine Zeit lang mit der Frage beschäftigt. Es muss uns allen klar sein, dass es am Ende darum geht, dass wir im Alter oder dann, wenn man nicht mehr ganz gesund ist, immer noch ein selbstbestimmtes Leben in den eigenen Räumen haben kann. Das sollte uns alle verbinden.

(Beifall Freie Demokraten)

Meine Damen und Herren, es geht nicht nur um den Rollstuhlfahrer, den man bei diesem Thema immer schnell im Kopf hat. Das ist auch derjenige, der einen Herzinfarkt hinter sich hat und nicht mehr die Treppe hinaufsteigen kann. Dieser Mensch muss dann seine Wohnung verlassen und braucht deshalb dringend eine solche Wohnung. Deshalb ist das ein dringliches Problem, über das wir uns unterhalten sollten.

Meine Damen und Herren, die SPD hat einen Gesetzentwurf eingebracht, in dem sie eine Quote vorsieht.

(Zuruf Elke Barth (SPD))

– Die Quote ist nicht von euch, das stimmt. Das ist aber euer Gesetzentwurf.

(Tobias Eckert (SPD): Ist ein guter!)

Man kann nicht einfach so pauschal dazu sagen, dass das der richtige Weg sein wird. Ich bin der Auffassung, man muss das differenzierter betrachten. Herr Schulz hat vorhin weit dazu ausgeholt. Die Frage der Baukosten steht natürlich immer im Raum.

(Zuruf Elke Barth (SPD))

– Langsam. – Das steht diametral im Widerspruch zur Baukostensenkungskommission, die, wenn mich nicht alles täuscht, eine SPD-Bundesministerin, nämlich Frau Hendricks, ins Leben gerufen hat. Das in Einklang miteinander zu bringen, das wird die große Kunst sein.

Meine Damen und Herren, hierbei geht es auch um das Aufzugsrecht bzw. um die Aufzugspflicht, dass also ein Aufzug vorhanden sein muss. Das wird immer als das teuerste Argument angeführt. Ich möchte einfach einmal sagen: Ich kann mir heute keinen Neubau im Geschossbau mehr vorstellen, in dem nicht automatisch ein Aufzug vorhanden ist. Dieser ist sozusagen inkludiert. Dass deshalb mehr Kosten entstehen, weil das zur Barrierefreiheit führt, will mir noch nicht so ganz in den Kopf. Ich finde, das ist ein vorgeschobenes Argument. Das lasse ich nicht gelten.

Herr Schulz, wenn man sich einmal eingehend mit der Materie auseinandersetzt, wird man feststellen: Barrierefreies Bauen im Neubau muss heute nicht heißen, dass es teurer wird. Es muss nicht teurer werden.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Es besteht die Möglichkeit, die Türen zu verbreitern. Wenn man eine Tür etwas breiter baut, kostet das nicht mehr Geld. Wenn man die Toilette etwas höher hängt, kostet das nicht 1 € mehr Geld.

Ich wohne übrigens selbst in einer barrierefreien Wohnung. Wenn man das einmal als Standard empfunden hat, kann man sich gar nicht mehr vorstellen, warum man die Toilette so tief hängt.

(Zuruf SPD: Wegen der Kinder!)

Meine Damen und Herren, die Wände von vornherein so zu gestalten, dass die Wände einen barrierefreien Umbau hergeben, kostet so gut wie keinen Euro mehr.

Auch eine ebenerdige Dusche ist eine tolle Sache. Wer das einmal kennt, dass man nicht mehr in eine Duschwanne hineinsteigen muss, wird es nicht mehr anders haben wollen. Das ist heute überhaupt kein Problem mehr. Das kann man alles im Neubau von vornherein so vorsehen.

Meine Damen und Herren, wenn wir in diese Diskussion einsteigen, wäre ich sehr dafür, den Gesetzentwurf zu nehmen, um die technischen Möglichkeiten näher zu diskutieren, und zwar gemeinsam mit Experten. Mir wäre sehr daran gelegen, dass man in einer großen Anhörung auch diese Dinge mit einbezieht.

Frau Barth, neben der Barrierefreiheit würde ich den Begriff „barrierearm“ definieren und klarstellen, dass auch eine barrierearme Wohnung durchaus erstrebenswert ist. Wir sollten es schaffen, einen allgemeinen Konsens hinzubekommen, dass das als Selbstverständlichkeit Einzug in die

Baukultur erhält. Dann reden wir weder über mehr Kosten, noch brauchen wir irgendwelche Quoten. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN darf ich nun Frau Förster-Heldmann nach vorne bitten.

Hildegard Förster-Heldmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Damen und Herren, wohnungspolitische Debatten sind immer anregende Debatten und meistens von sehr viel Klugheit getragen. Insofern freue ich mich, dass ich heute zu Ihnen sprechen kann.

Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wohnen wird immer vielfältiger und immer komplizierter. In den Ballungsräumen werden die Anforderungen immer größer. Wir haben eine komplizierte Entwicklung in unserem Leben, in den Anforderungen an unser Berufsleben, in der Familie und in vielen anderen Bereichen auch. Obendrauf kommt noch die Corona-Krise.

Einerseits verbrauchen wir viel zu viel Platz pro Kopf – das sagen auch die Statistiken; bitte schauen Sie da einmal nach –, andererseits brauchen wir viel mehr Platz, weil es neue Anforderungen gibt: Homeschooling und Heimarbeitsplätze. Das ist also ein Widerspruch in sich. Alldem sollen wir gerecht werden, und wir sollen – ich erinnere an die Krise der Bauwirtschaft und an die Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Material – vor allen Dingen mit weniger Ressourcen auskommen. Der Flächenverbrauch pro Kopf ist also ein ganz wichtiger Blickwinkel, unter dem das Thema Wohnen zu betrachten ist.

Meine Kolleginnen und Kollegen haben eben eine Differenzierung zwischen „barrierearm“ und „barrierefrei“ vorgenommen. Das ist ein ganz großer Unterschied. Wir haben selbstverständlich der Tatsache Rechnung zu tragen, dass es immer mehr Menschen gibt, die in ihren Wohnungen bleiben wollen. Auch ich bin jetzt über 60 Jahre alt, meine Wohnung ist noch nicht einmal barrierefrei, trotzdem habe ich keine Lust, umzuziehen. Die Frage ist: Wie kann man Flexibilität und Variabilität im Wohnungsbau umsetzen? Das ist eine entscheidende Frage, die das Thema Bauen in allen Bereichen dominiert.

Vor dem Hintergrund habe ich zuerst gedacht, der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion klingt gut – nach dem Motto „Viel hilft viel“. Wenn man sich das aber einmal genauer betrachtet und sich Ihren Vorschlag zur Erhöhung der Zahl der barrierefreien Wohnungen genauer anschaut, dann merkt man, dass die Kombination der Anforderungen nach der Novellierung im Jahre 2018 und der alten Regelungen zwar mit viel gutem Willen erdacht ist, aber den modernen Anforderungen nicht gerecht wird.

Tatsache ist – jetzt komme ich zu meinem Lieblingsthema, Darmstadt und Offenbach –, dass es in diesen beiden Städten keine Neubauwohnungen mehr gibt, die nicht mindestens barrierearm sind.

Was haben wir im Rahmen der Novellierung der Hessischen Bauordnung gemacht? Wir haben es ermöglicht, dass Rampen nachträglich innerhalb von Abstandsflächen errichtet werden können. Wir haben es ermöglicht, dass

Außenaufzüge angebaut werden können, auch wenn dann die Abstände nicht mehr gewahrt sind. All das sind Maßnahmen, die es ermöglichen, dass man auch nachträglich Barrierearmut – das klingt komisch, aber noch schlimmer wäre „Barrierearmut“; Sie wissen, was ich meine – umsetzen und damit gewährleisten kann, dass die Menschen möglichst lange in ihren Wohnungen bleiben und ihre familiären Zusammenhänge so gestalten können, wie sie es sich wünschen, und nicht so, wie es möglicherweise irgendeiner Norm entspricht.

Bei dem Gesetzentwurf geht es auch darum: Schafft er wirklich Anreize für Neubauten? Diese Frage, auch wenn sie unangenehm ist, muss man sich stellen; denn eine kurzfristige Änderung der HBO ist zwar möglich, aber es ist nicht möglich, kurzfristig unser Wirtschaftssystem zu ändern; und das, worauf es beruht, können wir ebenfalls nicht so schnell drehen, wie es den LINKEN vielleicht gefallen würde.

(Christiane Böhm (DIE LINKE): Wir können ja damit anfangen!)

Insofern freue ich mich auf die Diskussion, die wir gemeinsam führen werden. Wir hatten schon sehr anspruchsvolle Anhörungen hier im Haus, in denen es selbstverständlich auch um die Frage der Barrierefreiheit ging. An der Stelle kommen wir aber mit der Schwierigkeit in Konflikt, dass wir im Grunde genommen viel weniger Flächen verbrauchen sollten. Das ist etwas, was wir gemeinsam regeln müssen.

Frau Barth, Ihr Entwurf ist gut gemeint, aber er wird der Flexibilität, die wir heutzutage beim Bauen, gerade bei Neubauten, brauchen, nicht gerecht. Wenn Sie den Tatbestand des „unverhältnismäßigen Mehraufwandes“ aufrufen, dann muss man Ihnen einfach entgegenhalten: Wenn Sie z. B. in der Mitte oder am Stadtrand von Marburg ein Mehrfamilienhaus errichten, alle Anforderungen erfüllen, dann müssen Sie trotzdem bedenken, dass ganz Marburg nicht barrierefrei ist. An diesem Beispiel sieht man: Man muss schon überlegen, was vernünftig und was zu übernehmen ist, wie wir gemeinsam ans Ziel kommen.

Dass wir ein gemeinsames Ziel haben, haben wir in der Debatte festgestellt. Insofern freue ich mich auf die weiteren Debatten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für die Fraktion DIE LINKE darf ich nun Frau Böhm nach vorne bitten.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich begrüße den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion sehr und danke mich für den Gesetzentwurf ganz herzlich, dessen Anliegen wir uneingeschränkt unterstützen.

Dieses unterstütze ich nicht nur als Abgeordnete der LINKEN, sondern auch als Ortsvorsitzende des VdK. Sie haben es schon erwähnt: Der VdK Hessen-Thüringen hatte 2019 eine umfassende Petition betreffend die Hessischen Bauordnung gestellt und dafür 25.000 Unterschriften zusammengetragen. Spannend ist, dass damals auf der Platt-

form „openPetition“ auch zwei grüne Landtagsabgeordnete diese Petition des VdK unterstützt haben, nämlich Frau Eisenhardt und Frau Ministerin Hinz. Wir werden anhand Ihres Abstimmungsverhaltens nach der zweiten Lesung gern überprüfen, ob und inwiefern Sie Ihre Meinung geändert haben. Sie sind da aber nicht die Einzigen. Wir haben gerade den Vortrag des AfD-Abgeordneten Dimitri Schulz gehört. Ich habe nachgeschaut und festgestellt: Auch Herr Schulz hat das Anliegen dieser Petition unterstützt

(Heiterkeit)

und zusammen mit Herrn Richter und Herrn Enners die Petition für gut befunden. Anscheinend weiß diese Partei nicht, was sie will, und ändert täglich ihre Meinung.

Meine Fraktion hat die aktuell gültige Fassung der Hessischen Bauordnung bei ihrer Verabschiedung im Jahr 2018 als mit der UN-Behindertenrechtskonvention nicht konform kritisiert. Die beschlossenen Bestimmungen führen dazu – Frau Barth hat es ausgeführt, deshalb kann ich mich da kurzfassen –, dass zwei Drittel des aktuell stattfindenden Wohnungsneubaus überhaupt nicht barrierefrei sind. Sie haben das anhand des Beispiels des Hauses mit den sechs Stockwerken gut erklärt und auch deutlich gemacht, dass insbesondere der ländliche Raum hinsichtlich des barrierefreien Bauens leer ausgeht.

Es wurde auch schon erwähnt – ich sage es aber noch einmal, weil das der VdK in den Mittelpunkt der Beratungen gestellt hat –, dass das Bauen kostengünstiger wird, wenn man gleich barrierefrei oder barrierearm baut, weil es sehr teuer wird, wenn man es nachträglich tut. Man muss es ja irgendwann einmal machen; an irgendeinem Punkt wird es in vielen Familien notwendig, eine Barrierefreiheit oder Barrierearmut herzustellen, und dann sind die Kosten hoch. Dann gibt es zwar ein bisschen was über staatliche Zuschüsse, aber meistens reicht das hinten und vorne nicht. Deswegen ist es besser, es gleich zu machen.

Mit diesem Gesetzentwurf helfen Sie den Bauherren und letztendlich auch den Mieterinnen und Mietern, eine gute Wohnung zu haben, in der die Menschen so lange leben können, wie sie es möchten. Ich denke, das ist das für uns entscheidende Kriterium. Viele Menschen wollen möglichst lange in ihrer Wohnung, in ihrem Haus, in ihrer Umgebung wohnen bleiben und wollen im Alter nicht in eine andere Umgebung ziehen.

(Beifall DIE LINKE)

Barrierefreiheit dient allen Menschen: wenn man nicht mehr so gut zu Fuß ist, jungen Familien mit ihren Kinderwagen, oder wenn man sein teures Fahrrad in die Wohnung schieben will. Barrierefreiheit sollte eigentlich zum Standard werden, weil sie heutzutage überall gebraucht wird. Deshalb ist es dringend erforderlich, überall Barrierefreiheit herzustellen.

Wir haben so viele positive Rückmeldungen bekommen, es gibt so viele positive Gründe dafür, warum eine entsprechende Änderung notwendig und sinnvoll ist. Was spricht eigentlich gegen den Gesetzentwurf? Ich vermute und fürchte, dass es wieder einmal die Interessen einer Lobby von Privatleuten sind, die jede Reglementierung, und sei sie noch so sinnvoll, wie der Teufel das Weihwasser fürchten. Ihr verlängerter Arm im Parlament sind bekanntlich CDU und FDP, wie nicht zuletzt die Klage gegen den Berliner Mietendeckel gezeigt hat, nachdem große Wohnungs-

baukonzerne beiden Parteien Millionenspenden haben zukommen lassen. So was kommt eben von so was.

Sorgen Sie doch dafür, dass es in mehr Kommunen tatkräftige öffentliche oder genossenschaftliche Wohnungsbaugesellschaften gibt. Dann sind auch die kommunalen und öffentlichen Einflüsse auf den Wohnungsbau größer. Dann brauchen Sie die Heuschrecken nicht mehr.

Ich bin gespannt, liebe GRÜNE – bei den anderen bin ich auch gespannt, wie sie sich verhalten –, ob Sie in Vasallentreue der CDU folgen oder dafür sorgen, dass mehr Barrierefreiheit, gerade im ländlichen Raum, ermöglicht wird.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für die CDU-Fraktion bitte ich nun Herrn Kasseckert nach vorne.

Heiko Kasseckert (CDU):

Frau Vorsitzende, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Änderung der HBO bezüglich der Barrierefreiheit ist keine ganz neue Diskussion. Wir haben sie 2017 im Rahmen der HBO-Änderung geführt. Wir haben sie vor wenigen Monaten mit dem VdK anlässlich einer Petition geführt.

Ich glaube, sagen zu können, dass wir alle uns in der Zielsetzung einig sind. Wir wollen, dass die Menschen möglichst lange in ihren Wohnungen leben können. Wir wissen, dass die Menschen heute älter werden, länger mobil sind, länger in ihren Wohnungen bleiben. Das ist sehr zu begrüßen. Trotz des einen oder anderen Gebrechens oder einer Erkrankung, z. B. eines Herzinfarkts, ist es durchaus möglich, selbstständig in der eigenen Wohnung zu leben. Deshalb ist das Interesse an Barrierefreiheit, an Schwellenlosigkeit – wie immer wir das auch nennen – voranzustellen.

In der Analyse, dass die HBO-Änderung dazu führt, dass weniger barrierefreie Wohnungen entstehen, teilen wir die Auffassung der SPD nicht. Wir haben bei der Beratung der Petition seitens des Ministeriums eine Tabelle erhalten, aus der sehr deutlich wurde, dass wir mit unserem Vorschlag – das steht, glaube ich, sogar in der Begründung des SPD-Gesetzentwurfs – bei Mehrfamilienhäusern bei drei und vier Stockwerken das gleiche Ergebnis erzielen, während ab dem fünften Stockwerk durch die Regelungen der HBO mehr barrierefreie Wohnungen entstehen, als das nach der alten HBO der Fall war. Richtig ist auch, dass bei zweigeschossigen Gebäuden keine barrierefreien Wohnungen notwendig sind. Machen wir uns ehrlich: Dort, wo Mehrfamilienhäuser entstehen, insbesondere im Ballungsraum, werden sie in der Regel mit Aufzügen gebaut und daher in der Regel barrierefrei oder zumindest schwellenlos erstellt.

Das, was Herr Lenders nannte, die Türbreite, die Sitzhöhe der Toiletten, beruht auf überkommenen DIN-Vorschriften, die man irgendwann einmal anpassen müsste. Das gilt auch für die Vorschriften für Garagen; das ist aber ein anderes Thema. Bodengleiche Duschen sind heute in den Wohnungen Standard. Der entscheidende Punkt ist aber der Aufzug. Es gibt heute keine Neubauten mit drei oder mehr Stockwerken ohne Aufzug mehr. Von daher, würde ich sagen, ist eine schwellenlose Erreichbarkeit der Wohnungen bereits möglich, ohne dass es die HBO erst vorschreiben muss.

Zum Thema Barrierefreiheit. Ob ein Quote eingeführt werden muss, wie Sie es vorschlagen, oder ob wir bei der Regelung bleiben, die in der geltenden HBO vorgesehen ist: „Barrierefreiheit“ beschreibt in der DIN-Vorschrift mehr als das, was wir unter „schwellenlos“ verstehen. In dem Zusammenhang will ich deutlich machen, dass wir bei der Beratung über die Petition erfahren haben, dass bestimmte barrierefreie Wohnungen, wenn sie nicht von einem bestimmten Personenkreis nachgefragt werden, am Markt schwerer zu vermieten sind. Ich will das jetzt nicht weiter vertiefen. Wohnungen mit behindertengerechten Türen, Wohnungen, die für die Verwendung von Rollstühlen geeignet sind, bekommt man am Wohnungsmarkt nur schwer entsprechend vermietet. Das war ein Ergebnis der Diskussion über die Petition des VdK. Auch das sollte man eben nicht hintanstellen.

Die Frage dabei sind immer die Kosten. Wir haben hier schon viel und oft über das Wohnen und über die hohen Mieten – darüber sind wir uns im Ballungsraum einig – diskutiert. Aber ein Grund dafür ist, dass wir im Regelwerk immer noch etwas zulegen, z. B. in Bezug auf die unterschiedlichen regulatorischen Instrumente. Das Umwandlungsverbot etwa ist ein Investitionshemmnis.

Auf der anderen Seite sagen wir: Wir haben hohe Grundstückspreise. Wenn wir aber in den Wohnungen zusätzlich bestimmte Voraussetzungen schaffen und dabei z. B. eine bestimmte Quote festlegen, bedeutet das mehr Kosten. Das bedeutet nicht nur mehr Kosten für den Bauherrn, sondern auch für den Mieter. Wenn Sie nämlich in einem kleinen Gebäude einen Aufzug einbauen, um den Wohnraum barrierefrei zu machen – bei einem kleinen Gebäude spreche ich von einem zwei- oder dreigeschossigen –, müssen Sie die Kosten für den Aufzug auf wenige Mieter umlegen.

Das heißt, wir haben einen Zielkonflikt. Den aufzulösen ist meiner Meinung nach mit der jetzigen Regelung gut gelungen, indem wir sagen: Ja, wir wollen mehr barrierefreien Wohnraum, ja, wir wollen auch mehr Mehrfamilienhäuser. – Ab der dritten Etage sind die Wohnungen in der Regel mit dem Aufzug erreichbar. Mit der 20-%-Regelung, die wir jetzt haben, entstehen nach der Tabelle, die Frau Barth eben hochgehalten hat, deutlich mehr barrierefreie Wohnungen als nach der alten HBO.

Deshalb bleibe ich dabei: Unter dem Strich sind wir in der Zielsetzung einig. In der Analyse, mit welchem Instrument man mehr barrierefreie Wohnungen bauen kann, mag es Unterschiede geben. Das wird die Diskussion noch einmal zeigen. Auch ich freue mich auf die Diskussion. Entscheiden heißt aber am Ende, zu verzichten. Wir haben uns in dem Fall für diese Quotenregelung entschieden. Ich glaube, dass sie richtig ist. Ich glaube aber, dass sie vor allem von der Diskussion getragen sein muss: Wir wollen, dass die Menschen möglichst lange in ihren eigenen vier Wänden wohnen können. Wir hoffen, das mit dieser Regelung zu erreichen. – Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Kasseckert. – Für die Landesregierung hat jetzt Staatsminister Al-Wazir das Wort.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich gebe zu, ich habe ein leichtes Déjà-vu, weil wir vor drei Jahren exakt in diesem Raum eine Anhörung zur Novellierung der Hessischen Bauordnung durchgeführt haben und die Barrierefreiheit damals einer der wesentlichen Punkte war, über die wir – wenn ich das so sagen darf – vorwärts und rückwärts diskutiert haben. Wir haben uns genau über die Frage auseinandergesetzt, welche Regelung uns dem Ziel näher bringt, das uns alle eint: Wir wollen, dass mehr barrierefreie Wohnungen entstehen.

Wir haben uns damals mehrheitlich für den Weg entschieden, der jetzt in der Hessischen Bauordnung steht, nämlich für die 20-%-Quote, was dazu führt, dass im Zweifel da, wo höher gebaut wird, mehr barrierefreie Wohnungen entstehen als vorher und dass man, wenn mehr als zwei Wohnungen entstehen, am Ende des Tages immer eine Wohnung hat, die barrierefrei ist.

Ich will an dieser Stelle sagen, dass wir es bei der Hessischen Bauordnung mit etwas zu tun haben, was man nicht jeden Tag ändern sollte, weil sich Projektentwickler, Architektinnen und Architekten, aber auch die Behörden vor Ort bei der Frage, wie man das am Ende organisiert, durchaus darauf verlassen, dass man da eine Art Grundgesetz für das Bauen hat, das man nicht alle halbe Jahre ändert. Ansonsten könnte man in die Situation kommen, dass das Ziel, das uns ebenfalls alle eint, nämlich, dass möglichst viel Wohnraum an den richtigen Stellen entsteht, in Gefahr gerät.

Deswegen glaube ich, dass wir uns unter dem Strich anschauen müssen – das werden wir sicherlich machen –, was in den letzten drei Jahren passiert ist. Wir werden uns sicherlich in einer Anhörung vertieft mit der Frage beschäftigen. Aber ich will auf ein paar Probleme aufmerksam machen, die bisher keine Rolle gespielt und offensichtlich auch die SPD, die diesen Gesetzentwurf eingebracht hat, nicht groß interessiert haben.

Die spannende Frage ist: Wo fehlen eigentlich barrierefreie Wohnungen? Wo entstehen neue Wohnungen? Deswegen kann ich Ihnen sagen: Wenn wir uns die demografische Entwicklung anschauen – der VdK hat diese Petition mit Verweis auf die demografische Entwicklung gestartet –, müssen wir feststellen, dass in Hessen ältere Menschen zwar überproportional häufig im ländlichen Raum leben, Wohnungen aber vor allem im Ballungsraum gebaut werden. Es gibt das Sprichwort: „Einen alten Baum verpflanzt man nicht“. Wir wissen, dass es einem nordhessischen Landkreis, in dem vielleicht 35 % der Menschen über 60 Jahre alt sind – ich glaube, das ist die Quote im Werra-Meißner-Kreis – und barrierefreie Wohnungen fehlen, relativ wenig nutzt, wenn die in Frankfurt per Gesetzesänderung gebaut werden. Ich gehe nämlich nicht davon aus, dass die alten Menschen aus dem Werra-Meißner-Kreis dann nach Frankfurt ziehen werden. Das wollen wir eigentlich auch gar nicht.

Wenn Sie sich die Neubauquoten im Werra-Meißner-Kreis anschauen, werden Sie feststellen, dass dort aus verständlichen Gründen kaum Neubau stattfindet. Wenn wir da über fehlende barrierefreie Wohnungen reden, geht es vielmehr darum, wie wir den Umbau fördern können. Das machen wir auch jedes Jahr. Jedes Jahr stehen 3 Millionen € bereit, um an dieser Stelle den Umbau von bestehendem Wohn-

raum zu barrierefreiem Wohnraum zu fördern. Das wird auch gut angenommen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen also dafür sorgen, dass wir mehr barrierefreie Wohnungen bekommen. Aber sie müssen eben auch an der richtigen Stelle entstehen.

Vizepräsidentin Karin Müller:

Herr Staatsminister Al-Wazir, lassen Sie eine Zwischenfrage von Herrn Abg. Lenders zu?

(Minister Tarek Al-Wazir: Bitte sehr!)

– Herr Lenders.

Jürgen Lenders (Freie Demokraten):

Herr Staatsminister, vielen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zugelassen haben. – Denkt denn die Landesregierung darüber nach, auch das Bauen von barrierearmen, von schwellenarmen Wohnungen stärker in den Förderfokus zu nehmen, oder geht es wirklich immer nur um die Barrierefreiheit?

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Wenn der Umbau beantragt wird, ist es in aller Regel so, dass die Barrierefreiheit wirklich nötig ist. Dann haben wir es mit der Situation zu tun, dass Menschen aufgrund bestimmter Krankheiten wirklich darauf angewiesen sind, sich nicht nur in einer schwellenarmen, sondern in einer wirklich barrierefreien Umgebung bewegen zu können.

Aber, Herr Lenders, da Sie gerade die breiten Türen angesprochen haben, will ich Ihnen Folgendes sagen: Darüber haben wir diskutiert. Wir haben bei der HBO-Novellierung darüber diskutiert, wie wir eigentlich mit der Frage umgehen, ob die mit dem Kennzeichen R verbundenen Anforderungen wirklich erfüllt sind. Es sagen uns alle, die sich damit auskennen, dass diese Wohnungen nicht sonderlich beliebt sind bei denen, die nicht im Rollstuhl sitzen; denn Kennzeichen R bedeutet, dass man sich auch in einem Elektrorollstuhl, der eine gewisse Länge und Breite hat, ohne Hilfe alleine bewegen, auch drehen kann.

Das ist wirkliche Barrierefreiheit, das ist rollstuhlgerecht, und das bedeutet eben – das steht in Ihrem Gesetzentwurf ebenfalls drin –, dass man z. B. auch an der Abstellkammer eine entsprechend breite Tür braucht. Also hat man am Ende in bestimmten Bereichen kaum noch Wandfläche, sondern vor allem Tür, und die Leute finden es, wenn sie eine solche Wohnung betreten, auf den ersten Blick nicht schön, wenn sie vor allem mit breiten Türen konfrontiert werden.

Deswegen plädiere ich an dieser Stelle dafür – Sie merken es schon –, dass wir den gefundenen Kompromiss, den wir 2018 nach langer Diskussion ausgehandelt haben, nicht sofort wieder über den Haufen werfen, sondern dass wir langfristig daran festhalten und davon ausgehen, dass das, was wir mit der 20-%-Quote verankert haben, eigentlich eine gute Regelung ist.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Letzter Punkt. Ich wollte es eigentlich nicht ansprechen, aber, Frau Böhm, den Mietendeckel in Berlin als Beispiel

für kluge gesetzgeberische Tätigkeiten auf Landesebene zu nehmen, hätte ich mich an Ihrer Stelle nicht getraut. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Herr Staatsminister, vielen Dank. – Zur zweiten Runde hat sich die Abg. Barth von der SPD gemeldet.

(Christiane Böhm (DIE LINKE): Das zeigt, welchen Einfluss Lobbyisten haben! – Jan Schalauske (DIE LINKE): Sich über ein solches Gesetz so lustig zu machen ist für einen Wohnungsminister ziemlich traurig! – Weitere Zurufe)

Elke Barth (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Staatsminister Al-Wazir, Sie hatten ein Déjà-vu. Ja, wir haben sehr vehement über diesen Punkt diskutiert. 2017 haben wir die HBO-Novellierung diskutiert, 2018 haben wir sie beschlossen. Warum haben wir so vehement darüber diskutiert? Weil die Behindertenverbände, die Liga der Wohlfahrtsverbände, der VdK, und wie sie alle heißen, unisono entsetzt waren und sehr vehement protestiert haben. Im Nachgang wurde eine Petition gestartet, die 25.000 Menschen unterschrieben haben. Das macht man auch nicht einfach so, sondern das hat schon einen Grund. Insofern würde ich Sie bitten, sich etwas ernsthafter damit auseinanderzusetzen.

(Die Rednerin hält eine Unterlage hoch.)

Wir haben die Tabelle angesprochen. Ich zeige sie noch einmal herum: Alles, was grün ist, sind Häuser ab sechs Stockwerken, und bei allem, was hier rosafarben ist, ergibt sich ein Nachteil durch Ihre Neuregelung. Die Vorteile ergeben sich ab dem sechsten Geschoss. Aber wer die Bauordnung kennt, weiß, dass ab dem sechsten Geschoss – Barrierefreiheit hin, Barrierefreiheit her – sowieso ein Aufzug vorhanden sein muss. Ich glaube, das hat etwas mit dem Brandschutz zu tun. Aber ich habe keine Ahnung, weshalb. Bei fünf Etagen tut sich gar nichts. Aber bei allem, was niedriger ist, ergibt sich eben ein Nachteil.

Jetzt lade ich Sie noch einmal ein, nach draußen zu schauen, und zwar nicht wegen des Wetters, sondern um zu sehen, wie hoch die Gebäude sind. Wir befinden uns hier in der Landeshauptstadt. Gebäude sind, wenn man nicht extrem verdichtet baut, häufig niedriger als drei oder vier Geschosse. Daher entsteht durch die Novelle der Hessischen Bauordnung nicht nur auf dem platten Land, sondern auch in Frankfurt und im kompletten Umland weniger barrierefreier Wohnraum. Dabei brauchen wir überall mehr Barrierefreiheit.

Herr Al-Wazir, eben haben Sie behauptet, dass barrierefreie Wohnungen weniger beliebt seien.

(Minister Tarek Al-Wazir: Rollstuhlgerechte Wohnungen, habe ich gesagt!)

– Okay, rollstuhlgerecht. Dann schaue ich wieder in meinen Gesetzentwurf. Da steht übrigens nicht, dass alle Wohnungen, die barrierefrei sind, auch das R-Kennzeichen haben müssen, sondern da steht – ich zitiere aus dem Gesetzentwurf –:

Von den Wohnungen nach Satz 1 müssen in Gebäuden mit mehr als acht Wohnungen eine und bei mehr als 20 Wohnungen mindestens zwei Wohnungen uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbar sein.

Zwei Wohnungen.

Vizepräsidentin Karin Müller:

Frau Barth, lassen Sie eine Zwischenfrage von Herrn Abg. Kassekert zu?

(Elke Barth (SPD): Ja, gern!)

Heiko Kassekert (CDU):

Das ist keine böswillige Zwischenfrage; sie bezieht sich nur auf die Tabelle: Frau Barth, ist es richtig – Sie haben von Gebäuden mit mehr als fünf Stockwerken gesprochen, also diesen positiven Saldo erwähnt –, dass auch schon in Gebäuden ab dem dritten Stockwerk barrierefreie Wohnungen notwendig sind? Es sollte nicht der Eindruck erweckt werden, dass erst bei Gebäuden mit mindestens sechs Stockwerken zusätzliche barrierefreie Wohnungen notwendig sind, sondern nach dieser HBO-Regelung ist der Saldo positiver.

Elke Barth (SPD):

Ja, das ist richtig. Dazwischen gibt es auch ein paar Wohnungen, bei denen es egal ist, ob es nach der neuen oder der alten HBO geht. Ich habe mich bei der Diskussion am runden Tisch, die wir dazu geführt haben, ein bisschen daran gestört, dass die Mitarbeiterin des Ministeriums, die Referatsleiterin, gesagt hat, es sei eine politische Entscheidung, und bei eingeschossigen Gebäuden seien nach der alten Regelung – mindestens die Wohnungen eines Geschosses – 100 % und bei zweigeschossigen Gebäuden 50 % der Wohnungen barrierefrei herzustellen.

Wir reden über die Wohnungen eines Geschosses bei einem zweigeschossigen Haus. Das heißt, da brauche ich noch nicht einmal einen Aufzug, um das herzustellen. Ich frage mich wirklich, wo hier die unverhältnismäßigen Kosten liegen sollen. Herr Lenders hat es vorhin sehr schön ausgeführt. Bodengleiche Duschen sind heute absolut im Trend. Ich habe übrigens bis vor sechs Jahren selbst in einer barrierefreien Wohnung gewohnt. Inzwischen wohnen meine Eltern dort, die es wirklich nötig haben. Niemand hat das dieser Wohnung wirklich angesehen. Die Wohnung hatte dabei sogar das R-Kennzeichen. Wir hatten ein relativ großes Bad. Das wars dann aber auch.

Ich mache eher die Erfahrung, dass bei uns – jetzt ist Bad Homburg auch nicht als jung und sexy bekannt, sondern eher als Schnarchstadt – barrierefreier Wohnraum fehlt.

(Heiterkeit Minister Tarek Al-Wazir und Jürgen Lenders (Freie Demokraten))

Vizepräsidentin Karin Müller:

Frau Abg. Barth, Sie können jetzt nicht mehr ganz so viel von Bad Homburg erzählen.

Elke Barth (SPD):

Nein? Okay, ich höre jetzt auch auf.

(Zurufe Minister Michael Boddenberg und Janine Wissler (DIE LINKE) – Weitere Zurufe)

Wir sind eine Stadt mit älterer Bevölkerung, und wir haben einen hohen ungedeckten Bedarf an barrierefreiem Wohnraum. Deswegen wäre es, obwohl wir nicht zum ländlichen Raum gehören, auch dort ein Vorteil. – Vielen Dank.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Frau Abg. Barth. Für das nächste Mal nur der Hinweis: Wenn Sie etwas zeigen, zeigen Sie es vorher dem Präsidium.

(Elke Barth (SPD): Mache ich!)

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Dann sind wir am Ende der ersten Lesung angekommen und überweisen den Gesetzentwurf der SPD, Drucks. 20/5536, zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen.

Dann rufe ich **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Erste Lesung**Gesetzentwurf****Fraktion der Freien Demokraten****Hessisches Grundsteuergesetz****– Drucks. 20/5538 –**

Als Erste hat sich das Geburtstagskind, Frau Abg. Schardt-Sauer, zu Wort gemeldet.

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten):

Werte Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Am 10. April 2018 hat das Bundesverfassungsgericht das bisherige, auf die Einheitswerte abstellende Grundsteuererhebungsverfahren für unvereinbar mit Art. 3 des Grundgesetzes erklärt. Das Gericht gab dem Gesetzgeber eine Frist zur Reform bis zum 31.12.2019 und gestattete, längstens bis 2024 das alte Recht anzuwenden.

Bundestag und Bundesrat haben im November 2019 das Grundsteuer-Reformgesetz verabschiedet. Darin enthalten ist auch eine Länderöffnungsklausel. Für uns Freie Demokraten war diese Länderöffnungsklausel ein zentraler Punkt, für den wir uns, wie auch die Hessische Landesregierung, seinerzeit in den Verhandlungen eingesetzt hatten.

Denn die Länderöffnungsklausel ermöglicht es den Bundesländern, eine vom Bundesmodell – dem Scholz-Modell – abweichende Regelung zu treffen. Lange sah es so aus, als würde Hessen wie Bayern ein Flächenmodell wählen. So liest man noch in der „FAZ“ vom 22.12.2019:

... strebt Hessen ... ein möglichst einfaches Modell an. „Es muss die verfassungsrechtlichen Vorgaben erfüllen, sollte aber andererseits eine Explosion der Steuerbelastung für Eigentümer und Mieter vermeiden“, ...

Finanzminister Boddenberg hat dann aber vor fast genau einem Jahr – im Mai 2020 – hier im Hause die Grundzüge für das schwarz-grüne sogenannte Flächen-Faktor-Verfahren vorgestellt. Ein Gesetzentwurf dazu fehlt aber bis heu-

te. Doch die Zeit drängt; denn unstrittig brauchen die Grundstückseigentümer, brauchen hessische Kommunen für die Zeit ab 2025 eine verlässliche Grundlage zur Erhebung der Grundsteuer.

(Beifall Freie Demokraten)

Im Jahr 2020 haben die hessischen Kommunen ca. 1,2 Milliarden € an Grundsteuer einkommen. Die Grundsteuer ist also ein ganz wichtiger Teil der kommunalen Einnahmen. Wir Freie Demokraten legen heute einen Gesetzentwurf vor, der das reine Flächenmodell zur Grundlage hat.

(Beifall Freie Demokraten – Zuruf Gerald Kummer (SPD))

Werte Kollegen, dieser Gesetzentwurf bietet die Möglichkeit, die Grundsteuer ab 2025 verfassungsrechtlich sicher, einfach, unbürokratisch und transparent zu erheben.

(Gerald Kummer (SPD): Unsozial!)

Die vom Bundesrecht abweichenden Regelungen beziehen sich im Wesentlichen auf die Erhebungen und Berechnungen der Grundsteuer B. Der Gesetzentwurf orientiert sich an der Fläche des Bodens und des Gebäudes. Er privilegiert Wohnbebauung und nimmt Rücksicht auf übergroße Flächen. Konkret bedeutet dies: Die Höhe der Steuer richtet sich nur nach der jeweiligen Grundstücksfläche, 4 Cent pro Quadratmeter, und der Gebäudefläche, 50 Cent pro Quadratmeter, der Nutzung – Wohnfläche, Gewerbegrund und Boden – sowie nach dem von der jeweiligen Kommune festgesetzten Hebesatz.

Zu diesem Modell hat der Verband der Familienunternehmer ausgeführt:

Die Grundsteuer stellt als Objektsteuer definitionsgemäß nicht auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit oder Ertragskraft des Steuerpflichtigen ab. Ein wertabhängiges Modell widerspricht diesem Kerngedanken; denn durch erwartbar auch in Zukunft steigende Grundstückspreise würde im Zuge der notwendigen turnusgemäßen Neubewertung eine automatische regelmäßige Steuererhöhung erfolgen. In der Konsequenz modelliert jedes wertabhängige Grundsteuerkonzept – wie das Modell des Bundes – die Grundsteuer von der Objekt- zur Substanzsteuer um und führt damit zu einer verkappten Vermögensteuer.

(Beifall Freie Demokraten)

Beim Flächenmodell bedarf es für das Grundstück keiner ständigen Anpassung der Berechnung der Grundsteuer – Fläche ist Fläche. Eine solche Überprüfung und Anpassung wäre sowohl beim Bundesmodell – Scholz-Modell – als auch bei dem Flächen-Faktor-Verfahren vorzunehmen. Die Erhebung nach dem Flächenmodell schafft Klarheit, schafft Verlässlichkeit für die Kommunen, für die Eigentümer und somit auch für die Mieter.

(Beifall Freie Demokraten)

Die Umsetzung bedarf weit weniger Stellen als beim Scholz-Modell oder bei dem Flächen-Faktor-Verfahren. Wir schlagen in dem Entwurf weiter vor – das finden Sie im Text –, die Serviceorientierung der hessischen Finanzverwaltungen zu erweitern. Die OFD soll dem Steuerpflichtigen eine vorausgefüllte Grundsteuererklärung übermitteln.

Vizepräsidentin Karin Müller:

Frau Abgeordnete, der Geburtstagsbonus ist auch schon aufgebraucht.

(Zurufe: Oh!)

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten):

Ich wollte gerade auf die Zielkurve zusteuern. – Werte Kollegen, machen wir die Grundsteuer in Hessen rechtssicher. Unser Vorschlag liegt auf dem Tisch. Ich freue mich auf die Ausschussberatung, auf einen guten fachlichen Austausch, auf eine umfangreiche Anhörung und danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und für meinen Geburtstagsbonus.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Frau Abg. Schardt-Sauer. – Als Nächste hat die Abg. Dahlke von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Miriam Dahlke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Marion Schardt-Sauer, auch von mir alles Gute zum Geburtstag.

Die Neuordnung der Grundsteuer beschäftigt uns nun schon einige Zeit; denn vor ziemlich genau drei Jahren hat das Bundesverfassungsgericht seine Entscheidung getroffen, dass die Berechnung neu geregelt werden muss. In Hessen war für uns von Beginn an klar: Wir wollen ein gerechtes Modell, wir wollen ein verfassungskonformes Modell – das mag jetzt selbstverständlich sein, aber das aktuelle Modell erfüllt diesen Anspruch leider nicht –, und wir wollen ein Modell, das für die Eigentümerinnen und Eigentümer genauso wie für die Finanzverwaltung verständlich und einigermaßen gut umsetzbar ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auf Bundesebene wurde im Jahr 2019 bereits ein Modell beschlossen, dass diese Kriterien, wenn überhaupt, nur teilweise erfüllt; denn das Bundesmodell ist schwer zu administrieren und dem Steuergegenstand in seiner Komplexität unserer Meinung nach nicht angemessen.

In Hessen war für uns also relativ schnell klar, dass wir eine Länderöffnungsklausel nutzen wollen und uns auch eine eigene Umsetzung des Gesetzes technisch zutrauen. Das ist nämlich nicht in allen Bundesländern so. Aber, sogar wenn wir in Hessen kein eigenes Gesetz beschließen würden, würde die hessische Finanzverwaltung die Berechnungsmethode des Bundes anwenden. Für das von der FDP heute wieder angepriesene Ziel, mit ihrer Initiative die Grundsteuereinnahmen unserer Kommunen in Hessen zu sichern, braucht es deswegen Ihren Entwurf schon einmal nicht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Michael Reul (CDU))

Auch war uns sehr schnell klar – deswegen hat mich das eben gewundert –: Das reine Flächenmodell, zu dem sich bisher eigentlich nur Bayern bekannt hat, wollen wir nicht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn das Modell ist zwar maximal einfach – die Steuer bemisst sich an der Grundstücks- und Wohnfläche –, aber es lässt alle sonstigen Überlegungen völlig außen vor und ist deswegen nicht gerecht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Michael Reul (CDU))

Jetzt könnte man sagen: Okay, cool, die FDP war fleißig und hat sich Gedanken darüber gemacht, wie ein liberales Grundsteuermodell aussehen könnte. – Aber, siehe da: Sie haben den Gesetzentwurf aus Bayern einfach nur abgeschrieben

(Zurufe: Oh!)

– wortgleich –, und Sie haben auch den einzigen Paragraphen gestrichen, der eine differenziertere Betrachtung nach Lage möglich gemacht hätte. Das jetzt als Ihren eigenen transparenten und unbürokratischen Entwurf zu feiern, finde ich, ehrlich gesagt, etwas gewagt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf)

Das schwarz-grüne Modell hat der Finanzminister dem Haushaltsausschuss und der Öffentlichkeit bereits im Mai 2020 vorgestellt. Wir wollen neben der Fläche die Lage innerhalb der Kommune einbeziehen, weil die Lage eine Rolle dabei spielt, wie gut die Menschen von der kommunalen Infrastruktur profitieren können. Das Tolle an dem hessischen Modell ist: Es ist gerecht, zusätzlich total verständlich und einfach zu handhaben. In der Steuererklärung müssen nämlich nur drei Angaben gemacht werden – übrigens genau die, die auch in Ihrem Modell gemacht werden müssen –, weil alles andere schon im System ist. Für die Details sind fünf Minuten Redezeit zu wenig, aber es geht jetzt auch um Ihr Modell. Unseres werden wir dann erklären, wenn wir unseren Entwurf einbringen.

Frau Schardt-Sauer und auch Herr Rock, in Ihrer Pressemitteilung zum Gesetzentwurf steht, Ihr Entwurf sei zeitgemäß. Bei einer zeitgemäßen Besteuerung von Grund und Boden denke ich daran, dass wir versuchen, dringend benötigten Wohnungsbau zu unterstützen. Deswegen haben wir GRÜNE uns auf Bundesebene dafür eingesetzt, dass alle Kommunen einen höheren Hebesatz festlegen können für Grundstücke, die baureif, aber unbebaut sind. Je länger unbebaut, desto höher die Steuer; denn das macht Spekulationen auf steigende Bodenpreise uninteressant und kann deswegen Nachverdichtung auf brachliegenden Flächen, besonders in den Innenstädten, beschleunigen. Das ist die Grundsteuer C, und sie ist für uns GRÜNE eine Herzensangelegenheit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Gesetzentwurf aus Bayern – wie gesagt, den Sie abgeschrieben haben – lese ich nichts von einer Grundsteuer C. Im Gegenteil: Unbebaute Flächen werden mit 4 Cent und bebaute Flächen mit 50 Cent besteuert, also werden brachliegende Flächen ohne Grundsteuer C massiv begünstigt. Wo das zeitgemäß sein soll, müssen Sie, glaube ich, noch einmal besser erklären.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen sage ich in der Gesamtbetrachtung: Immer mit der Ruhe, in Hessen sind wir wunderbar im Zeitplan. Wir haben ein gerechtes, ein verständliches Modell in der Schublade. Den Gesetzentwurf werden wir hier rechtzeitig einbringen, sodass wir ab 2025 die Grundsteuer verfas-

sungskonform, gerecht und verständlich berechnen können werden. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Michael Reul und Birgit Heitland (CDU))

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Frau Abg. Dahlke. – Für die CDU-Fraktion hat sich die Abg. Arnoldt zu Wort gemeldet.

Lena Arnoldt (CDU):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es ist vom Timing her ein bisschen blöd; denn ich werde jetzt in genau dieselbe Kerbe einschlagen wie meine Vorrednerin. Aber als Erstes: herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag, liebe Kollegin Schardt-Sauer. Ich versuche, Ihnen ein Geburtstagsgeschenk in der Form zu machen, dass ich mich deutlich kürzer fasse und Sie vielleicht heute Abend noch ein bisschen Geburtstag feiern können.

(Vereinzelter Beifall CDU – Zurufe)

Über die Ausgangslage brauchen wir an dieser Stelle, denke ich, nicht mehr zu debattieren. Wir in Hessen wollen eine möglichst einfache, möglichst gerechte, für Bürger und Wirtschaft nachvollziehbare und für die Verwaltung handhabbare Grundsteuer.

So war es für uns in Hessen nach der Verabschiedung des Bundesmodells auch schnell klar, dass wir von der Länderöffnungsklausel Gebrauch machen werden; denn das Modell von Olaf Scholz entspricht schlichtweg nicht unseren Gütekriterien.

Angesichts der Herausforderung, dass rund 36 Millionen Grundstücke in der Bundesrepublik hinsichtlich ihres Wertes neu bewertet werden müssten, halten wir die Vorlage aus dem Bundesfinanzministerium für zu komplex und auch für zu bürokratisch.

Dagegen ist das von der FDP hier vorgestellte Modell an Einfachheit eigentlich nicht mehr zu unterbieten, ist sehr transparent und auch leicht umsetzbar sowohl für die Bürgerinnen und Bürger als auch für die Verwaltung. Ein solches Modell – Kollegin Dahlke hat es schon angesprochen – wird als wertunabhängiges Modell bezeichnet. Diese Bezeichnung zeigt bereits, welche Schwierigkeiten dennoch damit verbunden sind.

Die Bemessung der Grundstückswerte allein anhand der Fläche führt dazu, dass man Steuerzahlerinnen und Steuerzahler mit gleich großen Grundstücken steuerlich gleichbehandelt, obwohl sich die Werte ihrer Grundstücke doch stark unterscheiden können. In der Balance der Komplexität führt die Einfachheit des Flächenmodells somit zwar zu einem schnellen Ergebnis, allerdings zulasten der Gerechtigkeit.

Der Weg unseres hessischen Finanzministeriums, dessen Eckpunkte vor etwa einem Jahr von Staatsminister Bodenberg vorgestellt wurden, setzt ebenfalls an der Grundstücksfläche an, ergänzt selbige jedoch mit einem entscheidenden Faktor. Unter Einbeziehung des Bodenrichtwertes wird es möglich, die Einfachheit und auch die Transparenz der Grundsteuerberechnung zu gewährleisten und dennoch zugleich die unterschiedlichen Lagen und somit auch die unterschiedlichen Werte der Grundstücke in die Berech-

nung einfließen zu lassen. Die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler müssen auch hier lediglich ihre Grundstücks- und Gebäudeflächen angeben – Frau Dahlke hat das auch schon angesprochen –, und die Finanzverwaltung kombiniert diese mit den bereits vorliegenden Durchschnittsbodenwerten der Gemeinden in einem Flächen-Faktor-Verfahren.

Eigentümer von Grundstücken in hochwertigeren Lagen in einer Gemeinde bezahlen demnach eine höhere Grundsteuer, während die Eigentümer in den unterdurchschnittlich bewerteten Lagen für ihre Grundstücke weniger Steuer bezahlen müssen. Vor dem Grundgedanken der Grundsteuer, dass die Eigentümer der Grundstücke von der kommunalen Infrastruktur auch profitieren und so an deren Finanzierung beteiligt werden, stellt aus unserer Sicht die Berücksichtigung der Lage als Ergänzung zur Grundstücksgröße ebenfalls eine angemessene Präzisierung dieser Umstände dar.

Der minimalen Erhöhung der Komplexität steht somit ein ganz großer Zugewinn in der Gerechtigkeit der Steuerberechnung gegenüber, wodurch sich im Ergebnis aus unserer Sicht eine gute Balance zwischen einfach und gerecht einstellt. Ich bin mir sicher, dass wir mit diesem Ansatz auf einem guten Weg im Sinne aller Beteiligten sind – von der Finanzverwaltung über die Kommunen bis hin zu den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern.

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, dies sind unsere Standpunkte zur Problematik als Einstieg. Wir sind in der ersten Lesung und der groben Abschätzung der weiteren Debatten. Ich bin überzeugt, dass wir diese sicherlich konstruktiv im Haushaltsausschuss führen werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Frau Abg. Arnoldt. – Für die Fraktion DIE LINKE hat sich der Abg. Schalauske zu Wort gemeldet.

Jan Schalauske (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Liebe Marion Schardt-Sauer, zunächst auch von mir alles Gute zum Geburtstag.

Wir diskutieren heute den Gesetzentwurf der FDP für ein Hessisches Grundsteuergesetz. Ich will einmal sagen, weil auch die Vertreter der schwarz-grünen Koalition hier sehr ausführlich zu ihrem Modell ausgeführt haben: Ich teile die Intention des FDP-Gesetzentwurfes ausdrücklich nicht. Die FDP will ein reines Flächenmodell, eine wahrlich ungerechte und unsoziale Lösung. Ihnen ist aber mit der Vorlage eines Gesetzentwurfes, wo auch immer er herkommen mag, etwas gelungen, was die Landesregierung trotz zahlreicher Ankündigungen eben bisher nicht zuwege gebracht hat. Das muss man doch zumindest einmal wahrnehmen.

(Beifall DIE LINKE, SPD und Freie Demokraten)

Worum geht es jetzt bei der Grundsteuerreform? – Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2018, welches die Berechnungsgrundlagen der Grundsteuer aufgrund völlig veralteter Daten für verfassungswidrig erklärt hatte, hat der Bundestag eine Grundsteuerreform beschlossen. Ich kann für unsere Fraktion hier noch einmal klar sagen: Wir halten das Übereinkommen und den Deal

zur Grundsteuer im Bundestag, den es gegeben hat zwischen der GroKo, zwischen SPD und CDU, einerseits und GRÜNEN und FDP andererseits, für eine verpasste Chance und auch für einen Holzweg. Eine verpasste Chance ist es deshalb, weil nicht verhindert wurde, dass die Grundsteuer weiter auf die Mieter umgelegt werden kann. Und ein Holzweg ist es deshalb, weil eine wirklich wertorientierte Besteuerung immer weiter abgeschwächt wurde und weil dann noch mit Öffnungsklauseln jedes Bundesland ein eigenes Modell entwickeln kann und damit dem Wettbewerbsföderalismus Tür und Tor geöffnet worden ist.

Aus unserer Sicht hätte eine gerechte Grundsteuerreform im Bund die Mieter schützen müssen, indem man mit der Reform auch dafür sorgt, dass die Umlagefähigkeit gestrichen wird, und indem man mit einer kräftigen Wertorientierung einen Beitrag gegen die wachsende soziale Spaltung geleistet hätte, weil es eben einen Unterschied macht, ob auf einem Grundstück eine Villa oder eine Hütte steht.

(Beifall DIE LINKE)

Damit wurde auch eine Chance verpasst – einige freuen sich darüber –, nämlich die Chance, eine Grundlage für eine grundgesetzkonforme Wiedererhebung der Vermögensteuer zu schaffen. Genau das wollten die CDU und die FDP verhindern. Aber ich sage es an dieser Stelle noch einmal: Ohne eine gerechte Besteuerung der Vermögen wird die soziale Schere in unserem Land weiter auseinanderklaffen. Das ist eine große Gefahr für die Demokratie. Hier ist bei der Grundsteuerreform auch eine Chance verpasst worden.

Vielleicht sollten wir auch noch einmal über den Charakter der Grundsteuer reden. Ich glaube, er ist noch nicht erwähnt worden. Denn die Grundsteuer ist die Basis von auskömmlichen Kommunal финанzen. Sie ist nicht krisenanfällig, d. h., sie ist wichtig für die Kommunen. Und sie ist unverzichtbar, weil viele wichtige öffentliche Infrastrukturen und Leistungen wie Schulen, Kitas, Radwege, Straßen und vieles mehr aus dem Aufkommen der Grundsteuer bezahlt werden. Deswegen müssen diese Steuereinnahmen auch sichergestellt werden. Unabhängig von dem, was man von den Regelungen im Bund hält, ist auch hier der Hessische Landtag gefordert.

Aber – da kommt die Kritik an dem Gesetzentwurf – ein Flächenmodell ist der falsche Weg. Hinter uns liegt ein Jahrzehnt explodierender Immobilienpreise. Da sagen wir als LINKE: Diejenigen, die davon profitiert haben, sind Eigentümer und Eigentümerinnen in gesuchten Lagen. Die können und sollen mehr zur Finanzierung des Gemeinwesens beitragen. Das ist gerecht und notwendig. Deswegen brauchen wir bei der Umsetzung der Grundsteuer kein Flächenmodell, welches die Verkehrswerte außer Acht lässt.

(Beifall DIE LINKE)

Ich habe gesagt, Leidtragende der bisherigen Reform sind die Mieter. Die Länder Berlin und Thüringen haben eine entsprechende Bundesratsinitiative auf den Weg gebracht, um die Umlagefähigkeit der Grundsteuer aus der Betriebskostenverordnung zu streichen. Hessen hat sich dem bisher leider nicht angeschlossen. Es ist im Bundesrat noch nicht endgültig abgeschlossen. Deswegen fordern wir CDU und GRÜNE hier auch noch einmal dazu auf: Schließen Sie sich dieser Initiative aus Thüringen und Berlin an. Wir jedenfalls werden weiter dafür kämpfen, dass die Umlagefähigkeit der Grundsteuer aus der Betriebskostenverordnung gestrichen wird, um Mieterinnen und Mieter zu entlasten.

Das ist mit Blick auf Mietenwahnsinn und Immobilienspekulation dringend geboten.

(Beifall DIE LINKE)

Ich will aber noch eines anmerken: Der FDP-Gesetzentwurf scheint im Unterschied zum Bundesmodell weder Ermäßigungen für den geförderten Wohnungsbau oder für die gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaften noch die Möglichkeit einer Besteuerung unbebauter Grundstücke, die sogenannte Grundsteuer C, zu enthalten. Dabei ist gerade diese ein wichtiges Instrument, um Mietenwahnsinn und Immobilienspekulationen zu beenden. Da sollte sich die FDP vielleicht noch einmal erklären, wie sie als selbst ernannte Partei der Leistungsgerechtigkeit eigentlich zu dieser Art von leistungslosem Einkommen steht. Für uns jedenfalls steht fest: Eine Grundsteuer C ist unerlässlich, und zwar auch in einer Höhe, die Lenkungswirkung entfaltet. Deswegen wollen wir, dass es diese Grundsteuer C auch in Hessen gibt.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Ich dachte schon, Sie kommen ohne letzten Satz aus.

Jan Schalauske (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, ich komme jetzt zum Schluss.

Zum schwarz-grünen Modell brauche ich gar nichts sagen; denn das liegt nicht vor. Das Modell der FDP ist ungerecht und unsozial. Kein Wunder, dass die VhU schon in zahlreichen Pressemitteilungen begeistert Beifall klatscht. Wir stehen dem sehr kritisch bis ablehnend gegenüber und freuen uns trotzdem, wie immer, auf angeregte Diskussionen.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Schalauske. – Für die SPD-Fraktion hat sich die Abg. Geis zu Wort gemeldet.

Kerstin Geis (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Die Reformbedürftigkeit der Grundsteuer, insbesondere der damit zusammenhängenden Einheitsbewertung, ist seit Jahren unbestritten. Schlussfolgernd muss der Landtag ein hessisches Grundsteuergesetz verabschieden, das entweder dem Bundesmodell folgt oder ein eigenes Modell beinhaltet. Viele Bürgerinnen und Bürger zahlen zu viel Grundsteuer, andere zu wenig, weil die Immobilienwerte, auf denen die Abgabe beruht, völlig veraltet sind. Es wird dementsprechend endlich Zeit, dass sich an diesem Zustand etwas ändert.

(Beifall SPD)

Immerhin haben es die Freien Demokraten überhaupt geschafft, im Laufe dieser Zeit einen Gesetzentwurf vorzulegen, auf den wir bereits seit etlichen Monaten von der Landesregierung warten. Allerdings, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Freien Demokraten, habe ich Zweifel,

ob das vorgelegte Flächenmodell tatsächlich zu einer gerechten Festsetzung der Grundsteuer führt.

(Beifall SPD)

Seit zwei Jahren steht das Thema Grundsteuer ununterbrochen unter dem Synonym „hessischer Sonderweg“ auf der Tagesordnung des haushaltspolitischen Ausschusses – im Übrigen ohne jeden Hinweis auf einen in einer Schublade schlummernden Entwurf.

(Beifall SPD)

Einen Gesetzentwurf haben wir jedoch bis heute nicht erhalten – jedenfalls nicht von der Landesregierung. Ich frage die Landesregierung deshalb: Warum lassen Sie sich so lange Zeit? Legen Sie uns bitte endlich einen Gesetzentwurf auf den Tisch, damit wir Klarheit für die Kommunen sowie deren Bürgerinnen und Bürger schaffen können.

(Beifall SPD)

Bei diesem Gesetzentwurf muss dringend darauf geachtet werden, dass dieser nicht ebenfalls gegen den Grundsatz der Gleichbehandlung verstößt und von dem Bundesverfassungsgericht im Nachgang wie schon einmal für verfassungswidrig erklärt wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dann würde den Kommunen die Grundsteuer mangels ordentlicher Regelungen zeitweise wegfallen. In diesem Zusammenhang möchte auch ich daran erinnern, dass die Grundsteuer die wichtigste Einnahmequelle der Städte und Kommunen darstellt. Sie ist ein wesentlicher Konjunkturmotor unserer Kommunen.

Die Grundsteuer ist eine wichtige Säule zur Finanzierung der Infrastruktur in den Kommunen, wie etwa die Sanierung von Schulen und der dringend nötige Ausbau von Kita-Plätzen. Diejenigen Abgeordneten unter uns, die in ihrer Kommune jährlich an den Haushaltsberatungen teilnehmen – ich glaube, das sind eine ganze Menge –, wissen um diesen Umstand.

Nicht ohne Grund werden sehr oft jede Leistung und auch alle politischen Projekte der Kommunen in den Haushaltsberatungen in Grundsteuerpunkte umgerechnet. Und nicht ohne Grund legen die Kommunen regional doch sehr unterschiedliche Hebesätze fest. Ich mache das einmal an meinem Wahlkreis fest: Kelsterbach 460 Punkte, Raunheim 433 Punkte, Rüsselsheim 800 Punkte und noch nicht am Ende der Verhandlungen, Bischofsheim 800 Punkte – in den letzten zwei Jahren um 250 Punkte erhöht –, Ginsheim-Gustavsburg 790 Punkte; und die Gemeinde Nauheim hatte jahrelang die rote Laterne, was die Höhe der Grundsteuerpunkte angeht, mit 960 Punkten in der Hand. Inzwischen wurde sie, so meine ich, schon einmal von einer Kommune aus dem Odenwald überholt.

Auch das ist ein Grund, warum die Bürgerinnen und Bürger nicht weiter belastet werden sollten. Die Landesregierung kann es so einfach haben, würde sie dem Bundesmodell folgen. Mit dem eigenen Sonderweg unterläuft die Landesregierung jedoch das grundsätzliche Ziel, deutschlandweit gleichwertige Lebensverhältnisse herzustellen. Wer von Hessen nach Rheinland-Pfalz umzieht, erwartet zukünftig nicht mehr ausschließlich ein anderes Bildungssystem, sondern auch die Berechnung der Grundsteuer wird zukünftig anders laufen, da die rheinland-pfälzische Landesregierung dem Bundesmodell folgen wird.

Wie soll man das noch den Bürgerinnen und Bürgern erklären – und vor allem mit welcher Begründung zur unter-

schiedlichen Handhabung? Das ganze Vorgehen zeigt uns eindrucksvoll, warum dieses Gesetz 40 Jahre auf sich warten ließ. Es ging offensichtlich nicht mehr darum, eine einheitliche Lösung zu finden, sondern lediglich um die Durchsetzung eigener Länderinteressen.

(Beifall SPD)

Das Besteuerungsmodell wird von der Landesregierung als zu bürokratisch bewertet; wir haben es gerade wieder gehört. Ich frage die Landesregierung: Ist es nicht andersherum ein bürokratischer Aufwand, wenn von Bundesland zu Bundesland andere Rechenschritte sowie verschiedene Verfahren angewandt werden und sich die Grundüberlegungen länderspezifisch unterscheiden?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nicht, dass Sie mich an dieser Stelle falsch verstehen: Wenn uns die Landesregierung einen Gesetzentwurf mit einem Modell vorlegt, das besser ist als das der Bundesebene und dem sich die Mehrzahl der Bundesländer anschließt, ist unsere Fraktion die Letzte, die sich dagegen sträubt. Von einer Verbesserung des Bundesmodells sind wir jedoch noch sehr weit entfernt. Der hessische Sonderweg berücksichtigt in Ihrem Modell nur unzureichend, wo sich der Grundbesitz befindet – etwa in Frankfurt oder aber in Frankenberg.

Vizepräsidentin Karin Müller:

Frau Kollegin Geis, Ihre Redezeit ist um.

Kerstin Geis (SPD):

Wir vermissen Zahlen, Daten, Fakten. – Vielen Dank.

Abschließend kann ich nur sagen, dass ich mit großer Spannung auf das blicke, was uns die Landesregierung hoffentlich in den nächsten Wochen präsentieren wird. Nehmen Sie sich dabei an der einen oder anderen Stelle vielleicht ein Beispiel an den Freien Demokraten oder aber an Herrn Bundesminister Olaf Scholz. Wir freuen uns auf die weiteren Beratungen, wenn dann einmal ein Entwurf vorliegt. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Frau Abg. Geis. – Für die Fraktion der AfD hat sich der Abg. Vohl zu Wort gemeldet.

Bernd-Erich Vohl (AfD):

Sehr verehrte Frau Landtagspräsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Frau Schardt-Sauer, natürlich auch von mir recht herzlichen Glückwunsch zu Ihrem heutigen Geburtstag.

Wie mein Kollege Albrecht Glaser bereits im Bundestag ausführte, ist die Grundsteuer ein Relikt aus den Zeiten der Agrargesellschaft, in der sich aufgrund der damaligen Umstände eine Substanzbewertung von Grund und Boden anbot. Das Bundesverfassungsgericht hat diese Steuer nun in ihrer alten Form aufgrund unzeitgemäßer Vorschriften in Bezug auf eine Einheitsbewertung für verfassungswidrig erklärt und verfügt, dass diese Steuer bis zum 31.12.2019 entweder neu aufzustellen sei oder aber nicht mehr erhoben werden dürfe.

Leider hat man diese Frist in Berlin nicht verstreichen lassen. Mit den in Bund und Ländern auf Reformmodelle verwendeten Anstrengungen hätte man ersatzweise für die Gemeinden den Rechtsrahmen für eine hebesatzfähige Beteiligung an der Bemessungsgrundlage der Einkommensteuer ermöglichen können. Leider ist diese Chance vorerst vertan; denn, wenn es nach der Alternative für Deutschland ginge, dann gäbe es die Grundsteuer, jedenfalls in dieser Form, nicht mehr.

(Beifall AfD)

Das sogenannte Scholz-Modell des Bundes trägt deutlich die Handschrift der SPD. Um zu ein wenig mehr Umverteilung zu kommen, werden Verwaltungs- und Erhebungskosten in Kauf genommen, die in keinem Verhältnis zum Ertrag stehen. Ohne die Möglichkeit der Legislative seitens der Länder müssten binnen fünf Jahren 36 Millionen Immobilien im Rahmen des Ertrags- oder aber des Sachwertverfahrens neu bewertet werden. Wie immer belastet die SPD zielgenau diejenigen, die nach Abzug aller Abgaben noch aus eigener Kraft über die Runden kommen. Es ist kein Wunder, dass viele Menschen, für die sich die Sozialdemokratie früher einmal ansicherte Politik zu machen, dieser nun mit Befremden gegenüberstehen.

Aufgrund der Umlagefähigkeit der Grundsteuer ist jede Grundsteuer zugleich eine Mieterhöhung. Einzig Transferempfänger kommen ungeschoren davon. Hessen hat, aufbauend auf dem bayerischen Flächenmodell, ein eigenes Modell entwickelt, welches, das müssen wir konstatieren, weitaus besser ist als das des Bundesfinanzministers. Aber auch dieses kommt nicht umhin, die Lagequalität mittels eines Faktors einzupreisen, wenngleich die Landesregierung zugibt, dass nicht alle Wertdifferenzen auf Infrastrukturleistungen der Kommunen zurückzuführen sind.

Sie führt zur Rechtfertigung ihres Faktors ins Feld, dass mit zunehmender Lagequalität die Inanspruchnahme kommunaler Leistungen steigen würde. Dass etwaige Kosten bereits über Gebühren und Beiträge abgegolten werden, lässt sie ausgeblendet; schließlich geht es um gefühlte Gerechtigkeit. Tatsächlich ist es aber so, dass in den Innenstadtlagen einkommenschwache Menschen wohnen. Darüber hinaus ist zu erwarten, dass mit zunehmender Verdichtung der Wohngebiete geringere Kosten für die Bereitstellung der kommunalen Infrastruktur je Einwohner anfallen. An dieser Stelle Gerechtigkeitsaspekte zu bemühen, ist unseres Erachtens verfehlt.

(Beifall AfD)

Während der Gesetzentwurf der Landesregierung noch immer auf sich warten lässt, liegt uns nun bereits der Gesetzentwurf der Freien Demokraten vor. Das Modell der FDP verzichtet auf den eben beschriebenen Faktor und ist uns somit naturgemäß sympathischer. Aber auch dieses Modell hat unseres Erachtens unrunde Stellen, zu denen Frau Schardt-Sauer bestimmt im Ausschuss noch Stellung nehmen wird. Das Modell stellt ausweislich auf eine relationsgerechte Anlastung von Kosten für die Bereitstellung von öffentlichen Gütern ab, beinhaltet jedoch aus wohnungspolitischen Gründen eine Grundsteuermesszahl von Wohnraum von nur 70 %. Das ist ein Zielkonflikt. Ebenso kommen in dem Modell der FDP aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung Garagen gar nicht zum Ansatz. Auch wenn wir, die AfD, dem Individualverkehr sehr zugetan sind, denken wir doch, dass der Besitz eines Fahrzeugs mit der Inanspruchnahme öffentlicher Güter einhergeht.

(Beifall AfD)

Da wir für die Abschaffung der Grundsteuer plädieren, können wir dem Gesetzentwurf der Freien Demokraten nicht zustimmen,

(Zuruf Freie Demokraten: Oh!)

möchten jedoch festgehalten wissen, dass das beschriebene Modell dem der Landesregierung als überlegen anzusehen ist. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Vohl. – Für die Landesregierung hat Herr Staatsminister Boddenberg das Wort.

Michael Boddenberg, Minister der Finanzen:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst will ich dafür Danke sagen, dass wir heute Abend diese Debatte führen. Dies meine ich so, wie ich es sage, ohne jeden Hintergedanken, Frau Schardt-Sauer, weil es tatsächlich so ist, wie es in den Reden zum Ausdruck gekommen ist in Bezug auf die Frage der Grundsteuer, nämlich: Wer macht welches Modell? Geht es am Ende um einen Streit um politische Inhalte? Dies ist ein Streit um Gerechtigkeit. Ich finde diesen genauso wichtig wie beispielsweise einen Streit über die Frage: Wer hat denn ein Konzept oder ein Steuermodell, das möglichst transparent und nachvollziehbar ist?

Sie haben darauf hingewiesen – diesen Punkt möchte ich wiederholen –, dass wir schon vor einem Jahr unsere Überlegungen dargelegt und öffentlich gemacht haben. Ich möchte für uns insofern reklamieren, dass ich glaube, dass das, was wir vorgelegt haben und demnächst in Gesetzesform vorlegen werden, tatsächlich auch der „Normalbürger“, wenn ich es einmal so sagen darf, nachvollziehen kann. Dies halte ich im Steuerrecht für einen wichtigen Aspekt. Ansonsten diskutieren wir in Bezug auf das Steuerrecht an vielen Stellen darüber, dass kaum noch jemand durchblickt – selbst bei einer relativ einfachen Einkommensteuererklärung.

Ja, wir haben unterschiedliche Modelle; und es gibt einen Wettstreit um die Frage: Was wird denn der Verfassungskonformität am meisten entgegenkommen, bzw. was hat die größten Chancen, am Ende in Karlsruhe ein „Siegel“ – ich formuliere es einmal bildlich – zu bekommen? Denn wir alle wissen: Es ist egal, welches Modell es auch sein wird, das Bundesmodell, das bayerische, das hessische oder das schleswig-holsteinische Modell, welches das Bundesmodell ist, und Baden-Württemberg macht noch etwas ganz anderes – am Ende wird es beklagt werden und wird dem standhalten müssen, was die Karlsruher Richter uns seinerzeit in ihre Entscheidung geschrieben haben.

Wir glauben beispielsweise – so viel will ich heute Abend inhaltlich sagen –, dass das Äquivalenzprinzip eine Rolle spielen sollte. Es ist heute bestritten worden, dass es einen Zusammenhang zwischen den Bodenwerten und dem Aufwand der Kommunen für die Infrastruktur gibt. Wir glauben, dass es diesen Zusammenhang durchaus gibt, dass sich dies aber in Grenzen halten muss, weil ein wesentlicher Punkt der Bemessung die Größe des Grundstücks und

die Größe der genutzten Wohn- oder Gewerbeflächen ist. Diese sind am Ende des Tages maßgeblich.

Sie könnten uns vorwerfen – das ärgert mich heute Abend in dieser Diskussion ein bisschen; das gebe ich zu –, dass wir zu langsam seien, dass wir an das Thema irgendwie träge herangingen. Dies könnten Sie uns zu Recht vorwerfen, wenn es beispielsweise daran liegen würde, dass wir über diese Frage in der Koalition streiten würden. Frau Dahlke und Herr Kaufmann, ich darf sagen: Es war eine meiner ersten Amtshandlungen, als ich vor gut einem Jahr ins Amt gekommen bin, dass wir uns über diese Frage unterhalten haben und uns relativ schnell einig waren, sodass wir zu einer gemeinsamen Auffassung gekommen sind, was die Einfachheit der Steuer, was die Gerechtigkeitsfrage dieser Steuer anbelangt – Stichwort: Äquivalenzprinzip –, und in Bezug darauf, dass es ein Modell sein sollte, das am Ende des Tages nicht zu großen Ausschlägen führt.

Deswegen haben wir – jetzt schaue ich einmal zu Herrn Kaufmann, der, wie Sie wissen, Naturwissenschaftler, Physiker, ist und insofern in Mathe immer gut aufgepasst hat – in unsere Formel einen negativen Exponenten aufgenommen, der dazu führt, dass sich ein Bodenrichtwert am Ende des Tages nicht zu sehr auf die Spreizung der unterschiedlichen Ergebnisse der Grundsteuer auswirkt.

All das werden wir im Haushaltsausschuss des Landtages diskutieren. Diese Debatte lohnt; denn es ist auf der einen Seite immerhin – dies ist gesagt worden – ein wichtiger Teil der Kommunalfinanzen. Auf der anderen Seite ist es ein Thema, das man durchaus emotional aufladen kann. Ich sage voraus, dass es wenige gibt, die am Ende mit dem, was wir vorlegen, zufrieden sein werden. Dies gilt aber auch für jedes andere Modell, weil es nur zufällig so sein kann, dass die bisherige Grundsteuerzahlung – in Klammern: die halt verfassungswidrig ist – mit dem neuen Modell deckungsgleich ist. Es wäre eher ein Zufall, wenn es so käme.

Also, um es auf den Punkt zu bringen: Es wird Gewinner und Verlierer geben. Es wird Menschen geben, die eine höhere Belastung haben werden als mit dem Status quo; und andere werden möglicherweise profitieren. Es muss darum gehen, ein Steuermodell zu finden, das dieses Problem einigermaßen auffängt. Insofern bleibe ich dabei, dass wir ein Modell gewählt haben, das eine vernünftige Mitte mit Augenmaß darstellt.

Letzte Bemerkung zur FDP, Frau Schardt-Sauer. Die beiden Landesregierungen, an denen die FDP beteiligt ist – das ist in Schleswig-Holstein und in Rheinland-Pfalz der Fall –, übernehmen das Bundesmodell. Ich will hierauf nur hinweisen. Also, man kann einen ideologischen Streit führen, diesen muss man vielleicht sogar führen, aber er endet möglicherweise immer dort, wo es die eigene Partei an anderer Stelle halt anders macht.

Das Zweite ist: Ich glaube, dass die Bayern am Ende des Tages ein Problem bekommen werden, was die Verfassungskonformität anbelangt. Ich habe eben gesagt, warum wir glauben, mit dem Flächen-Faktor-Modell näher an der Idee des Bundesverfassungsgerichts zu sein.

Eine allerletzte Bemerkung. Die Verzögerung, wie Sie sie genannt haben, hat schlichtweg einen einzigen Grund: Wir haben relativ lange auf Bayern gewartet. Sie wissen, falls Sie sich damit beschäftigt haben, dass wir auf der Grundlage des bayerischen Modells, also nicht nur des Gesetzentwurfs, sondern auch der dahinter liegenden IT, gesagt ha-

ben: Wir müssen abwarten, was die Bayern am Ende vorlegen. Das kam erst im Dezember; dann haben wir noch einmal geschaut, was zwischen dem ursprünglichen Entwurf aus Bayern und dem im Dezember vorgelegten Entwurf an Änderungen eingetreten ist. Dies haben wir dann alles in das eingearbeitet, was wir mittlerweile in die Ressorts gegeben haben. Ich bin Tarek Al-Wazir und dem Wirtschaftsministerium dankbar, dass sie sich – ich glaube, dies war in der letzten Woche – noch einmal zur Grundsteuer C geäußert haben. Dazu mehr im Haushaltsausschuss und sicherlich in der Plenardebatte. Das ist der einzige Grund, weshalb es ein bisschen länger gedauert hat.

Wir gehen vor der Sommerpause ins Kabinett. Wir führen dann eine Anhörung durch; d. h., wir befragen die Verbände, allen voran die Kommunalen Spitzenverbände. Natürlich beteiligen wir auch die Fraktionen, sodass Sie sich sehr früh, im Sommer, damit befassen können. Unmittelbar nach der Sommerpause, ich denke, zeitnah im September, werden wir den Gesetzentwurf in den Landtag einbringen – natürlich als Regierungsentwurf, nachdem wir im Sommer die Anhörung hinter uns gebracht und ausgewertet haben werden. Ich gehe davon aus, dass wir am Jahresende fertig sein werden und 2022 rechtzeitig mit der Ermittlung in den Finanzämtern beginnen können. Genauso wird es am Ende des Tages den Kommunen rechtzeitig möglich sein, dass man die Steuerbescheide an die Steuerpflichtigen versendet.

So, das war der Versuch, kurz aufzugreifen, was in der Debatte vorgetragen worden ist. Ich freue mich auf die Debatte. Noch einmal: Ich wäre dankbar, wenn man an der Stelle, wo es wirklich keinen Grund gibt, zu sagen: „Die haben verzögert oder träge gearbeitet“, dies einfach weglassen würde. Lassen Sie uns über die Sache reden und solche Scharmützel vielleicht einfach einmal unterlassen. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Boddenberg. – Für eine zweite Runde hat sich Frau Abg. Schardt-Sauer zu Wort gemeldet.

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten):

Ich möchte noch auf zwei, drei Aspekte eingehen, die die Kollegin Dahlke angesprochen hat, aber auch Sie, sehr geehrter Herr Minister. Sich mit sehr umfangreichen Anhörungsunterlagen kundig zu machen, deren Lektüre ich ausdrücklich jedem empfehle, der sich hier für den weiteren Weg vorbereiten will, als „abschreiben“ zu bezeichnen, ist ein bisschen arg salopp.

(Beifall Freie Demokraten)

Daraus ergibt sich auch: Diese Vermutung des Ministers, dass das Flächenmodell, wie ich es einmal nennen will, welches das Bundesland Bayern gegangen ist, nicht rechtsicher sei, findet sich in keiner der umfangreichen Unterlagen. Wir haben ein rechtssicheres Modell erarbeitet; und dies wird die Anhörung bestätigen. Als Juristin freue ich mich daher sehr auf die Auseinandersetzung.

Was in Bayern aber sehr beeindruckend war: Die bayerische Landesregierung hat sich für diese Anhörung sehr viel Zeit genommen – wir haben immer wieder nachgehört –,

und die Struktur eines Flächenmodells ist bei den einen oder anderen Akteuren in den letzten Wochen durchaus auf eine gewisse Sympathie gestoßen. Damit haben Sie recht, Herr Minister: Am Ende aller Tage wird auch die Frage zu beantworten sein, wie man sich positioniert. Wir sagen: Die Besteuerung von Grund und Boden soll auf die Fläche bezogen und keine verkappte Vermögensteuer sein. Daher ist das Flächenmodell ein lupenreines Modell; und alle Verbände, angefangen bei der IHK, den Familienunternehmern, der Vereinigung der Unternehmen, und was es in Bayern sonst noch gibt – aber diese sind in ihrer Struktur ja gleich –, haben ganz klar gesagt: Das ist ein bürokratiearmes Verfahren.

Die IT freut sich über jeden Faktor, der noch dazukommt, ob es nur zwei Faktoren sind, wie im schwarz-grünen Kompromisspapier, oder vier Faktoren – dann wird es kompliziert.

(Beifall Freie Demokraten)

Lieber Jan Schalauske, das ist die von Ihnen zitierte Pressemeldung der VhU. Ich habe sie mir eben erst anschauen können. Die VhU hat ganz klar gesagt, jedes Umverteilungselement – – Liebe Kollegen, was haben wir denn in den letzten Monaten in Berlin erlebt? Ich habe so eine Ehrfurcht vor jeglicher Programmierung in der IT. Wenn Sie zwei Faktoren haben – ich weiß nicht, ob Sie sich alle die Mühe gemacht haben, in Ihrer Kommune einmal das System BORIS anzuschauen; das ist ein ganz tolles System, das die Katasterverwaltung aufgebaut hat –, spielt es eine Rolle, wie eine Kleinstadt aufgestellt ist. Da fängt es an, kompliziert zu werden. Da so salopp zu sagen, es sind nur zwei Faktoren, das wird schon irgendwie gerecht werden, darüber können wir uns einmal unterhalten. Dazu würde ich gerne einmal die Expertise von IT-Experten haben, a) wie viel es kostet, und b) wie lange es dauert.

Herr Minister, keiner hat Ihnen einen Vorwurf gemacht. Ich war etwas irritiert, wie oft Sie wiederholt haben, dass man da nichts verzögert hat. Wir haben lediglich gesagt, in Respekt vor dem, was ansteht – dass alle Akteure Planungssicherheit haben wollen; das vereint uns alle, egal aus welcher Ecke wir kommen –, ist es jetzt im April bzw. im Mai 2021 an der Zeit, sich auf die Reise zu machen. Wir haben nicht abgeschlossen, wir haben uns Gedanken gemacht und ein Modell vorgelegt.

Machen Sie das auch erst einmal, und dann reden wir in einem guten fachlichen Austausch darüber. Da bin ich einmal gespannt: IT, Rechtsicherheit. Herr Minister, da haben Sie recht – ich gebe Ihnen auch gerne einmal recht –, am Ende ist es auch eine politische Entscheidung. Ich freue mich auch auf die Debatte. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Meine Damen und Herren, wir überweisen damit nach erster Lesung den Gesetzentwurf der Fraktion der Freien Demokraten für ein Hessisches Grundsteuergesetz, Drucks. 20/5538, zur weiteren Beratung an den Haushaltsausschuss.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Zweite Lesung

Gesetzentwurf

Fraktion der AfD

Gesetz zur Änderung der Artikel 141 und 161 der Verfassung des Landes Hessen (Aufnahme eines Zweidrittelmehrheitserfordernisses für Beschlüsse über Abweichungen vom Verschuldungsverbot)

– Drucks. 20/4937 zu Drucks. 20/4200 –

Für die Berichterstattung bitte ich Herrn Erich Heidkamp von der AfD ans Rednerpult und anschließend als ersten Redner.

Erich Heidkamp, Berichterstatter:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Beschlussempfehlung lautet: Der Haushaltsausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung abzulehnen. Die CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE waren dagegen. Die Freien Demokraten haben sich enthalten. – Das hat mich überrascht. Herr Dr. Hahn, heute geht es um eines Ihrer Babys, die so zehn Jahre alt sind.

Erich Heidkamp (AfD):

Die erste Lesung unseres Gesetzentwurfs zur Änderung der Art. 141 und 161 der Verfassung des Landes Hessen fand schon am 10. Dezember 2020 statt. Wenn der Landtag diesem Gesetzentwurf spätestens in der dritten Lesung Mitte Mai 2021 mit einfacher Mehrheit zustimmt, kann die Änderung der Hessischen Verfassung zusammen mit der Bundestagswahl dem Volk am 26. September 2021 zur Abstimmung vorgelegt werden.

Die Stellungnahmen der unterschiedlichsten Fachbereiche und politischen Strömungen wurden bereits vorgestellt und im Detail diskutiert. Heute geht es um fraktionspolitische Entscheidungen. DIE LINKE fordert eine Abschaffung der Schuldenbremse und eine Ausweitung der staatlichen Verschuldung. Damit sollen, klar erkennbar, ganz andere Probleme der Verteilung gelöst werden als die ungenügenden Investitionen in die Zukunft. Dann müssten Länder wie Griechenland, Italien, Spanien, Argentinien und leider seit Jahren auch Frankreich Weltspitze der wirtschaftlichen Entwicklung und Stabilität sein. Die risikobehafteten und gewinnträchtigen Unternehmungen sollten wir dem privaten Sektor überlassen. Der Staat sollte über die Steuern finanziert werden, nicht über staatseigene Unternehmen.

(Beifall AfD)

Was wäre aus dem Euro geworden, wenn Deutschland mit 120 % Staatsverschuldung in die Corona-Pandemie gegangen wäre? Wir sind sehr gespannt auf das Wirken von Herrn Draghi. Als Chef der EZB hat er immer beklagt, mit der Zentralbank die ausbleibenden Veränderungen und Reformen in den Ländern ausbügeln zu müssen. Jetzt kann er in Italien einmal zeigen, wie er das gemeint hat. Die notwendigen Milliarden bekommt er sogar geschenkt.

Die AfD beabsichtigt hingegen, die Absicherung der Ausnahmeregelung der Schuldenbremse im Falle von Naturkatastrophen und außergewöhnlichen Notsituationen durch eine Aufnahme eines Mehrheitserfordernisses von zwei Dritteln der Abgeordneten des Landtages in die Verfassung

aufzunehmen. – Herr Dr. Hahn, das war die ursprüngliche Version, Sie kennen das. – Dieses Zweidrittelquorum war ursprünglich Teil des Ausführungsgesetzes, des sogenannten Art. 141-Gesetzes. Es wurde aber zu unserer Konstellation mit einfacher Mehrheit unter Anwendung von Art. 88 Hessische Verfassung unterlaufen.

Eine bessere Bezeichnung als Schuldenbremse für das Vorhaben der CDU und der FDP im Jahre 2011 wäre das Wort „Verschuldungsbremse“ gewesen. Während der Jahre von 2011 bis 2020, des Zeitraums, den Art. 141 HV zum Abbau des Defizits vorsah, gelang es Ihnen in nur wenigen Jahren, einen positiven Finanzierungsausgleich zu erreichen und die Schulden wenigstens moderat abzubauen.

Selbst da ist, bei einer doppischen Betrachtung unter Berücksichtigung der Entwicklung der Nachhaltigkeitslücke, die Einhaltung der Schuldenbremse nicht möglich gewesen. Da ein materieller Haushaltsausgleich in einer Zeit positiven wirtschaftlichen Wachstums schon schwerfiel, wird klar, wie kompliziert es für politische Parteien in demokratischen Systemen ist, die Ausgaben in einem langfristig gesunden Verhältnis zu den Einnahmen zu halten.

Mit dieser Einsicht hat man sich damals zur Aufnahme der Schuldenbremse in die Verfassung entschlossen, quasi als Disziplinierungsmaßnahme. Es sollte eine vorbeugende Maßnahme sein zur Abwendung von Begehrlichkeiten im Falle von Wahlen und sich abzeichnenden veränderten politischen Mehrheiten.

In den Verfassungen der Länder Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Sachsen wurde übrigens die Zweidrittelmehrheit der Abgeordneten des jeweiligen Landtages in die Verfassung geschrieben für den Fall notwendiger Haushaltsmaßnahmen bei Naturkatastrophen und außergewöhnlichen Maßnahmen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigen. – Das klingt doch sehr vertraut, so klang das bei uns ebenfalls.

Das von der Hessischen Landesregierung angekündigte potenzielle Scheitern des Konzepts der Schuldenbremse, die mangelnde Praktikabilität bei Abstimmungsregeln, ist in diesen drei Ländern jedenfalls ausgeblieben. Aktuell entscheidet damit in Hessen eine kleine Mehrheit von 69 Abgeordneten der regierenden Koalition über ein gewaltiges Sondervermögen von 12 Milliarden €.

Unsere Forderung nach einer Zweidrittelmehrheit bei solchen schicksalsträchtigen Vorhaben und Abstimmungen ist ebenfalls darin begründet, dass in der heutigen Konstellation zwar nur eine kleine Mehrheit über die Verschuldung abstimmt, die Tilgung aber von der Gesamtbevölkerung getragen werden muss.

(Beifall AfD)

Das war die Idee der Zweidrittelmehrheit. Die Parteien DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellen im Hessischen Landtag nur 67 Abgeordnete, sie verfügen also nicht über die Mehrheit. Diese Minderheit, welche sicher den Ideen der LINKEN in Bezug auf die Schuldenbremse näher steht als den unsrigen, repräsentiert damit ebenfalls nicht die Mehrheit der Wähler.

Aus der Entstehungsgeschichte der Schuldenbremse leiten wir eine gewisse Affinität der CDU-Abgeordneten zu unserem Gesetzentwurf ab. Die FDP hat sich bei der Abstimmung im Haushaltsausschuss der Stimme enthalten.

Als problematisch für unser Anliegen erkennen wir da schon eher die sich aus den Zwängen der Koalition zwischen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ergebenden internen Vorgaben. Es ist ja bekannt, dass kleine Mehrheiten sich äußerst disziplinierend auswirken.

Der Hessische Landtag kann mit der Aufnahme des Zweidrittelmehrheitserfordernisses in die Verfassung auf den entscheidenden Webfehler des damals von der CDU und der FDP der hessischen Bevölkerung zur Abstimmung vorgelegten Gesetzes aufbauen. Diese Gelegenheit kommt in diesem Landtag so schnell nicht wieder.

(Beifall AfD)

Die AfD beantragt die schon erwähnte dritte Lesung im Plenum vom 18. bis 20. Mai 2021.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für die SPD-Fraktion bitte ich nun Herrn Kaffenberger ans Rednerpult.

Bijan Kaffenberger (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! John Maynard Keynes ist berühmt für den Satz:

Practical men, who believe themselves to be quite exempt from any intellectual influence, are usually the slaves of some defunct economists.

Leider musste ich in der Debatte zur Schuldenbremse in der ersten Lesung zu diesem Gesetzentwurf feststellen: Es kann offensichtlich auch andersherum sein. Ein armer verstorbener Ökonom wird zum Sklaven der AfD, die sich selbst für frei von jeglicher geistiger Beeinflussung hält, werte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall SPD und DIE LINKE – Robert Lambrou (AfD): Töftö, töftö, töftö!)

Heute bekommen es in der zweiten Lesung die Ordoliberalen ab und werden hier für eine völlig fehlgeleitete Argumentation missbraucht. Darum soll es aber jetzt nicht gehen.

Anders als in der Debatte zu dem Gesetzentwurf der LINKEN soll es heute – damit haben Sie eben angefangen – um Fragen der Demokratie gehen und nicht um ökonomische. Ich habe ein bisschen Literatur dazu gesucht und auch etwas gefunden. Prof. Koriath, Inhaber des Lehrstuhls für öffentliches Recht an der LMU München, schreibt in einem kürzlich im „ifo Schnelldienst“ erschienenen Aufsatz auf die Frage, ob die Schuldenbremse reparaturbedürftig sei:

Im Ergebnis bremst die Schuldenbremse das Schuldenmachen nur, wenn es einen Bremser gibt, der sie betätigt.

Er schreibt weiter:

Die gegenwärtigen Regeln haben die Tendenz, zu verdecken, dass Staatsverschuldung ein Problem demokratischen Entscheidens und Verantwortens ist.

So weit scheinen wir uns einig zu sein. Der Beitrag endet mit dem bemerkenswerten Satz:

Beides, extensive oder geringe Verschuldung, muss letztlich politisch begründet und verantwortet werden.

Ein anderer Professor, nämlich Prof. Niepelt von der Universität Bern, kritisiert in der gleichen Publikation des ifo zudem die Verengung auf die Stabilisierung oder die Verringerung expliziter Staatsverschuldungsquoten. Er schreibt:

Ein zweites Ausweichmanöver besteht im Verscherbeln von Tafelsilber. ... Schuldengrenzen lassen sich daher umgehen, indem Finanzierungslücken im laufenden Haushalt durch den Verkauf von Vermögenswerten geschlossen werden. Dies schafft Anreize für den Verkauf, selbst zu unverhältnismäßig tiefen Preisen.

Die Schuldenbremse kann also, egal in welcher Form, auch zu kontraproduktiven Ausweichmanövern führen, die am Schluss niemandem weiterhelfen, außer, eine gewisse Staatsverschuldungsquote aus Selbstzweck nicht zu überschreiten.

So viel erst einmal zur Schuldenbremse allgemein. Nun zurück zur antragstellenden Fraktion. In der ersten Lesung sind so Worte gefallen, oder es war am Mittwoch, in Bezug auf die Schuldenbremse, wie „disziplinarisch“. Was heute gefallen ist, ist aus meiner Sicht von deutlich größerer Relevanz: das Wort „demokratisch“.

(Beifall SPD)

Verschuldung muss, wie eben bereits erwähnt, politisch begründet und auch verantwortet werden. In Bezug auf die aktuelle Rechtslage und auch eben in der Debatte sind Sätze gefallen wie: „beliebig nach politischer Interessenlage“, oder: „Die Parlamente werden es nie schaffen“, und heute: „Demokratische Systeme können es nicht“. Da stelle ich mir die Frage: Was wollen Sie denn?

(Zuruf AfD)

Was Sie wollen, ist nicht weniger Verschuldung, Sie wollen weniger Vertrauen. Sie wollen weniger Vertrauen in die Demokratie und weniger Vertrauen in die Parlamente.

(Beifall SPD und DIE LINKE – Zuruf Robert Lambrou (AfD))

Der Kollege Heidkamp hat eben ganz klar gesagt, wenn 69 Abgeordnete über die Verschuldung für das ganze Land entscheiden, dass das nicht demokratisch wäre. – Soll ich Ihnen einmal etwas sagen: Ob das 69 oder 99 sind, ist egal. Sie stellen damit grundsätzlich die parlamentarische Demokratie in ihrer repräsentativen Form infrage. Genau das tun Sie.

(Widerspruch Robert Lambrou (AfD))

– Doch, genau das tun Sie, Herr Lambrou. Ob es 69 sind oder 130, Sie stellen an der Stelle das Repräsentationsprinzip infrage.

(Beifall SPD, DIE LINKE und Michael Ruhl (CDU)
– Anhaltende Zurufe Robert Lambrou (AfD))

– Nein, und jetzt seien Sie ruhig, weil ich gerne weiterreden möchte.

(Zuruf Robert Lambrou (AfD))

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Bitte schenken Sie dem Redner die ihm gebührende Aufmerksamkeit.

Bijan Kaffenberger (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Mein Kollege Grumbach hat es heute Morgen schon gesagt: Es war ein Schauspiel, was Sie hier machen, und ein gruseliges noch dazu. Es entlarvt Sie, und deswegen regen Sie sich jetzt so auf.

(Zuruf Robert Lambrou (AfD))

– Ich rede immer noch, und Sie sollen mir jetzt zuhören.

(Robert Lambrou (AfD): Ich darf dazwischenrufen!)

Sie haben bereits vorgestern in der Debatte zur Schuldenbremse gesagt, dass ausreichend privates Kapital – das ist auch eben wieder gefallen – verfügbar ist.

Jetzt denken wir den Gedanken einfach einmal konsequent zu Ende. Wir sind in einer Pandemie, in der wir uns alle einig sind: Es zeigt sich mehr denn je, wie wichtig ein verlässlicher Sozialstaat und öffentliche Daseinsvorsorge sind. Wenn Sie jetzt sagen, Sie wollen privates Kapital für Investitionen in Bildung, Mobilität, Wohnungsbau oder die Gesundheitsversorgung, dann bedeutet das am Ende nichts anderes als Privatisierung. Vielen Dank.

Genau das ist es, was Sie eigentlich wollen. Wenn die SPD beispielsweise staatliche Investitionen in Schulen, in Züge, Straßenbahnen, Busse oder bezahlbaren Wohnraum oder eine gute Gesundheitsversorgung fordert, dann nennen Sie so etwas pauschal Sozialismus. Sie sind offensichtlich nicht einmal für die soziale Marktwirtschaft.

(Zurufe Dr. Frank Grobe und Robert Lambrou (AfD))

Das ist ein Schauspiel, was Sie hier vorführen, und es dient nur einem Zweck, und zwar keinem für die Menschen, sondern einem gegen die Demokratie – eine Demokratie, in der Sie offensichtlich keine Mehrheit für Ihre Politik in diesem Hause finden, und das ist gut so.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Denn ich habe eben schon gesagt, wie Ihre Vorstellung von Politik aussehen würde: bei der Bevölkerung für eine möglichst radikale Haltung gegen Staatsverschuldung werben und dann das Tafelsilber des Landes verkaufen, um den Haushalt auszugleichen.

Die SPD-Fraktion steht für eine andere Politik, und den Gesetzentwurf lehnen wir ab. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für DIE LINKE bitte ich nun Herrn Schalauske nach vorne ans Rednerpult.

Jan Schalauske (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! DIE LINKE hat die Schuldenbremse in Land und Bund immer abgelehnt. Es ist unsere feste Überzeugung: Sie erschwert ent-

schlossenes Handeln in der Krise. Sie verhindert notwendige Investitionen in die Zukunft, und sie schadet damit kommenden Generationen. Anders gesagt: Mit der schwäbischen Hausfrau ist und bleibt kein Staat zu machen.

Es ist eine Folge der Schuldenbremse, dass es an Kitas, Schulen und bezahlbaren Wohnungen fehlt. Darum sagen wir: Wer Zukunft will, der muss die Schuldenbremse abschaffen, wie wir es bereits am Dienstag mit unserem Gesetzentwurf gefordert haben.

(Beifall DIE LINKE)

Mit dieser Haltung steht DIE LINKE nicht allein. In Zeiten wie diesen kritisieren nicht nur LINKE und DGB, sondern auch BDI und sogar Kanzleramtsminister Helge Braun die Zukunftsbremse. Anscheinend hat das Wort des Gießeners in der Hessen-CDU allerdings nicht allzu viel Gewicht. Aber egal, Welch verrückte Zeiten.

Wir werden jedenfalls weiter an der Überwindung der Schuldenbremse arbeiten: im Land, im Bund und, wenn es die FDP einfordert, sogar auch in Europa.

Bis dahin steht aber die Frage im Raum, wer die Rechnung für die Pandemie und die notwendigen Maßnahmen dagegen bezahlen soll. CDU und GRÜNE in Hessen wollen möglichst schnell ganz viele Schulden tilgen, aber bloß keine Vermögensabgabe und keine Vermögensteuer einfordern. Was bleibt da noch über? Etwa Sozialkürzungen? Wenn es am Ende zu Sozialkürzungen kommen sollte, können Sie sich auf jeden Fall auf unseren deutlichen Widerspruch gefasst machen.

Die Schuldenbremsen in Grundgesetz und Landesverfassungen sehen die Möglichkeit zur Abweichung vom Kreditverbot in Krisenzeiten vor. In Hessen war es das Ausführungsgesetz zur Schuldenbremse, das das geregelt hat und das dafür bis 2020 eine Zweidrittelmehrheit notwendig gesehen hat. Da sich dieses Quorum – wie man schon vorher hätte wissen können – als nicht praktikabel erwiesen hat, haben CDU und GRÜNE in der erstbesten Situation ihre einstige Überzeugung über Bord geworfen und dieses Quorum geändert.

Für den Bund der Steuerzahler war das schwarz-grüne Vorgehen ein Anschlag auf die Schuldenbremse, ein Anschlag, bei dem wir gerne behilflich gewesen sind. Wir meinen: Solange die schädliche Schuldenbremse bremst, ist es sinnvoll, die Anwendung von Ausnahmen zu erleichtern und nicht zu erschweren.

Die Ewiggestrigen, hier rechts außen, wollen das Gegenteil. Nach ihrem Willen soll sogar die Hessische Verfassung geändert werden. Da wir hier immer zum Teil sehr unbeholfene und unangenehme Ausflüge in die Geschichte machen, will ich noch einmal daran erinnern, dass die Hessische Verfassung im Übrigen ein Dokument gewesen ist, das von Menschen gemacht wurde, die in den Konzentrationslagern der Nazis gesessen haben. Sie ist ein Dokument, das wie wenige andere Landesverfassungen bis heute den Geist demokratischer, antifaschistischer Neuordnung atmet, und ein Dokument, das es gewiss nicht verdient hat, dass ausgerechnet diese Rechtsaußenfraktion Hand an sie legen will.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir lehnen aber nicht nur ab, unserem Gemeinwesen weitere Fesseln für Notsituationen anzulegen, sondern sind

auch der rechtssystematischen Meinung: Regeln wir gesetzlich, was gesetzlich zu regeln ist. Die Regelung hat aber nichts in der Verfassung zu suchen.

Zum Schluss kann ich leider nicht versöhnlich enden. Die Rechtsaußentruppe, die das Trugbild der Retter des deutschen Steuerzahlers propagiert, die sich als Rächer der Witwen und Waisen des deutschen Mittelstands geriert, zeigt mit diesem Gesetzentwurf einmal wieder ihr wahres Gesicht: Sie ist eben nicht die Vertretung der vermeintlich kleinen Leute, sie ist vielmehr die vielleicht eifrigste Truppe des großen Geldes in diesem Land. Geschmiert mit anonymen und rechtswidrigen Großspenden,

(Zurufe AfD)

betreibt sie das Geschäft der Reichen und Mächtigen. Hinter dieser Maske der Biedermänner verbirgt sich nicht nur die Fratze von rechter Hetze, sondern auch von Neoliberalismus und Sozialchauvinismus. Dem werden wir immer entschieden entgegenreten.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für die Freien Demokraten bitte ich nun Frau Schardt-Sauer nach vorne.

(Minister Michael Boddenberg: Sie können eh nicht feiern!)

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten):

Der Minister sagt zu Recht, ich kann eh nicht feiern. Ich sage den ganzen Tag angeberisch: Ich habe die größte Geburtstagsparty.

(Heiterkeit und Beifall)

Werte Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute die zweite Runde beim Gesetzentwurf der AfD-Fraktion. Es ist der Gesetzentwurf zu einer wichtigen Materie. Man hat es eben anklingen hören, ohne es jetzt werten zu wollen: Es war der Versuch, einen Gegenantrag zum Gesetzentwurf der LINKEN zu setzen.

Werter Kollege Heidkamp, viel mehr als der Versuch – die Juristen sprechen vom untauglichen Versuch – ist dabei in der Thematik leider nicht herausgekommen. Einmal ganz ehrlich, wenn man die Behandlung des Gesetzentwurfs in den letzten Wochen sieht: Es war ein eher unmotivierter Versuch. Sie haben noch nicht einmal im Haushaltsausschuss eine Anhörung zu Ihrem Gesetzentwurf beantragt. Wie wichtig ist Ihnen dann wirklich eine sachliche Auseinandersetzung?

Wir haben eben ein Thema gehabt, wo wir von ganz verschiedenen Seiten kamen, zur Frage der Grundsteuer. Wir gehen in eine Anhörung. Das ist Demokratie, wie sie lebt, dass man sich in den Diskurs mit den Experten begibt. – Das wäre der Nachweis gewesen, dass Sie sich inhaltlich wirklich mit der Schuldenbremse, mit ihrer Ausgestaltung auseinandersetzen wollen. Es hätte sich aus Sicht der Freien Demokraten bei dieser Materie fachlich sicherlich auch gelohnt. Die Ausführungen des Kollegen Kaffenberger haben gezeigt, welcher Facettenreichtum bei der Frage herauskommen kann, wie dies zu bewerten ist.

Ich möchte an eines erinnern, was auch eine Anhörung verdient hätte. Hessen war das erste Land, das sich seinerzeit – das ist erwähnt worden – unter CDU und FDP eine solche Regelung gegeben und sie in die Verfassung geschrieben hat. Dem Beispiel Hessens sind viele Länder gefolgt. Es gab in der Folgezeit auch Veränderungen, wie die einzelnen Bundesländer herangegangen sind. Ich finde im Übrigen, das ist Föderalismus. Vorhin hat die Kollegin Geis einmal gesagt, es ist verwirrend. Aber gut, Föderalismus kann man so oder so sehen. Davon kann man aber lernen.

Zwei Drittel der Mitglieder des Landtags sind in Niedersachsen, in Sachsen und in Schleswig-Holstein das Quorum für die Schuldenbremse. Die Mehrheit der Mitglieder des Landtags, die sogenannte Kanzlermehrheit, wie man sie auch im Bundestag hat, gilt in einzelnen Landesparlamenten wie in Bremen und in Baden-Württemberg, aber bezogen auf Naturkatastrophen sind es interessanterweise zwei Drittel der abgegebenen Stimmen.

Ich will es kurz machen, weil es nicht unsere Aufgabe ist, lieber Kollege Kaffenberger, das zu tun, was die Kollegen da versäumt haben, nämlich eine Anhörung zu diesem Thema zu machen, fachliche Expertise einzubringen. Ich möchte nur zeigen: Es gibt eine große Spanne der Regelungsmöglichkeiten bei der Schuldenbremse, die wir als Freie Demokraten ausdrücklich unterstützen. Es besteht eine hohe Notwendigkeit, das Aussetzen der Schuldenbremse – nicht das Abschaffen, das ist sicherlich das falsche Wording, was aber gerne benutzt wird – als Ausnahme zu definieren. Darüber kann man diskutieren. Aber dazu muss man – da wiederhole ich mich, und da unterstelle ich Ihnen die fehlende Redlichkeit – es fachlich aufbereiten wollen. Das wollten Sie anscheinend nicht.

Es geht Ihnen bei dem Umgang mit dem wichtigen Thema nicht um sicher sehr komplexe Einschätzungen und fachliche Meinungen. Ich weiß nicht, um was es Ihnen geht, auf jeden Fall verdient das Thema es nicht. Eine solche Vorgehensweise bei diesem Thema können wir nicht unterstützen, und deshalb haben wir uns enthalten. Wir werden dies auch weiterhin tun. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich nun Herr Kaufmann zu Wort gemeldet.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann dort anknüpfen, wo meine Vorrednerin geendet hat – Stichwort: Redlichkeit.

Liebe Kollegen von der AfD, insbesondere Kollege Heidkamp, seit Ihrem Auftritt gestern Abend haben Sie den letzten Zweifel bei der Frage beseitigt, ob es Ihnen um die Sache geht oder nur darum, möglichst viel Schaden an der Demokratie anzurichten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Wir sind eindeutig und, ich denke, in breiter Mehrheit hier der Meinung: Es geht Ihnen nur darum, einen möglichst großen Schaden anzurichten. Es geht Ihnen um die Ob-

struktion. Sie verletzen, wo immer es geht, gezielt Regeln. Wenn das einmal nicht gelingt, versuchen Sie, uns einzureden, neue Regeln, die das Verletzen noch leichter machen, hier zu schaffen.

Glauben Sie wirklich, dass wir Ihnen diesen Obstruktionshebel an die Hand geben, jenseits dessen, dass Sie inhaltlich überhaupt nichts beigetragen haben, wie Ihnen eben auch die Kollegin Schardt-Sauer gut erklärt hat?

In der ersten Lesung wurde von unserer Seite bereits alles gesagt. Im Haushaltsausschuss – das wurde erwähnt – haben Sie zur Sache nichts, aber auch gar nichts beigetragen. Heute gab es auch keine neuen Erkenntnisse, vielleicht ein paar Falschbehauptungen. Das war es dann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich denke, dies ist für den Hessischen Landtag ein unwürdiges Schauspiel. Wir sollten es gerade beenden, zumindest für heute.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für die CDU-Fraktion darf ich nun Herrn Ruhl ans Rednerpult bitten.

(Eine Parlamentsbotin desinfiziert das Rednerpult.)

– Vielen Dank, dass Sie uns so unterstützen, immer sauber machen. Vielen Dank dafür.

(Beifall)

Michael Ruhl (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich will mit einer Fehlinterpretation aufräumen, weil die AfD und DIE LINKE immer sagen, die Schuldenbremse würde nicht mehr gelten. – Die Schuldenbremse gilt weiterhin, und das ist auch gut so.

Zur Grundsatzdiskussion haben wir vorgestern eigentlich schon alles gesagt. Wir haben auch bei der ersten Lesung schon alles gesagt. Also will ich das nicht wiederholen.

Wir haben – das hat Herr Kaufmann jetzt gesagt – im Haushaltsausschuss auch darüber beraten. Es gab keinen Erkenntnisgewinn, weil Sie keine inhaltliche Debatte geführt haben. Also kann ich auf meinen kurzen Redebeitrag aus der ersten Lesung verweisen.

Vielleicht noch eines, weil Sie darauf verwiesen haben, dass es doch unmöglich sei, dass bei uns im Landtag die Mehrheit entscheidet. – Es ist in einer Demokratie eben so, dass die Mehrheit entscheidet. Dazu hat der Kollege Kaffenberger genug gesagt.

Ich will schließen: Die Schuldenbremse gilt unverändert weiter, und wir wenden sie auch konsequent an. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Es ist die dritte Lesung beantragt worden. Dann überweisen wir diesen Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Haushaltsausschuss.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Zweite Lesung

Gesetzentwurf

Fraktion der AfD

Gesetz über standortspezifische Beschulungsformen im Pandemie-Zustand

– Drucks. 20/5394 zu Drucks. 20/5272 –

mit **Tagesordnungspunkt 102**:

Dringlicher Antrag

Fraktion der AfD

Für freiwillige und gegen verpflichtende Corona-Schnelltests an den hessischen Schulen

– Drucks. 20/5610 –

Für die Berichterstattung hat sich Herr Scholz schon ans Rednerpult begeben. Ich nehme Sie dann auch als ersten Redner dran. Sie haben das Wort.

Heiko Scholz, Berichterstatter:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Kulturpolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen der CDU, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der SPD, der Freien Demokraten und der LINKEN gegen die Stimmen der AfD, den Gesetzentwurf zu standortspezifischen Beschulungsformen im Pandemiezustand abzulehnen. Dies bedauern wir.

Heiko Scholz (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Damen und Herren! Entgegen jeder Verhältnismäßigkeit werden seit gut einem Jahr die Grund- und Freiheitsrechte unserer Bürger missachtet und ausgehöhlt. Maskenpflicht, Ausgangssperren und die Eingrenzung des Bewegungsradius erfolgen weiterhin aufgrund willkürlicher Ermessensentscheidungen und nicht auf der Basis wissenschaftlicher Evidenz.

Unsere Kinder, deren Eltern und Lehrer werden seit über einem Jahr von einem unüberschaubaren wirkungsarmen Maßnahmenbündel wie Maskenpflicht, Lüftungsregeln, Distanzunterricht, Zwangstestungen sowie Ad-hoc-Schulschließungen und -öffnungen an die Grenzen ihrer Belastungsfähigkeit geführt.

Am härtesten trifft es die Kinder, die bereits seit Monaten von ihren Freunden, Schul- und Sportkameraden isoliert sind. Das sind vor allem die Schüler von der 7. bis zur 11. Klasse, welche seit Beginn der Weihnachtsferien in ihren Kinderzimmern faktisch eingesperrt sind.

Verschenden Sie eigentlich noch einen Gedanken an die Kinder mit nachgewiesenem Förderbedarf, welche Sie aus ideologischen und finanziellen Motiven heraus im Zuge eines regelrechten Inklusionswahns in die Regelschulen transferiert haben? Über 20 Förderschulen sind von Ihnen seit dem Jahr 2013 geschlossen worden. Gerade Schüler mit Förderbedarf beim Lernen und bei der sozial-emotionalen Entwicklung erfahren seit einem Jahr so gut wie keine Beachtung mehr. Kindern aus Förderschulen geht es entschieden besser, weil diese von den Schulschließungen ausgenommen werden.

Mit dem sogenannten Vierten Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite ist das Maß des Erträglichen weit überschritten.

(Beifall AfD)

Wir werten die Gesetzesnovellierung als einen gezielten Anschlag auf das Subsidiaritätsprinzip, den Föderalismus sowie die kommunale Selbstverwaltung. Mit der Zustimmung zu diesem Gesetz und seinem Vollzug in Hessen, insbesondere hinsichtlich der bevorstehenden Schulschließungen ab einer Inzidenz von 165, hat unser Herr Ministerpräsident wiederholt Rückgratlosigkeit bewiesen.

(Beifall AfD)

Ich hätte ihm dazu noch einiges mehr zu sagen, aber er ist ja leider heute nicht anwesend.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Guck doch mal nach hinten! Peinlich!)

– Ach, er ist ja da. Das ist sehr schön.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie kann man nur so blöd sein?)

Aber ich verzichte darauf.

(Zurufe)

– Können wir das hier unterbinden, Frau Präsidentin?

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Mit Verlaub: Jemanden als „blöd“ zu bezeichnen, gehört nicht zu den parlamentarischen Gepflogenheiten. Wir bezeichnen uns hier nicht als „blöd“. – Ich bitte Sie, jetzt fortzufahren, Herr Scholz.

Heiko Scholz (AfD):

Statt sich Lösungsansätzen hochrangiger und namhafter Epidemiologen zu bedienen, übernimmt unsere Landesregierung blind eine so folgenschwere Entscheidung wie die Schließung unserer Schulen ab einer am merkelschen Roulette generierten Inzidenz von 165, einer rein willkürlichen Kenngröße ohne wissenschaftliche oder empirische Evidenz.

Die Bundesregierung begründet ihre Entscheidung damit, einen möglichst einfach nachvollziehbaren Wert heranziehen zu wollen; es ist sozusagen ein Kompromiss. Einfach muss es also sein, gerade gut für das simple Volk, gerade ausreichend, um ihre Angst- und Machtkulisse zumindest bis zur Bundestagswahl aufrechtzuerhalten.

(Beifall AfD)

Herr Ministerpräsident, dieses Spiel ist einfach durchschaubar. Die AfD spielt hier ganz gewiss nicht mit, meine Damen und Herren.

(Beifall AfD)

Die Frage ist doch nun: Ist denn die Inzidenz als alleinige Kenngröße dafür geeignet, derart tiefgreifende Grundrechtseinschränkungen durchzusetzen? Prof. Gérard Krause, Epidemiologe am Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung, beschreibt die Inzidenz in einem Gutachten als „keine konstante Messgrundlage“ und hält diese für sich genommen für nicht aussagekräftig, weil ihre alleinige Verwendung zu einer Entkopplung von der tatsächlichen gesundheitlichen Lage führe.

Denn je mehr man an den Schulen testet, umso höher sind einerseits die Inzidenzwerte; andererseits führen die meis-

ten detektierten Infektionen zu keinen oder lediglich milden Krankheitsverläufen ihrer Träger. Daher sei es für die sachgerechte Bewertung der Fallzahlen zusätzlich erforderlich, einen Referenzwert zur Anzahl der durchgeführten Testungen zu erheben. Als alternative fundierte Kenngröße schlägt Prof. Krause die Anzahl der intensivmedizinischen Neuaufnahmen binnen einer Woche und pro 100.000 Einwohner aus den Herkunftsorten der Patienten vor,

(Beifall AfD)

in unserem Fall also der Einzugsbereiche der getesteten Schulen.

Diese Wahl kommt unseren diesbezüglichen Überlegungen sehr entgegen. Der heute in zweiter Lesung behandelte Gesetzentwurf schafft den Rahmen dafür, dass jede hessische Schule ihre individuelle Beschulungsform erhält und flexibel auf die Änderung der pandemischen Lage in ihrem Einzugsbereich reagieren kann.

Anders formuliert: Nicht die durchschnittlichen Inzidenzwerte für das Land Hessen, eines Landkreises oder einer kreisfreien Stadt entscheiden primär darüber, ob Präsenz-, Wechsel- oder Distanzbeschulung stattfindet, sondern vielmehr der fundiert charakterisierte pandemische Zustand innerhalb des Einzugsbereiches der Schule.

Meine Damen und Herren, denjenigen unter Ihnen, die mit dem Verweis auf die Novellierung des Bundes-Infektionsschutzgesetzes davon ausgehen, dass unser Gesetzentwurf hierdurch hinfällig geworden sei, gebe ich Folgendes zur Kenntnis:

Erstens. Die technisch korrekte Erzeugung einer Rechtsnorm sagt rein gar nichts über die inhaltliche Angemessenheit aus.

Zweitens. Bezüglich der wissenschaftlichen Fundierung der vorgenommenen Novellierung bestehen in Fachkreisen erhebliche Zweifel. Diese führte ich bereits aus.

Drittens wird abzuwarten sein, inwiefern die Novellierung der verfassungsrechtlichen Überprüfung durch die Gerichte standhält.

Viertens gelten die Vorschriften des neu gefassten § 28b nur für die Dauer einer epidemischen Lage, längstens jedoch bis zum Ablauf des 30. Juni 2021.

Unser Gesetzentwurf gilt über die Dauer der derzeitigen pandemischen Lage hinaus.

(Beifall AfD)

Darum halten wir an unserem Gesetzentwurf weiterhin fest und beantragen hiermit auch gleich dessen dritte Lesung.

(Günter Rudolph (SPD): Ja, ja! Dazu muss man auch nicht reden!)

Weitere, die individuelle Beschulungsform bestimmende Faktoren sind die Hygienestandards der Schule, ihre Testungskapazität, ihre Räumlichkeitsstruktur, der Ausbaugrad ihrer digitalen Infrastruktur, der sozioökonomische Status der Schülerschaft, ihre Ausstattung mit Lehrpersonal sowie der Ausprägungsgrad des öffentlichen Nahverkehrs in ihrem Einzugsgebiet.

(Unruhe SPD)

– Ich finde es sehr laut, Frau Präsidentin. Ich finde das sehr unangemessen.

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Fahren Sie bitte fort, Herr Scholz.

Heiko Scholz (AfD):

Wissen Sie, was? Wenn wir hier in der Schule wären, dann würden Sie ganz schlechte Verhaltensnoten erhalten.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit. Wir haben drei lange Tage hinter uns, aber bitte schenken Sie dem Redner noch etwas Aufmerksamkeit.

(Glockenzeichen – Zurufe)

Heiko Scholz (AfD):

Ach, das glaube ich kaum. – Die Bestimmung der Beschulungsform ist das Ergebnis eines normierten Verfahrens, in welchem die Kooperation der Schulleitung der jeweiligen Schule mit dem zuständigen Schul- und Gesundheitsamt wesentliche Berücksichtigung findet. Der Präsenzunterricht ist unter allen Umständen zu präferieren.

Aufgrund der Besonderheiten des schulischen Bereiches ist stets eine Güterabwägung zwischen pädagogischen Erfordernissen einerseits und denjenigen des Infektionsschutzes andererseits vorzunehmen. Innerhalb des aufgezeigten Rahmens können ergänzend bei allen schulischen Akteuren auf freiwilliger Basis Corona-Tests als Beitrag zur Abrundung der pandemischen Lageeinschätzung für die Schulen angeboten werden.

Verpflichtende Tests als notwendige Voraussetzung zur Teilnahme am Präsenzunterricht, wie sie die Landesregierung gemäß Drucks. 20/5481 angeordnet hat, werden dagegen von uns strikt abgelehnt. Die AfD setzt auch hier wie bereits bei der Frage des Tragens einer Mund-Nasen-Bedeckung während des Unterrichts auf das Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen.

(Beifall AfD)

Die derzeitige Praxis stellt unseres Erachtens bei Berücksichtigung der Schulpräsenzpflcht sowie des staatlichen Bildungs- und Erziehungsauftrages eine Verletzung des im Grundgesetz normierten Gleichbehandlungsgrundsatzes dar, da gegenwärtig und wohl auch in naher Zukunft nicht von der Gleichwertigkeit von Präsenz- und Distanzunterricht aufgrund der technischen sowie pädagogischen Defizite des Fernunterrichts ausgegangen werden kann. Hierzu liegt Ihnen unser Dringlicher Antrag mit dem Titel „Für freiwillige und gegen verpflichtende Corona-Schnelltests an den hessischen Schulen“ vor. Wir beantragen für diesen vorsorglich die Überweisung an den Kulturpolitischen Ausschuss.

Des Weiteren geben wir Ihnen hiermit zur Kenntnis, dass aus den dargelegten Gründen eine Normenkontrollklage gegen die genannte Verordnung vor dem hessischen Staatsgerichtshof in Vorbereitung ist.

(Beifall AfD)

Im Rahmen des vor den Osterferien durchgeführten, 21 hessische Schulen umfassenden Schnelltest-Pilotmodells

konnte keine erhöhte Infektionsgefahr an Schulen festgestellt werden.

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Herr Scholz, kommen Sie bitte zum Schluss. Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Heiko Scholz (AfD):

Prof. Lorz führte in der Sondersitzung des Kulturpolitischen Ausschusses vom 21.04.2021 diesbezüglich aus, dass bei genau elf Schülern sowie zehn Angestellten bei einer Gesamtzahl von ca. 17.000 Testungen ein positives Ergebnis festgestellt worden sei. Sich anschließende PCR-Testungen dieser Personen bestätigten insgesamt acht Fälle. Zudem lehnten ca. 30 % der Eltern die Testung ihrer Kinder ab.

Die vorliegenden Ergebnisse weisen die Testungen als unverhältnismäßig aus, und diese werden daher von uns als nicht zielführend abgelehnt.

(Beifall AfD)

Die erneuten Schulschließungen ab dem 3. Mai 2021 sind gekoppelt an einen Schwellenwert für die inhaltlich untaugliche Inzidenzrate

(Günter Rudolph (SPD): Die Redezeit ist abgelaufen!)

und sind aus den dargelegten Gründen ein Beispiel für den Vollzug einer Rechtsnorm mit gemeinschaftsschädlicher Wirkung.

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Herr Scholz, Ihre Redezeit ist abgelaufen. Bitte kommen Sie zum Schluss.

Heiko Scholz (AfD):

Ich komme zum Schluss, sehr geehrte Frau Präsidentin. – Werte Kollegen, Ihrer geschätzten Stellungnahme sehen wir nun mit großer Erwartung entgegen. – Ich bedanke mich.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für die CDU-Fraktion hat sich nun Herr Schwarz zu Wort gemeldet.

(Zurufe SPD: Was? – Das gibts doch nicht!)

Armin Schwarz (CDU):

Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! In zweiter Lesung beraten wir diesen Gesetzentwurf. Ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, aus dem Protokoll der 33. Sitzung des Kulturpolitischen Ausschusses, aus öffentlicher Sitzung:

Unser ... Entwurf ... hat das Potenzial dafür, ein einheitliches und strukturiertes Verfahren zu etablieren, welches zu jeder Zeit die optimale Beschulungs-

form an jeder einzelnen Schule gewährleistet, ohne den Gesundheitsaspekt aus dem Auge zu verlieren. Aus diesem Grund werden wir unseren Gesetzentwurf unbeirrt bis zur dritten Lesung ... einbringen, ...

Das ist die Aussage des Kollegen Scholz aus der Sitzung des Kulturpolitischen Ausschusses vom 24. März. Versprochen, gehalten.

Jetzt machen wir mal einen Faktencheck. Herr Kollege, Sie haben den Anspruch: optimale Beschulungsform an jeder Schule. Das ist jetzt die verkürzte Fassung. Dazu stelle ich mehrerlei Dinge fest: In diesem Haus hat kein Kollege, auch nicht die Fachpolitiker, die Genialität Ihres Gesetzentwurfes erkannt. Das können wir, glaube ich, feststellen.

Deswegen stellen sich hier ein paar Fragen. Wenn Sie diesen Gesetzentwurf für die Lösung aller Probleme halten, wenn Sie diesen Gesetzentwurf für so genial halten, warum haben Sie dann noch nicht einmal eine Anhörung beantragt? Warum haben Sie nicht einmal die Experten gefragt? Warum sind Sie nicht daran interessiert, was Schulpraktiker dazu sagen, was Lehrerverbände dazu sagen?

Sie werden mir jetzt keine Antwort geben. Ich gebe Ihnen aber die Antwort: weil Sie wissen, dass keiner zu Ihrer Anhörung gekommen wäre; weil Sie wissen, dass dies hier nur für die Schaufenstersituation, zum Klamauk dient. Es gibt niemanden, der uns bekannt wäre, der an diesem Gesetz irgendetwas Sinnhaftes erkennen kann.

Im Übrigen: Das übliche Verfahren, wenn man als Antragsteller ein Gesetz in zweiter Lesung einbringt, ist, möglicherweise zu sagen: Da steuern wir nach. – Nichts, aber auch gar nichts hat da bei Ihnen stattgefunden. Das ist die erste Bemerkung.

Eine Bewertung dazu will ich abgeben. Ihr Gesetz ist in den Formulierungen schwer verständlich. Ich könnte jetzt einzelne Passagen zitieren. Das würde zweifelsohne hier zu Heiterkeit führen. Es ist wortreich, aber vollständig inhaltsleer.

Ich teile Ihre Einschätzung nicht. Sie sagten gerade, es sei nicht obsolet dadurch, dass wir seit der letzten Woche eine Novelle des Bundes-Infektionsschutzgesetzes haben. Doch, es ist obsolet. Wir gehen nämlich davon aus, dass wir dieses Gesetz erstens sowieso nicht brauchen und dass wir zweitens die Pandemie zum neuen Schuljahr so weit besiegt haben, dass wir dann auch keine pandemische Situation in diesem Land mehr haben.

Das Einzige, was Sie richtig gesagt haben, ist, dass das Bundes-Infektionsschutzgesetz bis zum 30.06. greift. Ihr Gesetz braucht es in jedem Fall nicht. Das ist der erste Teil, den ich hier feststellen möchte.

Der zweite Teil: Sie haben außerdem einen Antrag gestellt, die Testpflicht aufzuheben. Ich sage es Ihnen in einem Satz: Mit der Freiwilligkeit besiegen wir die Pandemie nicht. Das Bundes-Infektionsschutzgesetz gibt vor, zweimal in der Woche an Schulen Tests vorzunehmen. Das machen wir. Das haben wir gut organisiert. Das wird praktiziert, und das funktioniert. Da sind wir allen Kolleginnen und Kollegen dankbar, die das mit verantworten und organisieren. Da sind wir den Eltern dankbar, die Überzeugungsarbeit bei ihren Kindern und ihren Jugendlichen leisten. Deswegen ist das ein verantwortbarer und der richtige Weg.

Mit Verlaub, Herr Kollege, mit dem anderen Unsinn möchte ich mich nicht weiter befassen. – Ich bedanke mich herzlich für die Aufmerksamkeit. Einen schönen Abend.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Als Nächsten bitte ich Herrn Promny von der FDP ans Rednerpult.

Moritz Promny (Freie Demokraten):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch wir Freie Demokraten lehnen den Gesetzentwurf ab, weil er wenig praktikabel und in weiten Teilen nicht nachvollziehbar ist.

Im Übrigen gebe ich meine Rede zu Protokoll. – Herzlichen Dank.

(Beifall Freie Demokraten, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE – siehe Anlage 1)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Meine Damen und Herren, auch Herr Abg. Christoph Deegen von der SPD hat mich gebeten, seine Rede zu Protokoll zu nehmen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE – siehe Anlage 2)

Gleichermaßen hat Frau Abg. Kula von den LINKEN darum gebeten, dass ihre Rede zu Protokoll genommen wird. Dann verfahren wir entsprechend.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE – siehe Anlage 3)

Es liegen mir damit keine weiteren Wortmeldungen vor.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD, Tagesordnungspunkt 11, mit dem Dringlichen Antrag der Fraktion der AfD, Tagesordnungspunkt 102, zur weiteren Beratung an den Kulturpolitischen Ausschuss zu überweisen und dort die dritte Lesung für den Gesetzentwurf vorzubereiten. – Dann verfahren wir so.

Meine Damen und Herren, vereinbarungsgemäß kommen wir nun zu den zur Abstimmung stehenden Tagesordnungspunkten des heutigen Plenartages. Wie Sie gehört haben, habe ich mehrfach das Abstimmungssignal, den Gong, innen und außen gegeben. Ich frage nun die parlamentarischen Geschäftsführer, ob wir mit den Abstimmungen beginnen können.

(Zustimmung)

– Das ist so.

Dann rufe ich Tagesordnungspunkt 64 auf: Antrag der Fraktion der AfD, Grundrechtseinschränkungen und Angriff auf den Föderalismus abwehren – Viertes Bevölkerungsschutzgesetz ablehnen, Drucks. 20/5535. Wer stimmt dem Antrag zu? – Das ist die AfD. Wer stimmt dagegen? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP und DIE

LINKE, d. h. das restliche Haus. Es kann sich damit niemand der Stimme enthalten. Damit ist der Antrag mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP und LINKEN gegen die Stimmen der AfD abgelehnt worden, meine Damen und Herren.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 108 auf: Dringlicher Antrag der Fraktion der AfD, Grundrechtseinschränkungen und Angriff auf den Föderalismus abwehren – die Verfassungsmäßigkeit des Vierten Bevölkerungsschutzgesetz durch das Bundesverfassungsgericht überprüfen lassen, Drucks. 20/5622. Wer stimmt dem Dringlichen Antrag zu? – Das ist die AfD. Wer stimmt dagegen? – Das sind CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP und DIE LINKE. Damit kann sich niemand mehr der Stimme enthalten. Der Dringliche Antrag ist damit mit den Stimmen der AfD gegen die Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP und LINKEN abgelehnt.

Der Dringliche Antrag unter Tagesordnungspunkt 102 ist zur weiteren Beratung an den Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen worden. Insofern hat es sich erledigt, jetzt hier eine Abstimmung vorzunehmen.

Ich frage Sie, wie wir mit den weiteren Tagesordnungspunkten – Ja?

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Entschuldigung, Frau Präsidentin. Bei mir steht noch die zweite Lesung des Gesetzentwurfs der AfD für ein Gesetz zur Änderung der Art. 141 und 161 unter Tagesordnungspunkt 10 auf der Liste. Darüber müssten wir noch abstimmen.

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Es ist die dritte Lesung beantragt worden. Wir haben den Gesetzentwurf daher an den Haushaltsausschuss überwiesen.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Bei mir ist angekommen, dass die dritte Lesung für Tagesordnungspunkt 11 beantragt worden ist; das betraf die zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der AfD für ein Gesetz über standortspezifische Beschulungsformen.

Zum Tagesordnungspunkt 10 ist keine dritte Lesung beantragt worden.

(Zurufe: Doch!)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Mit Verlaub, Herr parlamentarischer Geschäftsführer: Es ist die dritte Lesung beantragt worden. Wir haben den Gesetzentwurf daher an den zuständigen Fachausschuss überwiesen.

Jetzt frage ich Sie, wie wir mit den **weiteren Tagesordnungspunkten** verfahren.

(Günter Rudolph (SPD): Schieben!)

– Alle schieben.

Vielen Dank, meine Damen und Herren. Wir sind am Ende der Abstimmungen angekommen. Ich wünsche Ihnen nach drei arbeitsintensiven Plenartagen einen schönen Abend.

(Schluss: 19:55 Uhr)

Anlage 1 (zu Tagesordnungspunkt 11 und 102)**Nach § 109 Abs. 2 GOHLT zu Punkt 11 und 102 der Tagesordnung, Drucks. 20/5394 zu Drucks. 20/5272 sowie Drucks. 20/5610, zu Protokoll gegebene Stellungnahme****Moritz Promny (Freie Demokraten):**

Wir diskutieren heute in zweiter Lesung den Gesetzentwurf der AfD mit dem etwas sperrigen Titel „Gesetz über standortspezifische Beschulungsformen im Pandemie-Zustand“. Die AfD-Fraktion beabsichtigt einen Ausgleich von Gesundheitsschutz und Recht auf Bildung. So interpretiere ich diesen Gesetzentwurf jedenfalls. Die AfD spricht von der „Lösung eines Optimierungsproblems“ – was auch immer das heißen mag.

Es stellen sich einige Fragen, wenn man sich ihren Gesetzentwurf genauer anschaut. Sperrig ist hier nämlich nicht nur der Titel. Frau Prof. Ciesek hatte jüngst bei einer Anhörung im Bildungsbereich ausgeführt, dass Regelungen auch für Laien verständlich bleiben müssen. Ich frage mich, was sie wohl zu ihrem Gesetzentwurf gesagt hätte. Wissen tun wir das nicht. Die AfD hat zu ihrem Gesetzentwurf nämlich keine Anhörung durchgeführt. So wichtig ist dieser Partei offenbar die Meinung von Expertinnen und Experten.

Ich komme zurück zum Plädoyer von Prof. Ciesek – dass Gesetzentwürfe auch für Laien verständlich bleiben sollten. Vor dem Hintergrund dieses Plädoyers möchte ich Ihren Gesetzentwurf genauer betrachten. Ich zitiere aus § 2 Abs. 3:

Gewichte gemäß Abs. 2 sind jeweils nicht-negative Zahlen mit dem Summenwert 1. Diese werden auch als „potenzielle Gewichtungsfaktoren“ bezeichnet.

Und noch § 3 Abs. 4 Nr. 1:

Hierbei ist das Bestimmungsverfahren für die Messung der Ausprägungen der internen und externen Merkmale so zu gestalten, dass diese Daten mindestens auf Ordinalskala-Niveau erhoben werden können.

Kommen wir noch zu einigen weiteren Details. Für den Distanzunterricht sieht der Gesetzentwurf neben dem digital gestützten Fernunterricht auch die Variante „beratender Heimunterricht“ vor. Dabei übernehmen Eltern die Unterrichtserteilung. Lehrkräften hingegen kommt lediglich „beratende Funktion“ zu. Und das ist genau das Problem an reaktionärer Politik: Schlimm genug, dass unsere Schulen zum Teil noch in der Kreidezeit sind. Aber es kann einfach nicht sein, dass man im Jahr 2021 als Alternative zum digital gestützten Distanzunterricht einen beratenden Heimunterricht vorsieht.

Wer soll das denn übernehmen? In über zwei Dritteln aller Haushalte arbeiten beide Elternteile. Sollen die sich nun Urlaub nehmen, weil irgendjemand auf die Idee kommt, der beratende Heimunterricht ist jetzt gerade das Mittel der Wahl? Ich habe bei der AfD natürlich so meine Vermutung, welcher der beiden Elternteile den beratenden Heimunterricht übernehmen soll. Ihr Familienbild ist ja kein Geheimnis. Dann muss man aber auch so ehrlich sein und die Auswirkungen des Gesetzentwurfs auf Frauen und Familien zumindest thematisieren.

Nun legen Sie aber auch noch einen drauf und sagen, der beratende Heimunterricht solle nur stattfinden, wenn die soziale Herkunft der Schülerinnen und Schüler mit ausreichender Bildungsnähe verknüpft ist. Kriterien, anhand derer von einer ausreichenden Bildungsnähe ausgegangen werden kann, geben Sie nicht.

Bei dem vorliegenden Gesetzentwurf sehe ich aber auch noch ein anderes Problem: Die schulspezifische Anordnung von Maßnahmen führt gegebenenfalls dazu, dass Kinder einer Familie, die in der gleichen Stadt zur Schule gehen, unterschiedliche Beschulungsmodelle haben. Das ist meines Erachtens für die Familien nicht praktikabel. Aber beispielsweise auch für Lehrkräfte, die selbst Kinder in anderen Schulen haben: Die können keinen „beratenden Heimunterricht“ leisten, wenn sie selbst im Präsenzunterricht arbeiten.

Ich komme zum Schluss. Es ist schade, dass bei dem vorliegenden Gesetzentwurf die Meinung von Experten offenbar unerwünscht war. Für mich ist der Gesetzentwurf wenig praktikabel und die Ausgestaltung in Teilen nicht nachvollziehbar. Wir lehnen den vorliegenden Gesetzentwurf daher ab.

Auch den Begleit Antrag, der die verpflichtende Testung der Schülerinnen und Schüler ablehnt, tragen wir nicht mit. Für uns wäre es praktikabler, die Testung zu Hause durchzuführen. Die Entscheidung für eine verpflichtende Testung halten wir jedoch für sinnvoll.

Anlage 2 (zu Tagesordnungspunkt 11 und 102)**Nach § 109 Abs. 2 GOHLT zu Punkt 11 und 102 der Tagesordnung, Drucks. 20/5394 zu Drucks. 20/5272 sowie Drucks. 20/5610, zu Protokoll gegebene Stellungnahme****Christoph Degen (SPD):**

Ich will mich gerne zu den beiden zur Debatte stehenden Tagesordnungspunkten äußern.

Zunächst zum Gesetzentwurf der AfD-Fraktion, der heute schon zum wiederholten Male Thema ist. Es mag daran liegen, dass ich von meiner Ausbildung her Pädagoge bin und weder Jurist noch Mathematiker; aber es ist zumindest mir ausgesprochen schwergefallen, zu verstehen, was der Gesetzentwurf eigentlich bezweckt. Alleine Begriffe wie „die Ausübung eines exekutiven Normsetzungsregimes“ tragen wohl nicht dazu bei, dass hier viele Menschen auf die Idee kommen könnten, es ginge mit dem Gesetzesvorhaben um das, worum es uns eigentlich gehen sollte: um Probleme zu lösen.

Im Gegenteil, mein – zugegeben rein subjektiver – Eindruck ist doch eher, dass es der AfD hier mehr darum geht, irgendwie parlamentarisch vorzukommen. Anders kann ich mir auch nicht erklären, dass Ihre Fraktion nicht einmal eine schriftliche Anhörung zu Ihren Plänen im Kulturpolitischen Ausschuss beantragt hat. So viel zum Ernst, den Sie Ihrem eigenen Vorhaben entgegenbringen.

Hilfreich für die Schulen ist dieser Gesetzentwurf jedenfalls nicht, und wir werden ihn ablehnen. Er ist übrigens auch widersprüchlich. Mal ist die Rede davon, jeder Schule einheitlich eine Beschulungsform zuzuweisen, dann ist wieder von einer formal abhängigen Mischung die Rede. Praktikabel erscheint das alles nicht.

Abzulehnen ist definitiv der „beratende Heimunterricht“, den die AfD neu erfindet. Nach Art. 7 Abs. 1 Grundgesetz steht das gesamte Schulwesen unter der Aufsicht des Staates. Daraus ergibt sich ein allgemeiner staatlicher Bildungs- und Erziehungsauftrag, der – wenn auch vorübergehend auf Distanz – von ausgebildeten Lehrkräften erfüllt werden soll. Als ehemaliger Förderschullehrer bin ich durchaus der Ansicht, unterrichten kann nicht jeder; auch wenn jeder mal auf der Schule war.

Zum Antrag gegen verpflichtende Corona-Tests an Schulen. Auch diesen lehnen wir ab. Die Testpflicht ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Strategie für möglichst sicheres und angstfreies Lernen vor Ort in der Schule. Voraussetzung ist aber, dass alle mitmachen. Denn es geht nicht nur darum, den eigenen Status zu kennen, sondern vor allem darum, andere zu schützen. Ich bin mir sehr bewusst, dass weder Schnelltests noch irgendeine andere Maßnahmen einen hundertprozentigen Schutz bieten, zumindest solange es zu Kontakten kommt; aber das Risiko wird deutlich reduziert. Und das ist mir die Testpflicht wert, zumindest in der Regel, um die Schüler im Wechselunterricht wieder regelmäßig an die Schule zu holen. Insbesondere für Förderschulen bzw. Schüler mit Beeinträchtigungen, für die das Testen kaum möglich ist, muss es Ausnahmen geben; das sehe ich.

Zudem ist mir wichtig, dass es bei all den aktuellen Maßnahmen um Maßnahmen auf Zeit geht und nicht darum, dass Unterricht künftig immer nur noch so stattfindet.

Kritisch sehe ich, dass die Tests in der Schule meist im Klassenraum bei geschlossenem Fenster stattfinden. Vielfach kommen Schüler erst mit dem Schulbus in die Schule und begegnen dann in geschlossenen Räumen ihren Mitschülern, bevor sie ihren Status erfahren. Sinnvoller wäre, wenn die Tests durch geschultes Personal in Teststraßen vor der Schule in Turnhallen oder Zelten oder am besten sogar im örtlichen Testzentrum am Vorabend oder Vormittag im Wohnort stattfänden. Das würde die Lehrkräfte entlasten und auch erleichtern, dass die Schüler im Fall eines positiven Ergebnisses möglichst gleich von ihren Eltern emotional begleitet werden können.

Anlage 3 (zu Tagesordnungspunkt 11 und 102)

Nach § 109 Abs. 2 GOHLT zu Punkt 11 und 102 der Tagesordnung, Drucks. 20/5394 zu Drucks. 20/5272 sowie Drucks. 20/5610, zu Protokoll gegebene Stellungnahme

Elisabeth Kula (DIE LINKE):

Der vorliegende Gesetzentwurf der AfD ist absolut unpraktikabel und schwer verständlich. Mit weiterer Verlagerung von Aufgaben und Verantwortung auf die Schulen würden diese während der Pandemie weiter belastet. Die Verantwortung für schulpolitische Konzepte liegt bei der Kultusverwaltung; diese muss die Schulen unterstützen, statt Aufgaben auf sie abzuwälzen. Es wurde bereits in der ersten Lesung alles Relevante zu diesem Gesetzentwurf gesagt. Wir lehnen das Gesetz ab.

Bezüglich des Antrages zu den verpflichtenden Corona-Tests ist nur zu sagen, dass ein sicherer Schulablauf für alle Beteiligten Voraussetzung ist, Bildung trotz Pandemie in Präsenz stattfinden lassen zu können. Sowohl für die Kinder als auch für das Schulpersonal stellt das Virus eine erhebliche Gesundheitsgefahr dar. Die Forderungen der AfD würden alle Beteiligten gefährden, sind verharmlosend und der Situation nicht angemessen.